Merc.
307/2

Hirschbach
8° Herc.
307 1p

4
34

Illustrierte Katechismen.

№. 53.

Katechismus des Börsengeschäfts.

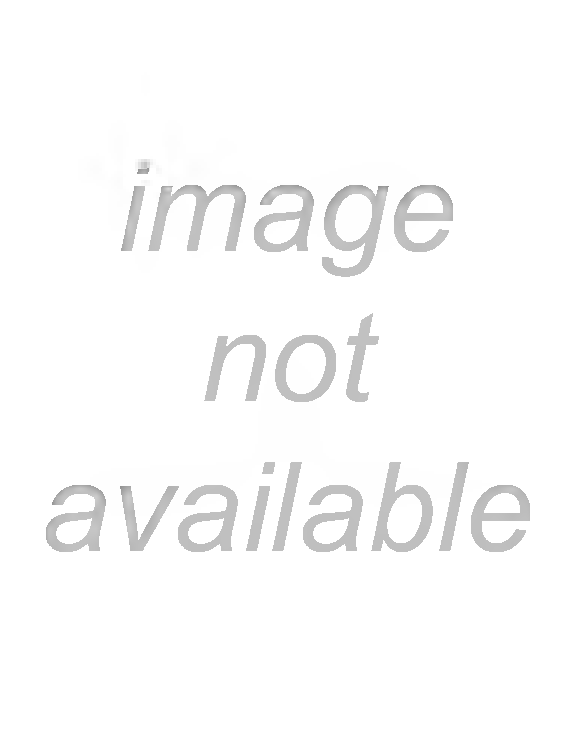
image
not
available

BIBLIOTHECA
REGIA
Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Der Einfluß der Börse ist im Laufe der Zeit mit der Menge der Papiere gewachsen, und für die vom Wahlplatze abtretenden Spekulanten erscheinen immer wieder neue, obgleich das Gedränge nicht mehr so lebhaft ist, wie in einer gewissen Periode des vorigen Jahrzehnts. — Während die Einen von dem Becher der Spekulation blos nippen wollen, leeren ihn Andere mit vollen Zügen. — Das Schicksal der Spekulanten fällt verschieden aus. Unzweifelhaft sind durch geschickte Anlage in Eisenbahnaktien ansehnliche Vermögen erworben worden; ohne Kenntniß und Ausdauer ist indeß auch in diesem Fache kein bedeutender Erfolg zu erzielen. — Vielleicht vermag vorliegendes Buch zur Beförderung dieser Eigenschaften beizutragen. Die Neuheit der Form und die Massenhaftigkeit des Stoffs mußten natürlich der vollkommenen Lösung der Aufgabe Hinder-

niſſe in den Weg legen, die erſt allmählich zu überwinden ſind. An der Zeichnung der bleibenden Grundlagen und Lebensbedingungen von den für die Börſe wichtigſten Unternehmungen wird man indeß ſchwerlich etwas vermiſſen. Das alle Jahre Wechſelnde iſt mehr Aufgabe der Geſchäftsberichte.

Leipzig, im Januar 1863.

Der Verfaſſer.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Allgemeiner Theil 3

Besonderer Theil 38

I. Die deutschen Staatspapiere 38

II. Die fremdländischen Staatspapiere 56

III. Andere Fonds 63

IV. Die deutschen und österreichischen Eisenbahnaktien 75

Die preußischen Eisenbahnaktien 82

Die österreichischen Eisenbahnaktien 99

Die anderen deutschen Eisenbahnaktien 108

Verzeichniß der Dividenden von Eisenbahnaktien 122

V. Die deutschen Bankaktien 123

Preußische Bankaktien 125

Zettelbankaktien 125

Banken ohne Notenausgabe 135

Oesterreichische Bankaktien 140

Andere deutsche Bankaktien 147

Seite

VI. Versicherungs- und verschiedene Industrie-aktien 167
Versicherungsaktien 169
Berg- und Hüttenaktien 174
Spinnerei- und Webereiaktien 181
Dampfschiffahrt- und Rhedereiaktien 183
Verschiedene Aktien 185
Nachträge und Berichtigungen 188

Katechismus des Börsengeschäfts.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Allgemeiner Theil.

1. Was bedeutet im kaufmännischen Sinne das Wort „Börse"?

Zuvörderst den Ort, an welchem die Kaufleute eines Handelsplatzes und die mit denselben unterhandelnden Personen in bestimmten Stunden zusammenkommen, um Geschäfte abzuschließen. Auch bezeichnet man so diese Vereinigung der Kaufleute selbst.

2. An welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten finden die Börsenversammlungen statt?

Die größeren Handelsplätze halten, ausgenommen Sonn- und Feiertage, täglich Börse, und zwar z. B. Berlin und Frankfurt a/M. von 12—2 Uhr, und die andern Plätze gleichfalls um die Mittagszeit.

3. Was versteht man unter Effektensocietäten?

Meistens nur diejenigen geschlossenen Vereinigungen der Spekulanten, welche, um Geschäfte zu machen, außerhalb der regelmäßigen Börsenzeit stattfinden. Dergleichen Effektensocietäten finden sich an größeren und kleineren Börsenplätzen, und halten ihre Versammlungen an Tagen, wo die Börse geschlossen ist; in Wien an jedem Werkeltag-Abend, in Frankfurt a/M. an jedem Werkeltag-Abend und Sonntag-Mittag.

4. Welche Personen sind zum Besuch der Börse berechtigt?

Mit Ausnahme der Frauen und nicht rehabilitirten Falliten steht der Zutritt Jedem gegen ein Eintrittsgeld frei, welches entweder (wie in Berlin, Wien und Frankfurt) für einen bestimmten Zeitraum gilt, oder für jeden Besuch bezahlt wird.

Frei vom Eintrittsgeld sind nur die amtlich an der Börse beschäftigten Personen. — In Hamburg herrscht der Gebrauch, daß jeder Kaufmann, der erst nach dem Börseneinläuten um 1 Uhr erscheint, Strafe zahlen muß.

5. **In welcher Weise geschieht der Abschluß der Geschäfte?**

Gewöhnlich (wenigstens zwischen angesehenen Firmen) durch Vermittler.

6. **Wie heißen diese Vermittler?**

Die amtlich beeidigten heißen Makler oder Sensale. Ihrer sind immer nur eine gewisse Anzahl. Außerdem existiren an allen Börsen zahlreiche nichtamtliche Vermittler.

7. **Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Makler?**

Sie sollen keine Geschäfte für eigene Rechnung machen (eine oft umgangene Bestimmung), und müssen den Abschluß jedes durch sie vermittelten Geschäfts in ihr Maklerbuch eintragen. Käufer und Verkäufer erhalten nach der Börse von ihnen einen Schlußschein, der die Bedingungen des vermittelten Geschäfts enthält, und neben dem Eintrage im Tagebuche als gesetzlich verbindliche Bescheinigung gilt.

An der Wiener Börse giebt es außer den Börsensensalen noch besondere Börsenagenten, welche nicht den Nachweis der von jenen geforderten speciellen Eigenschaften zu liefern haben, aber eine weit größere Verantwortlichkeit übernehmen, indem sie für ihre Geschäftsabschlüsse persönlich haften, und sie nöthigenfalls auf eigene Kosten erfüllen müssen; dennoch sollen sie kein Geschäft für eigene Rechnung machen, bei Verlust ihrer Befugniß. Die größeren Spekulanten bedienen sich dieser Agenten behufs Verdeckung ihrer Namen und ihrer Operationen, indem ersterer dabei ungenannt bleibt. Agenten und Spekulanten bilden zusammen in Wien die „Kouliſſe", welche einen besondern Stand an der Börse einnimmt, während „am Schranken" die Bankiers unter ihren eigenen Namen durch Sensale ihre Geschäfte in fremden Wechseln, Fonds und solchen Aktien abschließen, welche nicht lediglich der Tagesspekulation angehören und nicht das eigentliche „Börsenspiel" bilden; denn dies ist Domäne der Kouliſſe, wo Agenten mit Agenten und mit Spekulanten abschließen.

In Frankfurt a/M. nimmt der Makler das Geschäft auf seinen Namen und auf seine Verantwortlichkeit, besorgt Lieferung und Bezahlung, so daß Käufer und Verkäufer gar nichts mit einander zu thun haben.

8. Wie verhält es sich mit den nicht amtlichen Vermittlern?

Es giebt deren unter verschiedenen Namen, als Agenten, Kommissionaire (Pfuschmakler heißen sie im Allgemeinen), eine große Zahl an allen Börsenplätzen. Manche befassen sich nur mit bestimmten Papieren, meist den Spielpapieren, und einige machen ein bedeutendes Geschäft. Da sie keine gültigen Schlußscheine ausgeben dürfen, wie die vereideten Makler, so müssen sie entweder „Engagementsbriefe" zwischen den Parteien vermitteln oder das Geschäft auf ihren eigenen Namen nehmen.

9. Welche Bestimmungen gelten hinsichtlich der Maklergebühren?

Die Maklergebühr, Courtage, auch Sensarie genannt, wird Promille vom Nennwerth oder vom Kurswerth (also Betrage) des behandelten Geschäfts berechnet. In Berlin 1 Promille (1‰) von jeder Seite (Käufer sowohl wie Verkäufer), bisweilen auch nur ½ Promille vom Nennwerth. — In Wien zahlt nur der Verkäufer ½ Promille vom Kurswerth. Bei Geschäften in Staatspapieren muß der gleiche Antheil an den Armenfond entrichtet werden. — In Frankfurt a/M. 1 Promille von jeder Seite auf den Nennwerth, wobei die verschiedenen Guldensorten gleich gelten. — In Hamburg beträgt die Courtage 1 Promille in Banco von jeder Seite auf den Kurswerth. — In Leipzig 1 Promille des Kurswerthes von jeder Seite. — Quittungsbogen gelten als voll eingezahlt.

10. Was ist Kurszettel?

Das Verzeichniß der Preise, wozu an der Börse die verschiedenen Papiere gehandelt worden sind. Es giebt amtliche und nichtamtliche Kurszettel.

11. Wie geschieht die Aufstellung der amtlichen Kurszettel?

Nach Beendigung jeder Börsenversammlung wird durch die vereidigten Makler unter Zuziehung einer aus der Kaufmann-

schaft gewählten Kommission, auch des Regierungskommissars, der officielle Kurszettel festgestellt. Der Kurszettel enthält die Rubriken: „Briefe" (Angeboten) und „Geld" (Gesucht). Die wirklich bezahlten, in der Mitte liegenden Kurse sind öfters besonders angeführt. Indeß sind nicht alle Kurszettel gerade so eingerichtet.

12. Wie verhält es sich hinsichtlich der nichtamtlichen Kurszettel?

Dieselben werden theils von einzelnen Maklern herausgegeben, theils von Börsenberichterstattern der Zeitungen verfaßt. Da die amtlichen Kurszettel mancher Börsenplätze, z. B. in Berlin, nicht sämmtliche an der Börse gehandelten Papiere (namentlich nicht die auswärtigen) enthalten, so bilden die nichtamtlichen Kurszettel in diesem Falle eine nothwendige Ergänzung.

13. Auf welche Weise ist es möglich, den Ankauf zu den höchsten Kursen, und den Verkauf zu den niedrigsten Kursen zu vermeiden?

Dadurch, daß man zum „Durchschnittskurs" handelt, also ohne vorherige genaue Angabe des Preises das Geschäft in einem Papiere zu dem Mittelkurse, worin es an dem Tage an der Börse gehandelt wird, abschließt. Dieser Weise bedient sich häufig der Kommissionsgeschäfte treibende Bankier, um bei den Schwankungen des Preises im Interesse seiner Kommittenten die ungünstigsten Kurse zu vermeiden.

14. Wie unterscheidet sich die Kapitalanlage von der Spekulation?

Die Kapitalanlage kauft nicht über ihr Vermögen; die Spekulation engagirt sich ohne Berücksichtigung ihrer eigenen Mittel, sei es nun durch Versatz der gekauften Stücke, oder dadurch, daß sie nicht gegen baare Abnahme, sondern auf Zeit kauft.

15. Welche verschiedenen Arten der Kapitalanlage in Papieren giebt es?

Zweierlei. Die Kapitalanlage kann entweder in sogenannten „Zinspapieren" d. h. Papiere mit feststehendem Einkommen (Anleihen von Staaten, Gemeinden, Aktiengesellschaften), oder in „Dividendenpapieren", d. h. Papiere mit

unbestimmtem Einkommen (Aktien von Eisenbahnen, Banken und Industrieunternehmungen) geschehen. Letzteres bezeichnet die „spekulative Kapitalanlage", indem dabei nicht blos auf steigende Erträgnisse, sondern auch auf allmäligen Kursgewinn gerechnet wird.

16. Welche Vorsichtsmaßregeln hat der Kapitalist in beiden Fällen zu beobachten?

Bei dem Ankauf von Zinspapieren hat er blos die Sicherheit der Anlage zu prüfen. Gewöhnlich stehen die weniger sicheren Papiere dieser Art niedriger im Kurse, und suchen durch höhere Rente die geringere Sicherheit auszugleichen. Prioritätsanleihen von Industriegesellschaften sind hypothekarischen Schuldverschreibungen zwar gleich zu achten; indeß hat sich gezeigt, daß Schuldklagen von einzelnen Prioritätsgläubigern wegen nicht bezahlter Zinsen schwieriger zum Austrag zu bringen sind.

Bei dem Ankaufe von Dividendenpapieren hat der Kapitalist nicht blos ihre Sicherheit, sondern ihre ganze Ertragsfähigkeit, ihre finanzielle Grundlage, ihre Verkehrsaussichten, kurz: alle einschlagenden Verhältnisse genau zu prüfen; denn dergleichen Papiere haben oft einen ihrem laufenden oder voraussichtlichen Ertrage entsprechenden hohen Kurs. Erst nach vollständigster Kenntnißnahme aller dieser Punkte darf der Kapitalist mit Ruhe den unausbleiblichen, durch äußere Zufälligkeiten hervorgebrachten Kursschwankungen seines Papiers entgegensehen (denn gerade in den aussichtsreichsten Papieren wird natürlich am meisten, und nicht selten von schwachen Händen spekulirt). In letzter Instanz entscheiden doch die Sicherheit und die Rentabilität einer Aktie über ihren Kurs, und bestimmen ihn.

17. Welche besonderen Rathschläge sind Kapitalisten beim Ankauf von Aktien zu ertheilen?

Lieber Papiere zu wählen, welche bereits eine gute Rentabilität bewährt haben, als solche, bis zu deren Gedeihen möglicherweise eine lange Zeit vergeht. Ferner die Aktien solcher Industrieunternehmungen vorzuziehen, deren Verwaltung unter möglichst genauer Kontrole der Regierung steht, und nicht zu sehr auf eigener Willkühr beruht. Eisenbahnaktien verdienen im Allgemeinen den Vorzug vor Banken, und erst hinter den Banken kommen, mit wenigen Ausnahmen, die andern Industrien.

18. **Was beabsichtigt der Spekulant beim An- und Verkauf?**

Blos einen raschen Kursgewinn, mag er nun die Stücke beziehen, indem er sich darauf Geld borgt, oder die Stücke liefern, indem er sie sich leiht. Als Käufer spekulirt er auf »Hausse« (Steigen), als Verkäufer auf »Baisse« (Fallen). Meist geschehen aber die Spekulationsgeschäfte nur auf Zeit (Lieferung), indem auf einen gewissen Tag (gewöhnlich nach längerer Zeit) Lieferung und Abnahme festgesetzt wird.

19. **Was ist „pari"?**

Wenn der Nominalwerth und der Kurswerth gleich sind.

20. **Was ist „Fixer"?**

Dasselbe was Baissier, d. h. der auf Fall der Kurse spekulirende Verkäufer, im Gegensatze zum Haussier, dem auf das Steigen spekulirenden Käufer. Der Name Fixer kommt von dem Worte: fest, fix, indem der Baissier seine Verkäufe auf festen (fixen) Termin abschließt, vor dessen Ablauf der Käufer die Lieferung nicht verlangen darf.

21. **Was ist „Stichtag"?**

Der Tag, an welchem die Erfüllung eines Zeitgeschäfts stattfindet.

22. **Was ist Contremine?**

Die Gesammtheit der Baissiers. (In Paris ist Mineur gleichbedeutend mit Haussier.)

23. **Was bedeutet: Arbitrageur?**

Denjenigen Spekulanten, welcher zu seinem Geschäfte macht, den Unterschied der gleichzeitigen Kurse eines Papiers an verschiedenen Börsenplätzen zu seinem Vortheil auszubeuten. Das Wort kommt von Arbitrage (Entscheidung).

24. **Worauf kommt es bei den Operationen des Arbitrageurs am meisten an?**

Da er die an einem Orte erkauften Papiere an einem andern Orte zu höherem Kurse sogleich verkaufen will, so ist rasche Realisation für ihn die Hauptsache. Es gehört zu diesen Operationen nicht blos Glück, sondern auch Gewandtheit und genaue Berechnung der auswärtigen Valutakurse, da gewöhnlich auswärtige Plätze dabei in Betracht kommen.

25. Welches sind die verschiedenen Arten von Börsenoperationen?

Dieselben zerfallen in die Baargeschäfte (Tageskauf- und Verkauf-) und Lieferungsgeschäfte (Zeitgeschäfte).

26. Was bedeutet: Tagesgeschäft (Baargeschäft)?

Ein solches, wo Lieferung und Abnahme des behandelten Papiers an demselben oder spätestens am nächsten Tage erfolgt, gegen baare Zahlung oder Anweisung des Kaufpreises („Zug um Zug"). Also ein einfacher Kauf.

27. Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Tagesgeschäfts?

In Berlin und vielen andern Börsenplätzen müssen die Papiere bis Nachmittag 6 Uhr geliefert und abgenommen werden, sonst verliert die ausbleibende Partei, hier wie überall, ihren Anspruch.

In Wien bis 5½ Uhr Nachmittags. Der Ausbleibende hat der andern Partei ¼ % vom Nominalbetrage zu entrichten, ohne seiner Erfüllungsverbindlichkeit ledig zu sein.

In Frankfurt a/M. müssen die Papiere bis vor 12 Uhr des nächsten Börsentages geliefert und abgenommen sein.

28. Was sind Lieferungsgeschäfte?

Geschäfte, die auf einen spätern Termin abgeschlossen werden. Die Kontrahirenden hoffen dabei jederseits auf eine ihnen günstige Kursveränderung während der Zeit vom Abschlusse des Geschäfts bis zur Erfüllung desselben.

29. Was heißt: „in blanco" verkaufen?

Auf ungedeckte Lieferung, indem der Verkäufer die zu liefernden Papiere nicht besitzt, sie aber zu billigerm Kurse als er sie verkauft hat sich zu verschaffen gedenkt.

30. Was sind Differenzgeschäfte?

Solche, wo es sich nicht um Lieferung und Abnahme handelt, sondern blos um die Differenz zwischen dem Kurse, wozu der Geschäftsabschluß geschehen, und dem Kurse am Erfüllungstage. Sind z. B. 5000 Thlr. Aktien à 120 % auf Lieferung gekauft und der Kurs am Stichtage 130 %, so zahlt der Verkäufer dem Käufer 500 Thlr., und solcherweise andernfalls um-

gekehrt. Diese Art Geschäfte fallen in das Bereich der eigentlichen Agiotage, und sind das reinste Hasardspiel.

31. **Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Differenzgeschäfte?**

In Frankfurt a/M. sind sie gesetzlich giltig und klagbar, sonst meist, als bloße Wetten, zwar ungiltig, aber da sie sich in die Form von Käufen auf wirklich beabsichtigte Lieferung und Abnahme kleiden, sogar eben so von rechtlichen Folgen wie andere Geschäfte.

32. **Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich nicht erfüllter Zeitgeschäfte?**

Die „Usanzen" (d. h. das Herkommen) sind an verschiedenen Orten verschieden. In Berlin und den meisten andern Börsenplätzen nimmt der Käufer nicht gelieferter oder der Verkäufer nicht abgenommener Papiere am Lieferungstage notariellen Protest auf, und kann entweder eine Klage auf Erfüllung anstellen, oder, falls er Käufer, am nächsten Börsentage durch einen vereideten Makler die Papiere anderweitig kaufen, falls er Verkäufer, ebenso verkaufen lassen, und die Zahlung der Differenz zwischen dem stipulirten und dem beim Kauf oder Verkauf gezahlten oder erhaltenen Kurse mit Hinzurechnung der Kosten vom Verkäufer oder Käufer verlangen. Gewöhnlich wird dieser letztere Weg eingeschlagen, denn bei einer Klage auf bloße Erfüllung könnte es, wegen der wechselnden Kurse, dahin kommen, daß der Verklagte sogar noch in Vortheil gelangte. Doch muß in Berlin die gerichtliche Klage innerhalb sechs Wochen eingereicht werden.

In Wien ist der verletzte Theil, wenn er am Erfüllungstage oder spätestens am nächsten Börsentage vor der Börsenkammer erweist, daß er zur Erfüllung bereit ist, berechtigt, die Vergütung der Werthdifferenz zwischen dem vertragsmäßigen Preise und dem vom Börsenkommissar ausgemittelten, im Kurszettel notirten Durchschnittspreise des Erfüllungstages zu verlangen.

In Frankfurt a/M. muß die ausbleibende Partei von der andern gemahnt werden. Bei den andern Börsen ist ungefähr dasselbe Verfahren wie in Berlin.

33. Wie verhält sich der Kurs bei Lieferungsgeschäften gegen den Tageskurs?

Gewöhnlich ist er höher oder niedriger wegen der bis zum Lieferungstage auflaufenden Zinsen, oder richtiger, wegen des Unterschiedes zwischen dem Zinsfuß des baaren Geldes und dem des betreffenden Papiers.

34. Was bedeutet Liquidationskurs?

Den Kassenmittelkurs, welcher am mittelsten oder letzten Tage des Monats von der Börsenbehörde besonders festgestellt und bekannt gemacht wird. Denn auf diese beiden Tage fällt die (Medio- und Ultimo-) Erfüllung sämmtlicher Engagements: „Medio- und Ultimoregulirung" (falls der Medio und Ultimo auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, einen Tag später). Der Liquidationskurs heißt auch Compensationskurs, weil danach die Geschäfte kompensirt werden.

35. Wie verhält es sich hinsichtlich der Liquidation an verschiedenen Börsen?

In Berlin kennt man nur einen Ultimo, und so an vielen andern Börsen. Man handelt auf den nächsten oder zweitfolgenden Ultimo. In Frankfurt a/M. findet eine Medio- und eine Ultimoabrechnung statt. In Wien sind eigentliche Zeitgeschäfte weniger üblich, da die meisten Geschäfte entweder am Abschlußtage oder spätestens am folgenden Tage zu erfüllen sind. Indeß geschehen auch Abschlüsse auf 8 Tage, 1 Monat und länger.

36. Was heißt: Ueberweisung?

Wenn ein Spekulant die Abnahme oder Lieferung von ihm gekaufter oder verkaufter Effekten auf einen Andern anweist. Dies geschieht meistens, da gewöhnlich der ursprüngliche Käufer oder Verkäufer seine Papiere in der Zeit seit Abschluß des Geschäfts, oder schon früher, anderweitig begeben oder gekauft hat. Meist geschieht die Ueberweisung zu anderen Kursen als den stipulirten und das Uebrige wird herausgezahlt. Nur durch die Ueberweisung sind die ungeheuren Geschäfte möglich, welche an den Hauptbörsen mit Spielpapieren gemacht werden. Gesetzlich verlangen kann keiner eine Ueberweisung; sie ist blos Gefälligkeitssache, und die Ueberweisungen, welche

den größten Theil der Regulirung bilden, beginnen daher oft schon einige Tage vor dem Ultimo.

37. **Was bedeutet: Emissionsgeschäft?**

Ein Lieferungsgeschäft über noch nicht ausgegebene Aktien oder Obligationen. Der Erfüllung muß die Emission (Ausgabe) der betreffenden Papiere vorausgehen.

38. **Was heißt: Erscheinungstag?**

Der Tag, welcher von der kompetenten Stelle als Ausgabetag vorher noch nicht erschienener, aber im Handel befindlicher Papiere festgesetzt wird.

39. **Wie werden dergleichen Emissionsgeschäfte abgeschlossen?**

Gewöhnlich auf alle Termine, sei es zum Erscheinungstage, oder 3, 8, 14 Tage bis 1 oder 3 Monat nach Erscheinen.

40. **Welche Fristen sind bei Zeitgeschäften üblich?**

Dieselben lassen sich in folgende drei Modalitäten theilen:

1) In Zeitgeschäfte auf fix.
2) In Zeitgeschäfte auf täglich.
3) In Zeitgeschäfte auf fix und täglich.

41. **Was sind Zeitgeschäfte auf fix?**

Solche, bei welchen beide Parteien nur an einem bestimmt festgesetzten Tage die Realisation beanspruchen können.

42. **Was sind Zeitgeschäfte auf täglich?**

Solche, worin der eine Kontrahent die Erfüllung vom Abschlußtage an bis zu dem im Vertrage festgesetzten Endtage täglich verlangen kann. Ist der Käufer mit der Wahl bevorzugt, so heißt das Geschäft auf „tägliche Lieferung"; im Falle aber das Recht der Wahl dem Verkäufer zusteht: „auf tägliche Ankündigung".

43. **Was sind Zeitgeschäfte auf fix und täglich?**

Solche, welche bis zu einem bestimmten Zeitraum fix, und von da an erst täglich sind. Also eine Vereinigung beider ersten Arten.

44. **Was ist noch besonders dabei zu bemerken?**

Ueberall hat stillschweigend, falls nicht ausdrücklich anders

stipulirt ist, der Käufer bei jedem Lieferungsgeschäfte das Recht auf tägliche Lieferung.

45. Wie nennt man den Akt, durch welchen bei diesen und andern Zeitgeschäften der bezügliche Kontrahent seinen Willen der andern Vertragspartei kundgiebt?

Die „Erklärung", auch „Kündigung".

46. Was ist Erklärungszeit?

Die an allen Börsen festgesetzte, durch Läuten einer Glocke kundgegebene Zeit, bis zu welcher die Erklärung geschehen muß. Nach Ablauf derselben ist die Erklärung ungiltig. Die Zeit ist sehr verschieden bestimmt. In Berlin z. B. um 1½ Uhr, in Wien 12½ Uhr u. s. w. Der Börsentag vor dem Ultimo ist in Berlin und an vielen andern Börsen der gewöhnliche Erklärungstag bei allen Lieferungsgeschäften.

47. Welches ist der gemeinsame Charakter aller bisher angeführten Zeitgeschäfte?

Das Unbegrenzte des Gewinns und Verlustes, und darum der Gefährlichkeit derselben.

48. Giebt es Zeitgeschäfte, welche diese Gefahr vermeiden, und welche sind es?

Ja, es giebt solche, bei welchen der mögliche Verlust der einen Partei ein begrenzter ist. Sie heißen „Prämiengeschäfte."

49. Was versteht man unter Prämiengeschäft?

Ein solches, das dem einen Kontrahenten freistellt, das Geschäft gegen Erstattung einer im voraus festgesetzten „Prämie" gänzlich aufzuheben, indem er am Endtermin vom Vertrage zurücktritt, wenn der Liquidationskurs ihm nachtheilig ist. Die Prämie wird theils, wie in Berlin, nur im Fall des Rücktritts bezahlt (also eine Art Reugeld) oder wie in Wien und Frankfurt a/M. unter allen Umständen für das bloße Recht des Rücktritts, auch wenn dieser nicht geschieht. In letzterem Falle ist sie gleich beim Geschäftsabschlusse zu entrichten. Das eben gedachte Recht des Prämienzahlens und das Prämiengeschäft selbst heißt in Wien: „Prämium". Die Prozente der Prämie gelten immer nur vom Nominalwerth.

50. Wie heißt die Prämie, wenn der Käufer das Rücktrittsrecht hat?

Vorprämie.

51. Wie nennt man sie, wenn der Verkäufer das Rücktrittsrecht hat?

Rückprämie.

52. Welches ist ein Beispiel eines Geschäfts auf Vorprämie?

A kauft am 3. August, als der Kurs der Oberschlesischen Eisenbahnaktien 163 % ist, von B 10000 Thlr. dieser Aktien, abzunehmen Ultimo August zum Preise von 165 % oder falls Nichtabnahme dafür 2 % Prämie zu zahlen. (Kurserhöhung und Prämie stehen meist in einem analogen Verhältniß.) In der Börsensprache lautet dies Geschäft: 10000 Thlr. Oberschl. à 165 oder 2 Vor. Bei diesem Geschäft rechnet A offenbar darauf, daß der Kurs dieser Aktien bis Ende des Monats über 165 % steigen würde; andernfalls kann er nicht mehr verlieren als die 2% Reugeld, also 200 Thlr. im Ganzen. Der Kurs über 165 % ist sein Gewinn. Ist dies aber nicht der Fall, sondern der Kurs der Aktien fällt, und steht zur Erklärungszeit nur 164 %, so wird der Käufer dennoch vorziehen, statt das Reugeld zu zahlen, die Aktien zu beziehen und zu verkaufen, da er dabei nur 1% verliert (abgesehen von der Provision). Fällt aber der Kurs unter 163 %, so bleibt ihm nichts übrig als an B die Prämie zu zahlen, da er die Aktien anderweitig billiger erstehen kann.

53. Wie ist das Verhältniß des Käufers und Verkäufers beim Vorprämiengeschäft?

Es ist bereits gesagt worden, wie begrenzt das Risiko des Käufers ist. Dagegen ist der mögliche Verlust des Verkäufers ein unbegrenzter, da er die ganze Zeit über, während welcher seine Verpflichtung läuft, Schildwache stehen muß, wie es in der Börsensprache heißt. Indeß kann es verschiedene Gründe geben, die den Verkäufer zu solchem Geschäfte bewegen. Entweder er ist der Ueberzeugung, daß der Kurs stabil bleiben oder sinken wird (wobei allerdings ein geringes Reugeld und ein wenig höherer Kurs die Gefahr nicht genügend ausgleichen), oder er besitzt die verkauften Papiere wirklich, will sie sich durch

eventuell zu empfangendes Reugeld billiger stellen, oder einen sicheren Gewinn mitnehmen, indem er auf Abnahme der Papiere rechnet. In dem Sinne kann der Verkäufer sogar auf Hausse spekuliren, und sie für sich wünschenswerther machen als die Baisse. Der Käufer dagegen kann als Baissier operiren, und zu niedrigerm Kurse verkaufen, da er jedenfalls die Stücke hat, im Falle tiefen Sinkens aber sein Reugeld bezahlt und die Stücke anderweitig kauft.

54. Welches ist ein Beispiel von Verkauf auf Rückprämie?

A verkauft an B am 1. Juli, als Oesterreichischer Credit 80 % steht: 10000 fl. dieses Papiers zum Kurse von 78 % zu liefern Ultimo Juli oder 2 % Rückprämie dem Käufer zu zahlen. (10000 fl. österr. Cred. à 82 % oder 2 Rück.) Sobald der Kurs unter 78 % fällt, beginnt der Gewinn von A, der die 2 % unter allen Bedingungen abrechnen muß. Steigt der Kurs dagegen über 82 %, so zahlt er an B die Prämie; steht der Kurs blos 81 %, so kauft A die Stücke und liefert sie an B.

55. Wie ist das Verhältniß des Käufers und Verkäufers beim Rückprämiengeschäft?

Gerade das umgekehrte wie bei der Vorprämie. Der Käufer ist hier der gefährdete Theil. Indeß kann es sein, daß er die Stücke schuldig ist, wobei er dann freilich riskirt, bei großem Steigen keine Stücke, sondern blos seine Prämie zu erhalten. Es kann hier also auch der Fall eintreten, daß dem Käufer die Baisse erwünscht ist. — Dagegen kann der Verkäufer auf Rückprämie verschiedene Gründe zu seinem Verfahren haben. Er kann auf Fall der Kurse spekuliren; aber er kann auch auf Hausse spekuliren, falls er die Stücke wirklich besitzt und die zu zahlende Prämie gewissermaßen nur als eine Art Assecuranz gegen eine zu große Entwerthung seines Papiers betrachtet, das er denn doch zu einem vielleicht höhern als dem niedrigsten Kurs im Nothfall verkauft hat.

56. Was bedeutet Stellgeschäft?

„Stellgeschäft" (Stellage) oder Schluß auf Geben und Nehmen heißt dasjenige Geschäft, wo der eine Kontrahent, „der Wähler", das Recht hat, entweder die Papiere von „dem Steller" zu einem bestimmten

Preise zu beziehen, oder sie ihm zu einem niedrigern Preise zu liefern. Bisweilen wird jedoch nur ein Preis für die fakultative Beziehung und Lieferung, dann aber zugleich eine vom Wähler zu zahlende besondere Prämie stipulirt, welche „Stellgeld" heißt, und in jedem Falle für das Wahlrecht geopfert wird. Dieser Prämie entspricht bei der erstern Art von Stellgeschäft die Abweichung der stipulirten Kurse vom Kassenkurse. Wird nämlich die Prämie besonders festgestellt, so ist der Kaufpreis der Kassenkurs des Abschlußtages. — Versäumt der Wähler am festgesetzten Tage seine Erklärung, so fällt dem Steller mit dem Anspruche auf Erfüllung oder Entschädigung wegen Nichterfüllung das Recht auf die Wahl zu, ob er seinerseits liefern oder beziehen will.

57. Wie nennt man die über dergleichen Geschäfte vollzogenen Scheine?

Das Verpflichtungsschreiben des Stellers heißt „der Stellbrief"; die schriftliche Annahme desselben: „die Gegenerklärung"; der die Entscheidung kundgebende Brief des Wählers: „die Wahlerklärung". Der Wähler ist „Stellgeldgeber", der Steller: „Stellgeldnehmer".

58. Wie lautet das Beispiel eines Stellgeschäfts?

Z. B.: Der Tageskurs von österreichischem Credit ist am 1. Juni 80 %: A verpflichtet sich nun gegen B, ihm Ultimo Juni 5000 fl. dieses Papiers à 77 % zu liefern oder von ihm die gleiche Summe à 83 % zu beziehen. Oder nach dem andern Modus: A bezahlt an B 3 % Prämie, und kann sich dafür bis Ultimo erklären, ob er Ultimo 5000 fl. Credit à 80 % an B liefern oder von ihm beziehen will.

59. Welches sind die Chancen des Wählers und die des Stellers?

Der Wähler kann nur gewinnen bei großen Schwankungen nach oben und unten, während das Interesse des Stellers möglichste Stabilität des Kurses voraussetzt.

60. Was ist ein zweischneidiges Prämiengeschäft?

Das zweischneidige Prämiengeschäft ist eigentlich blos eine Erweiterung des Stellgeschäfts, indem es dem Wähler auch noch freistellt, gegen Bezahlung einer besondern

Prämie vom Vertrage zurückzutreten; das kommt daher, weil die Erklärung gewöhnlich am Tage vor der Erfüllung gegeben werden muß; so bleibt denn durch die zu zahlende besondre Rücktrittsprämie nah am Erfüllungstag, bei ungünstigen Kursen, dem Wähler das Recht, das Geschäft null und nichtig zu machen.

61. **Was heißt Schluß auf fest und offen?**

Ein Lieferungskauf, bei welchem der Käufer das Recht hat, hinsichtlich eines bestimmten Theils der Papiere die Erfüllung zu weigern, oder bei welchem der Verkäufer einen bestimmten Theil der Papiere nicht zu liefern braucht. Im ersteren Falle wird ein zu Ungunsten des Käufers gegen den Kassakurs des Abschlußtages erhöhter Preis bedungen, dessen Differenz gegen jenen die Prämie bildet, für welche das gedachte Recht zugestanden wird. Rücksichtlich des jedenfalls zu liefernden Theils ist der Kauf „fest", rücksichtlich des übrigen, weigerbaren Theils „offen". Hat der Verkäufer das Recht, so wird der Lieferungspreis gegen den Kassakurs erniedrigt. Zuweilen wird die Prämie auch besonders ausgemacht, und der Kassakurs festgesetzt.

Ein je kleinerer Theil der Papiere „fest" ist, um so größer wird natürlich die Abweichung des Erfüllungskurses vom Kassakurse sein, oder desto größer die Prämie.

62. **Welches ist das Beispiel eines Geschäfts auf fest und offen?**

Angenommen, der Käufer hat das Recht. Oesterreichischer Credit steht am 1. Juni 80 %. A kauft also von B auf tägliche Lieferung per Ultimo Juni 10000 fl. Credit à 83 % (oder 3% Prämie), mit dem Recht, davon die Hälfte, also 5000 fl., am Erklärungstage zurückzuweisen. Die 3% über den Kassakurs bilden die Prämie.

63. **Was ist „Nochgeschäft"?**

Gerade der Gegensatz zum „fest und offen." Denn während es bei diesem sich um vorbehaltene Verminderung handelt, kommt es beim Nochgeschäft auf vorbehaltene Vermehrung an. Beim Nochgeschäft steht nämlich dem einen Kontrahenten das Recht zu, die kontrahirten Papiere noch um ein gewisses Maß zu vermehren. Hat der Käufer das Recht des „Noch", so wird der Lieferungskurs gegen den Kassakurs verhältnißmäßig erhöht; hat dagegen der Verkäufer das Recht, so wird der Liefe-

rungskurs erniedrigt. Es kann auch eine besondere Prämie normirt, und blos der Kassakurs angenommen werden. Das Maß des gestatteten „Noch" kann natürlich ein sehr verschiedenes sein, das Doppelte, das Dreifache des fest zu Liefernden, und danach richtet sich der Kurs oder die Prämie.

64. **Wie lautet das Beispiel eines Nochgeschäfts?**

Gesetzt der Käufer hat das Recht. Oesterreichischer Credit steht am 1. Juni: 80 %. A kauft also von B auf tägliche Lieferung per Ultimo Juli: 5000 fl. Credit à 83 und einmal noch; kann also noch einmal 5000 fl. à 83 verlangen.

65. **Welche weiteren Kombinationen des Prämiengeschäfts giebt es?**

Es lassen sich deren verschiedene erdenken und werden auch ausgeübt. Z. B. eine Kombination von Prämienverkauf und Kauf auf Rückprämie, falls man Stabilität des Kurses voraussetzt; oder im Gegentheil: Verkauf auf Rückprämie und Kauf auf Vorprämie in Zeiten großer Kursschwankungen, wo man gern nach beiden Seiten hin gerüstet sein möchte; freilich könnten nur große Kursveränderungen die Kosten wieder einbringen.

66. **Was ist allen Prämiengeschäften gemeinsam?**

Daß sie auf täglich lauten, der Prämienzahler also täglich sich erklären, und Lieferung oder Abnahme Tags nachher verlangen kann; natürlich unterbleibt es, da er sich lieber die Wahl vorbehält und wird nur im Fall besonderer kritischer Verhältnisse ausgeübt, wo schleunige Regulirung wünschenswerth.

Ferner: der Prämienempfänger rechnet immer auf Stabilität, der Prämienzahler auf Veränderungen der Kurse.

67. **Was ist Reportgeschäft?**

Eigentlich blos ein Darleihgeschäft auf Papiere, indem der Haussier, um die gekauften Papiere aus Mangel an Geld nicht ungünstig verkaufen zu müssen, sie einem Andern zum Kassakurs auf eine gewisse Zeit abtritt, nach deren Ablauf er sie von ihm, falls die Papiere über pari stehen, zu höherm Kurse, oder falls bedeutend unter Nominalwerth blos gegen Abtretung des Zinsgenusses wieder abzunehmen sich verbindlich macht. — Zu gewissen Zeiten wird namentlich in Wien, wo die Geschäfte auf den Tag lauten, viel Geld mit dem Reportiren verdient.

68. **Welches ist das Beispiel eines Reportgeschäfts?**

Gesetzt A verkauft an B am 31. August 10000 Thlr. Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnaktien zum Kassakurse von 212 % und kauft sie per Ultimo September wieder mit 213 %. So hat A von B empfangen:

10000 Thlr. B.-P.-Mgd. à 212 %:	21200 Thlr.	— Ngr.
Börsenzinsen 8 Monate à 4 %	266 =	20 =
	21466 =	20 =

Dagegen hat er ihm am nächsten Ultimo zu zahlen:

10000 Thlr. B.-P.-M. à 213 %	21300 Thlr.
Börsenzinsen 9 Monat à 4 %	300 =
	21600 =

Also einen Unterschied von 133 Thlr. 10 Ngr. für einen Monat, also beinah 8 % jährlichen Zinsgenuß für das ausgelegte Kapital für den Darleiher.

Gesetzt den Fall, das zu beleihende Papier stehe unter pari, also A verkaufe an B am 31. August 10000 Thlr. Fr.-Wilh.-Nordbahn à 60 % und kaufe sie per Ultimo September von ihm zu demselben Kurse wieder. So zeigt sich folgendes Resultat:

10000 Thlr. Fr.-W.-Nordb. à 60 %	6000 Thlr.	— Ngr.
Börsenzinsen 8 Monat à 4 %	266 =	20 =
	6266 =	20 =
10000 Thlr. Fr.-W.-Nordb. à 60 %	6000 Thlr.	
Börsenzinsen 9 Monat à 4 %	300 =	
	6300 =	

Also eine Differenz von 33⅓ Thlr. auf einen Monat, also ein Zinsgenuß von 6⅔ % per Jahr für den Darleihenden.

69. **Wie nennt man die beiden Kontrahirenden eines Reportgeschäfts?**

Der „Reportirende" oder Kostnehmer ist der Darleiher, der „Reportirte" oder Kostgeber der Entleihende.

70. **Was ist „Deportgeschäft"?**

Das Gegentheil von Reportgeschäft: ein eigentliches Vermiethungsgeschäft von Papieren. Wenn nämlich ein Baissier

seine Spekulation gern fortsetzen will, so leiht er zwar die zu liefernden Papiere, verkauft sie aber zugleich dem Darleiher auf einen spätern Termin zu niedrigerem Kurse wieder. Ist der Kurswerth der entliehenen Papiere ein tief unter pari stehender, so wächst zur Entschädigung des Darleihers die Kursdifferenz verhältnißmäßig an, da er ja von seinen Papieren einen viel höhern Zins zu ziehen vermöchte als von dem erhaltenen Gelde. — Ist dagegen der Kurswerth der Papiere ein weit über pari stehender, so vermindert sich die Differenz bis zum völligen Verschwinden, da die empfangene Baarsumme mehr Zins einbringt als die verliehenen Papiere vermöchten. Also in allem das Gegentheil vom Report.

71. **Wie heißen die beiden Kontrahirenden beim Deportgeschäft?**

Der Vermiether der Papiere heißt der „Deportirende". Der Entleiher derselben der „Deportirte".

72. **Was bedeutet auf der Wiener Börse: Hand?**

Dasselbe wie Adresse. Da der Käufer die Pflicht hat, seinem Verkäufer vor dem Schlusse der Geschäftszeit des Erfüllungstages eine Adresse (d. i. „die Hand") anzugeben, an welche die Papiere abzuliefern sind, so muß er, wenn er dieselben in die Kost gegeben, von seinem Kostnehmer sich die Adresse sagen lassen, um dieselbe seinem Verkäufer angeben zu können. Diese Angabe muß Folgendes enthalten: 1) den Namen desjenigen, der die Papiere wirklich zu beziehen und zu bezahlen hat; 2) den Namen seines nächsten Vormannes, für dessen Rechnung die Uebernahme der Papiere erfolgen soll; 3) den Kurs, zu welchem die Uebernahme erfolgt; 4) die sogenannte: „Numero", indem nämlich, falls Jemand mehrere Partien (Posten) eines und desselben Papiers zum nämlichen Kurse zu beziehen hat, die ihm von verschiedenen Personen zugeschickt werden, diese Partien von ihm durch fortlaufende Nummern unterschieden werden.

73. **Was lehrt die Erfahrung hinsichtlich der Hausse und Baisse?**

Jede künstlich von der bloßen Spekulation hervorgebrachte Bewegung ohne reelle Theilnahme des Privatpublikums hat keinen Bestand; indeß, da das eigentliche Börsenspiel ganz in den Händen einiger großen Finanziers ist, so ist es nothwendig, daß

der Spieler stets auf das äußerste gefaßt bleibt und seine Verpflichtungen in ein gehöriges Verhältniß zu seinen Mitteln stellt; an dem Mangel dieser Vorsicht sind viele Spieler, trotz der Richtigkeit ihrer Ansichten, gescheitert. — Eine langdauernde künstliche Kursherabdrückung guter Effekten kommt seltener vor als ein künstliches Heraustreiben zweifelhafter Werthe, das, von mächtigen Händen gefördert, manchmal lange dauern kann. — Gewisse Haussevers uche wiederholen sich alle Jahre, falls nicht politische Verhältnisse sie verhindern; nämlich die von den Creditanstalten, um eine gute Bilanz abschließen zu können, gegen Ende jedes Jahres ins Werk gesetzte Steigerung ihrer Werthpapiere. (Außerdem macht der Crédit mobilier in Paris, der bei der Bestimmung seiner Dividende die Kurse zur Zeit seiner Generalversammlung berechnet, noch eine Hausse im April.) — Gewöhnlich entsteht nach großen Handelskrisen eine Hausse in Börsenpapieren, weil das Geld, ängstlich gemacht, sich vom Diskontogeschäft zurückzieht und die gleichfalls niedergedrückten Börsenwerthe zur zeitweiligen Anlage oder zum Beleihen aufsucht. — Auch beim Drohen eines Krieges sinken erst die Börsenwerthe tief herab, bleiben dann beim wirklichen Ausbruch stabil und erheben sich dann meistens wieder. Eins ist als Grundsatz stets fest zu halten: wenn ein günstiges oder ungünstiges Ereigniß bevorsteht, so wird es von der Börse regelmäßig vorher ausgebeutet („escomptirt"), so daß beim wirklichen Eintritt desselben oft die der erwarteten entgegengesetzte Kursbewegung eintritt, da diejenigen, welche in Voraussicht des Ereignisses gekauft oder verkauft haben, realisiren wollen.

74. **Welches ist der Charakter der Sonntagsbörsen?**

In kritischen Zeiten, bei wichtigen Nachrichten, übertreibt man gewöhnlich am Sonntag sowohl in Hausse wie in Baisse, und deswegen mögen bei eintretenden ephemeren günstigen Nachrichten Verkäufer, bei ungünstigen Käufer den Sonntag benutzen.

75. **Was nennt man „Consortium"?**

Eine Vereinigung von Spekulanten behufs einer gemeinsamen Börsenspekulation, z. B. ein Papier zu treiben, eine Anleihe zu übernehmen.

76. Was sind „Coupons" und „Talons"?

Coupons heißen die bei Staatspapieren, Aktien und anderen Effekten befindlichen besonderen Scheine zur Erhebung stipulirter Zinsen, Talons dagegen die Anweisungen, welche nach Ablauf der beigegebenen Coupons oder Dividendenscheine zur Erhebung von neuen Papieren ermächtigen.

77. Was sind „Dividendenscheine"?

Die bei Aktien befindlichen Scheine behufs Erhebung der zur Vertheilung kommenden, bekannt zu machenden Erträgnisse.

78. Welchen Gebrauch macht öfters die Spekulation im Interesse ihrer Operationen von den Dividendenscheinen?

Sie sucht, falls sie in der Baisse ist, durch Ausbieten zu niedrigem Preise, falls sie in der Hausse, durch Suchen der Dividendenscheine zu hohem Preise den Kurs der betreffenden Papiere zu beeinflussen. Es versteht sich, daß dergleichen Verkäufe von Dividendenscheinen in blanco geschehen, und daß sowohl beim Kauf wie beim Verkauf nur die Differenz zwischen dem stipulirten Preise und dem wirklich sich ergebenden Betrage des Dividendenscheins in Rede steht und seiner Zeit zur Auszahlung kommt. — So wurden z. B. bei der Handelskrisis von 1857 von den berliner Fixern Dividendenscheine preußischer Bankantheile zu niedrigen Preisen ausgeboten, um den Kurs herabzudrücken. Der Spekulant riskirt gern die 1—2 Procent mögliche Differenz des Betrags des Coupons, wenn er dadurch bedeutend mehr am Kurs des Papiers selbst gewinnen kann, das er in Mißcredit bringen will.

79. Welche Anwendung macht in kritischen Zeiten die Spekulation von den preußischen Staatspapieren?

Die preußischen Staatspapiere werden bei schwankenden politischen Verhältnissen zu einer Art Assecuranz benutzt, indem man sie fixt, um zugleich mit Spekulationspapieren in die Hausse zu gehen. Da ein Steigen der preußischen Staatspapiere über einen gewissen bekannten Punkt nicht zu erwarten, so schafft die Spekulation sich dadurch einen Rückhalt für den Fall des Rückgangs der Spekulationspapiere, indem dann auch voraussichtlich die Staatspapiere fallen, und der Gewinn an diesen den Verlusten jener gegenübersteht.

80. Wie viel berechnen sich die Kommissionsgeschäfte treibenden Bankiers gewöhnlich an Provision von ihren Auftraggebern?

Das Uebereinkommen ist sehr verschieden. In Berlin giebt es z. B. Kommissionaire, die außer 1 ‰ Courtage vom Nominalwerth, $^1/_8$ % Provision vom Nominalwerth, wenn die Papiere unter pari stehen, und vom Betrage, wenn sie darüber stehen, sich berechnen. Zugleich giebt es an demselben Platze auch Kommissionäre, die nur 1 ‰ Courtage vom Nominalwerth oder Betrage sich berechnen; ihre Provision liegt dafür in dem stillschweigend höher angesetzten Kurse.

81. Welche Operationen geschehen mit den Lotterie-Anleihen?

1) Das Heuergeschäft oder Promessengeschäft, d. h. das Vermiethen eines Looses zu einer gewissen Ziehung. Häufig theilt der Vermiether das Loos in mehrere Bruchtheile; denn das Originalloos bekommt der Miether nicht in die Hände, sondern ihm wird blos die Angabe der Nummer desselben. Für den Fall des Herauskommens mit einem Treffer wird gewöhnlich bedungen, daß der Vermiether einen dem sonstigen Kaufpreise des Looses oder dem niedrigsten Gewinn sich nähernden Betrag von dem Treffer für sich abzieht. In den meisten Fällen hat der Vermiether die angegebenen Nummern der Loose gar nicht in Besitz und so bleibt dem Spieler keine andere Garantie als das Vermögen, oder gar nur der etwaige gute Wille des Vermiethers. Nicht selten werden gar Nummern von Loosen vermiethet, welche schon in früheren Ziehungen herausgekommen sind. Dergleichen Promessengeschäfte werden namentlich in Frankfurt a/M. und Wien getrieben.

2) Das Assecuranzgeschäft, d. h. eine Versicherung dafür, daß ein Loos mit bestimmter Nummer in einer gewissen Ziehung nicht, oder nicht mit einem Betrage unter dem Kurswerthe herauskommt. Wird die betreffende Nummer gezogen, so erhält der Versicherer den entfallenden Betrag und giebt dafür dem Versicherten ein neues, noch ferner mitspielendes Loos der gleichen Kategorie.

82. Wie heißt die in beiden Fällen dafür zu zahlende Gebühr?

Die Prämie.

83. **Was versteht man unter Versicherung der Aktien?**

Wenn man über pari stehende Papiere, die nach und nach ausgelooſt, aber nur zum Nennwerth zurückgezahlt werden, verſichert, daß ſie in der nächſten Ziehung nicht herauskommen, z. B. Oberſchleſiſche Eiſenbahnaktien Lit. B., Cöln-Mindner Eiſenbahnaktien, Stargard-Poſener Eiſenbahnaktien. Es giebt viele Bankiers in Berlin, die ſich mit dieſem Verſicherungsgeſchäfte befaſſen.

84. **Was iſt: „außer Kurs ſetzen"?**

Wenn Papiere, gewöhnlich falls ſie in das Eigenthum von Behörden übergehen, durch einen beſondern Vermerk auf der Rückſeite des Papiers außer Kurs geſetzt werden. Dies geſchieht, um vor Mißbrauch im Falle der Entwendung der Papiere ſich ſicher zu ſtellen. Nur ein gegentheiliger Vermerk derſelben Behörde, welche das außer Kurs Setzen zeichnete, kann ein ſolches Papier: „wieder in Kurs ſetzen". Man nennt beide Verfahren auch: Vinkuliren und Devinkuliren. In Oeſterreich iſt die Vinkulirung der als Kautionen dienenden Papiere vorgeſchrieben.

85. **Welches iſt der beſondere Karakter der wiener Börſe?**

In Wien iſt der Handel mit anderen als inländiſchen Obligationen und Aktien an der Börſe und durch Makler verboten; nur der ſtille Verkehr darin iſt geſtattet. Der Handel mit ausländiſchen Privat-Anleihe-Looſen iſt in Oeſterreich gänzlich verboten, ſofern nicht ein auswärtiger Staat mit ſeiner Garantie für die Anleihe eingetreten iſt. — Ferner iſt der Handel mit Aktien, auf welche nicht wenigſtens 30 % eingezahlt ſind, unerlaubt. — Zu erwähnen iſt noch, daß in Oeſterreich die Einkommenſteuer aus inländiſchen Fonds ſeit 1859 durch einen Abzug von 5% von den Zinſen erhoben wird, ſodaß ſtatt jedes auf einen Coupon eigentlich zahlbaren Guldens öſterr. Währung nur 95 Nkr. an Zinſen wirklich ausgezahlt werden. Bei den auf Conventions-Münze lautenden Coupons wird der Zins zum Nennwerthe in neuer öſterr. Währung ohne Aufſchlag bezahlt, was einem Abzuge von 5 % gleichkommt. Von dieſem Steuerabzuge ſind nur die alten wiener Bank- und Bank-Lotto-obligationen, ſowie die alten Mailänder Obligationen und die

ungarischen Hofkammerobligationen ausgenommen, welchen ursprünglich Steuerfreiheit zugesichert war.

86. **Wie lautet das preußische Gesetz hinsichtlich der Quittungsbogen von Eisenbahnaktien?**

Jeder Zeichner von dergleichen Quittungsbogen ist für seine Person bis 40 % für die Einzahlung verantwortlich, mag er auch die Quittungsbogen verkauft haben.

87. **Wie verhält sich's hinsichtlich der Zinsen beim Handel mit Papieren?**

Dieselben werden in Deutschland immer besonders berechnet, falls sie usance sind, mögen die Papiere auch keinen wirklichen, oder einen geringern Ertrag als die angenommenen üblichen Zinsen geben. (Darüber ausführlich bei den einzelnen Aktien.) Der gewöhnliche Börsenzins bei Aktien ist 4 %, in Wien 5 %.

88. **Wie pflegt sich bei Lieferungsgeschäften der Nominalbetrag zu verhalten?**

Dergleichen werden gewöhnlich über das Einfache oder Mehrfache von 5000 Geldeinheiten des Nominalbetrages der Papiere abgeschlossen, also über 5000, 10000 u. s. w.; bei manchen Papieren aber, wie z. B. österreichisch-französischen Staatsbahnaktien, Obligationen von Lotterie-Anleihen, über das Einfache oder Mehrfache von 25 Stück solcher Papiere, also über je 25, 50 Stück u. s. w. Indeß wird in beiden Fällen auch über kleinere Summen abgeschlossen.

89. **Wie verhält es sich hinsichtlich der Verjährung von Coupons von Staatspapieren und vom Staate garantirter Obligationen?**

Dieselbe tritt in Preußen 4 Jahre, in Oesterreich 30 Jahre nach Verfall ein.

90. **Was sind *schwere* und *leichte* Aktien?**

Aktien, die weit über pari stehen, heißen *schwere*, diejenigen, welche tief unter pari stehen, *leichte* Aktien.

91. **Wie unterscheiden sich *Kapitalaktien* von *Industrieaktien*?**

Kapitalaktien sind solche von Geldgeschäften (wie Banken, Versicherungsanstalten), Industrieaktien dagegen von industriellen Unternehmungen (Eisenbahnen, Fabriken).

92. **Was versteht man unter „Reduktionsnormen"?**

Das festgesetzte Verhältniß ausländischer Geldwerthe zu inländischen.

93. **Welches sind die Reduktionsnormen bei der berliner Börse?**

150 fl. österr. Währung und Conv.-Mze. = 100 Thlr.; 7 fl. süddeutscher Währung = 4 Thlr.; 1 Pfd. Sterling = 6¾ Thlr.; 93 Silberrubel = 100 Thlr., bei polnischen Pfandbriefen aber 90 Silberrubel = 100 Thlr.; 6 polnische Gulden = 1 Thlr., bei Zinsen in polnischen Gulden aber 600 poln. Gulden = 95 Thlr.; 2 hamburger Bankmark = 1 Thlr.; 250 niederländische Gulden = 145 Thlr.; 1 dänisch. Species oder 2 dänische Reichsthaler = 1½ Thlr.; 300 Francs = 80 Thlr.; 9 österr. und toskanische Lire = 2 Thlr.; 1 span. Piaster und 1 nordamerikanischer Dollar = 1½ Thlr.

94. **Welches sind die Reduktionsnormen an der Frankfurt a/M.-Börse?**

4 Thlr. preuß. = 7 fl.; 5 fl. Conv.-Mze. = 6 fl.; 6 fl. neue österr. Währung = 7 fl.; 1 österr. Lira und 1 tosk. Lira = 24 Krz.; 1 Franc und 1 sard. Lira = 28 Krz.; 100 hamb. Bankmark = 89 fl.; 1 niederl. Gulden = 1 südd. fl.; 1 Pfd. Sterl. = 12 fl.; 1 russ. Silberrubel = 2 fl.; 1 poln. Thaler oder 6 poln. Gulden = 1¾ fl.; 1 span. Piaster und 1 nordamerikanischer Dollar = 2½ fl.

95. **Welches sind die Reduktionsnormen an der hamburger Börse?**

1 Thlr. = 2 Mark; 3 fl. Conv.-Mze. und neue österr. Währung = 4 Bkmark.; 7 südd. u. niederl. Gulden = 8 Bkmk.; 1 Louisd'or = 11 Bkmk.; 186 Francs oder sardin. Lire = 100 Bkmk.; 1 schw., norweg. oder dänischer Species, oder 4 schwedische Rthlr. Reichsmünze oder 2 dänische Reichsthl. = 3 Bkmk.; 1 russ. Silberrubel = 36 Schilling Bco. (oder 4 S.-R. = 9 Bkmk.); 1 Pfd. Sterling = 14 Bkmk.; 1 spanischer Piaster oder 20 Reales de vellon = 3 Bkmk.; 1 nordamerik. Dollar = 49½ Schill. Bco. (oder 32 D. = 99 Bkmk.).

96. **Welches ist eine besondere Eigenthümlichkeit des frankfurter Kurszettels?**

Der frankfurter Kurszettel enthält abweichend von den übrigen deutschen Kurszetteln auch die Preise und Kurse der Prämien und Prämiengeschäfte.

97. **Welches sind die hauptsächlichsten Spielpapiere an den deutschen Börsen?**

Das eigentliche Börsenspiel wird von den österreichischen Papieren ausschließlich beherrscht, in erster Reihe von den österreichischen Creditaktien, welches das Spielpapier par excellence ist; dann von den österreichisch-französischen Staatsbahnaktien, worin Paris, und zwar der Crédit mobilier tonangebend ist, und dem sich in neuester Zeit die Aktien der südlichen Staats-, lombard.-venetianischen und central-italienischen Eisenbahngesellschaft beigesellt haben, deren Kursnotirung ebenfalls von Paris, aber von den Rothschilds, abhängig ist. Außerdem spielen österr. National, Metalliques, 1860r-Loose, überhaupt österr. Staatspapiere, namentlich in bewegten Zeiten eine große Rolle, indem bei ihnen zugleich die Valuta ein Spekulationsmoment bietet.

98. **Was ist die nothwendige Eigenschaft eines Spielpapiers?**

Daß es die verschiedenartigste Auffassung seines Werths gestattet, und möglicherweise daher in seiner Rentabilität von politischen Einflüssen abhängig ist.

99. **Welche Rolle spielen gegenwärtig die nichtösterreichischen Creditaktien auf den Börsen?**

Nur eine untergeordnete, indem ihre Kursrichtung keine beeinflussende für die Börsenstimmung ist.

100. **Wie verhält sich's mit dem Geschäft in Eisenbahnaktien?**

Abgesehen von den österreichischen Eisenbahnaktien, von denen bereits gesprochen, werden nur einige süddeutsche und ein paar vereinzelte nördliche deutsche Eisenbahnaktien gemeinschaftlich in Frankfurt a/M., Hamburg und Berlin notirt. Fast alle und gerade die vorzüglichsten preußischen Eisenbahnen, so groß an Zahl, werden ausschließlich auf preußischen Börsen, mit sehr vereinzelten Ausnahmen von anderen Plätzen, gehandelt. Da nun die berliner Börse, entgegengesetzt der wiener, zugleich in zahlreichen fremden Papieren verkehrt, so ist die Kursrichtung der Spielpapiere, wie österreichischer Credit, auch von Einfluß auf die

Spekulation und den Handel mit Eisenbahnaktien, deren Bewegung also nicht immer nach inneren Gründen sich richtet.

101. **Was folgt hieraus?**

Daß die Kursbewegungen an den deutschen Börsen etwas Gemeinsames haben.

102. **Welchen Einfluß haben die Geldverhältnisse auf den Kurs der Papiere?**

Einen entscheidenden. Auch von den besten Aktien ist ein großer Theil nicht in festen Händen dauernder Besitzer, sondern in den Händen von Spekulanten, welche mit fremden Mitteln ihre Operationen unternehmen. Sind die Spekulanten also nicht im Stande, ihre Papiere in Kost zu geben, so müssen sie sie verkaufen und so den Kurs drücken.

103. **Welches ist die tonangebende Börse in Deutschland?**

Gegenwärtig die wiener, weil der Kurs der österreichischen Creditaktien, der österreichischen Valuta über die allgemeine Börsenstimmung entscheidet, und Oesterreich der politisch afficirteste deutsche Staat ist.

104. **Welches ist die Börse, deren Kursrichtung wieder auf die wiener beeinflussend wirkt?**

Die pariser Börse, welche also für den Continent als die tonangebende bezeichnet werden kann.

105. **Welches sind die Reduktionsnormen der pariser Börse?**

1 sard. Lira = 1 Franc; 100 toskan. Lire = 84 Francs; 1 röm. Skudo und 1 spanischer Piaster = 5 fr. 40 c.; 1 neapol. Ducato = 4 fr. 40 c.; 1 Pfd. Sterl. = 25½ fr.; 57 niederl. fl. = 120 fr., bei niederländischen Integralen aber 1 fr. = 2 fr. 12 c.; bei österreichischen Papieren in C.-M. und österr. W. der kurzsichtige Tageskurs auf Wien, bei Coupons solcher Papiere aber 1 fl. = 2 fr. 60 c.

106. **Wie lange dauert die pariser Börse?**

Die pariser Börse dauert von 12 bis 3 Uhr; doch werden auch nachher noch Geschäfte von den Gehilfen der Makler abgeschlossen.

107. **Was ist bei den pariser Kursnotirungen zu bemerken?**

Bei den pariser Kursnotirungen sind die

Zinsen und Dividenden im Kurse mitbegriffen, nur bei den österreichischen Metalliques vergütet sie der Käufer besonders. Vom 7. bis 22. Juni und vom 7. bis 22. Decbr. sind auch bei der französ. 3% Rente, vom 7. bis 22. März und vom 7. bis 22. Septbr. bei der franz. 4 und 4½% Rente die laufenden Zinsen nicht mehr im Kurse mitbegriffen, indem der Verkäufer den nächstfolgenden Coupon zurückbehält (Coupon détaché).

108. Welche Notirungen sind in Procenten und welche pr. Stück?

Die Kurse verstehen sich wie folgt: bei franz. Renten und fast allen ausländischen Fonds in Procenten, bei Obligationen und Aktien größerntheils per Stück.

109. Wie verhält sich die Angabe eines Geschäfts in Renten zu dem wirklichen Betrage?

Bei Angabe des Betrages eines Geschäfts in Renten bezeichnet die Summe nicht den Kapitalbetrag, sondern den jährlichen Rentenbetrag. Ein Kauf von 3000 fr. 3% Rente ist daher ein solcher, der 3000 fr. Rente bringt, die einem Nominalkapital von 100000 fr. entsprechen.

110. Welche besondere Einrichtung zeigt der pariser Kurszettel?

Das pariser Kursblatt enthält den Preis für die Lieferungsgeschäfte und von Prämiengeschäften Kurs und Preis der Prämien besonders.

111. Welches ist die Bezeichnungsart der Prämienpreise (Vorprämie) auf dem pariser Kurszettel?

Die Preise schließen gleich die Prämie mit ein, und dem betreffenden Kurse wird daher der Prämiensatz selbst mit dem Zusatze »dont« (wovon) hinzugefügt. Ist also z. B. der Kurs der 3% Rente per Ultimo im Prämiengeschäft mit 68. 50 d. 50 notirt, so heißt das: der Kurs von 68 fr. 50 c. für 100 fr. Rentenkapital enthält 50 c. Prämie, die der Käufer vorab zu entrichten hat und die er jedenfalls opfert, denn in Paris wird die Prämie unter allen Bedingungen für das bloße Recht des Rücktritts bezahlt.

112. **Was sind die Bezeichnungen im pariser Kurszettel hinsichtlich des Preises des Report und Deport?**

Ist der Reportkurs null, d. h. sind der Kassakurs und der Kurs für den betreffenden künftigen Liquidationstermin die nämlichen, so daß also der Beleiher nur die Zinsen des Papiers für sein verliehenes Geld genießt, so findet sich im Kursblatt ein p oder pair. Im Fall eines eigentlichen Reportkurses wird derselbe mit r bezeichnet, während ein b (bénéfice) den Deport anzeigt.

113. **Welches ist die Usance bei der Liquidation an der pariser Börse?**

In Paris giebt es nur eine Ultimoliquidation. Daher ist der Usus folgender: Am letzten Tage jedes Monats Prämienbeantwortung. Der Käufer muß bis 1½ Uhr sich erklären.

Am 1sten jedes Monats Liquidat. der franz. Renten und der andern Staatspapiere. Erklärung bis 2 Uhr.

Am 2ten jedes Monats Liquidation der Aktien.

Am 3ten Regelung der Rechnungen (Comptes de liquidation) und der betreffenden Bücher.

Am 4ten Anerkennung der Differenzbeträge und Kapitalienbilanz.

Am 5ten Lieferung und Zahlung.

Im Fall einer dieser Tage auf Sonntag oder Festtag fällt, so finden die betreffenden Operationen und die folgenden einen Tag später statt. Ist jedoch der Tag der Prämienbeantwortung ein Feiertag, so findet die Liquidation der Renten und Staatspapiere an demselben Tage statt wie die Prämienbeantwortung.

114. **Was nennt man in Paris: „kleine Prämien"?**

Solche, die auf den nächsten Tag lauten, also Abschlüsse auf den nächsten Tag, wo Nachmittags 2 Uhr die Erklärung stattfinden muß; falls aber dieser Tag auf den Ultimo fällt, gleichfalls um 1½ Uhr.

115. **Was heißt an der pariser Börse „Escomptiren"?**

Wenn der Käufer vom Verkäufer vor dem Ablauf des Termins Erfüllung fordert; das Recht hat der Käufer stets, da alle Geschäfte auf täglich lauten. Die Lieferung muß spätestens am 5. Tage darauf erfolgen; die Ankündigung des Escompte geschieht öffentlich durch den Makler.

116. **Wozu wird das „Escomptiren" benutzt?**

Um eine künstliche Hausse zu verursachen.

117. **Welche ausländischen Papiere dürfen im pariser Kurszettel notirt werden?**

Ausländische Aktien dürfen nicht unter 500 fr. lauten und 40 % müssen auf dieselben eingezahlt sein.

Fremde Eisenbahnobligationen dürfen nur gehandelt und notirt werden, sobald das Aktienkapital der betreffenden Gesellschaft voll einbezahlt, und der Umsatz der Obligationen in Frankreich erlaubt ist. Indeß beschränkt sich diese Notirung und der Handel auf das Tagesgeschäft, da die Kursnotirung von Eisenbahnobligationen, auch der inländischen, auf Lieferung (à terme) in Frankreich überhaupt untersagt ist.

Jeder Handel mit ausländischen, nicht im Kursblatt notirten Werthpapieren ist in Frankreich verboten.

118. **Welches sind die in Paris üblichen Beträge, über welche Lieferungsgeschäfte abgeschlossen werden?**

Lieferungsgeschäfte werden nur über das Ein- oder Mehrfache folgender Beträge abgeschlossen:

1500 fr. 3 % Rente (50000 fr. Rentenkapital).

2000 fr. 4 % Rente (50000 fr. Rentenkapital).

2500 Lire piemontesische 5 % Rente (50000 fr. Rentenkapital).

500 Ducati neapol. 5 % Rente (10000 Ducati Rentenkapital).

300 Piaster 3 % spanische Rente (10000 Piaster Rentenkapital).

250 Piaster 5 % spanische Rente (500 Piaster Rentenkapital).

1000 Pfd. Sterling (Kapital) portug. Papiere.

25 Obligationen oder Aktien.

119. **Existirt eine besondere Abgabe an den Staat von jedem Verkaufe französischer Papiere?**

Ja. Auf alle Verkäufe französischer Papiere wird eine Staatssteuer von 5 Cent. für je 100 Francs Kapital (also ½‰) erhoben.

120. **Was nennt man an der pariser Börse „hinrichten"?**

Wenn der Käufer nichtgelieferter Papiere dieselben auf Kosten des Säumigen anderweitig kauft, oder der Verkäufer nichtabgenommener Effekten dieselben für Rechnung des Ausgebliebenen veräußert.

121. **Was versteht man an der pariser Börse unter: „Parket"?**

Den abgegrenzten Raum im Börsensaale, wo sich die officiell angestellten Makler (Agents de change) versammeln. Die Ausbietungen und Kursgebote geschehen an der pariser Börse laut. Die Makler, deren Anzahl sechzig, und welche große Summen für ihre Anstellung an die Regierung bezahlen, da alle gültigen Geschäfte durch sie abgeschlossen werden müssen, haben noch besondere Assessoren (Gehilfen).

122. **Welches sind die Bestimmungen hinsichtlich der Courtage an der pariser Börse?**

Die Courtage wird stets vom Nennwerth der Papiere berechnet und zwar vom Käufer und Verkäufer. Sie beträgt bei Lieferungsgeschäften in franz. Renten und Aktien der Bank von Frankreich $^2/_5$ Promille des Kapitals, z. B. 20 fr. auf je 1500 fr. 3 % Rente. — Bei Lieferungsgeschäften in anderen Papieren und bei allen Tagesgeschäften beträgt die Courtage $^1/_8$ %. Das Minimum der Courtage auf jedes Geschäft ist 1 fr. In Prämiengeschäften mit Prämien dont 10 Centimes wird im Fall des Rücktritts keine Courtage bezahlt. — Bei Geschäften in Papieren irgend einer Art in Folge gerichtlichen Urtheils, eines Familienrathes oder eines die Kapitalanlage dekretirenden authentischen Akts beträgt die Courtage für die betreffende Partei $^1/_4$ %. — Wenn der Ertrag eines verkauften Papiers an der nämlichen Tagesbörse durch Vermittlung desselben Maklers in einem andern Papiere angelegt wird, so zahlt man nur eine Courtage, wofür die im Betrage größere Transaktion maßgebend. Das Nämliche ist der Fall, wenn man ein einfaches Lieferungsgeschäft als Deckungsoperation eines Prämiengeschäfts macht, wenn auch die Liquidationszeiten beider verschieden lauten, gleichfalls aber vorausgesetzt, daß beide Theile der Operation an dem nämlichen Tage abgeschlossen worden sind.

123. **Welche Rolle spielen die pariser Börsenmakler bei der Liquidation?**

Sie haben die ganze Liquidation zu vollziehen, die Lieferung und Auszahlung zu bewerkstelligen.

124. **Dürfen die Agents de change eigene Geschäfte machen?**

Das ist ihnen streng verboten und zieht den Verlust ihrer Stelle nach sich.

125. **Was versteht man in England unter „Omnium"?**

Die Gesammtheit der Staatspapiere, welche die Unterzeichner für je 100 £ baare Einzahlung empfangen, indem dies oft verschiedene Staatspapiere sind.

126. **Was heißt in London „Scrip"?**

Scrip (Interimspapier) nennt man jede dieser einzelnen Fondsarten so lange, bis sämmtliche Raten der Einzahlung geleistet sind und die definitive Obligation an ihre Stelle tritt, womit im conkreten Falle die Begriffe Omnium und Scrip wegfallen.

127. **Was bedeutet: „Bonds"?**

Volleingezahlte Inhaberobligationen.

128. **Was heißt: „Stock"?**

Volleingezahlte Namenobligationen.

129. **Was ist: „Bonus"?**

Wenn der Kurswerth des Omnium (d. h. der Gesammtheit der Papiere, aus welchen dasselbe besteht) die eingezahlte Summe überschreitet (also über 100 £ hinausgeht), so wird das Mehr Bonus genannt.

130. **Wie verhält es sich mit den Kursnotirungen im Londoner Kurszettel?**

Die Notirungen sind theils in Procenten, theils per Stück. Die der amerikanischen Eisenbahnaktien lauten in Dollars.

131. **Welches sind die Reduktionsnormen an der londoner Börse?**

Bei französischen Papieren der kurzsichtige Wechselkurs (für 3 Tage nach Sicht) auf Paris; bei belg. Papieren 25 Francs = 1 £; 12 niederl. fl. = 1 £; 10 fl. C.-Mze. und neue österr. W. = 1 £; 1 russ. Silberrubel = 37 Pence; 1 span. Piaster = 51 Pence; 1 nordamerik. Dollar = 4½ Schillinge (40 Doll. = 9 £).

132. Wie verhält es sich hinsichtlich der laufenden Zinsen und Dividenden bei den londoner Notirungen?

Die laufenden Zinsen und Dividenden sind im Kurse mitbegriffen, mit Ausnahme der Indian Bonds, der Schatzkammerscheine, der franz. und neapolitan. Renten und der russischen Metalliques, bei denen der Käufer die Zinsen vergütet.

133. Welchen Abgaben unterliegt in England das Papiergeschäft?

Die wirkliche Eigenthumsübertragung der Papiere (Transfer) unterliegt in England einer Stempelabgabe, welche bei den auf den Namen lautenden Fonds (Stock) und bei den Aktien (Shares) als sogen. Conveyance, ½ % desjenigen Kurswerthes (Consideration money), welcher bei der ersten Uebertragung des betreffenden Papiers resultirte, bei den Inhaberobligationen (Bonds), als sogenanntes Assignement, ⅛ % vom Nennwerthe beträgt.

Nächstdem wird auf die gedachte Uebertragung von Namenpapieren und Aktien eine Werthsteuer erhoben, welche für den Einzelfall 1½ £ beträgt, bei Aktien der Bank von England aber für £ 25 und weniger: 9 Schill., für mehr: 12 Schill. Die Beauftragung des Maklers durch den Kommittenten zu Käufen, Verkäufen und Dividendeneinkassirungen erfolgt schriftlich mittelst eines sogen. Power of attorney (Letter of attorney), wofür bei engl. Staats- und Parlaments-Fonds 1 £ 1 Sch. 6 P., bei Aktien der Bank von England 1 £ 11 Sch. 6 P., bei andern Papieren 1½ £ als Staatsabgabe zu bezahlen ist.

134. Was bezeichnet bei englischen Fonds der Ausdruck: geschlossen?

Dies zeigt an, daß die Eigenthumsübertragung derselben augenblicklich sistirt ist, was etwa 4 oder 6 Wochen vor den Tagen der halbjährlichen Zinszahlungen während einer gewissen Zahl von Tagen stattfindet, an denen der Abschluß der Bücher erfolgt, indem die Ueberträge (Transfers) durch die Bank von England in London geschehen, welche die Staatsschulden verwaltet; — in Dublin durch die Bank von Irland. Nur vermöge ausdrücklicher Erlaubniß des Bankgouverneurs kann ausnahmsweise in dieser Zeit eine Uebertragung stattfinden. Ueberhaupt

kostet auch für gewöhnlich eine Uebertragung, die nicht am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in engl. Staatsfonds gemacht wird, 2½ Schill. Extraabgabe.

135. **Wie steht es hinsichtlich der Ablieferung gekaufter industrieller Aktien laut londoner Börsenusanz?**

Die im Tagesgeschäft öffentlich gekauften industriellen Aktien müssen bis spätestens 1 Uhr Nachmittags des folgenden Tages abgeliefert werden.

136. **Ueber welche Beträge pflegen an der londoner Börse Lieferungsgeschäfte abgeschlossen zu werden?**

Herkömmlich gewöhnlich über das Ein- und Mehrfache folgender Nominalsummen:

£ 500 in Consols, Aktien der Bank von England, der ostind. Kompagnie.

£ 1000 Omnium und Scrip.

£ 1000 oder £ 500 in Schatzkammerscheinen und India Bonds.

Ungefähr £ 1000 Nennwerth oder £ 500 Kurswerth in fremden Papieren.

1000 Francs franz. Renten (d. h. 1000 fr. Rentenertrag).

£ 1036 in russischen Staatspapieren.

137. **Wie viel Liquidationen giebt es an der londoner Börse?**

Es finden für die inländischen Papiere jährlich acht Liquidationen statt und nach dem Börsen-Regulativ beginnt man die Lieferungsgeschäfte auf zweitnächste Liquidation 15 Tage vor dem Ende der laufenden Liquidationsperiode. — Gewöhnlich finden die Liquidationen (welche das Börsen-Committee 15 Tage vorher feststellt) zu folgenden Zeiten statt: Vom 16. bis 21. Januar; 25. bis letzten Februar; 9. bis 12. April; 22. bis 25. Mai; 16. bis 21. Juli: 26. bis 29. August; 12. bis 15. October; 26. bis 30. November.

138. **Wie lange dauert die Liquidation an der londoner Börse?**

Zwei Tage. Am ersten werden die Rechnungen bilanzirt und abgeschlossen; am zweiten die Zahlungen, Ausgleichungen, Ueberträge und Ablieferungen vollzogen. — Das Kaufgeld ist dem Verkäufer an dem Tage zu zahlen, an welchem der Makler den Uebertragungsakt erhält. — Allgemeingültige Kompen-

sationskurse werden nicht festgesetzt und die Liquidation geschieht von Person zu Person, wenn auch mit Ueberweisungen.

Für ausländische Papiere und Eisenbahnaktien sind der 15. und der letzte Tag des Monats die Liquidationstage, oder, falls diese auf einen Feiertag fallen, die nächstfolgenden Tage. Diese Liquidation dauert nur 1 Tag.

139. Wie verhält sich's mit der Courtage an der londoner Börse?

Dieselbe ist sehr verschieden. Z. B. von Staatspapieren $^1/_8$ % des Kurswerthes von jeder Seite, auf Obligationen von Eisenbahnen u. s. w. $^1/_4$ %, auf Eisenbahnaktien im Werthe von £ 50 und mehr: $^1/_2$ %, wenn im Werthe darunter: 5 Schill. pr. Stück u. s. w.

140. Wie versteht sich die Kursnotirung an der amsterdamer Börse?

Die meisten Kurse verstehen sich in Prozenten, die der Lotterie-Anleihe-Obligationen, der pariser und der wiener Bankaktien für das Stück in niederländ. Gulden. Die Kurse der Coupons verstehen sich bei Papieren in Conv.-Mze. und österr. Währ. für 25 fl., span. innere Schuld f. d. Piaster, span. aufgeschob. Schuld für 120 Francs, Papiere in russ. W. für 20 Silberrubel, in poln. W. f. 100 poln. fl., nordamerikanische Papiere f. 1 Dollar.

141. Welches sind die Reduktionsnormen an der amsterdamer Börse?

1 fl. C.-M. und österr. Währ. = $1^1/_4$ niederl. fl.; 100 österr. Lire (bei lombardischen Papieren) = 46 nied. fl.; bei franz. und belg. Papieren 1 fr. = 50 Cents, bei belg. Obligationen von 1836 und 1838 aber 1 fr. = $47^1/_2$ Cents; bei engl. Papieren der Amsterdamer 2Monatskurs auf London; bei auf engl. Valuta lautenden Papieren anderer Staaten 1 £ = 12 fl., bei derartigen spanischen Papieren jedoch 85 £ = 1000 fl.; 1 span. Piaster, 1 nordamerik. Dollar und 1 römischer Skudo = $2^1/_2$ fl. (1 sogen. römische Lira zu $^1/_5$ Scudo = 50 Cents); 10 portug. Milreis = 27 fl.; 5 neapolit. Ducati (zu $4^2/_5$ sogen. Lire) = 11 fl. (oder 1 Lira = 5 Cents); 1 russ. Silberrubel = 2 fl.; 1 russ. Rubel Bank-Assign. = 1 fl.

142. Welches ist der Betrag der üblichen Courtage an der amsterdamer Börse?

⅛ % vom Nominalwerth jederseits, bei kleinen Geschäften auch wohl ¼ %, bei sehr großen dagegen nur ½ ‰.

143. Was ist hinsichtlich der dort üblichen Lieferungstermine zu bemerken?

Die Spekulationsgeschäfte in franz. 3% Rente sind auf 2monatliche Lieferung üblich und zwar für Februar, April u. s. w. Liquidationstag ist in der Regel der 21ste; falls derselbe in Paris oder Amsterdam auf einen Feiertag fällt, 1 Tag später. Kompensationskurse nach dem pariser Contantkurs von demselben Tage.

Lieferungsgeschäfte in andern fremden und niederländischen Papieren werden unmittelbar von den Parteien ohne Ueberweisungen und ohne eine förmliche Börsenliquidation abgewickelt. Diese Geschäfte haben keinen gemeingiltigen Termin, aber die üblichsten Erfüllungstermine sind der Medio und Ultimo. Hier findet das Beleihen statt, indem der Abnehmer der Papiere einen Andern damit beauftragt, welchem er 20 % des Kurswerthes (Kaufbetrages) als Deckung giebt, und den im Kurszettel regelmäßig für 3 und 1 Monat Dauer für dergleichen Beleihen stipulirten Zins zahlt.

Besonderer Theil.

I. Die deutschen Staatspapiere.

144. Welche Arten giebt es für den Staat Anlehen zu Stande zu bringen?

Er kann entweder einen Vertrag mit Bankiers schließen, die ihm zu festgesetzten Bedingungen das Geld darleihen, die Schuldverschreibungen in Besitz nehmen und sie auf ihre eigene Rechnung und Gefahr zu höheren Preisen zu verkaufen suchen, oder er kann durch öffentliche Subskription, d. h. durch öffentlichen Aufruf zur Unterzeichnung auf das neue Anleihen, dessen Bedingungen kundgegeben werden, dasselbe zu Stande zu bringen suchen. Letzteres ist gewiß der würdigere Weg, aber nur für Staaten passend, deren politische und finanzielle Lage ein gewisses Vertrauen erweckt, mögen sie auch mit bedeutenden Schulden belastet sein. Häufig findet aber weder das Eine noch das Andere statt, sondern Staatsverwaltungen, deren finanzielle Lage keine günstige, die also weder übernehmende Bankiers noch Subskribenten finden, sind genöthigt, den Bankiers ihre Schuldverschreibungen in Kommission zu übergeben, um sie unterzubringen. Dafür hat die Regierung nicht nur den Bankiers Provision zu zahlen, sondern für sie auch den Kurs der Papiere so niedrig zu stellen, daß ihnen ein Gewinn auch daran bleibt.

145. Wie verhalten sich die wirkliche und die verschriebene Darlehnssumme zu einander?

Dieselben sind schon aus den angegebenen Gründen verschieden. Je ungünstiger ein Staat situirt ist, desto ungünstigere Bedingungen muß er auch für seine Anleihen eingehen und

so entstehen Staatspapiere, die zwar nur einen 5procentigen Zinsfuß haben, aber, da dafür viel weniger als der Nominalbetrag eingezahlt worden oder da ihr Kurs tief unter pari steht, 6 % Erträgniß und darüber in der Wirklichkeit gewähren.

146. **Welche deutsche Staatspapiere stehen am höchsten im Kurs?**

Die Schuldverschreibungen derjenigen Staaten, deren finanzielle Lage nicht blos eine günstige ist, sondern die auch keine größere politische Rolle spielen; z. B. die sächsischen, die württembergischen Staatspapiere. Uebrigens ist zu bemerken, daß, je weniger ein Land Gelegenheit zur Anlage in Eisenbahnaktien hat, desto mehr auch die Kapitalanlage naturgemäß sich den Staatspapieren zuwenden muß.

147. **Lauten die Staatspapiere auf den Inhaber oder auf den Namen?**

Gewöhnlich wie andere Papiere auf den Inhaber; indeß ist bei einzelnen Sorten von Staatspapieren, z. B. einigen österreichischen, bayrischen, die Erlaubniß zur Ausfertigung auf den Namen freigelassen worden. Die Besitzer österreichischer, auf den Namen lautender Staatspapiere müssen zur Einholung der Zinsen besondere Quittungen einreichen.

148. **Was versteht man unter Lotterieanlehen?**

Solche Papiere, welche zum Unterschiede von den gewöhnlichen, besonderen Zins gewährenden Schuldverschreibungen, diesen Zins dadurch gewähren, daß sie mit nach und nach immer anwachsenden Gewinnen in bestimmten Terminen verlooſt werden.

149. **Wie nennt man dergleichen Papiere im einzelnen?**

Looſe.

150. **Wie nennt man die Verlooſungsbestimmungen?**

Den Ziehungsplan.

151. **Was muß derselbe enthalten?**

Die Zeit der Auslooſungen, die Zahl der zu ziehenden Looſe, die Gewinne, welche auf die gezogenen Looſe fallen.

152. **Wie geschieht die Eintheilung der Looſe?**

Entweder direkt in Nummern oder in Serien, von denen jede eine gewisse Anzahl fortlaufender Nummern enthält.

153. **Wie geschieht die Verlooſung?**

Falls Serien vorhanden, werden zuerſt an einem beſtimmten Tage die feſtgeſetzte Anzahl von Serien gezogen. Später, manchmal erſt nach Wochen und Monaten, die Nummern mit den Gewinnen (die Auszahlung erfolgt noch viel ſpäter).

154. **Welchen Vortheil kann der Looſinhaber aus dem Verkaufe eines in der Serie herausgekommenen Looſes ziehen?**

Da ein ſolches herausgekommenes Loos natürlich von Spielluſtigen ſehr geſucht, ſo wird es mit viel höherem Preiſe bezahlt als der mögliche niedrigſte Gewinn der betreffenden Prämienziehung gewähren würde, oder als der Kurs ſteht. So wird z. B. ein in der Serie herausgekommenes badiſches 35 fl. Loos, das in der größeren Gewinnziehung mitſpielt, mit 100 Thlr. in Frankfurt a/M. bezahlt. Ein ſicherer Gewinn, der manchem Loosbeſitzer annehmlicher erſcheint als die unſichere Hoffnung auf einen der wenigen größeren Gewinne.

155. **Wie verhält es ſich mit den Kurſen dieſer Lotterieanlehen?**

Manche ſtehen hoch im Kurſe, manche dagegen unter dem Betrage des niedrigſten Gewinnes.

156. **Was nennt man vermiſchte Anlehen?**

Solche, welche zugleich einen feſten Zins geben und mit Gewinnen verlooſt werden, alſo Zins- und Loospapiere zugleich ſind. Natürlich ſind der Verlooſungen hier weniger an Zahl, als ſie im Fall bloßer Loospapiere wären, obgleich die Gewinne ſehr bedeutend ſein können. Z. B. bei dem öſterreichiſchen Anlehen von 1860.

157. **Wie verhält es ſich hinſichtlich der Rückzahlung der zinstragenden Staatspapiere?**

Manche werden amortiſirt, manche ſind nicht rückzahlbar. Auch die Amortiſation iſt verſchieden, indem dieſelbe durch Vernichtung ausgelooſter Nummern und durch ſtillen Aufkauf Seitens der Regierung geſchehen kann, letzteres, wenn das betreffende Papier unter pari ſteht. — Ueber alles dies beſtehen bei jedem Anleihepapier beſondere Beſtimmungen.

158. **Wie ſteht es mit der Verbindlichkeit eines feſtgeſetzten Zinsfußes bei den Staatspapieren?**

Bei den meiſten Staatspapieren iſt eine beſtimmte Friſt feſt-

gesetzt, während welcher der Zinsfuß nicht erniedrigt werden darf. Nach Ablauf derselben hängt es von den äußern Verhältnissen ab, ob und wann die Herabsetzung erfolgt.

159. **Wie nennt man das Verfahren bei der Ungültigkeitserklärung abhanden gekommener Papiere?**

Die Amortisation, welche nach Anmeldung des Verlustes bei der betreffenden Behörde oder dem betreffenden Verwaltungsvorstande dadurch geschieht, daß letztere die Nummern der verloren gegangenen Papiere öffentlich bekannt machen und die zeitigen Inhaber zur Kundgabe und in Folge dessen zum Beweise ihres rechtlichen Besitzes auffordern. Letzteres ist dann natürlich Gegenstand weiterer Untersuchung. — Statt der amortisirten werden andere Dokumente, auf Kosten des Petenten, ausgeliefert. —

Es ist daher immer gut, die Quittungen über gekaufte Papiere mit dem vom Verkäufer bescheinigten Nummernvermerk besonders aufbewahrt zu halten.

160. **Können auch Coupons amortisirt werden?**

Sowohl die Coupons von Zinspapieren wie die Dividendenscheine von Aktien können ebenso gut amortisirt werden wie die dazu gehörigen Papiere selbst. Das Verfahren ist dasselbe.

161. **Welches sind die preußischen Staatspapiere und ihre Modalitäten?**

3½% Staatsschuldscheine circa 103 Million. Thlr. Appoints von 1000, 500, 300, 200, 100, 50 u. 25 Thlr. Zinstermine Januar und Juli. Werden durch stillen Aufkauf, solange sie unter pari, amortisirt. (1861 über 2½ Millionen.)

4% Anleihe. Dieselbe resultirt aus den 1862 gekündigten Anleihen von 1850 und 52 zusammen über 34 Mill. Thlr. Die nicht convertirten Stücke befinden sich bei der Bank und Seehandlung. Stücke von 1000, 500, 200 und 100 Thlr. Zinszahlung April und October. Tilgung jährlich 1% nebst den ersparten Zinsen.

4% Anleihe von 1853 über 5 Millionen Thaler. Modalitäten wie bei der vorigen.

Freiwillige Anleihe à 4½% von 1848. 14 Mill. Thlr. Zinszahlung April und Octbr. Jährliche Tilgung 1%

nebst ersparten Zinsen. Stücke von 1000, 500, 100, 50, 20, 10 Thlr.

4½ % Anleihe von 1854 über 15 Million. Thaler. Modalitäten dieselben.

4½ % Anleihe von 1855 über 7800000 Thlr. Ebenso.

4½ % Anleihe von 1856 über 16598000 Thlr. Stück von 1000, 500, 200, 100 Thlr. Zinszahlung 1. Januar und Juli. Jährlich werden 100000 Thlr. nebst den ersparten Zinsen zurückgezahlt.

4½ % Anleihe von 1859 über 18400000 Thlr. Stücke von 1000, 500, 200, 100 Thlr. Zinsen April und October. Jährliche Tilgung 1% nebst ersparten Zinsen von 1861 an.

5 % Anleihe von 1859 über 30 Million. Thaler. Amortisation wie bei der vorigen. Zinsreduktion darf vor 1870 nicht eintreten.

Lotterieanleihe von 1854 über 15 Million. Thaler. Dieselbe ist in 150000 Prämienscheine (1500 Serien à 100 Stück) über 100 Thlr. zerlegt, welche einen festen, jährlich am 1. April zu zahlenden Zins von 3½ % tragen, während außerdem noch alljährlich die überschießenden Zinsen sammt Kapital ausgelooſt werden. Die Tilgung erfolgt in 41 Jahren (bis 1895) in der Weise, daß in den Jahren mit ungeraden Zahlen gleiche Beträge zur Ziehung kommen (1863: 3300 Prämienscheine: 112 Thlr.). In den Jahren mit geraden Zahlen werden höhere Prämien mit geringeren Beträgen für die niedrigsten Prämien gezogen. Die Serienziehung findet jährlich am 15. September statt und die Nummerziehung am 15. Januar des nächsten Jahres. Auszahlungen am darauffolgenden 1. April. In den Jahren, wo gleiche Prämien gezogen werden, finden Serien- und Prämienziehungen zugleich am 15. September statt.

Als Beispiel des Ziehungsplans mag die Ziehung von 1865 dienen. Darin kommen von Gewinnen vor: 1 à 100000 Thlr., 1 à 25000, 1 à 10000, 1 à 2000, 4 à 1000, 4 à 500, 4 à 300, 4 à 225, 80 à 150, 100 à 120, 100 à 110, 1700 à 107 = 2000 Prämienscheine und 362000 Thlr.

Die ferneren Veränderungen der Hauptgewinne sind folgende:

1867 und 69: 90000, 25000, 10000, 5000, 2000 Thlr.

1871 und 1873: 90000, 25000, 10000, 2000 Thaler.
1875 und 77: 80000, 25000, 10000, 2000 Thaler.
1879 und 81: 75000, 20000, 10000, 2000 Thaler.
1883: 60000, 25000, 10000, 2000 Thaler.
1885: 60000, 20000, 5000, 2000 Thaler.
1887, 89 und 91: 50000, 20000, 5000, 2000 Thaler.
1893: 60000, 20000, 5000, 2000 Thaler.
1895: 80000, 10000, 5000, 2000 Thaler.

Der niedrigste Gewinn in den großen Ziehungen steigt jedesmal um 1 Thlr., der nächsthöhere alle 5 Mal um 5 Thlr. Der Gewinn in den gleichen Prämienziehungen steigt alle 2 Mal um 1 Thlr.

Die Rentenbriefe sind eigentlich auch Staatsschuldscheine; sie werden ihre Abhandlung später unter den anderen Anlehen finden.

Die Aktien und die Prioritäten der vom Staate käuflich erworbenen Eisenbahnen tragen alle einen festen Zins und haben dieselben Eigenschaften wie die andern preußischen Staatspapiere, d. h. sie gelten als pupillar- und depositalmäßige Sicherheiten. Diese Bahnen sind die niederschlesisch-märkische und die Münster-Hammer Bahn. Sie werden ihre Stelle unter den Eisenbahnpapieren finden.

162. Wie verhält es sich hinsichtlich der österreichischen Staatspapiere?

Die österreichischen Staatspapierverhältnisse sind die allerverwickeltsten. Die Anzahl der verschiedenen Sorten ist sehr bedeutend. Im allgemeinen unterscheidet man Papiere in Conv.-Mze. und in österreichischer Währung; ferner solche, deren Zinsen in Silber und solche, deren Coupons in Papier (Banknoten) bezahlt werden, obgleich der Name Metalliques auch den letzteren Schuldverschreibungen das Recht auf Silberzahlung gäbe. Aber diese Verpflichtung ist vom Staate nicht eingehalten worden. Die Schuldverschreibungen lauten auf die verschiedensten Appoints von 100 bis 10000 fl. Es giebt Metalliques mit den verschiedensten Zinsfußen von 5% herab bis 1% (also entsprechend den kleinsten Abschnitten anderer Staatspapiere) und von den mannigfaltigsten Jahrgängen und Zinsterminen (stets halbjährlich). In neuester Zeit hat die Regierung auch eine

kleinere, in kurzen Fristen rückzuzahlende provisorische Anleihe mit Bankiers geschlossen; auch darüber existiren im Handel besondere 5% Schuldscheine (von 1861), die natürlich höher stehen.

Die Nöthen der österreichischen Finanzverwaltung sind bekannt, und die Gründe weswegen der Kurs der österreichischen Papiere ein so niedriger.

Laut officieller Angabe bestand Ende 1861 die österreichische Staatsschuld aus folgenden Summen:

I. Ohne Kapitalrückzahlung.

Die ältere Schuld: 69220845 fl. wiener Währung theils verzinslich, theils unverzinslich.
14938300 fl. C.-M. ebenso.
Die neuere Schuld: 1576852697 fl. C.-M.
84629852 fl. österr. Währ.

II. Mit festgesetzter Kapitalrückzahlung.

1867898 fl. wiener Währ.
145368436 fl. C.-M.
106674406 fl. österr. W.
Schuld des Venetian.-Lombard. Königreichs:
Consolidirte
ohne Rückzahlung: 28008981 fl. C.-M.
mit Rückzahlung: 9679976 fl. C.-M. u. 30 Mill. fl. österr. W.
Schwebende
1235360 fl. österr. W.

Von der gesammten Grundentlastungsschuld hafteten Ende October 1861:

Obligationen im Betrage von 497701180 fl. C.-M.

Von denjenigen Staatsanleihen, deren Zinsen in Silber ausgezahlt werden, ist die 5%tige Nationalanleihe von 1854 die wichtigste und dient hinsichtlich Oesterreichs in kritischen Zeiten den Börsen als Spielball ihrer Hoffnungen und Befürchtungen. (Auch die Zinsen dieser Anleihe sind bekanntlich mehrmals schon in Papier, freilich mit Aufgeld, bezahlt worden.) Gesetzlicher Vorschrift gemäß sollten nur 500 Million. fl. von

der Nationalanleihe ausgegeben werden; dieselben wurden aber im geheimen um 111½ Million. fl. überstiegen. Appoints von 20 fl. bis 10000 fl. Zinstermine am 1. Januar und Juli. Von den anderen Silberanleihen seien noch folgende erwähnt:

5% Anleihe von 1851 im Betrage von 85 Million. fl. Die Obligationen zerfallen in 2 Serien: A und B. Letztere ist in Frankfurt a/M., Amsterdam, Paris, Brüssel verzinslich. Appoints von 1000, 500, 100 fl. Zinstermin halbjährlich. Tilgung jährlich 1% und zwar Serie B durch Rückkäufe, falls der Kurs unter pari.

5% Silberanleihe von 1852 über 3½ Mill. £ oder 35 Mill. fl. bei Rothschild in London und Grunelius in Frankfurt a/M. Appoints über 100 und 50 £. Zinstermin Januar und Juli, in Frankfurt, London und Paris bei gen. Häusern zahlbar. Tilgung jährlich 1% durch halbjährliche Rücklooſung al pari; der Tilgungsfond darf nach 1862 bis auf 5% des Nominalanleihebetrages erhöht werden. (Kapital und Zinsen zum Kurs von 121 fl. rheinisch für 10 £ zahlbar.)

5% Anleihe von 1852 über 80 Million. fl. Stück zu 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl. Zinstermine Mai und November (außer in Oesterreich bei Rothschild) in Frankfurt a/M., Paris und London.

Ferner gehören hierher: die 5% Anleihe von 1859 £ 6 Million. (Kapital und Zinsen à 116⅔ fl. rheinisch pr. £ 10 zahlbar und auch in Paris à 25 Francs 50 c.; außerdem die 1859 auf Venedig ausgeschriebene Zwangsanleihe von 30 Million. fl. (rückzahlbar in 24 Jahren) und die nach dem Abfall der Lombardei auf Oesterreich gefallenen Theile an den Schulden des lomb.-venetian. Monte.

Lotterieanlehen sind folgende drei:

250 fl. Looſe von 1859. 30 Million. fl. C.-M. in 120000 Schuldverschreibungen (in Serien zu 20 Looſen) à 250 fl. C.-M. oder in ⅕ à 50 fl. Tilgung in 39 Jahren (bis 1878). Serienziehung alle 18 Monate, abwechselnd 1. Juni oder 1. Debr. Prämienziehung 3 Monate später. Auszahlung 3 Monate nach der Prämienziehung. Die beiden geringsten Prämien bleiben gleichmäßig 600 fl. und 500 fl. für das ganze Loos.

26. und 27. Ziehung: 1. Decbr. 1863, 1. Juni 1865. Prämienziehung 1. März 1864, 1. Sept. 1865. 1 à 210000 fl. C.-M., 1 à 40000, 1 à 10000, 1 à 9000, 1 à 8000, 1 à 7000, 1 à 6000, 3 à 5000, 3 à 3000, 4 à 2500, 4 à 2000, 8 à 1500, 8 à 1200, 10 à 1100, 11 à 1000, 28 à 900, 38 à 800, 68 à 700, 122 à 600, 1886 à 500 fl. C.-M., zusammen 2200 Loose und 1495000 fl. C.-M.

Die Hauptgewinne erleiden später folgende Veränderungen:

1867 und 68: 220000, 40000, 12000, 9000, 8000, 7000, 6000 fl.

1870, 71, 73 und 74: 220000, 50000, 25000, 15000, 10000, 8000, 6000 fl.

1876 und 77: 280000, 60000, 30000, 20000, 15000, 10000, 8000, 6000 fl.

1879: 300000, 75000, 30000, 20000, 15000, 10000, 8000, 6000 fl.

250 fl. Loose von 1854. 50 Million. fl. C.-M. in 200000 Loosen (4000 Serien zu 50 Loosen) à 250 fl. C.-M. Jährliche Verzinsung mit 4% am 1. April. Tilgung in 50 Jahren (bis 1904) durch jährliche 2 Prämienziehungen. Serienziehung 2. Januar und 1. Juli. Prämienziehung 1. April und 1. October. Auszahlung 3 Monate nach der Prämienziehung. Der niedrigste Gewinn bleibt stets 300 fl.

17. und 18. Ziehung 1863, 1. Semester: 1 à 170000 fl., 1 à 20000, 848 à 300 fl. = 850 Loose und 444400 fl. — 2. Semester: 1 à 70000 fl. 1 à 40000 fl., 5 à 5000, 5 à 1000, 50 à 400, 788 à 300 fl. = 850 Loose und 396400 fl.

Die Veränderungen der Prämien des ersten Semesters sind folgende:

1864: 170000, 20000, 300 fl.

1865—69: 140000, 20000, 300 fl.

1875—1886: 100000, 20000, 300 fl.

1887—1904: 100000, 10000, 300 fl.

Die beiden Hauptgewinne im zweiten Semester verändern sich folgendermaßen:

1864: 70000, 40000 fl.

1865—69: 60000, 30000 fl.

1870—74: 50000, 20000 fl.

1875—86: 40000, 5000 fl.
1887—1904: 30000, 5000 fl.

500 fl. **Loose von 1860**: 200 Million. fl. österreich. Währung (20000 Serien à 20 Nummern) à 500 fl. oder in $^1/_5$ à 100 fl. Tilgung in 57 Jahren (bis 1917). Jährliche Serienziehungen 1. Februar und 1. August und Prämienziehung 1. Mai und 1. November. Auszahlung 3 Monate später. **Außerdem werden die Schuldscheine mit 5% bis zum Tage der Ausloosung verzinst** und die Zinsen am 1. Mai und November entrichtet. Jede Ziehung enthält folgende größere Gewinne: 1 à 300000, 1 à 50000, 1 à 25000, 2 à 10000, 15 à 5000, 30 à 1000 fl. Zusammen 50 Stück und 500000 fl. Alle übrigen Schuldverschreibungen werden mit 600 fl. ausgelooſt. Die Zahl der verlooſten Schuldverschreibungen nimmt unbestimmt periodisch zu und steigt von 800 und 900 Stück im Jahre 1861 allmählich auf 10400 Stück in der letzten Ziehung. Es giebt auch $^1/_5$tel-Loose, aber nur eine gewisse bestimmte Anzahl. Nach 30 Jahren werden die Coupons erneuert.

Diese Loose, welche in neuester Zeit die Börsen sehr beschäftigten, wurden bei ihrer Ausgabe nur zum kleinen Theile subskribirt und der Rest wurde der Bank zur Beleihung übergeben. Im Jahre 1862 übernahm den größten Theil davon ein Consortium, vertreten von der österreichischen Creditanstalt und Rothschild.

Die Mailand-Conv.-Rentenscheine und die **Grundentlastungsobligationen** finden unter den anderen Anleihepapieren ihre Besprechung.

163. **Welche andere deutsche Staatspapiere sind von den auf den Börsen gehandelten erwähnenswerth?**

Jeder Staat bis zum kleinsten herab hat seine Staatspapiere; indeß sind sie nur von lokaler Bedeutung und spielen auf der Börse keine weitere Rolle als die der einfachsten Kapitalanlage. Blos die Lotterieanlehen genießen größere, allgemeinere Verbreitung und deswegen sollen ihre Ziehungspläne in den Hauptzügen mitgetheilt werden, während von den übrigen Staatspapieren nur zum allerkleinsten Theil und ganz flüchtig die Rede sein kann. Es würde ein dickes Buch erfordern, um alle deutschen Staatsanleihen zu besprechen und zuletzt auch kein

weiteres Interesse haben als eine statistische, fortwährend sich verändernde Sammlung, da ein Theil der Anleihen zu Eisenbahnbauten dient.

Bayrische Staatspapiere.

Die frankfurter Börse notirt deren à 5, 4½, 4 und 3%. Außerdem notirt man von den 4½ und 4% Anleihen die mit ganzjährigem Coupon und die mit halbjährigem Coupon besonders. So haben z. B. die 4½% Eisenbahnanlehen von 1852 und 54 ganzjährige Coupons, während die von 56 halbjährige haben. Das 5% Anlehen wird soeben convertirt.

4½% existiren z. B. von 1852 (9500000 fl.) und von 1854 und 1855: Betrag 6½ Million. fl. (Rückerstattung mit ⅔% jährlich durch Verloosung.) Von 1856 über 12 Million. fl. und 9700000 fl. Von 1859: 4 Millionen fl. (Ebenso) und 12 Million. fl. (Amortisation nicht vor 1867.) Ferner: Allgemeines Anlehen von 1857.

4% Anlehen sind verschieden. Z. B. 4% Grundrentenablösungsscheine circa 92 Million. fl. in Abschnitten von 1000, 500, 100 und 25 fl.

3½% Obligationen über 51½ Million. fl. in Appoints von 1000, 500 und 100 fl.

Sächsische Staatspapiere.

Es giebt deren à 3 und 4% von verschiedenen Jahrgängen in den verschiedensten Appoints bis 1000 Thlr. aufwärts: Z. B.

3% Steuerkredit- und Staatsschuldenkassenscheine von 1830: 8½ Million. Thlr. Appoints von 25—1000 Thlr. Coupons 1. April und October, zahlbar in Dresden und Leipzig. Tilgung durch halbjährliche Verloosung.

3% Staatsschuldenkassenscheine von 1855: circa 4½ Million. Thlr. zur Einlösung der Aktien der sächsisch-bayrischen Eisenbahn. Appoints à 100 Thlr. Coupons März und September. Tilgung ½% jährlich.

4% Staatsschuldenkassenscheine von 1847: 10 Million. Thlr. Appoints à 500 Thlr. Zinstermin April und October. Tilgung jährlich 1% sammt ersparten Zinsen.

4% Staatsschuldenkassenscheine von 1852, 55,

58, 59. Betrag circa 33 Million. Thlr. Appoints von 500 und 100 Thlr. Zinszahlung Januar und Juni. Tilgung jährlich 1%.

Hierher gehören auch die Aktien der ehemaligen Sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche die Regierung käuflich an sich gebracht und welche unter Aktien besprochen werden, und die Landrentenbriefe, welche unter den andern Anleihepapieren ihre Stelle finden.

Württembergische Staatspapiere.

Die frankfurter Börse notirt 3½, 4 und 4½ % Obligationen dieses Staats.

3½ % Schuldverschreibungen. Appoints von 1000, 500, 300, 100 fl. Ende des vorigen Jahrzehnts waren circa 16 Millionen fl. davon in Umlauf. Soeben werden wiederum 7 Millionen ausgegeben.

4 % Obligationen von 1846: Die Stücke lauten über 1000, 500, 300 und 100 fl. Jährliche Tilgung mindestens ½%.

4½ % Obligationen von 1847, 1849 (Rückzahlung bis 1897 durch Verloosung) und 1852 und 1855, über Beträge von 17 Million., 3 Million., 4 Million., 3092800 fl. Zinstermin verschieden, Appoints wie die anderen Anleihen.

4½ % Anleihe von 5700000 fl. von 1859. Abschnitte dieselben.

Badische Staatspapiere.

Die frankfurter Börse notirt 4½, 4 und 3½ % Obligationen.

3½ % Rentenscheine. Appoints von 1000, 500, 100 fl. Zinstermin 1. April und October.

3½ % Obligationen von 1842 im Betrage von fast 13 Millionen fl. Appoints dieselben. Coupons per Januar und Juli.

4½ % Eisenbahnobligationen von 1854 und 1856. Sind gekündigt, eventuell in 4 % verwandelt.

4 % Anleihe von 1859. Betrag 2 Million. fl.

4 % Anleihe von 1860. Betrag von 7 Million. fl.

Dienen theilweise behufs Convertirung zum Theil gekündigter folgender:

4½% Obligationen von 6½ Million. fl. von 1851.

Außerdem hat Baden noch 2 Lotterie-Anlehen:

Lotterieanleihe von 1840: 5 Million. fl. in 100000 Loosen (1000 Serien von 100 Loosen) à 50 fl. Tilgung in 25 Jahren durch jährliche Ziehungen bis 1865. Am 1. Febr. und 1. August Serienziehung und am 1. September Prämienziehung. Auszahlung 5 Monate nach letzterer.

27. Ziehung 1863 (57 und 58 Serien): 1 à 40000, 1 à 10000, 1 à 7000, 1 à 5000, 4 à 1500, 7 à 1000, 10 à 300, 20 à 200, 25 à 150, 80 à 100, 11350 à 73 fl. Zusammen 11500 Loose und 922300 fl.

Der höchste Gewinn bleibt auch 1864: 40000 fl. und steigt in der letzten Ziehung auf 50000 fl., während die beiden nächstfolgenden 15000 und 10000 fl. erreichen. Der niedrigste Gewinn steigt jährlich um 1 fl. und beträgt 1864: 12350 Stück und 1865: 12791 Stück.

Lotterieanleihe von 1845: 14 Mill. fl. in 400000 Loosen (8000 Serien zu 50 Loosen) à 35 fl. Rückzahlung in 40 Jahren bis 1885. Serienziehungen jährlich 4 Mal und zwar Februar, Mai, August, November. Prämienziehung je 1 Monat später. Auszahlung am 1. October der im März und Juni gezogenen und am 1. April der im September und December gezogenen Gewinne. Es alterniren in jedem Jahre zwei Ziehungen von großen Gewinnen (März und September) mit zwei von kleinen Gewinnen.

Ziehungen 1863:

69. Ziehung: 50 Serien: 1 à 40000, 1 à 10000, 1 à 4000, 5 à 2000, 12 à 1000, 20 à 250, 250 à 60, 2210 à 48 fl.

70. Ziehung: 20 Serien: 10 à 1000, 490 à 70, 500 à 48 fl.

71. Ziehung wie die 69ste.

72. Ziehung wie die 70ste.

Der höchste Gewinn bleibt durch die folgenden großen Ziehungen 40000 fl., mit Ausnahme der 97., 99., 101., 103., 105., 107., 109., 111., 113., 115., 117. und 119. Zie-

hung, wo er blos 35000 fl. beträgt. Der zweite Hauptgewinn (10000 fl.) steigt von der 143. Ziehung an auf 15000 fl. Der dritte Hauptgewinn (4000 fl.) steigt von der 97. Ziehung an auf 5000 fl.; von der 121. Ziehung an aber erniedrigt er sich wieder auf 4000 fl.; dagegen werden aus einem 2 Gewinne zu 4000 Thlr. Der niedrigste Gewinn steigt alle 2 Jahre um 1 fl. und beträgt im letzten Jahre 63 fl. Der nächstfolgende Gewinn steigt gleichfalls allmählich auf 75 fl. — Der höchste Gewinn der kleinen Ziehungen bleibt 1000.

Beiden Lotterieanleihen liegt ein Zinsfuß von 3½ % zu Grunde.

Großh. Hessische Staatspapiere.

à 5%, à 4% und 3½%. Appoints à 1000, 500, 100 fl. Tilgung durch jährliche Verloosung.

Die 5 % (3200000 fl.) sind von 1859. Tilgung von 1865 an mit ½ %. Zinstermin 15. Juni und December.

Die 4% haben verschiedene Benennungen, als Staatsrentenobligationen, Straßenbauobligationen (von 1841), Provinzialstraßenbauobligationen (ebenso), Eisenbahnobligationen (von 1843, 49, 50, 53). Die drei letzten Jahrgänge waren ursprünglich 4½ % Obligationen von 1853.

Die 3½ % sind: Staatsrentenobligationen, Staats- und Provinzialstraßenbauobligationen.

Außerdem:

Lotterieanleihe von 1825. 6½ Million. fl. in 130000 Partialschuldscheinen à 50 fl. Rückzahlung in 51 Jahren (bis 1876). Ziehungen bis 1866 alle 18 Monate abwechselnd 1. Juli und 2. Januar; später jährlich am 2. Jan. Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung (auch bei Rothschild in Frankfurt).

28. Ziehung 2. Januar 1863: 1 à 40000, 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 3000, 8 à 1000, 20 à 400, 68 à 200, 100 à 150, 200 à 140, 600 à 138, 4000 à 135 fl. Zusammen 5000 Loose und 753400 fl.

29. Ziehung 1. Juli 1864: 1 à 40000 fl. u. s. w. 100 à 160, 200 à 145, 600 à 142, 4500 à 139 fl. Zusammen 5500 Loose und 843300 fl.

Der höchste Gewinn verändert sich folgendermaßen: **1866**: 60000 fl., **1867**: 40000 fl., **1868**: 50000 fl., **1869**: 40000 fl., **1870**: 50000 fl., **1871**: 40000 fl., **1872**: 50000 fl., **1873**: 60000 fl., **1874**: 70000 fl., **1875**: 80000 fl., **1876**: 120000 fl. Der nächste Hauptgewinn (10000 fl.) steigt, nachdem er schon einmal, **1866**: 20000 fl. gewesen war, von **1873** an auf 20000, 30000, 40000 und 50000 fl. und zugleich der dritte Hauptgewinn (5000 fl., **1866** einmal 10000 fl.) auf 10000, 15000, 20000 fl. Der vierte Hauptgewinn (3000 fl.) beträgt gleichfalls **1866**: 5000 fl., fällt nachher wieder auf 3000 fl. und steigt von **1873** an auf 5000, 7000 und 10000 fl. Der niedrigste Gewinn steigt jährlich abwechselnd um 3 oder 2 fl. und beträgt in der letzten Ziehung 167 fl. Der nächsthöhere Gewinn erhebt sich allmählich bis 170 fl. in der letzten Ziehung.

Dieser Lotterieanleihe liegt ein Zinsfuß von 4% zu Grunde.

Kurfürstl. Hessische Staatspapiere.

Außer der gleich zu erwähnenden Lotterieanleihe sind die Papiere dieses Staats im frankfurter Kursblatt nicht notirt. Ein Zeichen, daß sie in festen Händen sind. Es existiren 4½% Anleihen vom Jahre 1849 über 500000 Thlr. und 1000000 Thlr. (diese sollen von 1860 an mit jährlich 100000 Thlr. abgetragen werden), ferner von 1852 über 1½ Mill. Thlr., ferner ein 3½% Anlehen, dessen Betrag noch über 1 Million beträgt.

Lotterieanleihe von 1845. 6725000 Thlr. in 168125 Prämienscheinen (6725 Serien à 25 Prämienscheine) à 40 Thlr., auch in halben à 20 Thlr. Rückzahlung in 50 Jahren (bis 1895). Serienziehung 1. Juni und December. Prämienziehung 1. Juli. Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung. 28. Ziehung **1863**: 1 à 36000, 1 à 8000, 1 à 4000, 1 à 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 106 à 100, 1850 à 60 Thlr.

Veränderungen des Hauptgewinnes sind folgende: **1864** und **1865**: 32000 Thlr., **1866**: 40000 Thlr., **1867** und **68**: 36000 Thlr. **1869** und **70**: 32000 Thlr., **1871**: 40000 Thlr., **1872**: 36000 Thlr., **1874** und **75**: 32000 Thlr., **1876**: 40000 Thlr., **1877** und **78**: 36000 Thlr.,

1879 und 80: 32000 Thlr., **1881**: 40000 Thlr., **1882 und 83**: 36000 Thlr., **1884 und 85**: 32000 Thlr., **1886**: 40000 Thlr., **1887 und 88**: 36000 Thlr., **1889 und 90**: 32000 Thlr., **1891**: 40000 Thlr., **1892 und 93**: 32000 Thlr., **1894 und 1895**: 40000 Thlr.

Die nächsten Gewinne: 8000, 4000, 2000, 1500 und 1000 Thlr. bleiben durch alle Ziehungen. Der niedrigste Gewinn steigt alle 3 Jahre um 5 Thlr., so daß er 1864: 60 Thlr. und in den letzten 4 Ziehungen: 90 Thlr. beträgt. Der nächsthöhere Gewinn von 100 Thlr. bleibt durch alle Ziehungen unverändert.

Nassauische Staatspapiere.

à 3½, 4, 4½ und 5%. Appoints 1000—100 fl.

Z. B. 3½% Obligationen des Landescreditkassen-Anlehens von 1840 und 42 über 3000000 Thlr.; 4% Obligationen von 1851 über 1 Mill. fl. (Tilgung bis 1893); 4½% Obligationen von 1858 über 4 Million. fl. (Amortisation innerhalb 50 Jahren); 5% Obligationen von 1859 über 2 Million. fl. (Amortisation in 40 Jahren); 4½% Obligationen von 1860, ein Theil eines größeren Darlehens von 16 Million. fl. (Tilgung von 1870 beginnend bis 1894 in halbjährlichen Ziehungen) u. s. w.

Neuestens (1862) hat die nassauische Regierung mit Rothschild wieder ein Anlehen im Betrage von 7200000 fl. à 4% abgeschlossen, welches von 1868 in 50 Jahren verloost wird. Außerdem existiren 3½% Obligationen der Dominialkasse von 1837. Abschnitte von 1000 bis 25 fl.

Lotterieanlehen von 1837. 2600000 fl. in 104000 Prämienscheinen à 25 fl. Rückzahlung durch jährliche Ziehungen (1. Februar) in 50 Jahren (bis 1887). Auszahlung 3 Monate nach geschehener Ziehung.

25. und 26. Ziehung **1863 und 64**: 1 à 20000, 1 à 4000, 1 à 2000, 1 à 1000, 2 à 400, 2 à 200, 2 à 100, 20 à 55, 70 à 45, 1400 à 37 fl.

Die Veränderungen der ersten beiden Hauptgewinne sind folgende: **1865, 66, 68, 70, 73, 74, 76, 78, 81, 82, 84**: 15000 fl. und 3000 fl.; in den anderen Jahren bis **1885**

dagegen 20000 fl. und 4000 fl. Dagegen betragen sie **1886**: 30000 und 6000 fl. und **1887**: 50000 und 10000 fl. Der 3. und 4. Hauptgewinn bleibt durch alle Ziehungen unverändert. Der niedrigste Gewinn steigt alle 2 Jahre um 1 fl. und beträgt **1885** und **1886**: 48 fl. In der letzten Ziehung (1887) ist er dagegen 50 fl. Der nächsthöhere Gewinn steigt **1869** auf 50 fl., **1879** auf 55 fl. und **1887** auf 60 fl.

Braunschweigische Staatspapiere.

3½% Landesschuldverschreibungen. Appoints von 1000, 500, 100, 50 Thlr. Werden in Frankfurt notirt.

Hamburg.

3½% Feuerkassenanleihe von 1842 über 34400000 MBco. Appoints von 2000 und 1000 Mk. Zinszahlung Februar und August. Tilgung durch Rückkauf oder Verlooſung, je nachdem die Obligationen unter oder über pari stehen.

Staats-Prämien-Anleihe von **1845**. 9600000 MBco in 96000 Loosen (1920 Serien zu 50 Loosen) à 100 MBco. Tilgung durch jährliche Ziehung in 48 Jahren (bis 1894). Serienziehung jährlich 1. Juli. Prämienziehung 1. September. Auszahlung 1. November.

17. und 18. Ziehung **1863** und **1864** jedesmal 33 Serien: 1 à 115000, 1 à 12000, 1 à 10000, 2 à 4000, 2 à 3000, 2 à 2000, 3 à 1000, 3 à 750, 6 à 300, 79 à 200, 1550 à 133 MBco. Jedes Jahr 1650 Mk. und 384000 MBco.

Der höchste Gewinn sinkt in der 19., 20., 21., 34., 35., 36., 37., 38., 39. Ziehung auf 105000 MBco, in der 22.—30., 40.—46. Ziehung auf 100000 MBco und steigt in der 47. und 48. Ziehung auf 120000 MBco. Der zweite Hauptgewinn steigt in der 47. Ziehung auf 25000 und in der 48. Ziehung auf 24000 MBco. Der niedrigste Gewinn steigt in der 19.—21. Ziehung auf 138 MBco, in der 22.—24. Ziehung auf 142 MBco u. s. w., bis er zuletzt 200 MBco beträgt. Der nächsthöhere Gewinn bleibt 200, bis er in den letzten beiden Ziehungen 400 MBco erreicht.

Schaumburg-Lippesche Staatspapiere.

Lotterieanleihe von 1846. 1½ Million. Thaler in 60000 Prämienscheinen (1200 Serien zu 50 Prämienscheinen) à 25 Thlr. Tilgung in 40 Jahren (bis 1886). Jährlich 1. April Serienziehung und 1. Juli Prämienziehung. Auszahlung 3 Monate später. Dem Ziehungsplane liegt ein 3½% Zins zu Grunde.

17. Ziehung **1863**: 1 à 11000, 1 à 1200, 1 à 500, 1 à 300, 1 à 200, 2 à 100, 6 à 75, 5 à 60, 7 à 50, 25 à 40, 1500 à 36 Thlr. Zusammen 1550 Prämien und 70000 Thlr.

Die höchsten Gewinne und die beiden niedrigsten Gewinne gestalten sich folgendermaßen: **1864**: 12000, 1200, 600, 400, 300, 40, 36 Thlr. **1865 und 66**: 12000, 600, 400, 250, 150, 100, 40, 37 Thlr. **1867 und 68**: 12000, 1000, 400, 300, 150, 100, 40, 38 Thlr. **1869**: 12000, 1000, 400, 300, 200, 150, 45, 39 Thlr. **1870**: 12000, 600, 300, 250, 200, 100, 40, 39 Thlr. **1871**: 11000, 900, 250, 200, 150, 100, 50, 40 Thlr. **1872**: 11000, 1000, 350, 250, 150, 100, 50, 40 Thlr. **1873**: 11000, 1000, 500, 100, 45, 42 Thlr. u. s. w.

Der höchste Gewinn steigt bis zur letzten Ziehung allmählich auf 20000 Thlr., der niedrigste auf 58 Thlr.

Anhalt-Dessauische Staatspapiere.

Prämienanleihe von 1857. 2 Mill. Thlr. in 20000 Prämienscheinen (400 Serien von 50 Loosen) à 100 Thlr., die à 3½% verlooſt werden. Rückzahlung in 40 Jahren (also bis 1897). Ziehung abwechselnd am 15. Septbr., wenn die Prämien gleich, und am 15. Januar, wenn die Prämien verschieden. Am 1. April werden die Zinsen und die gezogenen Prämien bezahlt. Im Jahr **1863** sind die Prämien verschieden und betragen: 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 3000, 1 à 1000, 15 à 150, 13 à 120, 13 à 110. Der höchste Gewinn bleibt bis **1883**: 10000 Thlr.; dagegen **1885**: 8000 Thlr., **1887**: 6000 Thlr., **1889**: 4000 Thlr., **1891**: 5000 Thlr., **1893**: 6000 Thlr. und **1895**: 12000 Thlr. Der nächste Hauptge-

winn erleidet folgende Veränderungen: 1867 und 69: 4500 Thlr., 1871, 73, 75 und 77: 5000 Thlr., 1879 und 81: 3000 Thlr., 1883: 1500 Thlr., 1885: 3000 Thlr. u. s. w. Der dritte Hauptgewinn vermindert sich allmählich auf 1250 Thlr. Der kleinste Gewinn steigt alle Jahre um 1 Thlr. bis 1894 und 95, wo er 123 Thlr. beträgt. 1896 ist er 125 Thlr. Auch der vorletzte Gewinn steigt allmählich von 110 auf 125 Thlr.

Die Ziehungen mit gleichen Prämien enthalten nur diesen niedrigsten Gewinn (1862: 400 Stück à 110 Thlr.). — Nach und nach steigt die Menge der jährlichen niedrigsten Gewinne auf 800 Stück.

Ueber die Staatspapiere der anderen deutschen Staaten ist nichts Besonderes zu sagen. Die süddeutschen Staatspapiere finden ihre Börse in Frankfurt a/M., während die Schuldbriefe der norddeutschen kleinen Staaten hauptsächlich in Hamburg gehandelt werden. Manche Papiere kleinerer Staaten sind aber nur in ihrer Heimath anzubringen.

II. Die fremdländischen Staatspapiere.

Da die außerdeutschen Papiere überhaupt außerhalb des Zwecks dieses Buchs liegen, so mögen nur einige Bemerkungen zur Verständniß der allgemeinen Kursströmungen hier ihren Platz finden. In Frankfurt a/M. werden auch russische, holländische, spanische, italienische, schwedische, amerikanische Fonds gehandelt, während Hamburg neben vielen anderen ausländischen Staatspapieren hauptsächlich die schwedischen, norwegischen und dänischen Papiere betreibt. Russische und polnische Papiere, schwedische Loose finden auch stabilen Umsatz in Berlin, sind überhaupt mehr in Deutschland verbreitet als die andern fremdländischen Papiere und sollen daher ausführlicher besprochen werden.

Rußland.

Die russischen Staatspapiere hatt n vor dem Krimkriege einen viel höheren Standpunkt als jetzt, da das politische Uebergewicht Rußlands auch die finanziellen Verhältnisse dieses

Landes mit einem falschen Nimbus umkleidete. Seitdem mußte Rußland aber zu niedrigen Kursen Anleihen abschließen, manchmal gelang es ihm sogar nicht und obgleich es seinen Verpflichtungen gegen die ausländischen Gläubiger stets nachgekommen ist, so sind die russischen Papiere doch bei den Kapitalisten nicht mehr so beliebt wie früher, wo sie für ganz besondere Sicherheiten galten. Da die innere Entwicklung des Landes noch so weit zurück ist und eigentlich in einer permanenten Krisis, so läßt sich über die zukünftigen Kursverhältnisse russischer Papiere nichts Bestimmtes voraussagen. Bemerkenswerth ist nur, daß bei jeder politischen Krisis die polnischen Papiere noch rascher sinken als die eigentlich russischen. Die russischen Papiere sind in der Regel Inskriptionen auf den Namen des Gläubigers. Sie können deshalb nur durch schriftliche Cession, welche bei der Reichsbank in Petersburg anzuzeigen ist, übertragen werden. Indeß sind auch diejenigen Bankhäuser, welche die Anleihen negozirt haben (wie Baring und Rothschild in London, Hope in Amsterdam, Stieglitz in Petersburg u. s. w.), ermächtigt, statt Inskriptionen Certificate mit Zinscoupons, auf den Inhaber lautend, auszugeben, deren Zahlung bei jenen Häusern, sowie bei Hottinger in Paris, Parish in Hamburg, Grunelius in Frankfurt und Anhalt und Wagener in Berlin erfolgt.

5% Inskriptionen in Silber:

1. Serie. Anleihe von 1820 von 40 Millionen Silberrubeln bei Baring Brothers in London und Hope in Amsterdam. Zinsen vom $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. März und vom $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. September. Jährliche Tilgung 2%.

2. Serie. Englische Anleihe (bei Rothschild in London) von 1822 von 43 Million. Silberrubeln. Inhaber-Obligationen zu 111, 148, 518 und 1036 £ oder 720, 960, 3360 6720 Silberrubeln (1 Silberrubel = 37 Pence). Zinscoupons $^1/_{13}$. März und $^1/_{13}$. Septbr. Jährliche Tilgung 1%.

3. Serie. Anleihe von 1831 bei Hope und Comp. in Amsterdam von 20 Mill. Silberrubeln, in Obligationen à 500 Silberrubeln oder 1000 fl. niederländisch Courant. Zinsen vom $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. Juni und vom $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. December. Jährliche Tilgung 1%. Im August und September werden

Papiere dieser Art ausgelooſt, ſofern ihr Kurs unter pari ſteht.

4. Serie. Anleihe von 1832 bei Hope und Comp. in Amſterdam von 20 Million. Silberrubeln. Obligationen zu 500 Silberr. oder 1000 fl. niederländiſch Courant. Zinſen vom $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. Mai und vom $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. November. Jährliche Tilgung 1%. Rückklooſungen wie bei der vorigen Serie. Es exiſtiren davon auch Hamburger Certificate, deren geſtempelte Zinscoupons in Hamburg bezahlt werden.

5. Serie. Anleihe von 1854 bei Stieglitz und Comp. in Petersburg von 5 Million. Silberrubeln. Obligationen zu 500, 1000, 2000, 3000, 4000, 5000 Silberrubeln. Zinſen vom $^1/_{13}$. April bis $^1/_{13}$. Juni und vom $^1/_{13}$. October bis $^1/_{13}$. Decbr. Jährliche Tilgung 2%.

6. Serie. Anleihe von 1855 bei Stieglitz und Comp. von 50 Million. Silberrubeln. Obligationen auf den Inhaber und über 500 Silberrubel. Zinſen gegen Coupons vom $^1/_{13}$. April bis $^1/_{13}$. Juni und vom $^1/_{13}$. October bis $^1/_{13}$. December. Jährliche Tilgung durch Rückkauf, falls der Kurs nicht über pari iſt, 2%. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich in Petersburg (mit $12^1/_2$ Silberrubeln) durch die Amortiſationskommiſſion, ferner in Hamburg mit 26 Mk. 10 Sch. 11 Pf. Banco und in Amſterdam mit 23 fl. 60 c. niederländ. Courant.

Ferner eine 5% Anleihe von 1828 und 29 bei Hope und Comp. in Amſterdam von 42 Million. Gulden niederl. Courant. Appoints à 1000 fl. Rückzahlung in 37 Jahren. Zinſen vom $^1/_{13}$. März und $^1/_{13}$. Septbr. in Amſterdam, ſowie auf die davon exiſtirenden Certificate in Hamburg. Jährliche Tilgung 1%.

Die neueſte 5% Anleihe von Rußland wurde im Jahre 1862 in England abgeſchloſſen.

4% Inſkriptionen in Silber:

1. Serie. Anleihe bei Hope und Comp. in Amſterdam von 1840, im Betrage von 25 Mill. Silberrubeln. Appoints von 500 Silberrubeln oder 1000 fl. niederl. Courant. Zinſen vom $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. Februar und $^1/_{13}$. bis $^{15}/_{27}$. Auguſt. Jährliche Tilgung $2^1/_2$%, jedoch ohne Vergrößerung durch die heimfallenden Zinſen.

2. Serie. Anleihe von 1842 bei Stieglitz und Comp. in Petersburg von 8 Million. Silberrubeln. Stücke zu 500 Silberrubeln. Zinstermin und Tilgung wie bei der vorigen Serie.

3. Serie. Anleihe von 1843 bei demselben von 8 Millionen Silberrubeln; Zinstermin vom 1/13. Febr. bis 1/13. April und vom 1/13. August bis 1/13. October. Tilgung wie bei der ersten Serie.

4. Serie. Anleihe von 1844 bei demselben von 12 Million. Silberrubeln. Zinsen gegen Coupons wie bei der ersten Serie. Tilgung seit 1850 jährlich 2½ %.

5. Serie. Anleihe von 1847 von 14 Millionen Silberrubeln bei demselben. Zinsen gegen Coupons vom 1/13. April bis 1/13. Juni und vom 1/13. October bis 1/13. December. Tilgung wie bei der ersten Serie.

3% Inskriptionen in Gold von 1859 von 7 Millionen £ bei Thomson, Bonar und Comp. in Petersburg und F. M. Magnus in Berlin. Inhaberstücke zu 100 £. Amortisation jährlich 1½ %.

4½ % Inskriptionen in Gold von 1860 und 61 von 8 Millionen £ bei Baring Brothers und Comp. in London und Hope und Comp. in Amsterdam. Inhaberstücke von 100 bis 1000 £. Amortisation 1½ % jährlich. Zinszahlung vom 1/13. Juni und 1/13. December in London und Amsterdam (für à 11 fl. 80 c. pr. 1 £).

Außerdem bestehen verzinsliche Reichsschatzbillets, lautend auf 50 Silberrubel und à 4 8/25 % Zinsen. Die Ausgabe erfolgt immer auf 8 Jahre und vom 4. Jahre ab die Rücknahme. Für die alten werden neue Serien ausgegeben.

Die polnischen Papiere finden ihre Besprechung unter den andern Anleihen.

Schweden.

Dieses Land hat neuerdings in Deutschland verschiedene Anleihen abgeschlossen. Z. B. 1858 à 4½ % über 12 Millionen Thlr. Reichsmünze in Hamburg, 1859 über 8190500 Thlr. preußisch mit verschiedenen Geldinstituten. (Rückzahlung binnen 40 Jahren.) Am beliebtesten ist aber das

Lotterieanlehen von 1860: 2400000 Thlr. in

240000 Prämienobligationen à 10 Thlr. Amortisation in 38 Jahren (bis 1898). Jährlich 1. Mai und 1. November Ziehungen. Auszahlung je 3 Monate später (auch in Frankfurt und Hamburg).

7. und 9. Ziehung 1. November 1863 und 1864 jedesmal: 120000 Thlr., 1 à 2000, 1 à 600, 4 à 150, 10 à 60, 20 à 35, 38 à 25, 2675 à 11 Thlr.

6., 8. und 10. Ziehung 1. Mai 1863, 64 und 65 jedesmal: 1 à 12000 Thlr., 1 à 1000, 1 à 600, 4 à 150, 10 à 60, 20 à 35, 38 à 25, 3525 à 11 Thlr.

Folgendermaßen verändern sich die Hauptgewinne und der niedrigste Gewinn: Nov. 1865—67: 18000, 1000, 500, 12 Thlr., Mai 1866—68: 10000, 1000, 500, 12 Thlr. Novbr. 1868—70: 16000, 1000, 500, 12 Thlr., Mai 1869—71: 8000, 1000, 500, 12 Thlr., Novbr. 1871—73: 14000, 1000, 500, 12 Thlr., Mai 1872—74: 7000, 1000, 500, 12 Thlr., Novbr. 1874—77: 12000, 1000, 500, 13 Thlr. u. s. w.

In der letzten Ziehung sind die höchsten Gewinne 20000, 2500, 1000 und der niedrigste 18 Thlr.

Der dem niedrigsten nächste Gewinn bleibt 25 Thlr., bis er in der letzten Ziehung auf 40 Thlr. ansteigt.

Der Kurs der schwedischen Papiere ist ein höherer als der der russischen.

Holland.

Dieser Staat hat sehr viele Schulden, was die politischen Schicksale, welche die Niederlande in diesem Jahrhunderte erlitten, hinlänglich erklären. Indeß stehen die Kurse der holländischen Staatspapiere sehr gut, da die financielle Verwaltung sich bewährt hat.

Das Hauptpapier bilden die 2½% Integrale (noch über 700 Millionen fl.); außerdem 3% Integrale von 1844 (noch über 100 Millionen fl.), 4% Integrale, ferner 4½% nationale Schuld über 200 Million. fl., 3½% Obligationen des Amortisations-Syndikats.

Belgien.

Belgien iſt weniger ſchuldbelaſtet als Holland; aber ſeine Papiere ſtehen nicht ſo hoch im Kurs. Die im Handel befindlichen belgiſchen Staatspapiere ſind 4½% (über 300 Millionen Francs), 4% (von 1836 über 6 Millionen Francs), 3% (von 38 über 58 Millionen Fr.), 2½% Rente (über 200 Millionen Fr. Rothſchild und die société générale emittiren Certificate über die Rente). Außerdem noch einige 5% Papiere.

Königreich Italien.

Die italieniſche Rente ſpielt jetzt an der pariſer Börſe eine bedeutende Rolle und überhaupt verſpricht dieſes Land den Spekulanten noch vielerlei Beſchäftigung. Es iſt natürlich, daß die Staatspapiere des Königreichs Italien ſehr niedrig im Kurſe ſtehen. Die öffentliche Schuld Italiens betrug am 1. Juli 1862: 143971041 fr. jährliche Rente.

Spanien.

Die Kurſe der Staatspapiere dieſes Landes ſtehen natürlich ſehr niedrig. In früheren Jahren, wo die ſpaniſchen Papiere durch die Spekulanten allgemeiner auf die deutſchen Börſen gebracht wurden, gingen viele Vermögen dadurch verloren, bis die preußiſche Regierung ihr Verbot dagegen erließ. Auf der frankfurter und hamburger Börſe werden auch ſpaniſche Papiere notirt.

Das ſpaniſche Finanzgeſetz von 1851 beſtimmt, daß die öffentliche Schuld in immerwährende 3% Renten und in ablösbare Schuld getheilt wird. Sie zerfällt in äußere und innere Schuld, ſowie in bereits conſolidirte und aufgeſchobene (differirte) Schuld. Der Zinsfuß der differirten Schuld, welche die Hauptmaſſe der jetzigen verzinslichen (aktiven) Staatsſchuld bildet, wächſt ſtufenweiſe bis zum 1. Januar 1869 bis 3%.

Frankreich.

Die 3% Rente iſt tonangebend. Der größte Theil der

4½% Rente ist außerdem neuester Zeit in 3% convertirt worden, so daß nur 45 Millionen 4½% übrig bleiben.

Die Rentenpapiere werden auf den Namen inskribirt, können jedoch nach Wunsch in Papiere auf Inhaber, mit 10 halbjährigen Coupons, umgewandelt werden. Der kleinste Rentenbetrag ist 5 Francs. Die Renten unterliegen der Amortisation. Wie schon bemerkt sind die Zinsen im Kurs mit einbegriffen. Die schwebende Schuld wird vertreten durch die Schatzscheine (bons du trésor), deren Zins nach dem Stand des Diskont und nach der Verfallzeit wechselt.

Bei den Börsenverhältnissen in Paris ist das Steigen und Fallen der Rente gewöhnlich künstlich von der Regierung und dem Crédit mobilier beeinflußt. Die französischen Finanzverhältnisse sind sehr angespannt, indeß der politische Machteinfluß des Staats trägt auch zur äußerlichen Erhaltung eines ansehnlichen Rentenkurses bei. Konnte doch die französische Regierung im Kriegsjahre 1859 für den italienischen Feldzug ein Anlehen von 500 Millionen Francs abschließen, à 90% für 4½% und à 60½% für 3% Rente, während zu gleicher Zeit die preußische Regierung für ein 5% Anlehen von 30 Millionen Thaler nur 95 erhielt.

England.

Die englischen Staatspapiere sind meist 3% Consols, auch Stocks genannt (consolidirte Annuitäten), aus vielen Anlehen zusammengesetzt. Die Consols sind auf den Namen eingeschriebene Renten, deren Zinsen am 5. Januar und Juli ausgezahlt worden. Zinsen im Kurs mit einbegriffen.

Außerdem existiren: 3% reducirte Annuitäten und neuere 3% Annuitäten.

Das Kapital der Consols und der Annuitäten beträgt über 700 Millionen £.

Die Schatzkammerscheine (Exchequer Bills) lauten auf den Inhaber und dienen zur Deckung laufender Zahlungen. Sie werden nur auf eine bestimmte Frist ausgegeben und lauten auf 100, 200, 500 und 1000 £. Ihr Zins ist nach Tagen bestimmt, gewöhnlich 1½ bis 2 d. für 100 £.

Trotz der ungeheueren Schuldenlast Englands (die Schulden

erfordern jährlich über $^2/_3$ der gesammten Staatsbedürfnisse) nehmen seine Papiere doch einen außerordentlich hohen Kurs ein, viel höher als die irgend eines andern Großstaats. Der Stand der londoner Geldverhältnisse (des Bankdiskonts) ist vom größten Einfluß auf den Geldmarkt des Kontinents.

Obgleich die Staatspapiere in Kriegszeiten weniger sinken als Aktien, so ist doch dieser Fall oft nicht von geringer Bedeutung. Nachstehend einige Beispiele aus 1859, zur Zeit des italienischen Krieges:

3 % französische Renten	fielen 12 %
5 % österr. Silbermetalliques . .	= 43 %
5 % österr. Papiermetalliques . .	= 45 %
3 % engl. Stocks	= 8 %
$3^1/_2$ % preußische Staatsschuldscheine	= 11 %
4 % russische Obligationen . . .	= 12 %

III. Andere Fonds.

Ein jedes Land hat seine provinziellen und städtischen Schuldverschreibungen, Pfand- und Rentenbriefe u. s. w. Natürlich können wir uns nur auf die an einigen der deutschen Hauptbörsen gehandelten derartigen Fonds beschränken. Schon deren Zahl ist sehr groß.

Pfand- und Rentenbriefe, städtische und Provinzialanlehen dienen der Kapitalanlage und sind in den betreffenden Kreisen sehr gesucht. Die standesherrlichen Papiere sind dagegen reine Privatanlehen. Schon manchmal sind Stockungen in der Zinszahlung von dergleichen Papieren eingetreten und die Gläubiger haben große Verluste erlitten, wogegen die dafür ihrer Zeit verpfändeten Immobilien keinen Ersatz gewährten. Der Hauptplatz für die standesherrlichen Papiere ist Frankfurt a/M.

Berlin.

Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen à $3^1/_2$ %, zahlbar 1. Mai und 1. November für erstere, Januar und Juli für letztere in Berlin. Tilgung durch allmähliche Rückkäufe, so lange der Kurs unter pari; sonst ist be-

stimmt, daß, falls der Kurs über pari, Verloosung stattfinden soll. Appoints von 50—1000 Thlr.

Oder-Deich-Obligationen in Appoints von 25—1000 Thlr.

1) à 3½ %. 2176575 Thlr. bilden die ältere Schuld. Amortisation mit 1 % und ersparten Zinsen der ausgelooften Obligationen von 1852—95 (eventuell Ankauf unter pari).

2) à 4½ %. 2815600 Thlr. Tilgung wie die vorigen bis 1890. Die Kommunalbehörden haben sich Kündigung vorbehalten. Coupons Januar und Juli.

Schuldverschreibungen der berliner Kaufmannschaft. à 5 % ½ Million Thaler. Appoints à 100 und 500 Thlr. Zinsen Januar und Juli. Behufs Baues des neuen Börsengebäudes. Verloosung von 1862 an jährlich mit 1 % und ersparten Zinsen.

Pfandbriefe. Landschaftliche Schuldverschreibungen der betreffenden Creditvereinigungen, durch Realwerthe in Gütern gedeckt. Amortisation jährlich durch Ankauf oder Ausloosung je nach dem Kursstande. Appoints von 25 bis 1000 Thlr. Da die Taxen der Güter sehr niedrig sind, die Pfandbriefe stets erste Hypothek und nie zum vollen Taxwerth ausgegeben werden, so bilden diese Pfandbriefe eine sehr sichere Anlage. Die Zinsen sämmtlicher Pfandbriefe werden zur Zeit bei den Provinzialkassen oder 4—6 Wochen später bei den Landschaftsagenten in Berlin, die der schlesischen auch bei der Seehandlung in Berlin bezahlt. Folgende Klassen notirt der Kurszettel:

1) Kur- und Neumärkische à 3, 3½ und 4 %. Coupons per Januar und Juli. Es giebt auch Abschnitte in Gold (Friedrichsd'or à 5 Thlr.), deren Zinsen gleichfalls in Gold bezahlt werden, so weit es nicht unter ½ Friedrichsd'or.

2) Ostpreußische à 3½ und 4 %. Coupons der ersteren per 24. Juni und December, der letzteren per 1. Januar und Juli.

3) Pommersche à 3½ und 4 % (neue) Coupons per 24. Juni und December. Die Abschnitte unter 100 Thlr. tragen nur 3⅓ % Zinsen. Es giebt auch Abschnitte in Gold (à 500 Thlr.).

4) Posensche à 4% und neue à 3½ und 4 %. Die ersten

beiden Sorten haben Coupons wie die pommerschen, die neuen à 4% hingegen pr. Januar und Juli. Die 4% ältern sind von Seiten des Inhabers kündbar und werden 1 Jahr später in Posen ausbezahlt.

5) Schlesische à 3½ % und vom Staate garantirte Lit. B à 3½ %. Coupons pr. 24. Juni und December.

6) Westpreußische à 3½ und 4%. Coupons wie bei den schlesischen. Können von Seiten der Landschaft gekündigt werden.

Rentenbriefe. Laut Gesetz von 1850 entstanden 7 Rentenbanken in Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin behufs Ablösung von Grundrenten und bäuerlichen Lasten. Dieselben wurden mit dem 18fachen Betrage kapitalisirt und der Belastete, der nun seine Rente dem Staate bezahlt, ist in 44 Jahren frei, während der Staat den Gutsbesitzer mit Rentenbriefen entschädigt, welche der Staat verzinst und garantirt. Im October 1859 hatten die Rentenbanken ihre Geschäfte erledigt und wurden geschlossen, nachdem sie 78568380 Thlr. Rentenbriefe emittirt hatten, in Abschnitten von 10—1000 Thlr. à 4% Rückzahlungen 1. April und October, Amortisation durch zweimalige jährliche Verloosung, im Mai und November. Bezahlung 6 Monate später.

Essener Stadtobligationen à 5%.

Posener Kreisobligationen à 5%.

Oesterreichische Creditloose (siehe Wien).

Russisch-Polnische Schatz-Obligationen. Ausgegeben 1834 und 1838, zusammen 120 Mill. poln. Gulden = 18 Mill. Silberrubel, tragen 4% Zinsen, lauten auf Silberrubel in verschiedenen Appoints. Coupons pr. 1. April und October neuen Stils in Warschau. Tilgung durch halbjährliche Verloosung (März und September) bis 1905. Tilgung jährlich ½%. Rückzahlung der ausgelooften Stück al pari April und October. (93 Rubel = 100 Thlr.)

Polnische Partialobligationen zu 500 polnisch. Gulden von 1835 über 150 Millionen poln. fl. bei S. A. Fränkel und Jos. Epstein in Warschau. Serien: 100 Nummern. 4% feste Zinsen; doch erhält bei der Heimzahlung jede Obligation eine Prämie von 200 fl., so daß sie mit 700 fl. abgelöst wird. Zinsen halbjährlich, 2. Januar und 1. Juli

neuen Stils. Die zurückzuzahlenden Nummern werden 2 Monat vor der Heimzahlung, also am 1. November und 1. Mai, durch das Loos bestimmt und zwar werden Serien gezogen, so daß die sämmtlichen 100 Nummern jeder herausgekommenen Serie demnächst zur Tilgung kommen. Die Zahlungen erfolgen auch in Berlin. Jährliche Tilgung 7922000 fl. 1876 soll die Amortisation vollendet sein. (Zinsen werden zu 95 Thlr. für 600 fl. berechnet.)

Polnische Bankcertificate Lit. A à 300 fl. Von der polnischen Bank zu Warschau wurden gegen Deponirung von poln. 500 fl. Partialoblig. für jede derselben 1 Certific. Lit. A à 300 fl. und 1 Certific. Lit. B à 200 fl. ausgegeben. Lit. A tragen 5% Zinsen, halbjährlich (Januar und Juli) auszahlbar (600 fl. = 95 Thl.) und werden halbjährlich verlooſt.

Polnische Bankcertificate Lit. B à 200 fl. Ursprünglich zinsbar; doch wird jährlich im November eine bestimmte Anzahl verlooſt, um mit 5% halbjährlichen Coupons versehen zu werden. Sie werden zugleich mit Lit. A ausgelooſt. Tragen sie dabei schon Zinscoupons, so werden 2½% Zwischenzinsen für sämmtliche daran noch haftende Coupons vergütet.

Polnische Pfandbriefe III. Emission à 4% pr. 22. Juni und December. Ausgegeben vom landwirthschaftlichen Creditverein im Königreich Polen, Zinsen auch in Berlin zahlbar. Lauten in Rubelwährung, in Appoints von 3000—20 Silberrubeln. Verlooſung halbjährlich 22. April und October. (Laufende Zinsen 90 Rubel = 95 Thlr. gerechnet.) — Die zweite Emission, auf polnische Gulden lautend, Appoints: 200—20000 fl. Zinsen in Silberrubeln (20 fl. = 3 Rubel), wird in Berlin nicht gehandelt. Die erste Emission ist getilgt.

Schwedische Prämien-Pfandbriefe. Anleihe des schwedischen Güter-Hypotheken-Vereins vom Jahre 1858, von 10 Millionen MkBco. in 2500 Serien zu 30 Looſen à 200 MkBco. Tilgung in 41 Jahren bis 1899. Jährlich 1. Octbr. Verzinsung, 2. Januar Prämienziehung bis 1869. Von 1869 bis 99 werden die Prämienpfandbriefe mit 4% verzinst und durch jährliche Auslooſungen amortisirt, in der Art, daß das Stück mit 280 MkBco. eingelöst wird. Die Auszahlung geschieht 6 Monate nach der Prämienziehung. Kleinster Gewinn

224 MkBco.; größter Gewinn 200000 MkBco. Der zweite Hauptgewinn und die nächstfolgenden werden allmählich immer kleiner, während der niedrigste Gewinn anwächst.

Frankfurt a/M.

Privatanlehen des Großherzogs von Hessen-Darmstadt von 1834. 2375000 fl. in 95000 Prämienscheinen à 25 fl. Rückzahlung in 45 Jahren (bis 1879). Jährliche Ziehung 15. Februar. Auszahlung 3 Monate später (auch bei Rothschild in Frankfurt).

28. Ziehung 1863: 1 à 15000, 1 à 4000, 1 à 2000, 1 à 1000, 2 à 400, 2 à 200, 2 à 100, 20 à 55, 70 à 45, 1900 à 38 fl.

Die höchsten Gewinne verändern sich folgendermaßen: 1865: 15000, 4000, 2000, 1000 fl. 1866: 25000, 5000, 2000, 1000 fl. 1867: 15000, 4000, 2000, 1000 fl. 1868 und 69: 20000, 4000, 2000, 1000 fl. 1870 und 71: 15000 u. s. w.

Der niedrigste Gewinn steigt alle 2 Jahre um 1 fl. und beträgt zuletzt 46 fl. Der nächsthöhere Gewinn steigt von 1866 an auf 50 fl. und von 1876 an auf 55 fl.

Sardinische 36-Frankenloose. Privatanleihe des Königs von Sardinien von 1844 von 3600000 Francs (Lire) in 100000 Obligationen (1000 Serien à 100 Obligationen à 36 Francs). Tilgung in 25 Jahren. Jährlich 1. Mai (19 Serien) und December (25 Serien) Serienziehung. 1. Mai Prämienzieh. Auszahlung 3 Monate später, auch bei Bethmann in Frankf. Der höchste Gewinn beträgt 1863: 40000 fr. und im letzten Jahre 50000 fr. Der niedrigste Treffer steigt allmählich auf 48 Francs (1 fr. = 28 kr).

Stadt Lüttich 80-Frankenloose. Anleihe von 1853 von 7200000 fr. in 90000 Schuldverschreibungen à 80 fr. Verzinsung à 2½ % jährlich am 1. Mai. Tilgung in 65 Jahren. Jährlich am 31. August Ziehung. Auszahlung nach 3 Monaten. Der höchste Gewinn ist abwechselnd, bald 50000 bald 60000 fr. Sonst giebt es nur noch Treffer von 100 fr.

Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn 7 fl.-Loose von 1856. Betrag 1750000 fl. südd. W. in 250000 Schuldscheinen in 5000 Serien zu 50 Loosen à 7 fl. Tilgung in

50 Jahren. Jährlich 15. Mai und November Serienziehungen; 15. Juni und December Prämienziehungen (in Ansbach). Auszahlung nach 6 Monaten bei der königl. Bank in Nürnberg. In der ersten Jahresziehung kommt gewöhnlich der erste Gewinn vor, nämlich 20000 fl., der allmählich auf 10000 fl. sinkt, zugleich nimmt auch der höchste Gewinn der zweiten Ziehung von 10000 auf 5000 fl. ab. In der 97. und 98. Ziehung kehrt sich das Verhältniß indeß um, und in der zweiten Ziehung liegt der höhere Gewinn von 10000 gegen 5000 fl.; desgleichen im letzten Jahre: 25000 gegen 15000 fl.

Vereinsloose deutscher Fürsten. Anleihe des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute von 1847 (für Auswanderung- und Kolonisationszwecke in Texas) 1200000 fl. südd. Währ. in 120000 Partialobligationen à 10 fl. Unter den Fürsten befinden sich: der jetzige König von Preußen (Wilhelm I.), Herzog von Nassau, Herzog von Meiningen, Herzog von Sachsen-Coburg, Fürst v. Solms, v. Wied u. s. w. Die kontrahirenden Bankiers waren P. N. Schmidt und L. H. Flensheim in Frankfurt. Von 1863 an werden die noch nicht gezogenen 90000 Obligationen jährlich à 4½ % verzinst. Tilgung bis 1894. Auszahlung 3 Monate nach der Ziehung bei den genannten 2 Bankiers.

Lotterie-Anlehen des Canton Freiburg von 1861. Betrag 6 Millionen Francs eingetheilt in 400000 Loose à 15 fr. (8000 Serien à 50 Loose). Zahlung 3 Monate nach der Ziehung. Bis 1870 sind jährlich 3 Ziehungen. Von 1871—1914 (Schluß) blos 2 Ziehungen.

Ziehungen 1863 und 64:

der Serien 15. Februar der Nummern 15. März			der Serien 15. Juni der Nummern 15. Juli			der Serien 15. October der Numm. 15. Novbr.		
1	à	40000	1	à	20000	1	à	6000
1	à	4000	1	à	2000	1	à	6000
1	à	1000	1	à	1000	1	à	2000
5 à 250		1250	5 à 250		1250	5 à 250		1250
10 à 125		1250	10 à 125		1250	10 à 125		1250
20 à 75		1500	20 à 75		1500	20 à 75		1500
32 à 50		1600	32 à 50		1600	32 à 50		1600
930 à 17		15810	930 à 17		15810	930 à 17		15810
1000		66410	1000		44410	1000		89410

Während der Jahre, wo 3 Ziehungen jährlich stattfinden, verändert sich der höchste Gewinn der ersten und dritten Ziehung, während der der mittlern Ziehung bleibt. Der niedrigste Gewinn bleibt gleichfalls 17 fr. — 1871 betragen die höchsten Gewinne der beiden Ziehungen 30000 und 50000 fl.; später vermindern sie sich immer, um in den letzten 3 Ziehungen wieder anzuwachsen. Der niedrigste Gewinn steigt bis 30 fr.

Lotterie-Anlehen der Stadt Mailand von 1861. Betrag 18 Millionen Francs, eingetheilt in 400000 Loose à fr. 45 (8000 Serien à 50 Loose). Zahlung 6 Monate nach der Ziehung. Tilgung bis 1916. Bis 1876 jährlich 4 Ziehungen, dann nur 2.

Ziehungen 1863, 64, 65 und 66.

1. Januar 9 Serien				1. April 34 Serien				1. Juli 9 Serien				1. October 34 Serien			
1		à	100000	25	à	1000	25000	1		à	100000	25	à	1000	25000
1		à	10000	2	à	500	1000	1		à	10000	2	à	500	1000
3	à	1000	3000	3	à	300	900	3	à	1000	3000	3	à	300	900
6	à	400	2400	5	à	250	1250	6	à	400	2400	5	à	250	1250
8	à	200	1600	6	à	200	1200	8	à	200	1600	6	à	200	1200
16	à	100	1600	10	à	100	1000	16	à	100	1600	10	à	100	1000
40	à	60	2400	39	à	60	2340	40	à	60	2400	39	à	60	2340
375	à	46	17250	1610	à	46	74060	375	à	46	17250	1610	à	46	74060
450			138250	1700			106750	450			138250	1700			106750

Die zahlreichen standesherrlichen Anleihen (d. h. die Anleihen von Fürsten, Grafen u. s. w.), welche in Frankfurt gehandelt werden, verzeichnet ein besonderes dort erscheinendes Kursblatt. Nach dem, was über die schwankende Sicherheit dieser Papiere gesagt worden ist, kann es nicht verwundern, wenn es deren giebt, die fast pari stehen und wieder andere, welche für die Hälfte angeboten werden, trotzdem der Zinsfuß ein gleicher. Namentlich die Anleihen ungarischer Kavaliere sind sehr in Mißcredit gerathen. Es gehört eine ganz besondere Liebhaberei dazu, um in solchen standesherrlichen Anlehen Kapital anzulegen.

Wien.

Grundentlastungsobligationen à 5%. Sie dienen als Entschädigung für die Ablösung der Grundlasten in verschiedenen Kronländern, lauten auf Namen und sind übertragbare Beträge in runden Summen von 50—10000 fl. Es giebt indeß 2 Sorten, Lit. A und B. Die erstere Sorte (A), welche für Korporationen ausgestellt ist, kann nur mittelst gerichtlichen Erweises der Verkaufsberechtigung übertragen werden und die Zinsen werden gegen Quittung erhoben. Bei Lit. B dagegen sind Coupons pr. Mai und November vorhanden. Beiderlei Sorten können in einander umgewandelt werden. Tilgung binnen 40 Jahren mittelst halbjähriger Verloosung und Beginn derselben 2 Jahre nach Beendigung der Grundentlastungsliquidation. Die Rückzahlung erfolgt 6 Monate nach der Verloosung und zwar, wenn der Eigenthümer vorher gekündigt hat, zum Nennwerth, und falls die Verloosung ohne vorausgegangene Kündigung stattfand, mit einer Prämie von 5% über den Nennwerth; in Tirol und Vorarlberg jedoch stets zum Nennwerth. Zinsen und Kapital werden nur in der bezüglichen Provinz bezahlt. Neben der Verloosung sollen auch nach Maßgabe der Fondsüberschüsse Grundentlastungsobligationen börsenmäßig angekauft werden. Die Summe der Obligationen beträgt über 500 Millionen Gulden (in Ungarn am meisten, circa 150 Millionen). Die Kurse dieser Obligationen sind sehr verschieden; die von Galizien, Ungarn, Slavonien u. s. w.

stehen namentlich sehr niedrig im Preise, da sie noch nicht verlooſt werden.

Krainerische Landesschuld
Tiroler Landesschuld
Salzburger Landesschuld
} à 5. 4. 3½. 3. 2½. 2 und 1¾%.

Ständische Domestical-Obligationen à 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾%. Im Gegensatze zu den Aerarialobligationen, die für Staatsbedürfnisse ausgegeben, sind sie für ständische und städtische Bedürfnisse kreirt. Lauten auf Namen und die Zinsen müssen gegen gestempelte Quittungen bei den ständischen Hauptkassen erhoben werden. Da die Domesticalobligationen nicht verlooſt werden, so stehen sie niedriger als die Aerarialobligationen.

Pfandbriefe: 1) der Nationalbank. Sämmtlich à 5%. Ausgegeben von der Hypothekenabtheilung der Nationalbank:

auf Conv.-M. à 10- und 6jährige und verloosbare,
auf österr. Währ.: 12monatliche und verloosbare.

Lauten auf den Inhaber und über 100, 800, 1000, 8000 fl. und mehr, oder auf den Namen, dann von unbestimmten Beträgen, aber stets durch 100 theilbar. Eine Gattung kann in die andere umgewandelt werden. Seit Mitte 1858 indeß erfolgen die Hypothekardarlehen ausschließlich in verloosbaren und auf österr. Währ. lautenden Pfandbriefen gegen Rückzahlung in Annuitäten, welche den Zeitraum von 32 Jahren nicht überschreiten. Jährlich findet eine Verlooſung der Pfandbriefe statt. Die Summe, welche regelmäßig zur Verlooſung zu kommen hat, wird mindestens auf den Betrag festgesetzt, welcher jedesmal in dem Jahre vor der Ziehung an Kapitalsrückzahlungen aus den Annuitäten-Darleihen fällig wird. Die Auszahlung der verlooſten Pfandbriefe erfolgt vom Tage nach der Ziehung (im Juni) an und mit dem darauf folgenden 1. Juli hört die Verzinsung auf.

2) Der galizischen ständischen Creditanstalt à 4%, in Appoints à 100 fl. C.-M. Ausloosung und Zinszahlung halbjährig.

Looſe.

Der Creditanstalt. Im Jahre 1858 schloß dieselbe

ein Lotterieanlehen zur Unterstützung folgender Unternehmungen und im Betrage folgender Summen ab:

Theißbahn	15750000 fl.
Elisabethbahn	15750000 "
Pardubitz-Reichenberger Bahn	3150000 "
Dampfschifffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd	7350000 "
	42000000 "

in 420000 Obligationen (4200 Serien) à 100 fl. in österr. Währung. Rückzahlung in 66 Jahren durch 195 Ziehungen, in den ersten 22 Jahren jährlich 4 (1. Januar, April, Juni, October), in den zweiten 22 Jahren jährlich 3 und in den letzten 22 Jahren jährlich 2 Ziehungen. Die niedrigste Prämie betrug in den ersten 6 Ziehungen 120 fl. und steigt jährlich um 5 fl., bis sie 1875 den höchsten Satz von 200 fl. erreicht und ferner behauptet. Der höchste Treffer beträgt anfangs abwechselnd 250000 fl. und 200000 fl. und sinkt zuletzt auf 150000 fl. Die nächsten Hauptgewinne, 40000 und 20000 fl., bleiben so bis Ende 1880, und ermäßigen sich dann auf 30000 und 15000 fl.

Der österreichischen Dampfschifffahrtsgesellschaft. Anleihe von 1857 im Betrage von 6 Millionen fl. C.-M. in 60000 Schuldverschreibungen à 100 fl. C.-M., die mit 4% jährlich am 1. Juli verzinst werden. Tilgung in 45 Jahren. Von 1861 an jährlich eine Ziehung (früher 2) am 1. Juli. Auszahlung 6 Monate später. Der höchste Gewinn sinkt von ursprünglich 100000 fl. von 1863 an auf 60000 fl. und von 1898 an auf 50000 fl. Der nächste Gewinn ist nur 5000 fl. und steigt erst von 1898 an auf 10000 fl. Der niedrigste Gewinn bleibt 100 fl.

Der Stadt Triest. Von 1855, im Betrage von 2400000 fr. C.-M. in 24000 Partialobligationen à 100 fl. C.-M. Tilgung bis 1901. Verzinsung à 4% jährlich 1. Juli. Ziehung jährlich 1. Juni, Auszahlung 8 Tage später. Der höchste Treffer ist 1863: 25000, später 20000 fl., in der letzten Ziehung wieder 30000 fl. Niedrigster Gewinn: 100 fl.

Der Stadt Ofen. Von 1859, Betrag 2 Millionen fl. österr. W. in 5000 Obligationen à 40 fl. Tilgung binnen

50 Jahren. 1863 finden 2 Ziehungen statt (15. Juni und December), von 1864—1909 nur eine Ziehung (15. Juni). Auszahlung 6 Monate später. Höchster Gewinn 30000 fl., der von 1863 an auf 20000 fl. sinkt und in der 12.—21. Ziehung (1865—74) nochmals 30000 fl. erreicht. Der nächsthöhere Gewinn ist 1000 fl.; der niedrigste: 60 fl. wächst allmählich auf 80 fl.

Mailand-Como-Rentenscheine. Eisenbahnanleihe von 1847. 216000 fl. C.-M. in 40 Serien zu 36000 Loosen à 14 fl. C.-M. Tilgung in 40 Jahren (bis 1888). Jährlich am 2. Januar Ziehung einer Serie. Auszahlung 1 Monat später in Wien. Jede Serie enthält folgende Prämien: 1 à 20000, 1 à 5000, 1 à 2000, 2 à 800, 2 à 500, 4 à 300, 6 à 200, 13 à 100, 20 à 50, 3550 à 14 fl.

Fürst Esterhazy. Von 1836. 7 Millionen C.-M. in 175000 Schuldverschreibungen à 40 fl. Die Anleihe wird in 32 Jahren zurückgezahlt. Jährlich 2 Ziehungen 15. Juni und 2. December. Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung bei Sina in Wien und Rothschild in Frankf. Höchster Gewinn 40000 fl., der in den letzten 4 Ziehungen auf 50 und 60000 fl. steigt. Ebenso steigt der nächstfolgende höchste Gewinn von 8000 auf 12000 fl. und der niedrigste Treffer von 62 auf 72 fl.

Fürst Salm-Reifferscheid. Von 1856. 4 Millionen fl. C.-M. in 100000 Schuldscheinen à 40 fl. Wird in 56 Jahren getilgt. Von 1860 an jährlich nur 2 Verloosungen (früher 4). Auszahlung 6 Monate später bei Lämel in Prag und Wien, C. Wiener in Wien und B. H. Goldschmidt in Frankf. Der höchste Gewinn ist, mit Ausnahme des letzten Ziehungsjahres, 40000 fl., doch nur in der ersten Ziehung jedes Jahres; dagegen in der zweiten Ziehung nur 20000 fl. Diese 20000 fl. erhöhen sich später auf 30000 fl. und im vorletzten Jahre auf 35000 fl. Im letzten Jahre ist der höchste Treffer in der ersten Ziehung 50000 und in der zweiten Ziehung 60000 fl. während sich zugleich der zweite höchste Gewinn von 4000 fl. auf 5000 fl. und der niedrigste Gewinn von 60 fl. allmählich auf 100 fl. erhöht.

Fürst Palffy. Von 1855. 3720000 fl. C.-M. in

93000 Schuldverschreibungen à 40 fl. Tilgung in 56 Jahren. Bis 1865 jährlich 2 Ziehungen, 15. März und Septbr. Später nur eine Ziehung jährlich am 1. September. Auszahlung 6 Monate später bei Biedermann und Comp. in Wien. Bis 1865 ist der höchste Gewinn in der ersten Ziehung 50000 und in der zweiten 30000 fl. Später bleibt der höchste Gewinn 40000 fl. Der nächste Gewinn ist 4000 fl. Der niedrigste Gewinn wächst von 60 fl. in der letzten Ziehung allmählich auf 80 fl. an.

Fürst Clary. Von 1856. 1680000 fl. C.-M. in 42000 Schuldverschreibungen à 40 fl. Tilgung in 57 Jahren. Die Zahl der Ziehungen nimmt allmählich ab. 1863: 3 Ziehungen (30. März, Juli, Novbr.). 1864: 2 Ziehungen (30. März und Juli), 1865—74: jährlich 2 Ziehungen (30. Januar und Juli), 1875—1913: 1 Ziehung jährlich (30. Juli). Auszahlung 6 Monate später bei L. Epstein in Wien. Der höchste Treffer, bald 25000, bald 12000 fl., bleibt von 1875 an 25000 fl.; der niedrigste Gewinn bleibt stets 60 fl.

Graf Saint Genois. Von 1854. 3200000 fl. C.-M. in 80000 Obligationen à 40 fl. Tilgung in 50 Jahren. Bis 1866 jährlich 2 Ziehungen (1. Februar und August). Von 1867 an nur 1 Ziehung jährlich (1. Februar). Auszahlung nach 6 Monaten bei Rothschild und Todesco in Wien. Der höchste Gewinn 50000 fl. mit 20000 fl. abwechselnd (früher höher). Von 1867 an bleibt er 50000 fl., während der niedrigste Gewinn von 65 auf 80 fl. anwächst.

Fürst Windischgrätz. Von 1846. 2 Millionen fl. C.-M. in 100000 Schuldverschreibungen à 20 fl. Tilgung in 47 Jahren. Jährlich 1 Ziehung (1. Decbr.). Auszahlung nach 6 Monaten bei Todesco in Wien. Höchster Gewinn 20000 fl. in der letzten Ziehung 25000 fl. Niedrigster Gewinn bleibt 36 fl.

Graf Waldstein-Wartemberg. Von 1847. 2070000 fl. C.-M. in 103500 Partialschuldverschreibungen à 20 fl. Tilgung in 53 Jahren. Auszahlung nach 6 Monaten bei Dr. Smuk, Advokat in Wien. Ziehungen unregelmäßig, bald 1, bald 2, bald 3 im Jahre. Der höchste Gewinn abwechselnd

25000 20000, 15000, 10000 fl. Niedrigster Gewinn bleibt 30 fl.

Graf Keglewich. Von 1847. 670000 fl. C.-M. in 67000 Loosen. à 10 fl. Tilgung in 44 Jahren. Jährlich 1. Mai Ziehung. Auszahlung nach 6 Monaten bei Wodianer in Wien. Höchster Gewinn abwechselnd 12000 und 10000 fl. wächst in den beiden letzten Jahren auf 15000 fl. Niedrigster Treffer bleibt 10 fl.

Diese Loose werden auch in Frankfurt notirt und gehandelt. Manche stehen über, manche unter dem Nominalwerth.

Aktien.

IV. Die deutschen und österreichischen Eisenbahnaktien.

164. Welches sind die Verpflichtungen eines Aktionairs?

Die Verpflichtungen eines Aktionairs reichen nicht über den Nominalbetrag seiner Aktien; sobald er dieselben eingezahlt hat, besitzt er nur Rechte.

165. Auf welche Weise übt er diese Rechte aus?

Die Rechte der Aktionaire werden durch die von ihnen gewählten Verwaltungsmitglieder vertreten; sie selbst können sich nur in den Generalversammlungen vernehmen lassen.

166. Welche Rechenschaft ertheilen die Verwaltungen ihren Aktionairen?

Jährlich einen Geschäftsbericht; außerdem bei Eisenbahnen und Banken einen monatlichen Einnahme- resp. Statusbericht, während Creditanstalten, als Spekulationsinstitute, sich nur einmal jährlich vernehmen lassen (die Leipziger macht eine Ausnahme).

167. Was folgt hieraus?

Daß die Mitglieder von Verwaltungen die ihnen zu Gebot stehenden frühesten und genauen Kenntnisse aller einschlagenden

Verhältnisse zu ihrem Vortheile auszubeuten vermögen, ein Umstand, der überhaupt unvermeidlich ist.

168. Darf jeder Aktionair den jährlichen Generalversammlungen beiwohnen?

Die Statuten der einzelnen Gesellschaften lauten darüber verschieden. Während z. B. bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn auch der Besitzer von nur einer einzigen Aktie eine Stimme hat, ist der Karakter der Statuten der österreichischen Bahnen ein höchst aristokratischer. Bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bedarf es des Besitzes von 10000 fl., bei andern österreichischen Bahnen 8000 fl. oder (bei der Theißbahn) 5000 fl., um an den Generalversammlungen Theil nehmen zu dürfen. In Preußen geben gewöhnlich 500 oder (wie meistens) 1000 Thlr. (bei der Berlin-Anhalter 2000 Thlr.) Aktienbesitz eine Stimme. (Manchmal noch weniger, z. B. bei Magdeburg-Wittenberge, bei der Bergisch-Märkischen.) Ueber das Verhältniß der Aktienzahl zur Stimmenmenge enthält jedes Eisenbahnstatut besondere Bestimmungen. Außerdem stellen sich aber noch andere Hindernisse der Anwesenheit sonst stimmfähiger Aktionaire entgegen. Nämlich die Bestimmung, daß schon eine gewisse Zeit vor der Generalversammlung die Aktien an Ort und Stelle der Generalversammlung eingereicht werden müssen, was die fremden Aktionaire zu längerem Aufenthalte zwingt, oder sonst Kosten verursacht. Auch hierin hat das Leipzig-Dresdner Eisenbahnstatut das Richtige getroffen, indem es bestimmt, daß die Aktien unmittelbar erst vor Eintritt in die Generalversammlung selbst vorgezeigt werden, um die Stimmkarten in Empfang zu nehmen.

169. Welche Folgen haben diese den Aktionairen ungünstigen Einrichtungen?

Daß es den Verwaltungen, denen überhaupt vielfache Beeinflussung zu Gebote steht, möglich ist, manchmal Beschlüsse durchzusetzen, welche den Interessen der Aktionaire keineswegs entsprechen, wie das die Erfahrung oftmals gelehrt hat. Nur der Einspruch der Regierungen hat zuweilen dergleichen verderbliche Beschlüsse rückgängig gemacht.

170. Was ist über die Geschäftsberichte der Eisenbahnen zu sagen?

Sie sind an Ausführlichkeit sehr verschieden. Manche enthalten nur eine ganz oberflächliche Angabe der Massenzahlen; andere sind sehr reichhaltig und in's Detail eingehend. Namentlich entsprechen die Geschäftsberichte der unter preußischer Staatsverwaltung stehenden Privateisenbahnen, wie der Oberschlesischen, der Cöln-Mindner, den Anforderungen und sind in ihrer Art Musterwerke. Doch auch die der meisten preußischen Privatbahnen und die der Kaiser Ferdinands-Nordbahn sind sehr detaillirt. Aeußerst ungenügend sind dagegen die Geschäftsberichte mancher anderen Bahnen, z. B. der österreichisch-französischen Staatsbahnen. Eine ausführliche Angabe der Verkehrsverhältnisse nach den verschiedenen Richtungen hin ist aber nothwendig, um bei entstehenden Concurrenzen die Aktionaire in Stand zu setzen, den Abgang zu beurtheilen.

171. Wie verhält es sich mit den Kursen und der Rentabilität der Eisenbahnaktien?

Eine nicht geringe Anzahl von Eisenbahnaktien, meist preußischer, hat eine sehr bedeutende Kurshöhe erreicht. Gegenwärtig am höchsten steht der Kurs der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnaktien mit über 300% und einigen 20% Dividende. Die Leipzig-Dresdner, Magdeburg-Leipziger und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnaktien stehen gleichfalls über 200%. Nur eine einzige österreichische Bahn, die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, schließt sich ihnen an, mit einem Kurse von nahe an 200%. Dann folgt die Cöln-Mindner Bahn mit 180%. Die Dividenden dieser Bahn hielten sich zuletzt zwischen 10 und 20%. — Dagegen giebt es noch einige Eisenbahnaktien, die keine oder eine sehr geringe Dividende abwerfen, trotzdem die bezüglichen Unternehmungen schon viele Jahre bestehen. Ein merkwürdiges Beispiel, wie eine Eisenbahn aus einem bescheidenen Stillleben plötzlich zu blendendem Glanze gelangen und nach kurzer Dauer desselben in's tiefste Dunkel zurücksinken kann, liefert die Cosel-Oderberger Bahn. Doch sind durch die neuere Gesetzgebung und Ueberwachung hinsichtlich der Eisenbahnverwaltungen dergleichen Sprünge verhindert.

172. Welche Erfordernisse sind zur Rentabilität einer Eisenbahn nothwendig?

Nur ausnahmsweise, bei sehr kleinen Bahnen, genügt ein

bloßer Binnenverkehr (Lokalverkehr), d. h. der Verkehr zwischen den einzelnen Stationen der Bahn, zu einer Rentabilität derselben; aber dieser innere Verkehr bildet die Grundlage zur Erträgnißfähigkeit jedes größern Eisenbahnunternehmens, zu dem dann ein lebhafter Verkehr mit auswärts (*direkter Verkehr* mit fremden Bahnen und *Durchgangsverkehr*) hinzutreten muß. — Ferner ist die Größe des Stammaktienkapitals und der Betrag des ganzen Aktienkapitals zu berücksichtigen. Bei Bahnen von großer Rentabilität ist es natürlich vortheilhaft, wenn das Stammaktienkapital im Verhältniß zu den Anleihen möglichst gering ist, damit die Dividende sich auf Wenigere vertheilt und also schneller anwächst.

173. Ist die Höhe der Dividende und die Kursentwicklung der Eisenbahnaktien eine stetig fortschreitende?

Nein; schon deswegen nicht, weil zuweilen politische und Handelskrisen den Verkehr zeitig beeinträchtigen und sich die finanziellen Bedürfnisse und Längenverhältnisse der Bahnen im Laufe der Zeiten mannigfach verändern. Außerdem ist das Eisenbahnnetz allseits der Abkürzungen fähig, und so werden mit der Zeit vielfache Concurrenzen entstehen, die auch den besten Bahnen etwas entziehen, aber vielleicht auch anderweitig neues zubringen. Darum ist zu wünschen, daß die Eisenbahnen mit der Vermehrung ihres Anlagekapitals sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn die Höhe desselben möchte in späterer Zeit bei zunehmenden Concurrenzen von noch größerer Entscheidung sein als gegenwärtig. Uebrigens ist auch in manchen Jahren durch besondere Handelskonjunkturen, z. B. in Getreide, der Verkehr auf einzelnen Eisenbahnen ein besonders belebter, der vielleicht in der entsprechenden Zeit des nächsten Jahres kein Aequivalent hat. — Auch erfolgen manchmal neue Aktien- und Prioritätsobligationen, wodurch die Dividendenentwicklung aufgehalten wird.

Der Kurs der Eisenbahnaktien hängt mit ihrer Rentabilität zusammen. Ein Zinsfuß von circa 6 % ist bei allen Bahnaktien über pari zu Grunde zu legen; bei denen über 200 % ein noch höherer.

174. Wie verhält sich in Kriegszeiten der Kursfall der Eisenbahnaktien zu dem der Staatspapiere?

Man kann das Verhältniß zu 2½ gegen 1 annehmen. Nachfolgend einige Beispiele aus dem Jahre 1859:

	3. Januar	2. Mai
Berlin-Potsdam-Magdeburger	132%	92%
Cöln-Mindner	138 "	105 "
Oberschlesische	133 "	95 "

175. **Was nennt man Superdividende?**

Falls Aktien auf einen bestimmten Zins lautende Coupons tragen, wird dieser Zins Abschlagsdividende genannt; der außerdem noch zu vertheilende Ueberschuß, welcher erst nach vollendetem Geschäftsabschluß erfolgt, heißt Superdividende. Oefters existiren 2 Zinscoupons und ein Dividendenschein; zuweilen aber ist die Superdividende zugleich in den zweiten Zinscoupon mit einbegriffen.

Jedenfalls ist es irrationell, wenn Industrieunternehmungen ihren Aktionairen einen bestimmten Zins versprechen. Ein Beispiel dazu liefert die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, welche schon einmal ihren 5% Zinscoupon in einen 4% verwandeln mußte, den sie nach Eintreten besserer Verhältnisse allerdings wieder auf die frühere Höhe convertirte. — Freilich hat es bei Bahnen von sehr großer Rentabilität keine Gefahr, namentlich wenn sie außer dem Erneuerungsfond noch einen besondern Reservefond für ungewöhnliche Ausgaben besitzen. Indeß ist zu bemerken, daß auch das deutsche Handelsgesetzbuch die Vertheilung von vorausbestimmten Zinsen bei Aktienunternehmungen verbietet, und nur die Vertheilung von nach dem Geschäftsabschluß sich ergebenden Reinerträgen gestattet.

176. **Ist die Höhe der Eisenbahndividenden gesetzlich unbeschränkt?**

Das preußische Eisenbahngesetz bestimmt, daß, falls der Betrag der Dividende 10% des in einer Bahn angelegten Kapitals (also Aktien und Anleihen zusammen) übersteigt, der Fahrpreis herabgesetzt werden muß. Indeß ist bisher nur eine Bahn die Magdeburg-Halberstädter) in diese Lage gekommen, hat sie aber durch Vermehrung ihres Prioritätskapitals umgangen.

177. **Wer bestimmt die Höhe der Dividende?**

Bei den meisten Eisenbahnen die Verwaltung; seltener,

z. B. bei der Leipzig-Dresdner, bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn, hat die Verwaltung blos das Recht des Vorschlages, die Generalversammlung der Aktionaire aber die endgültige Festsetzung.

178. **Ist das Privilegium der Eisenbahnen ein dauerndes?**

Die Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sind von einander abweichend und werden bei den einzelnen Eisenbahnen angeführt werden.

In Preußen behält die Gesetzgebung dem Staate das Recht vor, nach Ablauf von 30 Betriebsjahren die Bahn gegen den 25fachen Betrag der Durchschnittsdividende während der letzten 5 Jahre abzukaufen. Offenbar eine bloße theoretische Bestimmung. — Dazu kommt noch weiter der Zweck der Eisenbahnsteuer (siehe weiterhin) und die bei einigen preußischen Eisenbahnen stattfindende Verloosung. Nur eine deutsche Bahn, die Leipzig-Dresdner, hat ein hinsichtlich der Zeitdauer unbeschränktes Privilegium.

179. **Wie verhält es sich mit den Steuern der Eisenbahnen?**

Außer andern Abgaben (indeß Befreiung von der Gewerbesteuer) haben die preußischen Eisenbahnen seit 1854 eine Steuer an den Staat zu entrichten, die sehr bedeutend ist und zwar nach folgender Skala:

Von einem Reinertrage unter 4% beträgt die Steuer $^1/_{40}$, von 4—5%: $^1/_{20}$, von 5—6%: $^1/_{10}$, von über 6%: $^1/_5$ des Reinertrags. Diese Abgabe soll zur Amortisation der Aktien durch Ankauf im Wege des freien Verkehrs verwendet werden, und zu gleichem Zweck dienen auch die Zinsen und Dividenden der angekauften Aktien. — Offenbar ein ziemlich fern liegendes Resultat. Naturgemäß aber ist, daß durch diese Ankäufe, namentlich von sehr rentabeln, nicht so flottanten Stammaktien, wie Magdeburg-Halberstädter, Berlin-Potsdam-Magdeburger und dergleichen, der Kurs solcher Papiere zu einer gewissen Periode des Jahres ansehnliche, wenn auch vorübergehende Schwankungen erleiden muß.

180. **Welche Momente sind in der neuern Geschichte des preußischen Eisenbahnwesens von Bedeutung?**

Es sind deren drei, von denen der eine durch die Nöthi-

gung größerer Ausgaben anfänglich die Rentabilität einschränkte, um sie später desto mehr gesunden zu machen, während der zweite direkt die Rentabilität förderte, indem er die Ausgaben verminderte und der dritte auf Vermehrung des Verkehrs hinzielte. Es sind hier gemeint: 1) die Verordnungen wegen Anlage genügender Erneuerungsfonds (bei Gelegenheit der Katastrophe der Cosel-Oderberger Bahn), wodurch die finanziellen Verhältnisse der Bahnen eine sichere Unterlage erhielten und große Wechsel der Erträgnisse wegen Bedürfnisse nothwendiger Ausgaben vermieden wurden; 2) die Einführung der Kohlenfeuerung statt der mit Koaks, wodurch eine große, Epoche machende Ersparniß an Ausgaben erwirkt wurde.

Zu diesen beiden wichtigen Momenten kommt die Erniedrigung der Tarife namentlich für den Kohlenverkehr (auch für Getreide). Dadurch wurde zwar die Einnahme für den einzelnen Centner vermindert, dagegen aber die Masse der Transporte derart vermehrt, daß große Mehreinnahmen die Rentabilität wesentlich erhöhten.

181. **Finden sich leicht Aktionaire für neue Eisenbahnprojekte?**

Nein, trotz üblicher trügerischer Rentabilitätsberechnungen; denn jeder weiß, daß auch die vielversprechendsten Eisenbahnaktien nach ihrer Zeichnung unter Nennwerth zu haben sind, indem die besten Bahnunternehmungen mit Nöthen zu kämpfen haben, ehe sie sich zu entwickeln vermögen. Nur wenn die Aktien mit einem entsprechenden Zins seitens der Regierung garantirt sind, oder auf garantirte Prioritäten sind neue Privatbahnen von einiger Ausdehnung möglich.

182. **Was ist hinsichtlich der Anleihen der Eisenbahnen zu sagen?**

Dieselben führen verschiedene Namen, als: Prioritätsobligationen, Prioritätsaktien. Ihr Zinsfuß ist je nach dem Credit der betreffenden Eisenbahn und je nachdem sie die erste, zweite, dritte Hypothek bilden, verschieden; das haben sie aber alle gemeinsam, daß sie den festgesetzten Zinsfuß nicht auf eine bestimmte Zeit festzuhalten sich verpflichten, wie Staatsschuldverschreibungen, sondern die Convertirung event. Rückzahlung jederzeit sich vorbehalten, und wie die neueste Zeit gelehrt hat, auch massenhaft ins Werk setzen.

Die Anleihen der Eisenbahnen werden nach bestimmten, aber verschiedenen Vorschriften durch jährliche Verloosungen amortisirt. Die preußischen Papiere dieser Art gemeiniglich mit ½ % jährlich.

183. **Ist der Personen- oder der Güterverkehr der wichtigere?**

Trotzdem der Personenverkehr weniger Kosten verursacht und bei manchen Bahnen, namentlich den westlichen, eine große Rolle spielt, so hängt doch die Entwicklung der Rentabilität von dem Güterverkehr ab, der einer viel größeren Zunahme fähig ist als der Personenverkehr, welcher, sobald er eine gewisse Höhe erreicht hat, viel langsamer fortschreitet.

184. **Was ist über die Eisenbahnspekulation überhaupt zu sagen?**

Sie ist eine sehr schwierige, indem sie die complicirtesten Verhältnisse zugleich zu berücksichtigen hat. Jedenfalls ist es gut, bei Spekulationen in Eisenbahnaktien nicht auf rasche, sondern auf allmähliche, öftern Rückschlägen Raum gebende Erfolge sich vorzubereiten. Nie hat der Spekulant aus dem Auge zu lassen, daß große Einnahmen auch große Ausgaben bei den Eisenbahnen zur Folge haben können, Ausgaben, die öfters Anleihen und neue Aktienemissionen zur Folge haben, was nur die Eingeweihten (d. h. die Verwaltungen) vorher wissen und auszunutzen vermögen.

Die preußischen Eisenbahnaktien.

Einige dieser Eisenbahnen, wie die Cöln-Mindener, die Oberschlesische, sind, indem sie zugleich Eisenbahnsteuer zu zahlen haben und die Regierung an ihren Erträgnissen Theil nehmen lassen müssen, mit sehr großen Abgaben belastet; indeß gehören die preußischen Eisenbahnaktien zu den rentabelsten Papieren.

Aachen-Düsseldorf. 11⅜ Meilen und eine circa ¼ Meile lange Kohlenbahn von Kohlscheidt bis Kämpchen (letztere und die Strecke von Aachen bis Kohlscheidt gemeinschaftlich mit der Aachen-Mastrichter Bahn, die sich vorher bei Richterich abzweigt). Bei Gladbach mündet die Ruhrort-Crefeld-

Gladbacher, bei Neuß durchschneidet die Cöln-Crefelder Eisenbahn. Eingeleisig.

Aktienkapital 4 Millionen Thaler (à 200). Prioritäten 3950000 Thlr.

Der Staat hat den Aktien 3½ % Zinsen garantirt (nach Januar und Juli) und führt Verwaltung und Betrieb. Vom Erträgniß über 3½ % fällt bis 5 % der vierte Theil und von den darüber ½ dem Staate zu, der damit auch Aktien kaufen oder zum Nennwerth auslosen kann. Nach Erwerbung sämmtlicher Aktien wird die Bahn Staatseigenthum. Indeß hat der Staat stets zuschießen müssen (früher sehr große Summen, pro 1861: 42174 Thlr.), um die vertragsmäßigen Zinsen von 3½ % zu decken. Die durchaus nicht billige Bahn hat an dem internationalen Verkehr keinen Antheil und so können die Einnahmen noch nicht den gehörigen Aufschwung nehmen, da der Verkehr trotz einer bedeutenden Personenfrequenz nur ein streckenweiser ist. Börsenzinsfuß 3½ % und halbjährlich.

Aachen-Mastricht. 8⅘ Meilen, incl. der mit der Aachen-Düsseldorfer gemeinsamen Strecke und der Kohlenbahn nach dem Wurmreviere. (1½ Meilen liegen in Preußen, 2⅚ in Belgien, 4⅘ in Holland.) Eingeleisig.

Benutzung der Steinkohlengruben zu Kirchrath. Pachtung der Strecke Hasselt-Landen gegen Bezahlung von 50 % der Bruttoeinnahme an die Gesellschaft Mackenzie und Comp.

Aktienkapital: 2750000 Thlr. (à 200). Prioritäten 2800000 Thlr. Die holländische Strecke kann der Staat nach 99 Jahren gegen Erstattung der Anlagekosten erwerben.

Die Bahn hat zu geringe Einnahmen, um eine Rente zu ermöglichen. Sie ist noch mit den Prioritätszinsen und der Amortisation der Prioritäten seit mehreren Jahren im Rückstande.

Börsenzins: 4 %.

Bergisch-Märkische. Dieselbe enthält mehrere Linien:

1) Von Düsseldorf über Vohwinkel und Elberfeld nach Dortmund (nochmalige Einmündung in die Cöln-Mindener und von da mittelst Zweigbahn nach Soest, Station der westphälischen Bahn). Die Hauptbahn ist über 11 Meilen, die Zweigbahn über 7 Meilen, zusammen also ungefähr 18½ Meilen, wovon nur 4 Meilen doppelgeleisig.

2) Zweigbahn von Herdecke (bei Hagen) über Limburg und Altena nach Siegen (Ruhr-Sieg-Bahn), über 14 Meilen lang. 1862 vollständig eröffnet. Soll zweigeleisig werden.

3) Zweigbahnen von Witten und Dortmund über Bochum, Steele, Essen und Mülheim a. d. R. einerseits nach Oberhausen, anderseits über Duisburg bis zum Rhein. Circa 7 Meilen. Seit 1862 in Betrieb.

Außerdem hat die Gesellschaft eine Menge neuer Projekte auszuführen beschlossen, als: Ankauf der Steele-Bohwinkler Bahn (für 5 Bohwinkler 3 Bergisch-Märkische Stammaktien oder 40% baar), eine direkte Schienenstraße von Elberfeld nach Deutz (resp. Cöln), Eisenbahn von Unna nach Hamm, eine feste Eisenbahnbrücke bei Düsseldorf und verschiedene Abkürzungen ihrer alten Strecken, so daß sich die spätere Gestaltung der Rentabilität des Unternehmens nicht absehen läßt. Die Bahn gehört zu den allertheuersten: Concessionirte und ausgegebene Stammaktien sind bis jetzt 12213000 Thlr. (à 100). Der Betrag sämmtlicher concessionirten Prioritäten (incluf. 2 Millionen für die abkürzende Linie Hagen-Holzwickede und 5750000 Thlr. für das zweite Geleis der Siegener Bahn) beläuft sich auf 27420000 Thlr. Hinsichtlich der Stammaktien ist Folgendes zu bemerken: Es existiren 11713000 Thlr. Lit. A, wovon 6 Millionen Thlr., welche für die Zweigbahn Nr. 3 emittirt wurden, erst an der Dividende pro 1863 Theil zu nehmen beginnen. (Ursprünglich gab es nur 4 Millionen alter Stammaktien. Von diesen hat der Staat 1 Million Thlr. übernommen und steht damit 30 Jahre von vollständiger Eröffnung der ursprünglichen Linie Elberfeld-Dortmund so lange nach, bis die übrigen 3 Millionen Aktienkapital 3½% bekommen haben, ausgenommen, wenn nach Ablauf der ersten 10 Jahre in jedem von 5 auf einander folgenden Jahren sich ein Reinertrag von mindestens 4% für die 4 Millionen ergeben sollte. Nach Ablauf bemerkter erster 10 Jahre kann die Gesellschaft Zurücknahme der Millionen Thaler vom Staate beschließen und mit Ablauf des 15. oder 30. Betriebsjahres vollziehen, hierzu den Ueberschuß über 4% für die 4 Millionen, bis zum Belauf eines Procents verwendend.)

Ferner existiren 500000 Thlr. Stammaktien Lit. B (für

Dortmund-Soest). Bei diesen hat der Staat das Recht, jährlich bis 1% zu verlooſen und ſo durch allmähliche Amortiſation die Strecke Soest-Dortmund zu erwerben. Die Dividende von B ſoll bis 3½% nicht geringer ſein dürfen als die von A. Nachdem aus dem Nettoertrage dieſer Strecke Zinſen und Amortiſation der Prioritätsaktien nebſt 4% Dividende entnommen, wird der weitere Ueberſchuß halb zu fernerer Amortiſation der bezüglichen Prioritäten, halb zur Vertheilung unter ſämmtliche Stammaktien verwendet.

Dieſe Stammaktien Lit. B ſollen in A verwandelt werden, laut Beſchluß der neueſten Generalverſammlung.

Hinſichtlich der Ruhr-Sieg-Bahn, die nur mit 3½% Prioritäten gebaut wurde, iſt Folgendes zu bemerken: Urſprünglich waren es nur 12225000 Thlr., wozu aber neuerdings weitere 57500000 Thlr. conceſſionirt ſind. Der Staat hat dafür bis 3¼% Garantie geleiſtet. Von dem Reinertrage über 3½% nach Abzug des Amortiſationsbetrags erhält zuerſt die Geſellſchaft etwa geleiſtete Zinszuſchüſſe zurück; von dem dann noch Verbleibenden die Geſellſchaft ⅔, der Staat ⅓.

Der Staat verwaltet die Bahn und hat das Stimmrecht vom dritten Theil aller übrigen in der Generalverſammlung vertretenen Stimmen.

Pro 1861 betrug die Dividende für Lit. A 6½%, für Lit. B 4%.

Die Bahn durchſchneidet bekanntlich an Bergwerken und Induſtrie höchſt reiche Gegenden und hat außer einem großen Güterverkehr auch eine ſehr lebhafte Perſonenfrequenz. An dem durchgehenden Weltverkehr nimmt ſie bisher keinen Antheil, ſucht aber durch verſchiedene Abkürzungen ihrer Linien von der Zeit an, wo die Buke-Kreinſer Bahn fertig wird, auch in der Hinſicht concurriren zu können.

Berlin-Anhaltiſche. 47⁷/₁₀ Meilen. Von Berlin bis Jüterbogk; da theilt ſie ſich:

a) über Wittenberg nach Cöthen (die urſprüngliche Hauptbahn) zum Anſchluß an die Magdeburg-Leipziger. Von Wittenberg geht eine Zweigbahn nach Bitterfeld, um ſo direkt und kürzer als über Cöthen einerſeits nach Halle, anderſeits nach Leipzig zu führen;

b) nach Röderau bei Riesa, wo sie in die Leipzig-Dresdner mündet, $10^4/_5$ Meilen. Nur auf der Strecke Berlin-Cöthen sind $11^1/_2$ Meilen doppelgeleisig.

Aktienkapital $8^1/_2$ Millionen Thlr. Stammaktien (A. B. C.). Prioritäten: 7 Millionen Thlr.

Die Dividende pro 1861 betrug $8^1/_4$ %.

Die Strecke nach Cöthen ist freilich, da sie durch die andern Zweigbahnen den durchgehenden Verkehr verloren hat, ein schwaches Anhängsel geworden.

Zinsfuß 4 % und halbjährlich (weil 2 Coupons).

Berlin-Hamburg. Von Berlin über Wittenberge nach Bergedorf, wo sie in die gleichfalls von ihr verwaltete Bergedorf-Hamburger Bahn übergeht. Bei Wittenberge, Hagenow und Büchen münden die Magdeburg-Wittenberger, die Mecklenburger und die Lübeck-Büchener Bahn und zugleich geht von Büchen aus eine $1^4/_5$ Meilen lange Zweigbahn nach Lauenburg. Mit dieser zusammen ist die Bahn $38^1/_5$ Meilen lang. Doppelgeleisig ungefähr die Hälfte.

Aktienkapital 8 Millionen Thlr. (à 200) und zwar 5 Millionen Lit. A, welche allein im Publikum sind, und 3 Millionen Lit. B, die zu gleichen Theilen von der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung und von dem Hamburger Senate übernommen worden. Das Verhältniß dieser Aktien zu einander ist folgendes: Zuerst erhält Lit. A vom jährlichen Ertrage $4^1/_2$ %, dann Lit. B $3^1/_2$ %; hierauf wird eine Quote zum Reservefond ausgeworfen. Von dem etwaigen Rest erhält Lit. A $^5/_8$, B $^3/_8$ und zwar ist diesen zuvörderst so viel nachzuzahlen, als in verflossenen Jahren etwa weniger als $3^1/_2$ % auf sie vertheilt worden; ferner so viel, daß ihre Dividende sich für das laufende Jahr auf $4^1/_2$ % erhöht. Was dann noch übrig ist, wird zur successiven Amortisation der Aktien Lit. B verwendet.

Prioritäten 6 Millionen Thaler.

Die betheiligten Regierungen haben für je 10 Aktien 1 Stimme in den Generalversammlungen.

Dividende pro 1861: 6%.

Börsenzinsfuß: 4 %. Auch in Hamburg gehandelt.

Berlin-Potsdam-Magdeburg. Ueber Brandenburg, Genthin, Burg. $19^5/_6$ Meilen. Zweigeleisig.

Stammaktien 5 Millionen Thlr. Prioritäten (einschließlich der im Herbst 1862 neu concessionirten: 9367200 Thlr., wovon aber 1366400 Thlr. dermalen noch im Besitze der Gesellschaft sind und erst künftig ausgegeben werden sollen).

Dividende 1861: 11 %.

Die finanziellen Verhältnisse dieser Bahn, welche einst (vor 14 Jahren) in fast bankerottem Zustande war, sind jetzt wohlgeordnet (500000 Thlr. stabiler Reservefond, außerdem Ende 1861 140050 Thlr. Extrareserve) und die Bahn gehört zu den rentabelsten und aussichtsreichern, da sie die Verbindung zwischen einer großen Hauptstadt und einem bedeutenden Handelsplatze bildet und zugleich die Vortheile einer der wichtigsten Straßen für den Durchgangsverkehr, sowie einer der frequentesten Vergnügungseisenbahnen in sich vereinigt.

Börsenzinsfuß 4 %.

Berlin-Stettin. Total circa 46 Meilen lang. Nämlich: 1) Hauptbahn Berlin-Stettin 18⅛ Meilen. 2) Zweigbahn Stettin-Stargard 4⅔ Meilen. 3) Zweigbahn Stargard-Cöslin mit Seitenbahn von Belgard nach Colberg 22⅚ Meilen. Bei Stargard Anschluß an die Posener Bahn. Eingeleisig. Aktienkapital 6024000 Thlr. (à 200, 600000 sind à 100 Thlr.). Betrag sämmtlicher concessionirter Prioritäten: 9978400 Thlr.

Hinsichtlich der auf Prioritäten gebauten hinterpommerschen Bahn (Linie Nr. 3) ist Folgendes festgesetzt: Wirft die hinterpommersche Bahn weniger als 4% ab, so schießt zuerst die Gesellschaft ½ %, den Rest der Staat zu. Nach Rückvergütung vom Staate etwa geleisteter Zuschüsse wird das erste halbe Prozent des Reinertrags über 4 % zur Amortisation der Anleihe verwendet, das zweite bekommt die Gesellschaft, der Rest wird zwischen dieser und der Staatskasse getheilt. Nach Amortisation des ganzen Anlagekapitals theilen Gesellschaft und Regierung den Reinertrag der Bahn zu gleichen Theilen.

Dividende pro 1861: 7½ %.

Börsenzinsfuß 4 % und halbjährlich, weil 2 Coupons.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger. Besteht aus folgenden 2 bei Königszelt sich kreuzenden Linien: 1) von Breslau über Freiburg nach Altwasser, Waldenburg bis in die

Kohlengruben von Hermsdorf, über 10 Meilen. 2) Von Liegnitz (Station der Niederschlesisch-Märkischen Bahn) über Schweidnitz, Reichenbach nach Frankenstein, 12⅘ Meilen. Totale Länge circa 23 Meilen. Eingeleisig. Aktienkapital 5100000 Thlr. (à 200). Prioritäten: 4000000 Thlr.

Dividende pro 1861: 6⅞ %.

Die Bahn hat nicht blos einen vortrefflichen Kern in den reichen Erdschätzen, deren Gebiet sie durchschneidet, sondern außer dem bedeutenden Güterverkehr eine lebhafte Personenfrequenz, trotzdem ihr, da sie blind endet, der Durchgangsverkehr mangelt.

Börsenzins 4 %. Auch in Breslau gehandelt.

Brieg-Neisse. Mündet bei Brieg in die Oberschlesische Bahn. Endet bei Neisse blind. 5⁹/₁₀ Meilen. Eingeleisig. Aktienkapital 1100000 Thlr. (à 100), Prioritäten 100000 Thlr. (Also eine außerordentlich billige Bahn, mit allerdings sehr geringen Einnahmen für die Länge der Linie.)

Dividende pro 1861: 3½ %.

Börsenzins 4 %. Auch in Breslau gehandelt.

Cöln-Minden. Besteht aus mehreren Linien: 1) Hauptbahn von Deutz über Düsseldorf, Oberhausen, Dortmund, Hamm, Löhne nach Minden und bis zur Grenze: 36 Meilen. 2) Zweigbahn von Oberhausen über Wesel und Emmerich nach der holländischen Grenze bei Babberich (nach Arnheim zu) zum Anschluß an die holländische Bahn nach Utrecht, 9¾ Meilen. 3) Von Oberhausen nach Ruhrort 1⁹/₁₀ Meilen, anschließend an die Ruhrort-Crefelder Bahn. 4) Eine ⅜ Meilen lange Zweigbahn von Duisburg bis zum Ruhrkanal und Duisburger Hafen und verschiedene Zweigbahnen nach den Zechen des Essener Kohlenreviers. 5) Zweigbahn von Deutz nach Siegen zum Anschluß an die hessische Bahn von Cassel nach Frankfurt, inclusive die 2½ Meilen lange Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen 24½ Meilen. Außerdem gehört die Rheinbrücke bei Deutz der Gesellschaft. Zweigeleisig. Aktienkapital: 13 Millionen Thaler (à 200), wovon der Staat den siebenten Theil übernommen hat. Die Aktien sind mit 3½ % vom Staate garantirt (2 Coupons und 1 Dividendenschein). Prioritäten bis Ende 1861: 44774500 Thlr. (wovon ultimo 1861: 6206200

Thlr. noch nicht begeben waren), wozu noch 1862: 4 Millionen Thlr. neuer concessionirt und 1 weitere Million Thlr. vorbehalten wurden. Hinsichtlich der Aktien lautet die Bestimmung folgendermaßen: Vom jährlichen Reinertrag über 5 % fällt der dritte Theil dem Staate zu. Diesen Betrag kann derselbe zum Ankauf von Aktien zum Tageskurse verwenden. Die emittirten Aktien werden durch Einlösung nach dem Nennwerthe mittelst Amortisation vom Staate erworben und zwar dienen dazu jährlich: 1) Zinsen und Dividenden, welche auf das vom Staate übernommene Siebentel der Aktien fallen, also mindestens ½ % des gesammten Aktienkapitals; 2) die Zinsen und Dividenden der amortisirten Aktien. Zu dieser Amortisation ist der Staat auch dann verpflichtet, wenn der Reinertrag nicht 3½ % liefert. Auch ist er befugt, gedachten Betrag auf jährlich 1 % zu erhöhen. Nach Amortisation sämmtlicher Aktien wird die Bahn mit allen Aktivis und Passivis Eigenthum des Staates. — Die letzte Verloosung fand 1854 statt und sind bis jetzt im Ganzen nur 3345 Aktien auf diese Weise amortisirt; denn um den Bau der Zweigbahn nach Gießen zu Stande zu bringen, hat sich der Staat auf 15 Jahre von 1855 an auf Amortisation der Stammaktien verpflichtet.

Außerdem hat der Staat die Garantie eines 3½ %igen Erträgnisses der auf Prioritäten gebauten Zweigbahn nach der holländischen Grenze übernommen, insoweit der dem Staate zufallende dritte Theil des Reinertrags der Cöln-Mindener Strecke über 5 % und die über 3½ % Zinsen aufkommenden Dividenden des dem Staate gehörigen Siebentels des Aktienkapitals zureichen. Zur Sicherung des Garantiefonds verpflichtet sich der Staat, die ihm aus dem Cöln-Mindener Eisenbahnunternehmen zufallenden Ueberschüsse und Dividenden von 1851 an (incluſ. des Ueberschusses von 1850 an) so lange anzusammeln, bis die betreffende Zweigbahn nach der holländischen Grenze 5 Jahre hinter einander wenigstens einen Reinertrag von 3½ % geliefert hat. Dann aber ist der Staat berechtigt, den angesammelten Fond, außer einer Summe von 100000 Thlrn., die einen eisernen Garantiebestand bilden soll, zum Ankauf und zur Amortisation von Cöln-Mindener Aktien zu verwenden. Uebrigens kann der Staat gedachte Zweigbahn und

ihr Betriebsmaterial jederzeit gegen Erstattung des betreffenden Anlagekapitals erwerben. (Diese Zinsengarantie betrifft 3 Million. 4 % und 3½ Million. 4½ % Prioritäten.) Ferner hat der Staat die Garantie für die zum Bau der Cöln-Gießener Bahn und der Rheinbrücke bestimmten 20 Million. Thlr. Prioritätsaktien übernommen, derart: Sollten Bahn und Brücke die Verzinsung nicht aufbringen, so deckt die Gesellschaft das erste ausfallende halbe Prozent selbst. Den weitern Ausfall (bis 3½ %) deckt der Staat mit dem ihm zufallenden Drittel des Reinertrags der Cöln-Mindener Bahn über 5% und den Dividenden für seinen Antheil am Aktienkapital, soweit nicht die Zweigbahn nach Holland bereits Anspruch darauf macht; ferner mit einem Zuschusse von 50000 Thlrn. aus den 3½ %igen Zinsen des erwähnten Stammaktiensiebentels, während der Rest dieser Zinsen zur Amortisation des in der Rheinbrücke anzulegenden verzinslichen Kapitals dienen soll. Diese Garantie hört auf, sobald die Rheinbrücke und Cöln-Gießener Bahn, oder nach erfolgter Amortisation des Anlagekapitals für erstere, die letztere allein während 5 auf einander folgender Jahre einen so hohen Reinertrag gegeben hat, daß die Gesellschaft in keinem Jahre mehr als ½ % hat zuschießen müssen. Von den während dieser Zeit durch die Zinsgarantie nicht in Anspruch genommenen Zinsen und Dividenden für den Aktienantheil des Staates wird von demselben ein Garantiefond von 300000 Thlrn. angesammelt.

Dividende pro 1861: 12¼ %.

Die Zweigbahn nach Holland, welche mit der Rheinschifffahrt concurrirt, wird 1862 zum ersten Male keines Zuschusses von Seiten der Regierung bedürfen. — Die Deutz-Gießener Bahn ist erst 1862 vollständig in Betrieb gesetzt worden. Die Hauptbahn ist von großartigster Frequenz in allen Beziehungen (namentlich durch Bergwerkverkehr), wird aber in ihrem Durchgangsverkehr durch kürzere Concurrenzbahnen zukünftig bedroht.

Börsenzins 3½ % und halbjährlich. Auch in Frankfurt und Hamburg notirt.

Magdeburg-Halberstadt. Besteht aus der Hauptbahn Magdeburg-Oschersleben 5 Meilen und der Zweigbahn von Oschersleben nach Halberstadt 2¾ Meilen, wozu die im

Jahre 1862 eröffnete Verlängerung bis nach Thale am Harz, $3^{9}/_{10}$ M., getreten ist. Die Hauptbahn ist zweigeleisig. Den Betrieb hat die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahngesellschaft übernommen. Aktienkapital 1700000 Thlr. (à 100), Prioritäten 700000 Thlr., wozu 1860 eine Anleihe von 200000 Thlrn. bei der Discontogesellschaft in Berlin und 1861 2500000 Thlr. Prioritäten kamen.

Reservefond Ende 1861 405791 Thlr.

Dividende pro 1861: $22^{1}/_{2}$ %.

Die Bahn ist die rentabelste Bahn Deutschlands, weil die Strecke Magdeburg-Oschersleben den Hauptpunkt des Durchgangsverkehrs zwischen Ost und West bildet. Je mehr sich das Verkehrsnetz im Westen und Osten entwickelt und zugleich die Entfernung zwischen Magdeburg und Cöln verkürzt, desto mehr müssen auch die Einnahmen dieser Linie wachsen. — Die finanziellen Verhältnisse sind wohlgeordnet.

Börsenzins 4 %.

Magdeburg-Leipzig. Länge der Hauptbahn über Cöthen und Halle: 16 Meilen (wobei aber die $1^{1}/_{2}$ Meilen auf sächsischem Gebiete, welche der Leipzig-Dresdner gehören und von der Magdeburger gegen Bezahlung von 50% der Bruttoeinnahme dafür gepachtet sind). Bei Schönebeck (letzte Station vor Magdeburg) geht eine $4^{1}/_{5}$ Meilen lange Zweigbahn nach dem Salzwerke zu Staßfurth und von da nach dem Braunkohlenwerke zu Lödderburg.

Die Hauptbahn ist doppelgeleisig.

Aktienkapital 3500000 Thlr. (à 100), Prioritäten: 5700000 Thlr. Die Ausgabe von 1100000 Thlr. neuer Aktien ist vorbehalten.

Dividende pro 1861: 17 %.

Die Bahn hat durch entstandene Concurrenzen vielen Verlust erlitten; indeß gehört sie noch immer zu den rentabelsten Deutschlands. Eine neue Concurrenz kann ihr entstehen, wenn das alte Projekt, von Magdeburg über Zerbst nach Roßlau zu bauen und so eine zweite Linie Magdeburg-Leipzig herzustellen, einst zur Ausführung gelangen sollte. — Indeß hat die Magdeburg-Leipziger Bahngesellschaft den Bau einer Zweigbahn von Halle über Nordhausen nach Heiligenstadt zur Verbindung mit

Cassel übernommen, ein Bau, der auf besondere Aktien Lit. B (14190000 Thlr.) ausgeführt werden soll (810000 Thlr. baar giebt außerdem die Regierung dazu aus einem Legate Friedr. Wilhelm des Dritten), wozu die preußische Regierung auf gewisse Zeit eine Garantie von $3^7/_8$ % ertheilt hat (das fehlende Achtel hat die Gesellschaft zuzuschießen). Es ist anzunehmen, daß die neue Zweigbahn wenigstens für den Verkehr der Hauptbahn vortheilhaft sein wird.

Börsenzins: 4 %. Auch in Leipzig gehandelt.

Magdeburg-Wittenberge $14^2/_5$ Meilen. Eingeleisig. Aktienkapital $4^1/_2$ Millionen Thlr. (à 200). (Doch sind davon 4105 Stück Aktien präkludirt und Eigenthum der Gesellschaft geworden.) Prioritäten: 2 Millionen Thlr.

Dividende pro 1861: 1 %.

Die Bahn hat zu geringe Einnahmen, weil der Verkehr theils durch die Elbschifffahrt, theils durch die Route von Hamburg über Harburg abgelenkt wird.

Börsenzins 4 %. Auch in Hamburg.

Münster-Hamm. Die notirten Aktien sind Staatspapiere.

Niederschlesisch-Märkische Staatsbahn. Gleichfalls Staatspapiere, Aktien sowohl wie Prioritäten.

Niederschlesische Zweigbahn. $9^2/_3$ Meilen. Geht von Hausdorf (Station der niederschlesisch-märkischen Bahn) nach Glogau, wo sie sich mit der Flügelbahn verbindet, welche die Breslau-Posener Bahn dahin sendet.

Aktienkapital: 1500000 Thlr. (à 100), dabei aber 87800 Thlr. 5% Prioritätsstammaktien für nicht ausgegebene Aktien. Prioritäten: 1000000 Thlr.

Dividende pro 1861: $1^1/_2$ %.

Börsenzins 4 %. Auch in Breslau.

Oberschlesische. Besteht aus verschiedenen Linien: 1) Hauptbahn von Breslau über Brieg, Cosel nach Myslowitz, wo sie mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zusammentrifft. Länge und Erweiterung nach Neu-Berun $28^7/_{10}$ M. Von Neu-Berun ist die Verlängerung nach Oswieczim zum Anschluß an die österr. Nordbahn im Bau. Von Kattowitz (Station vor Myslowitz) geht eine $^1/_4$ M. lange Zweigbahn nach der polnischen Grenze, um sich mit einer entgegenkommenden Zweigbahn der Warschau-Wiener

Bahn zu verbinden und dadurch den Umweg über Myslowitz abzukürzen. Dazu kommen noch die Zweigbahnen Morgenroth-Tarnowitz 2¼ Meilen und Kattowitz-Hohenlohehütte, so daß dieser Theil der Bahn 34½ Meilen beträgt. 2) Verschiedene Zweigbahnen im oberschlesischen Bergwerksreviere, welche mit Pferden betrieben werden und deren Betrieb verpachtet ist. Länge 9¼ Meilen. Die Lokomotivbahn Kattowitz-Idahütte verbindet sich an letzterer Stelle mit der Wilhelmsbahn. 3) Breslau-Posener Bahn, 22 Meilen. Von Lissa, einer Station derselben, geht außerdem eine Flügelbahn nach Glogau, 5⁹/₁₀ Meilen, zum Anschlusse an die Niederschlesische Zweigbahn.

Zweigeleisig sind 35 Meilen von der Hauptbahn und den Bergwerksbahnen.

Aktienkapital: 12606200 Thlr. (à 100) Lit. A. B. C, wovon 161800 Thlr. nicht ausgegeben sind. Von diesen sind A und C gleich. Die Stammaktien Lit. B dagegen (2400000 Thlr.) unterscheiden sich wesentlich von ihnen. Die Bestimmungen sind folgende: Lit. A und C gehen den B hinsichtlich der Verzinsung von 3½ % aus den Erträgnissen eventualiter voran. Dagegen garantirt der Staat der Lit. B 3½ % Verzinsung, löst sie aber durch jährliche Verloosung (1. Juli) zum Nennwerthe ein. Hierzu werden jährlich 12000 Thlr. und die 3½ % der eingelösten Aktien verwendet. Sämmtliche Stammaktien haben zwei Zinscoupons (à 3½ %) und einen Dividendenschein. — Prioritäten 21191200 Thlr., davon sind für die Breslau-Posener Bahn ausgegeben: 8 Million. Thlr. Lit. E à 3½%, zu deren Amortisation jährlich der über 3½ % des Anlagekapitals aufkommende Reinertrag dieser Linie bis zur Höhe eines halben Prozents verwendet werden soll, und 4044900 Thlr. Lit. F à 4½ %, wovon der Staat 3½ % garantirte und zu deren Amortisation der vom Aufwande für Lit. E und für die Verzinsung von Lit. F noch übrige Ertrag der Breslau-Posener Linie bis auf die Höhe von 20224½ Thlrn. sowie der Zinsbetrag der amortisirten Obligationen Lit. F zu dienen hat.

Hinsichtlich der Dividende ist bestimmt, daß vom Reinertrage des gesammten Aktienkapitals über 5 % der Staat ⅓ erhält, womit er Aktien zum Tageskurse kaufen kann. Hin-

sichtlich der Breslau-Posener Linie gilt folgende Festsetzung: Falls der Reinertrag derselben nicht 3½ % Zinsen des Anlagekapitals einträgt, wird vom Staate aus dem ihm zufallenden dritten Theile des Ueberschusses über 5 % der Stammaktien und aus dem ihm rücksichtlich seines Antheils an den Stammaktien Lit. B zustehenden Gewinne über 3½ % der nöthige Zuschuß geleistet. Zur Sicherung dieser Verbindlichkeit sammelt der Staat einen Garantiefond von 1800000 Thlrn. aus seinen Erträgnissen aus dem oberschlesischen Eisenbahnunternehmen an, auf so lange, bis die Posener Bahn fünf Jahre hintereinander 3½ % abwirft. Von da an darf der Staat den Fond auf 200000 Thlr. vermindern. Letzteres ist bereits freiwillig von den Aktionairen nachgelassen worden.

Die Bahn steht unter Staatsverwaltung. Ultimo 1861 bestand der Erneuerungsfond der Hauptbahn in 700000 Thlrn. und 257000 Thlrn. in Effekten, der der Breslau-Posen-Glogauer Zweigbahn in 107000 Thlrn. baar und 35000 Thlrn. Effekten. Mit Hülfe dieser Summe von 190000 Thlr. aus dem Reservefond und Betriebsfond und dem noch vorhandenen Ueberschuß aus dem Baufond von circa 1¼ Million. Thlrn. wurden 1776600 Thlr. Nominalwerth Stammaktien zum Durchschnittskurse von 124/25 % zurückgekauft.

Dividende pro 1861: 7 9/10 %, woran aber 2 Million. Thlr. weniger Aktien, als das Stammaktienkapital beträgt, Theil nahmen. Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn brachte ihren Zinsbedarf bereits vollständig ein.

Die Hauptbahn ist eine der größten Bergwerksbahnen und besitzt darin einen unerschöpflichen Kern des Gedeihens. Der Personenverkehr ist nur ein untergeordneter. Dagegen hat die Verbindung mit dem Galizischen Bahnnetze einen sehr günstigen Einfluß auf die Oberschlesische Bahn, der mit der Erweiterung jenes mehr und mehr zunehmen wird.

Börsenzins 3½ % und halbjährlich. Auch in Breslau.

Oppeln-Tarnowitz. 10¼ Meilen. Aktienkapital 2½ Million. Thlr. (à 200). Eingeleisig. Dividende pro 1861: 5/6 %. Börsenzins 4%. Auch in Breslau.

Prinz-Wilhelms-Eisenbahn (Steele-Vohwinkel). 4 9/10 Meilen. Von der Ruhr, der Stadt Steele

gegenüber, nach Vohwinkel, Station der Bergisch-Märkischen Bahn. Eingeleisig. Aktienkapital: 1300000 Thlr. (à 100), Prioritäten: 1100000 Thlr. Die Verwaltung leitet die Regierung, Dividende pro 1861: ½ %. Die Bergisch-Märkische will auch diese Bahn übernehmen.

Börsenzins 4 %.

Rheinische. Bestand Ende 1861 aus verschiedenen Bahnen: 1) die alte Hauptbahn: Cöln-Aachen-Herbesthal. 11 7/10 Meil.; 2) die Verbindungsbahn um und die Bahn durch Cöln; 3) die Linie vom linken Rheinufer von Cöln bis Bingen 20 3/10 Meil.; 4) die Cöln-Crefelder Bahn 6 9/10 Meil. Die Hauptbahn ist zweigeleisig. — Außerdem hat die Verwaltung eine Menge Projekte zur Erweiterung ihres Bahnnetzes entworfen, nach verschiedenen Seiten hin, auch nach dem rechten Rheinufer hinüber. Von diesen Entwürfen wird die Strecke Crefeld-Cleve bald fertig gestellt sein. Durch eine Zweigbahn soll der Anschluß an die holländischen Bahnen gewonnen werden. Auch eine stehende Brücke bei Coblenz nebst Bahn nach Oberlahnstein unter 4% in Staatsgarantie wurde 1859 beschlossen. — Ferner wird von Düren nach Call und von Osterath nach Essen gebaut, um selbst auf die Kohlengebiete des rechtsseitigen Rheinufers hinüberzulangen. Es ist daher nicht möglich sich einen Begriff von den zukünftigen Rentabilitätsverhältnissen zu machen.

Aktienkapital: 15050000 (à 250) incl. 992750 Thlr. Prioritätsstammaktien, welche vorweg vor den Andern 4% bekommen, aber kein Stimmrecht haben. Ferner 1050000 Thlr. (à 250) Bonn-Kölner Aktien, welche blos 6% erhalten. 5 Millionen neuer Stammaktien sollen nicht unter pari ausgegeben werden. Prioritäten 13200000 Thlr.

Dividende pro 1861: 5%. Börsenzins 4%.

Die Hauptbahn ist eine der frequentesten Schienenstraßen, sowohl an Personen wie an Gütern (namentlich Bergwerksprodukten), sowohl im Binnen- wie im Durchgangsverkehre. Die linksrheinische Bahn ist noch neu und unentwickelt, hat auch an der Schifffahrt eine Concurrenz und ihr fehlt der industrielle Verkehr der Hauptbahn. Die großen Baukosten der Rheinischen Bahn sind ein Hinderniß für die Entwicklung der Dividende.

Rhein-Nahe (Bingen-Creuznach-Neunkirchen). 16 M.

Verbindet die Rheinische Bahn mit der Ludwigshafen-Bexbacher und bildet die kürzeste Straße von Frankfurt nach Paris. Bau und Betrieb übernahm der Staat. Aktienkapital 9 Millionen Thlr. (à 200). Prioritäten 9 Millionen Thaler. Die Regierung garantirt für 8¼ Millionen Thlr. Prioritäten die Zinsen. Die Zuschüsse des Staates sind später zu ersetzen. Aus dem dann noch Uebrigbleibenden wird nur bis 2 % als Dividende vertheilt, der Rest zur Amortisation des zweiten garantirten Anlehens von 2¼ Million. Thlrn. verwendet. Die Bahn ist sehr theuer, namentlich das Stammaktienkapital sehr groß. Die Möglichkeit einer Dividende liegt fern.

Börsenzins 4%. Auch in Frankfurt.

Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbach. 5⅔ Meilen. Von Homberg am linken Rheinufer, Ruhrort gegenüber, über Crefeld nach Gladbach, wo die Bahn in die Aachen-Düsseldorfer einmündet, mit der sie gemeinschaftliche königliche Verwaltung hat. Eingeleisig. Trajektanstalt über den Rhein, zur Verbindung mit der Zweigbahn der Cöln-Mindener von Oberhausen nach Ruhrort. Aktienkapital 1500000 Thlr. (à 100). Prioritäten 2 Millionen Thlr. Die Aktien sind vom Staate mit 3½ % garantirt und haben 2 Zinsscheine und einen Dividendencoupon. Von dem Ertrage über 3½ % fällt bis incl. 5 % ¼, von über 5% die Hälfte an den Staat, der damit Aktien kaufen oder zum Nennwerthe verloosen kann.

Dividende pro 1861: 3¹¹/₁₅ %. Börsenzins 3½ % und halbjährlich.

Stargard-Posen. 23 Meilen. Verbindet die Breslau-Posener mit der Stettiner Bahn. Eingeleisig: Betrieb und Verwaltung bei der Regierung. Aktienkapital 5 Million. Thlr. (à 100), wovon der Staat den siebenten Theil hat. Die Aktien haben vom Staate eine 3½ %ige Zinsengarantie. Dagegen verloost und amortisirt der Staat jährlich für 25000 Thlr. (½ %) des Aktienkapitals und erhält von dem 5% übersteigenden Reinertrage den dritten Theil. Prioritäten 2300000 Thlr.

Dividende pro 1861: 4%. Börsenzinsfuß 3½ % und halbjährlich (2 Coupons und 1 Dividendenschein).

Die Bahn, obgleich keine industriellen und belebten Gegen-

den durchschneidend, hat in der neuesten Zeit einen bedeutenden Aufschwung als Durchgangsbahn (Breslau-Stettin) genommen, was mit den Verkehrsverhältnissen der Oberschlesischen zusammenhängt.

Thüringische. 37¼ Meilen. Die Hauptbahn geht von Halle nach Gerstungen (zur Einmündung in die Nordbahn). Bei Corbetha geht eine 4¼ Meilen lange Zweigbahn nach Leipzig ab. Außerdem läuft eine 8 Meilen lange Zweigbahn von Weißenfels über Gera nach Zeitz. 19 Meilen sind doppelgeleisig.

Aktienkapital 9 Million. Thlr. (à 100). Den 4. Theil davon haben die preußische, Sachsen-Weimar'sche und Sachsen-Gothäische Regierung. Prioritäten 11900000 Thlr.

Dividende pro 1861: 6⅔ %. Börsenzinsfuß: 4%. Auch in Leipzig.

Die Hauptbahn hat in ihrem frequenten Lokalverkehre einen sehr gesunden Kern. In dem Bau der Zweigbahn Weißenfels-Gera, welche blind endet, hat sich die Gesellschaft eine gegenwärtig noch unrentable Last aufgebürdet, statt zu warten, bis der Bau von anderer Seite unternommen wurde. Kommt die kürzeste Schienenstraße nach Frankfurt (Bibra-Fulda-Hanau-Frankfurt) einst zu Stande, so wird auch die Thüringische Bahn davon Nutzen ziehen und die Concurrenz dahin besiegen.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberger). 23 Meilen. Die Hauptbahn geht von Cosel nach Oderberg und verbindet die Oberschlesische in gerader Linie mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Länge 7½ Meilen. Von der Hauptbahn gehen 2 Zweigbahnen ab, nämlich: 1) in östlicher Richtung eine 10¼ Meilen lange von Nendza über Rybnick und Nicolai nach Idahütte (zum Anschlusse an die von Kattowitz dahin führende Zweigbahn der Oberschlesischen); 2) in westlicher Richtung von Ratibor eine Zweigbahn nach Leobschütz, 5⅛ Meilen. Eingeleisig.

Aktienkapital: 2400000 Thlr. Prioritäten: 6100000 Thlr., wobei 1500000 Thlr. Stamm-Prioritätsaktien à 5%, für welche die Oberschlesische Bergbauhilfskasse eine 10jährige Zinsgarantie seit 1857 übernommen hat. Die von ihr zugeschossenen Zinsen müssen aber von den Bahnerträgnissen wieder ersetzt werden. Alle Prioritäten können in 4% und

BIBLIOTHECA REGIA

4½ % Prioritäts-Stammaktien umgewandelt werden und in Folge dessen waren noch circa 1400000 Thlr. Prioritäten in solche Stammprioritäten verwandelt worden. Zugleich können aber auch die bereits amortisirten und jährlich zu amortisirenden Prioritäten in Prioritäts-Stammaktien verwandelt und verausgabt werden, was auch theilweise geschehen. Indeß ist ein Theil des Prioritätskapitals in den Händen der Verwaltung.

Seit der bekannten Katastrophe dieser Bahn hat dieselbe keine Dividende gegeben. Die Einnahmen sind im Verhältnisse zur Meilenzahl der Bahn, die allerdings kein fortlaufendes Ganzes bildet, gering; indeß ist die Bahn keine theure, und unter königlicher Regierung haben sich die finanziellen Verhältnisse so wesentlich gebessert, daß für bald die Aussicht auf Vertheilung einer Dividende eröffnet worden ist.

Börsenzins 4%. Auch in Breslau.

Von der kleinen Cottbus-Schwielochseebahn (4½ Meilen und mit Pferden betrieben) ist es nicht nöthig hier zu sprechen. Indeß sei hier eine im Berliner Kurszettel notirte ausländische Bahn erwähnt. Es ist die

Amsterdam-Rotterdamer Eisenbahn. 12 Meilen lang und eingeleisig. Stammaktienkapital 6500000 niederl. fl. (à 1000) und 4400000 niederl. fl. Prioritäten. Dividende pro 1861: 5 1/10 %. Der Staat kann das Eigenthum der Bahn erwerben; zu dem Behufe wird das reine Einkommen der letzten 7 Jahre berechnet, wobei die 2 ungünstigsten wegfallen; dann multiplicirt man den Durchschnittsertrag der übrigen 5 Jahre mit 20 und fügt noch eine Extraprämie von 15% hinzu. Doch muß der Staat seine Absicht, die Bahn zu erwerben, 1 Jahr vorher ankündigen.

Die Bahn hat nur einen ganz geringen Güterverkehr, da ihr die billigere Schifffahrt auf den Kanälen denselben entzieht. Dagegen ist der Personenverkehr bedeutend, aber eine schnelle Hebung des Bahneinkommens kann er allerdings allein nicht bewirken. Auch giebt es noch eine andere Verbindung zwischen Amsterdam und Rotterdam über Utrecht. — Indeß hat die Verwaltung zur Generalversammlung 1862 beantragt, daß die Bestimmung des Statuts, wonach der vierte Theil des Gewinns über 5% in den Reservefond kommen sollte, aufgehoben werde.

Oesterreichische Eisenbahnaktien.

(Sämmtlich pr. Stück notirt.)

Mit Ausnahme einiger vereinzelten Linien bilden sie sehr lange Schienenstraßen, von denen aber bis jetzt nur eine einzige (die Kaiser Ferdinands-Nordbahn) ihre Rentabilität als unzweifelhaft bewährt hat; denn die Dividenden nicht vollständig eingezahlter Aktien, wie die der Südbahn, bürgen nicht für gleiche Erfolge nach Vollendung der Bahn. Eine besondere Eisenbahnsteuer, wie in Preußen, hat keine österreichische, überhaupt keine deutsche Bahn; auch ist die Oberaufsicht der Regierung in Oesterreich keine so strenge in Eisenbahnfinanzangelegenheiten, wie sie es in Preußen bisher war. Das zeigen die sehr laxen Bestimmungen in Oesterreich hinsichtlich des Reservefonds. (Von Erneuerungsfonds ist gar nicht die Rede.) Darum ist aber auch die Dividende österreichischer Bahnen keine so gesunde wie die der preußischen. Die Garantie der Regierung für 5% bei den meisten Bahnen und außerdem die wenig günstige Stellung der österreichischen Finanzverwaltung den dortigen großen Bankhäusern gegenüber, welche zugleich an der Spitze der Bahnverwaltungen stehen, erklären die Sache. Auch ist ein großer Theil der österreichischen Bahnen noch sehr jung und wird noch vielfache Erfahrungen überstehen müssen.

Die langsamen Fahrten auf den österreichischen Bahnen sind bekannt und steht überhaupt das ganze Eisenbahnwesen dem preußischen noch weit nach.

Indeß soll, wegen der finanziellen Nöthen des Staats, zu der bisherigen Couponsteuer noch laut Beschluß des Reichsrathes eine Besteuerung der Fahrkarten der Eisenbahnen treten und zwar von allen Fahrkarten über 2 fl. in Abstufungen nach den Wagenklassen.

Kaiserin Elisabeth-Bahn. Besteht aus mehrern Linien: 1) Hauptbahn von Wien über Linz nach Salzburg 43 Meilen. 2) Zweigbahn von Wels nach Passau zur Verbindung mit den bayerischen Ostbahnen 10½ Meilen. 3) Bahn von Budweis über Linz nach Gmunden 26 Meilen. Letztere gegenwärtig noch Pferdebahn. Privilegium 90 Jahre (seit 1856). Nach 30 Jahren kann der Staat die Bahnen einlösen, den

jährlichen Reinertrag der 7 letzten Jahre entziffernd, die beiden ungünstigsten Jahre ausscheidend, und den durchschnittlichen Reinertrag der übrigen 5 Jahre berechnend. Mit Erlöschen der Concession fällt die Bahn an den Staat, d. h. Grund und Boden und sämmtlicher unbeweglicher Zubehör, so wie derjenige Theil der beweglichen Sachen, welcher der im Anlagekapital enthaltenen ersten Betriebseinrichtung entspricht.

Aktienkapital 30 Millionen fl. (à 200), vom Staate mit 5% Zinsen und $^1/_5$% jährlicher Amortisation garantirt, indeß sind etwaige Zuschüsse dem Staate wieder zu ersetzen und mit 4% zu verzinsen. Die Aktien werden während der Concessionsdauer von 90 Jahren durch Verloosung amortisirt; die Inhaber der ausgelooften Aktien erhalten dafür Genußscheine zur Theilnahme an der Superdividende über 5%. Die zur Uebernahme der Budweis-Linz-Gmundener Bahn ausgegebenen circa 5 Millionen Prioritätsobligationen à 5% sind gleichfalls von der Regierung garantirt. Dann übernahm 1858 die österreich. Kreditanstalt eine Anleihe von 15 Millionen fl. für die Bahn, deren Rückzahlung in 66 Jahren à 5%, später à $5^1/_5$% zu geschehen hat. Ferner wurde ein Silberanlehen à 5% von 21600000 fl. abgeschlossen, dessen Zinsen und Amortisation gleichfalls die Regierung gewährleistete. Außerdem existirt noch eine 5% Anleihe im Betrage von über 5 Millionen fl. für kapitalisirte Zinsen; zum Reservefond kömmt jährlich mindestens 5% des Ueberschusses, bis er $1^1/_2$ Million. fl. beträgt; nachher beliebig.

Die Bahn ist schon theuer, bildet zwar eine große durchgehende Verkehrstraße, hat aber zugleich mit der Concurrenz der Donauschifffahrt zu kämpfen. Es möchte also noch lange dauern und einer sehr gewissenhaften und thätigen Verwaltung bedürfen, ehe das Unternehmen sich zu konsolidiren vermag. Die Silberprioritäten sind bei den Valutaverhältnissen Oesterreichs eine lästige Zinsausgabe für die Finanzen der Gesellschaft. Pro 1861 mußte der Staat 900000 fl. zuschießen.

Börsenzins 5%. Wien und Frankfurt.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Total $82^1/_2$ Meilen. Die Hauptbahn geht von Wien bis Krakau ($55^1/_2$ Meilen) und entsendet folgende Zweigbahnen: Von Floridsdorf

nach Stockerau 2½ Meilen, Gensserndorf-Marchegg (Verbindung mit der südöstlichen Staatsbahn) 2½ Meilen, Lundenburg-Brünn 9 Meilen, Prerau-Olmütz 3 Meilen, Schönbrunn-Troppau 4 Meilen, Oderberg-Annaberg ½ Meile, Dziedit-Bielitz 1½ Meilen, Trzebinia-Myslowitz 3½ Meilen, Szczakowa-Graniza ½ Meile. 19 Meilen der Hauptbahn sind doppelgeleisig.

Die Hauptbahn von Wien nach Oderberg hat eine 50jährige Concession (bis 1886); dann kann die Gesellschaft mit dem Real- und Mobiliarzubehör frei schalten. Ursprünglich lautete die Concession an Rothschild, der sie an ein Consortium verkaufte, aber sich ewige Mitgliedschaft beim Direktorium vorbehielt. — Die Strecken Oswiecim bis Trzebinia einerseits nach Krakau, andererseits nach Myslowitz, nebst Szczakowa-Graniza, erstand die Gesellschaft 1858 vom Staate. Die Concession für diese neue Strecke lautet auf 90 Jahre. — Außerdem besitzt die Gesellschaft in Mähren und Schlesien und im Krakauischen Kohlenwerke und ein Haus in Wien.

Aktienkapital. Dasselbe betrug bis 1861: 50792000 fl. C.-M. (=53331796 fl. 88 kr. österr. W.) (à 1000, 500, 200 fl. C.-M.). 1862 wurde die Ausgabe eines neuen Zehntels des bisherigen Aktienkapitals hinzugefügt; denn da die Gesellschaft wegen des niedrigen Standes österreichischer Papiere Prioritäten nur sehr niedrig verwerthen konnte, so hat sie nach und nach immer mehr Stammaktien gemacht.

Die Prioritäten (16½ Millionen fl. C.-M.) sind sämmtlich à 5%, wovon aber die Einkommensteuer abgeht.

Dividende pro 1861: 15%.

Die Bahn ist die rentabelste in Oesterreich. In keiner Richtung concurrirt sie mit der Schifffahrt. In den letzten Jahren ist auch an Zurücklage zu Erneuerungen gedacht worden.

Börsenzins 5% und halbjährlich. Wien, selten in Frankfurt.

Galizische Carl Ludwigs-Bahn. Besteht aus folgenden Strecken: 1) Krakau-Dembica 14⁹/₁₀ Meilen, mit den Flügelbahnen Bierzanow-Wieliczka ⅗ Meilen und Podlesze-Niepolomice ⅔ Meilen. 2) Dembica-Rzeszow 6 Meilen. 3) Rzeszow-Lemberg 26 Meilen. Privilegium 90 Jahre (von 1862 an). Für die vom Staate der Gesellschaft überlassenen

Bahnen hat dieselbe, 1863 angefangen, an die Regierung 13189842 fl. C.-M. in 10 Jahresraten zu zahlen. Für das wirklich verwendete Anlagekapital verbürgt die Regierung 5 1/5 % incl. 1/5 % Amortisation. Die in Folge dessen etwa nöthigen Zuschüsse müssen aber mit 4 % Verzinsung von der Gesellschaft zurückerstattet werden. Nach 30 Jahren kann der Staat die Bahnen einlösen und zwar nach einem zu ermittelnden Durchschnittsertrage, durch eine bis zum Ablauf der Concessionsperiode zu zahlende Jahresrente, welche dem Durchschnittsertrage der 5 besten aus den letzten 7 Betriebsjahren gleichkommt, aber nicht weniger als 5 1/5 % des Anlagekapitals betragen darf.

Die Gesammtkosten der Bahn betragen 38 Millionen fl., wovon 21 Millionen (à 200) durch Aktien gedeckt; 14 Millionen beträgt die Schuld an die Nationalbank für die vom Staate übernommene Strecke Dembica-Krakau und 3 Millionen sind noch unbedeckt. Dividende pro 1861: 8 1/2 %.

Die Bahn ist namentlich Getreidebahn und wartet ihrer Fortsetzung im Osten.

Börsenzins 5 %. Nur in Wien.

Oesterreichische Staatseisenbahn. Gesammtlänge 174 österr. Meilen. Besteht aus folgenden 3 Linien: 1) Nördliche Linie von der sächsischen Grenze bei Bodenbach über Prag und Pardubitz nach Böhmisch-Trübau, wo ein Flügel rechts nach Brünn, links nach Olmütz abgeht, beide zum Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Länge über 63 Meilen, wovon 1 1/2 Meilen von Bodenbach bis zur Grenze in Betrieb der sächsischen Staatsbahn ist. 2) Südöstliche Linie von Marchegg (Anschlußpunkt der Kaiser Ferdinands-Nordbahn) über Preßburg, Pesth, Czegled, Szegedin, Temeswar, Jassenova, wo sie die gleichfalls der Gesellschaft angehörende Bergwerkseisenbahn von Orawitza nach Basiasch absendet und vermittelst derselben bei dem letzteren Orte die Donau erreicht. Gesammtlänge incl. Zweigbahn: 91 1/2 Meilen. 3) Von Wien über Bruck und Raab nach Neu-Szöny (Komorn gegenüber) an der Donau. 20 3/4 Meilen. Außerdem besitzt die Gesellschaft große Kohlen- und Eisenwerke, sowie Forsten und Maschinenfabriken, ein Dampfschiff auf der Donau bei Basiasch u. s. w.

Die Gesellschaft hat die Eisenbahnen der nördlichen und

südöstlichen Linie auf 90 Jahre (von 1855 an) von der österreichischen Regierung gepachtet. Dafür und für die Bergwerke und Forsten hat sie die Kaufsumme von 200 Millionen Francs in Silber bezahlt. (Die 3—4 Meilen lange Strecke Szegled-Szolnok ist nachher der Theißbahn verkauft worden.) Die Linie Wien-Raab kaufte die Gesellschaft von der Wien-Raaber, verlängerte sie bis Neu-Szöny und erhielt dafür gleichfalls Concession vom Staate auf 90 Jahre (von 1858 an), mit der Ermächtigung zur Verlängerung der Bahn bis zum Anschluß an die Marchegg-Pesther.

Der Staat kann in 30 Jahren die verkauften Eisenbahnen gegen Bezahlung des Kaufpreises wieder einlösen.

Stammaktienkapital: 80 Mill. fl. C.-M. oder 200 Millionen Francs (500 fr. = 200 fl. C.-M.). Dieselben sind vom Staate mit 5 % Zinsen und $\frac{1}{5}$ % jährlicher Amortisation garantirt. Die Aktien werden in 90 Jahren durch Auslosung amortisirt. Die jährlich ausgelosten Aktien erhalten Genußscheine, welche zur Theilnahme pro rata an der Superdividende berechtigen. Zinszahlung halbjährlich Januar und Juli, an welchem letzteren Termine zugleich die Dividende bezahlt wird.

Obligationen: Die Gesellschaft hat das Recht zur Ausgabe von 200 Mill. Francs Obligationen. Diese Obligationen (à 275 Francs emittirt) werden pro Stück mit 15 Francs verzinst und à 500 fr. in jährlichen Verloosungen allmählich amortisirt, die Zinstermine sind halbjährlich, März und September.

Zum Reservefond sollen jährlich mindestens 5% der Nettoeinnahme gelegt werden.

Dividende pro 1861: $6^{7}/_{10}$ %.

Diese Aktie ist ein bekanntes Spekulationspapier, dessen Bewegungen von dem pariser Credit-Mobilier abhängen, der die Bahnen vom Staate u. s. w. erworben hat und einen großen Theil der Aktien besitzt. Eine schwere Last für das Unternehmen ist die Zahlung der Aktien und Obligationscoupons in Silber, weil dadurch bei dem schlechten Stande der österreichischen Valuta große Summen zur Ausgleichung der Differenz verschlungen werden. Zwar hat die Bahn (ebenso wie die Elisabeth- und andere Bahnen, welche in demselben Falle sind) das Recht, ihren Tarif deswegen angemessen zu erhöhen, aber

da dies für die am meisten beförderten Güter nicht angeht, so genügt es nicht. — Die Forsten, Bergwerke u. s. w. bringen bisher sehr wenig ein; die Bahnen selbst können sich an Frequenz durchaus nicht mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vergleichen, ungeachtet die Verwaltung eine sehr thätige ist. Namentlich leidet die ungarische Linie durch die Concurrenz der Donauschifffahrt und die rechtseitige Donaubahn. Die vertheilten Dividenden haben keine gesunde Unterlage, da die gesetzlichen Rücklagen für den Reservefond äußerst ungenügend sind, an einen Erneuerungsfond aber nicht gedacht wird. Deswegen wird das Bahnunternehmen noch manche unangenehme Phase durchzumachen haben. Viele Spekulanten haben früher durch den Widerstand gegen die künstlichen Haussebestrebungen des Credit-Mobilier in diesen Aktien ihr Vermögen verloren.

Börsenzinsfuß 5 % und halbjährlich. In Wien, Berlin, Frankfurt, Paris u. s. w.

Südliche Staats-, Lombardisch-venetianische und centralitalienische Eisenbahn. Enthält folgende 6 Gruppen: 1) Von Wien über Gratz und Laibach nach Triest nebst Zweigbahnen 125½ M. Umfaßt die südliche Staatsbahn sammt Zweigbahnen nach Oedenburg und Laxenburg 81 M.; Marburg-Villach 22 Meilen; Steinbrück-Agram-Sissek 22½ M. 2) Ungarische Linien 70 Meilen. Nämlich: Pragerhof-Kanisza-Stuhlweißenburg-Ofen 43 Meilen; Neu-Szöny-Stuhlweißenburg 11²/₁₀ Meilen; Oedenburg-Kanisza 26⁶/₁₀ Meilen. 3) Tyroler Linien 47½ Meilen. Enthalten: Innsbruck-Kufstein 9⁶/₁₀ Meilen; Verona-Botzen 19⁴/₁₀ Meilen; Botzen-Innsbruck 18½ Meilen. 4) Venetianische Linien 56⁹/₁₀ Meilen, nämlich: Nabresina-Casarsa 13⁴/₁₀ Meilen; Casarsa-Lombardische Grenze nebst Zweigbahnen nach Venedig und Mantua 35½ Meilen; Padua-Rovigo 5⁷/₁₀ Meilen; Mantua-Borgoforte 2³/₁₀ Meilen. 5) Lombardische Linien 60½ Meilen. Enthalten: Peschiera-Mailand-Buffalora mit der Zweigbahn Mailand-Como 29⁶/₁₀ Meilen; Mailand-Piacenza und Pavia 11½ Meilen; Rho-Sesto-Calende 6⁶/₁₀ Meilen; Bergamo-Lecco 4⁷/₁₀ Meilen; Treviglio-Cremona 8 Meilen. 6) Central-Italienische Linie 37²/₁₀ Meilen (Piacenza-Bologna, Bo-

logna-Pistoja u. s. w.). Die Linie Wien-Triest ist durch ihre Kunstbauten bekannt.

Alle Bahnen zusammen betragen über 400 Meilen. Der Vertrag der Gesellschaft mit der österreichischen Regierung datirt von 1858. Die Bahnen gehörten theils der Regierung, theils der lombardisch-venetianischen Bahngesellschaft an, theils nahmen sie in der Fusion mit der aufgelösten Franz-Josephs-Orientbahn ihren Ursprung.

Aktienkapital 150000000 fl. österr. W. oder 375 Mill. Francs in 750000 Aktien (à 200 fl. oder 500 fr.). Obligationen 470652 Stück zum Emissionspreis von 333⅓ fr., welche mit 15 fr. verzinst und mit 500 fr. zurückgezahlt werden.

Der Kaufpreis für die vom Staate gebauten und abgetretenen Bahnen beträgt 100 Millionen fl. österr. W., welche in folgenden Terminen zu zahlen sind: 10 Millionen einen Monat nach kaiserlicher Bestätigung des Vertrags, 10 Millionen am 1. November 1859, je 6 Millionen am 1. Novbr. der Jahre 1860—64 und je 10 Millionen am 1. Novbr. 1865 und 1866; die übrigen 30 Millionen werden von 1870 an in der Weise abgetragen, daß die Regierung die Hälfte des etwaigen Reinertrags des concedirten Bahnnetzes über 7% des Anlagekapitals erhält. Die Concessionaire haben bis 1. Novbr. 1866 das Recht, sich von dieser stipulirten Theilung des Reinertrags durch die Verpflichtung zu befreien, dem Staate in 4 Jahresrenten zu 5 Millionen fl. vom 1. Novbr. 1871 an eine Aversionalsumme von 20 Millionen fl. zu bezahlen. — Die Concession dauert bis Ende 1954. Doppelgeleis wird erst dann ausgeführt, wenn die betreffende Linie mehr als 160000 fl. österr. Währung pro Meile jährlichen Bruttoertrag liefert. Die Regierung garantirt 5½% Reinertrag incl. ⅕% Amortisation. In Bezug auf diese Garantie ist das Unternehmen in obige 6 Gruppen getheilt, so daß die Garantie für jede Gruppe besonders gilt. Die in Folge dieser Zinsgarantie von der Regierung zu leistenden Zuschüsse müssen aber von der Gesellschaft zu 4% verzinst und zurückerstattet werden, sobald der Betrieb der betreffenden Bahngruppe mehr als 5⅕% netto abwirft. Nach dem Jahre 1895 ist die Regierung berechtigt, die Bahnen durch eine Rente einzulösen, welche nach dem durchschnittlichen

Reinertrage der letzten 7 Jahre (mit Ausschluß der beiden schlechtesten) zu bemessen ist, aber keinesfalls weniger als $5\frac{1}{5}\%$ des Anlagekapitals betragen darf. Während der Bauzeit wird das Aktienkapital aus dem Baufond à 5% verzinst. Aus der Betriebseinnahme werden zunächst die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten bestritten, dann die für die Verzinsung und Amortisation der Anleihen und Aktien erforderlichen Beträge abgesetzt. Die Amortisation der Aktien beginnt 1868 und soll während der Dauer der Concession beendet werden. Die Besitzer der ausgelosten Aktien erhalten Genußscheine, welche zum Bezuge der Superdividende berechtigen. Für den Reservefond sollen ferner 5% abgesetzt werden, so lange bis derselbe 4 Million. fl. beträgt. Die Gesellschaft hat das Recht, ihre Tarifsätze in Gold- oder Silbermünze, nach dem Kurse der Landeswährung, festzusetzen, hat dafür aber auch ihre Aktien- und Obligationszinsen nebst den verlosten Aktien klingend auszuzahlen.

Durch den Krieg ist seit 1859 ein Theil dieser Bahn unter sardinische Herrschaft gekommen und hat die sardinische Regierung statt der österreichischen die Garantie für die betreffenden Strecken übernommen, indem sie in allen Verhältnissen an deren Stelle trat.

Die Aktien werden Ende 1862 vollgezahlt sein. Indeß sind bis jetzt erst einzelne Linien der Bahn vollendet. Darum kann die gegenwärtige Rente keinen Maßstab geben. Die Bahn durchschneidet theilweise (in Italien) sehr frequente Gegenden. Es läßt sich nicht absehen, welcher Mittel die Bahn zu ihrer Fertigstellung und Consolidirung noch bedürfen wird. Das Unternehmen ist überhaupt ein ungemein großartiges. Rothschild steht an der Spitze desselben und übt auf die Kursbewegung des Papiers seinen entscheidenden Einfluß.

Börsenzinsfuß 5%. In Wien, Berlin, Frankfurt, Paris u. s. w.

Südnorddeutsche Verbindungsbahn (Pardubitz-Reichenberg). Die Hauptbahn, welche die Zittau-Reichenberger mit der Prag-Wiener Bahn verbindet, hat an sich $21\frac{3}{10}$ Meilen. Dazu kommt noch eine $4\frac{7}{10}$ Meilen lange Flügelbahn von Josephstadt nach den Schwadowitzer Steinkohlengruben. Concession auf 90 Jahre von 1856 an. Doch kann der Staat

nach 30 Jahren unter den bei den andern Bahnen üblichen, schon erwähnten Bedingungen die Bahn einlösen. Aktienkapital 15 Millionen fl. C.-M. (à 200), vom Staate mit 5% und 1/5% Amortisation garantirt. Die Aktien werden jährlich verloost und erhalten die Besitzer verlooster Aktien Genußscheine zur Theilnahme an der Superdividende bis zum Erlöschen der Concession. Zuschüsse des Staats müssen à 4% verzinst und zurückgezahlt werden. — Prioritätsanleihe (à 5%) von 3 Million. fl. bei der österreichischen Kreditanstalt 1858 und spätere Prioritätsanleihe, da die Zinsen den Aktionairen in Prioritäten bezahlt werden mußten und zwar nicht in stipulirter Höhe, indem die Baukosten den Anschlag überstiegen und die Regierung für den Rest keine Zinsgarantie übernehmen wollte. So beschloß die Gesellschaft im Jahre 1859, neue Prioritäten für 2100000 fl. zu schaffen.

Die Einnahmen sind noch zu gering, dagegen die Baukosten sehr beträchtlich; ein Anschluß an die preußischen Bahnen würde der Bahn Vortheil bringen, obgleich zu einer Rentabilität derselben ein sehr großer Verkehr nöthig wäre, der sich kaum so bald voraussetzen läßt.

Börsenzins 5%. Nur Wien.

Theißbahn. Umfaßt folgende Linien: 1) Pest-Kaschau über 30 Meilen. 2) Zweigbahn Miskolcz-Debreczin 18 Meilen. 3) Czegled-Debreczin 20 Meilen mit einer 9 Meilen langen Zweigbahn von Plispök nach Großwardein. 4) Szolnok-Arad 18 4/5 Meilen. Also zusammen über 100 Meilen. Concession 90 Jahre (von 1858 an). Die Strecke Czegled-Szolnok wurde der Staatsbahn für 3800000 frcs. abgekauft. 1858 wurde beschlossen: der Bau einer Zweigbahn von Nyeregyhaza unweit Szigeth nach Gergely bei Nameny (6 Meilen) und die Uebernahme der von der Regierung projektirten Marmaroser Bahn von Gergely bis in die Salzgruben von Slatina und Sugatagh 20 3/8 Meilen. Aktienkapital 24 Millionen fl. C.-M. (à 200). Anlehen bei der Creditanstalt von 15 Millionen fl. C.-M. Rückzahlung in 66 Annuitäten, von 1860 an à 5 1/2%.

Die Aktien sind vom Staate mit 5% Zinsen und 1/5% Amortisation garantirt. Ausloosung und Genußscheine wie bei

der Elisabethbahn. Die Schuld an den Staat für die übernommenen Strecken wird in 5% Obligationen abgetragen. Das zweite Geleis ist zu legen, wenn der einjährige Rohertrag 150000 fl. per Meile erreicht. Nach Ablauf von 30 Jahren Einlösungsrecht des Staats. Fünf Prozent vom Reingewinn werden in den Reservefond gelegt.

Durch ein weiteres mit der Finanzverwaltung geschlossenes Prioritätsanlehen von 15 Millionen fl. C.-M. ist die Gesellschaft in Besitz von neuen 10 Millionen fl. vollgezahlter (früher reducirter) Aktien gekommen, welche zum Ausbau der Strecke Nyiregyhaza-Szigeth verwendet werden sollen, nachdem sie bei günstigerer Zeit verkauft sein werden.

Börsenzins 5%. Außer in Wien auch in Frankfurt.

Ueber die mögliche zukünftige Rentabilität dieser Bahn läßt sich freilich gar nichts prognosticiren. Die Aktien sind im Besitze der Kreditanstalt, die ihren Kurs hält.

Böhmische Westbahn circa 26 Meilen. Prag-Pilsen-Fürth zur Einmündung in die bayerischen Ostbahnen. Die Verhältnisse zur Regierung sind ganz wie z. B. bei der Elisabethbahn. Auch hier hat die Regierung die Zinsen der Aktien mit 5% garantirt und die Amortisation mit $^2/_5$%; auch hier erhalten die Aktionaire Genußscheine u. s. w. Aktienkapital: 12 Millionen fl. C.-M. Die Silberprioritäten von 12 Millionen fl. sind gleichfalls vom Staate garantirt.

Die Bahn ist im Herbst 1862 eröffnet worden. Sie durchschneidet zwar eine Bergwerksgegend, hat aber bis jetzt sehr ungenügende Einnahmen. Eine Zweigbahn zum Anschluß an die Kohlenbezirke vor Radnitz ist im Bau. Die böhmische Westbahn kostet viel weniger als ihr Kapital beträgt, da die Aktien zu einem sehr niedrigen Preise an ein Consortium Wiener Bankiers abgetreten wurden.

Börsenzins 5%. Wien, Berlin, Frankfurt.

Die anderen deutschen Eisenbahnaktien.

Albertsbahn (Dresden-Tharand). $4^7/_{10}$ Meilen, wovon $1^5/_6$ Meilen auf die Hauptbahn Dresden-Tharand und $2^7/_8$ Meilen auf die nach verschiedenen Kohlenwerken führenden Zweigbahnen kommen.

Aktienkapital 900000 Thlr. (à 100). Prioritäten 1400000 Thlr. Das Verhältniß zum Staate ist folgendes: Die Regierung behält sich das Recht vor, die Bahn zu erwerben. Dasselbe kann im Falle der Fortsetzung der Bahn bis Freiberg jederzeit geltend gemacht werden. Beim Ankauf wird bezahlt: falls der Ankauf vor dem 20. Betriebsjahre geschieht, der 25fache Betrag der letzten fünfjährigen Durchschnittsdividende unter Zuschlag von ½ % für jedes an 20 fehlende Betriebsjahr, jedenfalls aber das Minimum des Anlagekapitals. Erfolgt der Ankauf nicht vor dem 20. Betriebsjahre, so wird der 25fache Betrag der letzten 10jährigen Durchschnittsdividende bezahlt. Als jährlicher Beitrag zum Reservefond ist bestimmt: von dem nach Gewährung einer Dividende von 4 % für die Stammaktien verbleibenden Reinertrage die Hälfte bis zum Betrage von ½ % des Anlagekapitals; kann indeß auf 1 % erhöht werden. Der Reservefond soll nicht 5 % des Anlagekapitals übersteigen.

Börsenzins 4%. Leipzig.

Die Bahn ist in Betracht dessen, daß sie größtentheils aus kleinen Nebenbahnen besteht, recht theuer; der Verkehr bisher nicht entsprechend, obgleich die Verlängerung nach Freiberg zur Hebung beitragen wird. Die für das sächsische Eisenbahnsystem nothwendige Fortsetzung bis Chemnitz würde der Albertsbahn ihre natürliche Stellung verschaffen, wenn man auch wegen der beabsichtigten direkten Verbindung Schlesiens mit der Provinz Sachsen blos auf preußischem Gebiete nicht gar hohe Erwartungen von den einstigen Erfolgen der Albertsbahn als Durchgangslinie hegen darf.

Altona-Kiel. 14 Meilen. Bei Elmshorn und Neumünster Zweigbahnen nach Itzehoe und Rendsburg. Eingeleisig. Concession auf 100 Jahre (von 1842 an).

Aktienkapital: 2050000 Species à 100 (3075000 Thlr.). Anleihe ohne Prioritäten.

Dividende pro 1861: 9 %.

Börsenzins: 4 %. Hamburg.

Die Bahn gehört zu den guten, wie ihre Dividenden eine ansehnliche Reihe von Jahren hindurch beweisen. Zwar sind die Einnahmen im Verhältnisse zur Länge der Bahn nur sehr mäßig; dafür ist aber auch das Aktienkapital gering.

Bayerische Ostbahnen. 60 Meilen. Bestehen aus 4 Bahnlinien: 1) Nürnberg-Regensburg über 16 Meilen. 2) Auf dieser, bei Schwendorf einmündend, eine Zweigbahn über Fürth an die Landesgrenze, behufs Anschluß an die Böhmische Westbahn. 3) Regensburg-München 18 Meilen. 4) Auf die vorige einmündend, eine Zweigbahn von Glisselhöring nach Passau zum Anschlusse an Linz-Wien, 12 Meilen. Neulich ist auch eine Bahn nach Eger beschlossen worden.

Concession 99 Jahre (von 1856 an). Dann kann der Staat die Bahnen einlösen, gegen Bezahlung des Werths des Aktienkapitals nach dem Frankfurter Durchschnittsbörsenkurse während der letzten 10 Jahre, aber mindestens gegen Erstattung des gesammten, von der Regierung genehmigten Bau- und Einrichtungkapitals sammt dem Reinertrage des Ablösungsjahres. So lange der einjährige Bruttoertrag 60000 fl. pro Stunde nicht erreicht, braucht kein zweites Geleise gelegt zu werden.

Aktienkapital: 60 Millionen fl. (à 200) vom Staate auf 35 Jahre vom Tage der Eröffnung sämmtlicher Bahnen mit 4½ % Zinsen garantirt. Uebersteigt die Bahnrente 4½ %, so ist die Hälfte des Mehrertrags zur Erstattung vom Staate geleisteter Vorschüsse und deren Verzinsung mit 2½ zu verwenden. Uebersteigt die Bahnrente 5 %, so fällt diese Erstattungspflicht fort und der Staat erhält statt dessen vom Vorschusse einen Theil und zwar

⅕ % falls der Ertrag 5⅕—6⅕ %
½ % = = = = höher bis 7%
½ % = = = = = = 8%

beträgt. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. October.

Börsenzins 4½ % und halbjährlich. Frankfurt.

Frankfurt-Hanau. 3½ M. Von Frankfurt a/M. über Hanau nach Kahl an der bayerischen Grenze. Eingeleisig. Concession auf 99 Jahre (von 1844 an). Nach Ablauf derselben kann der Staat die Bahn gegen baaren Ersatz des durch gerichtliche Taxation festzustellenden Werthes eigenthümlich erwerben, oder die Veräußerung der Bahn verfügen. Außerdem kann der Staat die Bahn nach fünfzig Betriebsjahren gegen 25fachen Betrag der Durchschnittsdividende der letzten 5 Jahre kaufen. Die Gesellschaft übernahm auch den Be-

trieb der fortsetzenden bayerischen Strecke bis Aschaffenburg gegen 3% Verzinsung des bezüglichen Anlagekapitals von 1073178 fl. — Zum Reservefond soll nur, nachdem die Aktien 5% erhalten haben, beigesteuert werden. Auch soll derselbe nicht 100000 fl. übersteigen.

Aktienkapital: 3 Millionen fl. (à 250). Prioritäten 1½ Millionen fl.

Dividende pro 1861: 3½%.

Börsenzins 3½% vom Juli an. Frankfurt.

Die Besserung des Unternehmens hängt von der Erbauung der Bahn Bebra-Fulda-Hanau ab, als abkürzendste Route zwischen Berlin, Leipzig und Frankfurt. Auch die Anschlüsse der bayerischen Ostbahnen an die österreichischen sind für die Linie Frankfurt-Hanau nützlich; dagegen schadet die Concurrenz der Darmstadt-Aschaffenburger Zweigbahn und die abkürzende Linie Würzburg-Heidelberg wird noch mehr Nachtheil bringen, so daß die Aussichten für die Bahn ungünstig sind.

Indeß ist neuestens ein Abkommen zwischen dieser Bahn und der Mainz-Ludwigshafener getroffen worden, wonach diese die Frankfurt-Hanauer Bahn kauft und zwar für deren 5 Aktien (1250 fl.): 750 fl. 4½ Prioritäten und 500 fl. in Aktien der Mainz-Ludwigshafener bezahlt. Falls die kurhessische Regierung die Abtretung nicht genehmigt, soll die Mainz-Ludwigshafener den Betrieb der Hanauer für die Zinsen und Dividenden obiger Summe übernehmen.

Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. Die Hauptbahn läuft von Gerstungen (Endstation der Thüringischen) über Guntershausen, wo die Main-Weser-Bahn nach Frankfurt abgeht, nach Cassel und von da zur preußisch-westphälischen Grenze bis nach Haueda, wo die preußisch-westphälische Staatsbahn die Fortsetzung bildet. Bei Humme (zwischen Cassel und Warburg) geht eine 2¼ Meilen lange Zweigbahn nach Carlshafen an der Weser. Die ganze Bahn ist, incl. der 1⅞ M. langen Strecke Guntershausen-Cassel, welche der Gesellschaft gemeinschaftlich mit der Main-Weser-Bahn gehört, 19½ Meilen lang. Eingeleisig.

Aktienkapital 80000000 Thlr. (à 100). Prioritäten 3600000 Thlr. (600000 Thlr. als Unterpfand an den Staat

für ein verzinsliches Darlehn der Regierung von 500000 Thlrn. Auf dieses Darlehn wurden von 1852 an jährlich 25000 Thlr. abbezahlt.) Die Regierung hat das Rückkaufsrecht nach 30 Jahren für den 25fachen Betrag der Durchschnittsdividende der letzten 5 Jahre. Sobald der Reinertrag über 6% beträgt, wird $^1/_3$ des Mehrbetrags zur Bildung eines Amortisationsfonds verwandt, um daraus Aktien nach dem Tageskurs zu kaufen, welche in das Eigenthum des Staats übergehen. Die Gesellschaft hat die Concession zu einer Bahn von Bebra über Fulda nach der bayerischen Grenze.

Dividende pro 1861: 3%. Börsenzins 4%. Berlin, Frankfurt, Hamburg.

Die Aktien haben sich in neuerer Zeit, namentlich durch den wegen ermäßigten Tarifs auch über die Nordbahn gehenden Kohlenverkehr von Westphalen her, gehoben. Durch Herstellung der kürzesten Straße nach Frankfurt über Fulda wird zwar die Frequenz der alten Bahn sehr leiden, aber sie ist, um andere Concurrenzen zu schlagen, nothwendig. Hauptfehler der Bahn ist der außerordentlich geringe Binnenverkehr; die Bahn lebt eigentlich nur vom Durchgangsverkehr, der aber auch noch keineswegs von Bedeutung ist. Daher das kümmerliche Vegetiren des Unternehmens. Der vorhandene Reservefond ist sehr schwach.

Hessische Ludwigbahn. Enthält folgende Bahnlinien: 1) Mainz-Worms $6^2/_5$ Meilen. (Verbindung mit der Pfälzischen Ludwigsbahn.) 2) Mainz-Bingen (zur Verbindung mit der Rheinischen Bahn). $4^3/_{10}$ M. 3) Mainz-Aschaffenburg (über Darmstadt) zur Verbindung mit der Bayerischen Bahn, $9^2/_5$ M. Hierzu kommt die direkte linksmainische Bahn von Mainz nach Frankfurt und die Rheinbrücke bei Mainz, beide soeben fertig. — Concessionsdauer 99 Jahre. Nach deren Ablauf wird, falls der Staat die Bahn übernimmt, der Werth derselben durch Taxation festgesetzt. Doch kann der Staat schon nach 25 Betriebsjahren gegen Erstattung der Anlagekosten die Bahn erwerben. (Strecke 1 ist Ende 1853 eröffnet.) Auch die kleine Rhein-Alzey-Bahn (2 Meilen) ist im Besitze der Gesellschaft.

Aktienkapital: 9 Millionen fl. (à 250) Prioritäten 7 Millionen fl. (incl. Rheinbrücke).

Dividende pro 1861: 7%. Börsenzins 4%. (1 Zinscoupon für die Hälfte der Zinsen pro 1. October. Berlin und Frankfurt.)

Der Stamm der Bahn, die Linie Mainz-Worms, ist sehr stabil geblieben. Am besten hat sich bis jetzt als durchgehende Linie die Aschaffenburger Zweigbahn bewährt, indeß wird auch sie später Concurrenzen, z. B. die abkürzende Schienenstraße Würzburg-Heidelberg, erhalten. Die Bahn hat keinen Kohlenverkehr, daher fehlt ihr das geeignetste Mittel, ihre Einnahmen stark zu steigern. So sind denn die Einnahmen eigentlich nicht groß, aber dafür ist auch die Bahn noch billig.

Die Gesellschaft sucht ihr Bahnnetz immer weiter auszudehnen. Wegen des Ankaufs oder Pachtung der Frankfurt-Hanauer Bahn hat der betreffende Artikel berichtet.

Leipzig-Dresden. Länge 15 Meilen und 1½ Meilen der Magdeburg-Leipziger Bahn auf sächsischem Gebiete, welche letztere die Leipzig-Dresdner für ihre Rechnung gebaut und für 50% der betreffenden Bruttoeinnahme verpachtet hat. Außerdem eine Zweigbahn nach Meißen. Doppelgeleisig.

Privilegiumsdauer unbeschränkt. Die Generalversammlung beschließt über die Dividende.

Aktienkapital 5 Millionen Thlr. (à 100) (2 Zinscoupons und 1 Dividendenschein).

Anleihen: 500000 Thaler unverzinsliche Kassenscheine à 1 Thlr. Prioritäten 5400000 Thlr., wobei 1½ Millionen Thlr. 3½%ige Partialobligationen à 100 und 50 Thlr. (1840/41), mit halbjährlicher Zinszahlung, welche durch einen Tilgungsfond von ½% nebst den ersparten Zinsen derart in 83 Jahren amortisirt werden, daß jede ausgelooste Obligation bei der Rückzahlung am 1. December eine seit 1840 um 1% steigende Prämie erhält. Der Staat erhält bei 5% Rente: 15000 Thlr.

Der Reservefond ist seit 1856 mit den statutenmäßigen 500000 Thlr. abgeschlossen.

Dividende pro 1861: 15¾%. Leipzig.

Die Bahn gehört zu den rentabelsten Deutschlands; freilich wird sie in ihrem Durchgangsverkehre von Ost nach West

mit der Zeit noch manche Concurrenz erleiden; doch hat sie in ihrer vereinigten Eigenschaft als frequent sowohl im Personen- wie im Güterverkehre auch mancherlei Kräfte in sich, um durch neue Hülfsquellen Beeinträchtigungen zu ersetzen.

Löbau-Zittau nebst Zittau-Reichenberg.

A) Löbau-Zittau 4½ Meilen. Eingeleisig. Den Betrieb hat für immer die sächsische Regierung, welcher die Bahn verschuldet ist. Außerdem hat der Staat das Recht, die Bahn nach 25 Betriebsjahren einzulösen, wobei die in den letzten 10 Jahren vertheilte Dividende zu Grunde gelegt wird. Beträgt solcherweise die Durchschnittsdividende 4 % oder weniger, so erhalten die Aktionaire den vollen Nennwerth der Aktien verzinst, beträgt sie aber mehr als 4%, so werden die Aktionaire für diesen Mehrbetrag entweder durch Fortgewährung einer entsprechenden Rente oder durch Kapitalisirung derselben zum 25fachen Betrage besonders entschädigt.

Aktienkapital 2 Millionen Lit. A (à 100) zum 4. Theil vom Staate übernommen. Ferner eine Prioritätsanleihe Lit. B von 500000 Thlr. (à 25), wovon der Staat gleichfalls ¼ übernahm. Diese Prioritäten sollen stets 1 % mehr als die Stammaktien bekommen.

Dividende pro 1861: Lit. A: ½ %.

Börsenzinsfuß 4 % halbjährlich. Leipzig.

Die Bahn ist theuer und hat sehr geringe Einnahmen. Finanzen und Aussichten sind ungünstig.

B) Zittau-Reichenberg beträgt 3½ Meilen, wovon ¾ in Böhmen liegen. Die österreichische Regierung garantirte 4 % auf 40 Jahre. Jährliche Verloosung der Aktien, wozu alle Reinerträge über 4 % bis zum Betrage von ¾ verwendet werden sollen. Ist das Aktienkapital auf den 4. Theil reducirt, so werden von den ferneren Reinerträgen über 4 % sächsische Staatspapiere angekauft und die Zinsen derselben zum Amortisationsfond geschlagen. Ist dadurch das Anlagekapital vor Ablauf der 50 Concessionsjahre erfüllt, so werden die gesammten Nettoerträge, sowie die ferneren Zinsen des Amortisationsfonds an die Aktionaire pro rata vertheilt. Beim Erlöschen der Concession werden ihnen die gesammten Bestände jenes Fonds ausgezahlt. Ist das Anlagekapital sammt Zinsen

nach 50 Jahren noch nicht vollständig eingebracht, so bleibt der Gesellschaft die Benutzung der Bahn so lange, bis dasselbe erfolgt ist. Die Bahn wurde 1859 eröffnet. Die sächsische Regierung ist im Besitze fast sämmtlicher Aktien. 1860 wurde beschlossen, das Anlagekapital auf 3700000 Thlr. zu erhöhen.

Lübeck-Büchen. 6 3/10 Meilen. Eingeleisig. Eröffnung 1851. Concession 100 Jahre, nach deren Ablauf die Lübecker und die dänische Regierung sich weiteres vorbehalten.

Aktienkapital 2558000 Thlr. (à 200).

Nicht notirt. Baut auch die Bahn von Lübeck nach Hamburg.

Ludwigshafen-Bexbach. (Pfälzische Ludwigsbahn.) 20 Meilen. Die Hauptbahn geht von Ludwigshafen nach Bexbach, zum Anschlusse an die preußische Saarbrücker Bahn, 14 3/8 Meilen. Von Ludwigshafen geht eine Verlängerung von fast 3 Meilen nach der hessischen Grenze bei Worms, behufs Verbindung mit der hessischen Ludwigsbahn. Ferner sendet die Hauptbahn bei Schifferstadt eine Zweigbahn nach Speyer (1 1/4 M.) und bei Homburg eine desgleichen nach Zweibrücken (1 1/2 M.). Die Hauptbahn ist zweigeleisig und seit 1849 vollendet. Dem Stammaktienkapital wurde vom Staate auf 25 Jahre von Vollendung der Bahn an 4 % Zins gewährleistet. Nach Ablauf dieser Garantiezeit kann der Staat gegen Vergütung des Anlagekapitals die Bahn einlösen, doch soll das Betriebsmaterial besonders abgeschätzt werden (falls es der Staat erwerben will) und außerdem sollen die Aktionaire die Dividende des folgenden Jahres extra ausgezahlt erhalten. Ebenso sollen sie den Garantiefond gleichfalls erhalten. Dieser Garantiefond bildet sich daher, daß die Gesellschaft (um den Staat wegen etwaiger Zuschüsse sicher zu stellen) verpflichtet ist, 1 % über die garantirten 4 % Zinsen jährlich zurückzulegen und anzusammeln. Nach 99 Jahren, von Vollendung der Bahn an, fällt dieselbe (ohne Transportmittel, Gebäude und Mobiliarvermögen) unentgeltlich an den Staat.

Aktienkapital 11659000 fl. (à 500). Prioritäten 4900000 fl.

Dividende pro 1861: 8 %.

Das Rechnungsjahr geht vom 1. October an.

Börsenzins 4 % und halbjährlich (2 Zinscoupons und 1 Dividendenschein). Berlin und Frankfurt.

Die Bahn ist durch Personen- und Güterverkehr, namentlich als Kohlenbahn, frequent, obgleich sie durch mancherlei Concurrenzen in ihrem Aufschwunge gelitten hat und in ihren Dividenden zurückgegangen ist. Ein tüchtiger Reserve- und Erneuerungsfond fehlt.

Im Jahre 1862 hat die Bexbacher Bahn folgende neue Linien zu bauen übernommen: Speier-Germersheim, Homburg-St. Ingebert und nach Ludwigshafen am Rhein mit einer stehenden Eisenbahnbrücke. Concession 25 Jahre, um welche Zeit auch das alte Privilegium verlängert ist. Das 1 % soll neuestens dem Erneuerungsfond statt dem Garantiefond zufließen.

Mecklenburgische. 19⅔ Meilen. Geht von Hagenow (Station der Berlin-Hamburger Bahn) über Schwerin nach Kleinen, wo sie eine Zweigbahn nach Wismar (2¹/₁₀ Meilen) sendet, dann nach Bützow, wo eine zweite Zweigbahn nach Güstrow (1⅘ Meilen) abgeht und endet bei Rostock. Eingeleisig. (Projektirt eine Anschlußbahn an die Vorpommersche Bahn, welche auf 5½ Millionen Thlr. (15—16 Meilen) veranschlagt wird und wofür die beiden Mecklenburgischen Regierungen eine Zinsgarantie von 4 % und 1½ % Amortisation bewilligen, jedoch erst nachdem die Mecklenburgische Eisenbahngesellschaft für ½ % aufgekommen, insofern es ihr Jahreserträgniß gestattet; sonst Nachzahlung, falls die Stammaktien 2 % erhalten haben.) Die Regierung hat den Rückkauf der Bahn nach 30 Betriebsjahren gegen Bezahlung des 25fachen Betrags des Durchschnittsertrags der letzten 5 Jahre vorbehalten.

Aktienkapital: 4350000 Thlr. (à 200). Prioritäten: 1948000 Thlr.

Dividende pro 1861: 2⅞ %.

Börsenzins 4 %. Berlin und Hamburg.

Die Zollverhältnisse Mecklenburgs haben zum Theil Schuld an den geringen Erträgen der Bahn. Der Binnenverkehr ist namentlich zurückstehend. Sonst ist die Bahn an sich nicht theuer.

Neustadt-Weißenburg. 6⅓ Meilen, wovon ⅓ Meile auf französischem Gebiete. Geht von Neustadt a. d. Haardt

(Station der Bexbacher) nach Weißenburg, wo sie sich mit einer unweit Straßburg von der Paris-Straßburger Bahn kommenden Zweigbahn verbindet. Eröffnet 1855. Eingeleisig.

Aktienkapital: 4400000 fl. (à 500) auf 25 Jahre mit 4½ % garantirt. Zur Erstattung etwaiger Staatszuschüsse ist bei mehr als 4½ % Ertrag 1 % zurückzulegen, so daß erst der Mehrbetrag über 5½ % als Superdividende zur Vertheilung kommt. Sind nach 25 Jahren die staatlichen Zuschüsse noch nicht ersetzt, so wird weiter 1 % bis dahin zurückgelegt. Nach Ablauf der Garantiezeit kann die Regierung gegen Erlegung des Anlagekapitals das Eigenthum der Bahn einlösen. 99 Jahre nach der Eröffnung fällt die Bahn unentgeltlich an den Staat. Die Verwaltung geschieht durch die Bexbacher.

Dividende pro 1861: 4½ %.

Börsenzins 4½ % und halbjährlich. Frankfurt.

Die bisher ungenügenden Bahnerträgnisse scheinen sich allmählich zu bessern.

1862 wurde beschlossen, von Wieden an den Rhein bei Maximiliansau zu bauen mit einer Trajectanstalt über den Rhein. Dazu sollten 1½ Million. fl. neuer Stammaktien ausgegeben werden.

Sächsisch-Schlesische. Diese Aktien sind sächsische Staatspapiere à 4 % und von 1855 an findet jährlich eine Auslosung statt, wozu 1 % des ursprünglichen Aktienkapitals von 4 Millionen Thlrn. nebst den ersparten Zinsen verwendet wird. Von 1863 an erhalten die ausgelosten Aktien eine Prämie, die mit 1 % beginnt und jährlich um ⅓ % steigt.

Taunusbahn. 5⅞ Meilen. Von Frankfurt über Castel (gegenüber Mainz) nach Wiesbaden. Bei Mosbach geht eine kleine Zweigbahn nach Bieberich. Concession 1838, auf 99 Jahre. Nach deren Ablauf können die betreffenden drei Regierungen die Bahn nebst Zubehör gegen baaren Ersatz nach geschehener Taxation einlösen oder die Bahn veräußern. Infolge dessen soll nach Beschluß der Generalversammlung von 1852 mittelst jährlicher Dotation von 3000 fl. ein Amortisationsfond zur Sicherstellung des Aktienkapitals gebildet werden.

Aktienkapital: 3 Millionen fl. (à 250). Prioritäten 1100000 fl.

Dividende pro 1861: 9⅕ %.

Ohne Zinsen gehandelt. Frankfurt pr. Stück.

Die bisher sehr rentable Bahn, welche namentlich einen großen Personenverkehr hat, wird in ihrer Frequenz durch die von der Hessischen Ludwigsbahn gebaute Concurrenzlinie Mainz-Frankfurt bedroht.

Werrabahn. Von Eisenach nach Coburg, von wo eine Zweigbahn nach Sonneberg geht. Die Hauptbahn ist 17¼ Meilen, die Zweigbahn 2¾ Meilen lang; total also 20 Meilen. Von Coburg geht eine Verbindungsbahn nach Lichtenfels (2¾ Meilen) zum Anschlusse an die bayerische Bahn, welche die Werrabahngesellschaft für 40 Jahre lang auf eigene Rechnung betreibt, gegen 4prozentige Verzinsung des Baukapitals (2½ Millionen fl.) an Bayern und außerdem Bezahlung einer Annuität an die bayerische Regierung. Nach der vollständigen Erstattung des Baukapitals wird die Strecke Eigenthum der Werrabahn. Eingeleisig.

Die betreffenden 3 herzogl. sächsischen Regierungen haben für 8 Millionen Thlr. des Baukapitals (natürlich die Prioritäten vorweg) eine Garantie von 4 % auf 10 Jahre übernommen. Außerdem übernahm jeder Staat ½ Million Thlr. Aktien. Concession 1855. — Das Bahneigenthum soll nicht vor 30 Jahren an die betreffenden Staaten kommen und nur gegen vollständige Entschädigung nach Wahl der Gesellschaft.

Aktienkapital 8 Millionen Thlr. (à 100). Prioritäten: 3¼ Millionen Thlr.

Dividende pro 1861: 2⅓ %.

Börsenzinsfuß 4 %. Berlin.

Die Regierungen haben bis jetzt stets zu den Prioritäten und Aktienzinsen zuschießen müssen.

Die Aussichten sind ungünstig.

Außerdem existiren noch verschiedene Eisenbahn-Aktien, die aber nur eine ganz untergeordnete lokale Bedeutung haben. Es sind folgende:

1) Brünn: Rossitz: 3¾ Meilen. 900000 fl. Stammaktien à 500 und 2100000 fl. Prioritäten. Die Besitzer der Steinkohlenwerke haben für letztere 6 % so lange garantirt, bis diese Zinsen 2 Jahre nach einander von den Nettoerträgen

der Bahn abgeworfen werden. Concession 80 Jahre von 1854 an. Nachher Heimfall an den Staat. Börse: Wien.

2) Buschtehrader Kohlenbahn, zum Theil Pferdebahn. 1. Von Kralup an der Prag-Bodenbacher Bahn nach Kladno $3\frac{1}{2}$ Meilen. 2. Von Prag nach Lana $7\frac{1}{2}$ M. Total $10\frac{3}{4}$ M. Concession 50 Jahre von 1855 an; nachher totaler Heimfall an den Staat. Aktien: 2400000 fl. à 500. Dividenden seit 1856: 8. 8. $8\frac{1}{2}$. $9\frac{1}{8}$. $9\frac{1}{2}$. $7\frac{4}{5}$%. Börse: Wien.

3) Gratz-Köflach, Bergwerksbahn. $5\frac{1}{4}$ M. Die Gesellschaft ist zugleich Bergwerkseigenthümerin: Privilegium auf 80 Jahre von 1855 an. Kapital (3200000 fl. C.-M.) 3869250 fl. österr. W. à 200. Silberanleihe à 6% von 2 Millionen Francs. Außerdem erhielten die Inhaber der am 1. Juli 1859 fällig gewesenen Zinscoupons der Stammaktien à 5 fl. für je 40 Coupons eine Aktie.

Dividende pro 1861: $4\frac{1}{2}$ %. Wien.

4) Preßburg-Tyrnau-Szered. Pferdebahn. $8\frac{1}{2}$ Meilen. 500000 fl. Stammaktien und 600000 fl. Prioritätsaktien à 200 fl. C.-M.

5) Teplitz-Aussig. $4\frac{4}{9}$ Meilen. Concession 80 Jahre seit 1856; alsdann Heimfall an den Staat. Nach 12 Jahren kann der Staat die Concession einlösen, in welchem Falle der Gesellschaft bis zum Ablauf der Concession der durchschnittliche Reinertrag der vorausgegangenen 7 Jahre, mit Weglassung der zwei ungünstigsten, in halbjährlichen Raten zu zahlen. Aktienkapital 2 Millionen fl. Die Aktien werden durch jährliche Verloosung amortisirt und den Besitzern Genußscheine für die Superdividende ertheilt. Prioritäten 1050000 fl. österr. W.

Dividende pro 1861: $5\frac{1}{2}$ %. Wien.

6) Anhalt-Cöthen-Bernburg, $2\frac{3}{4}$ Meilen. Aktien 500000 Thlr. à 100, wovon die Bernburgische Regierung $\frac{1}{10}$ übernommen hat. Außerdem 150000 Thlr. Eisenbahnscheine. Wurde 1850 an die Cöthensche Regierung derart abgetreten, daß sich die Gesellschaft auflösen sollte, nachdem ihr die Ausgabe von $\frac{1}{2}$ Million Thlr. Eisenbahnkassenscheine gestattet worden, für welche Concession die Regierung baare

100000 Thlr. erhielt und die Gesellschaft bei der Regierung 400000 Thlr. in 4 und 4½% Eisenbahnprioritäten deponirte. Die Zinsen der letzteren sollten von der Regierung benutzt werden zur Verzinsung à 2½% und Acquisition der 450000 Thlr. Prioritätsaktien mittelst Verlooſung (mindestens 50 Stück jährlich) à 80 Thlr. für jede gezogene Aktie (falls die Bahn verlängert wurde à 100 Thlr., sofern die Nettoeinnahme der Bahn mindestens 2% abwürfe). In diesem Falle würden auch 50000 Thlr. Regierungsaktien mit zu verzinsen und zu verlooſen sein. Mit der Verlooſung sollten jährlich von den deponirten Effekten 400 Thlr. oder verhältnißmäßig mehr veräußert und dafür gleichviel Kassenscheine eingelöst werden. Nach Verlooſung sämmtlicher Aktien Heimfall der Bahn an den Staat. Unglücklicherweise überließ die Generalversammlung der Regierung die alleinige Kontrole über die deponirten 400000 Thlr. Prioritäten und in Folge des Dessauer Spekulationsschwindels wurden heimlich diese Prioritäten gegen ganz oder fast werthlose Papiere umgetauscht, so daß 1859 Verzinsung und Verlooſung der Aktien aufhören mußte.

7) Chemnitz-Würschnitz 1⅔ Meilen. Verbindet die Würschnitzer Steinkohlenwerke mit der Chemnitz-Zwickauer Staatsbahn. Concession 1856. Aktienkapital 400000 Thlr. à 100. Halbjährliche Coupons. Außerdem Prioritätsanleihe. Den Betrieb hat die sächsische Regierung gegen ein Pachtgeld von 1 oder ½ Neugroschen für jeden Scheffel Kohlen. Die Regierung kann das Recht, die Bahn zu kaufen, im Wege freier Vereinbarung jederzeit, ferner im Falle der Fortführung der Bahn nach Stolberg oder weiter, falls dieselbe nicht von der Gesellschaft erfolgt, nach Vollendung der Anschlußlinie bis zu ihrem Endpunkte, in allen anderen Fällen nicht vor Ablauf des 20. Betriebsjahres geltend machen. Macht die Regierung von ihrem Ankaufsrechte vor Ablauf des 5. Betriebsjahres Gebrauch, so wird das Anlagekapital sammt den während der Bauzeit dafür bezahlten Zinsen à 4% und von der Zeit der Betriebseröffnung (1858) an ein Zinsgenuß von 5% jährlich unter Anrechnung des bezogenen Antheils von der Betriebseinnahme gewährt. Hat der letztere durchschnittlich 5% oder mehr betragen, so wird noch ½% auf jedes Betriebsjahr gewährt. Wird

das Ankaufsrecht nach Ablauf des 5. Betriebsjahres ausgeübt, so wird der durchschnittliche jährliche Reinertrag der letzten 5 Jahre vor dem Ankauf mit 25 multiplicirt, als Minimum aber das Anlagekapital incl. der während der Bauzeit bezahlten Zinsen gewährt. — Von dem nach Vertheilung von 4 % übrig bleibenden Reste ist die Hälfte zum Betrage von ½—1 % des Aktienkapitals zur Ansammlung eines Reservefonds zurückzulegen, dessen Bestand nicht über 5 % des Anlagekapitals steigen soll. Dividende pro 1861: 7½ %. Leipzig.

8) Glückstadt-Elmshorn-Itzehoe. 4½ Meilen. Concession 100 Jahre von 1845 an. Aktienkapital 300000 Species = 450000 Thlr. Prioritätsstammaktien 408000 Thlr. preuß. Court. à 200 Thlr. Reichsmünze à 4½ %.

9) Hamburg-Bergedorf. 2½ Meilen. Doppelgeleisig. Den Betrieb hat die Berlin-Hamburger, deren Fortsetzung sie bildet. Diese verzinst die gesammten Anlagekosten des Hamburger Bahnhofs mit 4 % und entrichtet außerdem 50 % der Bruttoeinnahme zwischen Bergedorf und Hamburg. Aktienkapital 3096000 MkBco. = 1548000 Thlr. (à 300 MkBco.). Der Staat hat 5160 Stück unter folgenden Bedingungen übernommen: Derselbe soll in jedem Jahre, nachdem sämmtliche Aktien 4 % Zinsen und auch sämmtliche Zinsrückstände früherer Zinsen empfangen haben, an der etwa ferner vorhandenen Jahreseinnahme, so weit sie reicht, mit ½ % des ganzen Aktienkapitals als Amortisationsabgabe vorweg partiipiren. Diesen Betrag sowohl, als die sonst über 4 % partiipirten Dividenden will der Staat ausschließlich auf Amortisation der Aktien verwenden und zwar mittelst Auslooſung zum festen Kurs von 120 % nebst sämmtlichen verfallenen Zinsen- und Dividenden-Coupons. Sollte der Betrag der jährlichen Amortisationsabgabe und die Dividende über 4 % noch nicht 50000 MkBco. ausmachen, so kann der Staat die Dotation des Tilgungsfonds bis zu dieser Summe ergänzen. Nach vollendeter Amortisation wird die Bahn Staatseigenthum. — Prioritäten 1447500 MkBco. Dividende pro 1861 außer 4 % Zinsen 4 %.

10) Nürnberg-Fürth. Ueber ⅘ Meilen. Aktienkapital 177000 fl. à 100. Anleihe: 90000 fl. Privilegium

30 Jahre von 1834 an. Die Dividende war stets bedeutend: zuletzt gewöhnlich 15 %.

11) Rendsburg-Neumünster. 4¾ M. Concession 100 Jahre. Eingeleisig. Aktien 390000 Thlr. à 150 = 100 Species. Prioritäten 175000 Thlr. Dividende pro 1861: 6½ %.

Verzeichniß der von verschiedenen Eisenbahnen bisher vertheilten Dividenden.

(In Procenten.)

Bergisch-Märkische Lit. A seit 1851: 1. 1½. 2. 2½. 3. 3⅓. 3⅓. 4. 4½. 5⅓. 6½.

Berlin-Anhaltische seit 1842: 4½. 6. 6½. 6¾. 8. 7¾. 4. 4. 5. 6. 6. 7. 8. 9½. 9. 9. 8½. 7¾. 6½. 8¼.

Berlin-Hamburg Lit. A seit 1848: 0. 4½. 4½. 4½. 4½. 4½. 5. 5. 5½. 6. 5¼. 5⅓. 6¾. 6.

Berlin-Potsdam-Magdeburg seit 1849: 1½. 3. 3½. 3½. 4. 4. 5½. 7. 9. 7. 7. 9. 11.

Berlin-Stettin seit 1844: 5. 5⅙. 5¼. 6. 4. 5⅕. 6½. 7⅔. 8. 8. 9. 9½. 9⁵⁄₁₂. 7⁷⁄₁₂. 6. 5⅗. 6⅙. 7½.

Berlin-Schweidnitz-Freiburg seit 1845: 4½. 5¼. 5. 4. 4. 3½. 3⅔. 5⅓. 4⅔. 6. 8⅔. 9. 5. 5. 4. 5½. 6⅞.

Neisse-Brieg seit 1849: 0. 2¹⁄₁₀. 2⅔. 3⅕. 2²⁹⁄₃₀. 2. 1⁵⁄₁₂. 3½. 3½. 2. 2. 2⅙. 3½.

Cöln-Minden seit 1848: 3½. 4½. 5⅛. 5⁷⁄₁₂. 6¹⁄₁₂. 6½. 8¹⁄₁₀. 8⅕. 8⅔. 9. 7¾. 7⅞. 10½. 12¼.

Magdeburg-Halberstadt seit 1844: 3. 3½. 5¼. 7. 7. 8. 8. 9. 9½. 10. 10½. 11¾. 12½. 13. 13. 13. 18⅔. 22½.

Magdeburg-Leipzig seit 1841: 5. 7. 10. 9. 10. 11½. 15. 10. 12½. 15. 16. 20. 19. 20. 21. 23. 24. 16½. 12. 15. 17.

Magdeburg-Wittenberge seit 1854: ¼. 1. ½. ½. 1. 1¹⁄₁₀. 2. 1.

Oberschlesische seit 1847: 6. 6⅓. 5⁷⁄₁₂. 7. 8. 10. 10. 10⅓. 11⅙. 11⅙. 13. 8⅔. 6¹⁄₁₂. 7⁷⁄₃₀. 7⁹⁄₁₀.

Rheinische seit 1844: 1. 3. 3½. 4. 0. 1. 2½. 3½. 3½. 2. 5½. 6¼. 6¼. 6. 5. 5. 4½. 5.

Thüringische seit 1848: 2. 2. 3. 3. 4⅙. 4⅔. 5. 6. 6¾. 7. 5⅓. 5⅙. 6½. 6⅔.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn seit 1842: 5½. 4½. 5. 5½. 8½. 7½. 3½. 5½. 7. 10½. 15. 16. 14. 16. 15. 12. 11⅜. 14¹¹⁄₂₀. 15½. 15.

Altona-Kiel seit 1845: 4. 5. 6. 5. 5⅓. 4½. 5½. 5. 5⅓. 6⅔. 6. 7¼. 7½. 8. 8⅓. 8⅔. 9.

Kurfürst Friedr.-Wilh.-Nordbahn seit 1852: ¹⁷⁄₃₀. ⅝. ¹⁷⁄₃₀. ¹⁷⁄₃₀. 1½. 2⅔. 2. 2. 2¼. 3.

Hessische Ludwigsbahn seit 1854: 4. 4½. 5. 5. 5½. 5½. 5¾. 7.

Leipzig-Dresden seit 1849: 6. 7. 8. 9. 9½. 10½. 13. 19. 21. 19. 16. 16. 15¾.

Ludwigshafen-Bexbach seit 1852/53: 5⅗. 7. 9. 9. 10. 11. 9⅗. 9. 8.

Mecklenburgische seit 1851: ¼. ¾. ¾. 1¼. 1½. 1½. 2. 2. 1½. 2⅛. 2⅞.

Taunus seit 1840: 6⅔. 6. 6. 6. 6. 6. 6⅘. 6. 4⅖. 4⅘. 5. 5⅔. 5⅗. 5⅘. 6. 6⅘. 7⅗. 10. 10. 8. 8. 9⅕.

V. Die deutschen Bankaktien.

185. Wie theilt man die Aktienbanken ein?

In solche, welche Banknoten (Bankzettel) ausgeben und in solche, welche nicht das Recht dazu besitzen.

186. Was sind Banknoten?

Unverzinsliche Accepte nach Sicht.

187. Auf welche Beträge lauten Banknoten gewöhnlich?

Das Recht zur Ausgabe von 1 und 5 Thlrn. oder Gulden Papiergeld haben sich die Regierungen gewöhnlich selbst vorbehalten, während sie die höheren Beträge von 10 Thlrn. oder fl. den Banken zugestanden. Ausnahmen machen die österreichische Nationalbank, welche Noten von 1 fl. an ausgiebt und die frankfurter Bank mit ihren Appoints von 5 fl. Auch einige kleinere Banken haben das Recht dazu, doch ist ihre Notencirculation sehr beschränkt.

188. **Ist die Ausgabe von Banknoten unbeschränkt?**

Die Bestimmungen lauten verschieden. Bei manchen Banken ist die Summe festgesetzt, welche nicht überschritten werden soll; bei anderen ist die Menge der Noten unbeschränkt. Doch auch hier hängt sie von der jedesmaligen Höhe des Baarvorraths ab, der in Verbindung mit Wechseln die hauptsächlichste Bedeckung für die ausgegebenen Noten bildet.

189. **Wie theilt man die nicht Noten ausgebenden Banken ein?**

In anonyme Gesellschaften und in Kommanditgesellschaften, d. h. solche, welche auf den Namen eines oder mehrerer Geschäftsführer lauten. Daher bedürfen sie keiner staatlichen Genehmigung und Beaufsichtigung. — Uebrigens giebt es auch Credit-mobiliers mit Banknotenausgabe, z. B. die Meininger, die Bückeburger Creditbank.

190. **Was versteht man unter Credit-mobilier?**

Ein Geldinstitut, das sich mit Spekulationen in Mobiliarwerthen (Aktien u. dergl.) und Immobiliarwerthen (Industrieunternehmungen) hauptsächlich befaßt. Dabei braucht das eigentliche Bankgeschäft nicht ausgeschlossen zu sein; ja, die unvermeidlichen großen Verluste in Börsen- und Industrie-Spekulationen haben die deutschen Creditanstalten sogar genöthigt. dem Bankgeschäfte sich immer mehr zuzuwenden.

191. **Wie verhält sich die Ertragsfähigkeit der Banken zu der der Eisenbahnen?**

Die Banken sind zwar keine so kostspieligen Geschäfte wie die Eisenbahnen, indeß sind sie auch leichter Verlusten am Kapital ausgesetzt und überhaupt hinsichtlich der Rentabilität solcher Entwickelung nicht fähig wie die vorzüglichern Eisenbahnen. Die Dividenden solider deutscher Banken überschreiten eine gewisse, ziemlich enge Grenze nicht.

192. **Wie unterscheiden sich die Bankaktien von den Eisenbahnaktien?**

Dadurch, daß ein großer Theil der Bankaktien auf den Namen lautet, was auch den Charakter der Generalversammlungen beeinflußt; denn da die Geschäfte nur über in blanco cedirte Aktien oder mit Inhaberaktien abgeschlossen werden, welche aber

nicht Stimmrecht haben, so schrumpft die Anzahl der stimmberechtigten Aktionaire (welche auf ihren Namen vorher eingetragene und deponirte Aktien besitzen müssen) gewöhnlich auf einen Kreis von den Verwaltungen näher stehenden Personen zusammen.

193. **Welches ist der gegenwärtige Zustand des Bankwesens in Deutschland?**

Dasselbe leidet noch immer an den Folgen der Ueberflutung im vorigen Jahrzehnt, obgleich die betreffenden Banken ihre Kapitale vielfach vermindert haben, indem sie durch Ankauf ihrer tief unter pari gesunkenen eigenen Aktien und Anrechnung der Differenz zwischen Einkaufspreis und Nominalwerth zugleich ihren beschädigten Vermögenszustand künstlich aufbesserten. Viele Zettelbanken führen seit dem Verbote ihrer Noten in Preußen, Bayern u. s. w. ein kümmerliches Dasein. Manche mit den extremsten Projekten von Notenausgaben gegründete Banken vermögen kaum noch eine ganz unbedeutende Summe ihrer Zettel in Umlauf zu erhalten. Auf der andern Seite bietet die von der Regierung mißbrauchte österreichische Nationalbank ein gleichfalls sehr trauriges Bild.

Die Creditanstalten, soweit sie noch Kräfte erhalten haben, gleichen halb ausgebrannten Kratern, von denen man nicht wissen kann, ob sie nicht bei günstigerer Zeit einst wieder zum verderblichen Ausbruch anzuschwellen vermöchten. Die Neigung dazu ist ihnen trotz aller durch die Spekulation erlittenen Verluste geblieben, denn das ist eigentlich der Zweck ihres Daseins.

Preußische Bankaktien.

I. Zettelbankaktien.

Preußische Bank. Dieselbe war in früheren Zeiten ausschließlich Staatsanstalt. Erst seit Anfang 1847 erhielt sie die Organisation als Aktieninstitut durch Emission von 10 Millionen Thlrn. Bankantheilen. Seit 1856 ist indeß ein neues Abkommen zwischen dem Staate und der Bank getroffen worden, wodurch sich das ganze Wesen der Anstalt vortheilhaft verändert. Dies Abkommen lautet unter anderen dahin, daß dadurch die Bank von den Effekten im Nennwerthe von circa

9400000 Thlrn., welche Ende 1855 ihr als Bestand verblieben waren, befreit wurde, indem der Staat ihr dafür circa 7802000 Thlr. baar und 1598000 Thlr. 4½ % Staatsobligationen gab. Dagegen übernahm die Bank die Einlösung von 15 Millionen Thlr. Kassenanweisungen (alle großen Appoints, da der Staat sich für zukünftig blos die Emittirung von 1 Thlr. und 5 Thlr. Papiergeld vorbehielt) bis längstens Ende Januar 1858 und erhielt dafür den gleichen Betrag in 4½ % Staatsobligationen. Zur Verzinsung und Amortisation der der Bank überlieferten 16598000 Thlr. 4½ % Obligationen leistet die Bank einen jährlichen Beitrag von 621910 Thlrn., wogegen der Staatskasse für die dadurch nicht gedeckte Verzinsung von 2⅞ Millionen Thlrn. der Antheil des Staats an dem Gewinne der Bank und die Zinsen seines Einschußkapitals, welche diesem nicht mehr zuwachsen, verbleiben. Das Einschußkapital der Bankantheilsinhaber wurde von 10 auf 15 Million. Thlr. erhöht; dasselbe kann bei Bedürfniß bis auf 20 Million. gebracht werden. Fernerhin werden den Aktionairen für ihren Einschuß aus dem Reingewinne vorweg 4½ % gezahlt (statt der früheren 3½); sodann fallen auf den Staatseinschuß, wie früher, 3½ %. Hinsichtlich der Superdividende theilen sich Privataktionaire und Regierung in den Nettoertrag zur Hälfte. Zur Tilgung der gedachten 4½ % Obligationen werden jährlich vom Staate 100000 Thlr. nebst den Zinsen der hierdurch getilgten verwendet. Falls einst der Staat von seinem Rechte, die Bankantheile zurückzuzahlen oder die Bankordnung ohne Zustimmung der Bankantheilseigner abzuändern, Gebrauch macht, werden die Obligationen, soweit sie noch im Besitze der Bank sind, vom Staate zum vollen Nennwerthe übernommen. Abgesehen davon, sind Verluste bei Veräußerung der Effekten vom Reservefond abzuschreiben. (Diese Verluste sind allerdings nicht ausgeblieben.)

Bis Ende 1871 hat der Staat auf sein Recht der Zurückzahlung des Einschußkapitals an die Bankantheilseigner und der Aenderung der Statuten, ohne jene zu befragen, verzichtet.

Der Betriebsfond besteht: in dem Einschuß der Privaten (15 Millionen Thlr.), dem Einschuß des Staats (1876500 Thlr.), den Depositenkapitalien und dem Reservefond. Die Aktien der Privaten (Bankantheile) lauten auf 1000 Thlr. das

Stück, haben 2 Zinscoupons per Januar und Juli (zusammen à 4½ %) und außerdem einen Coupon für die Superdividende. Die Bankantheile lauten auf Namen und werden mittelst eines besondern Cessionsscheins (das gedruckte Formular ist bei der Bank gratis zu erhalten) entweder auf ausgefüllten Namen oder in blanco dem Käufer cedirt, was eine mit öffentlichem Siegel versehene Person (z. B. ein vereideter Makler) bescheinigen muß. Will der Käufer den Bankantheil auf seinen Namen bei der Bank eintragen lassen, so muß er die Cession mit einreichen, welche dort bleibt, während sein Eigenthumsrecht auf der Rückseite des Bankantheils eingetragen wird. (Dies kostet zwar geringe Gebühren, ist aber für den, der nur kauft, um wieder zu verkaufen, unpraktisch und unnütz. Coupons werden nicht mit eingereicht.) Bankantheile werden von der Bank nicht beliehen, auch in keinem Geschäft von ihr angenommen.

Die Geschäfte der Bank bestehen in: Diskontirung von höchstens drei Monate langen Wechseln, auch Ankauf, wenn nöthig, von Wechseln, Gewährung zinsbarer Darlehen (an Inländer) auf Wechsel und inländische zinsbare, auf den Inhaber lautende Staats-, Kommunal-, ständische, Eisenbahn-Papiere, Beleihung im Inlande lagernder geeigneter Kaufmannswaaren. Die Bank ist befugt, dergleichen Papiere für eigene Rechnung oder Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten zu kaufen oder zu verkaufen, Wechsel- und Geldanweisungen zu ertheilen, zu acceptiren und für Anderer Rechnung einzuziehen; Kapitalien gegen Verbriefung, sowie in laufender Rechnung zinsbar und unverzinsbar anzunehmen, edle Metalle und Münzen zu kaufen und zu verkaufen. Im Giroverkehre können Zahlungen von Einem auf den Andern durch bloßes Uebertragen aus einer Rechnung in die andere vollzogen werden. Die Bank zieht die aus den Provinzen zu der Centralstaatskasse fließenden Ueberschüsse ein. Auch übernimmt sie Gold, Silber, Pretiosen und Papiere sowie verschlossene Packete ohne Kenntnißnahme des Inhalts, gegen Ausstellung von Depositalscheinen und eine dafür zu entrichtende Gebühr zur Aufbewahrung.

Ein wichtiger Zufluß zu dem Betriebsfond der Bank besteht in den bei ihr zinsbar angelegten öffentlichen Kapitalien. Die Bankordnung lautet nämlich folgendermaßen:

In den Landestheilen, wo das allgemeine Landrecht Kraft hat, verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen, sowohl hinsichtlich der Verpflichtung der Gerichts- und Vormundschaftsbehörden und der Verwalter von Kirchen, Schulen, Hospitälern u. dergl. milden Stiftungen und anderen öffentlichen Anstalten, die müßig liegenden Gelder unter staatlicher Specialgarantie bei der Bank zu belegen, als auch hinsichtlich der Verpflichtung der Bank, solche bei ihr belegte Gelder zu verzinsen. Ebenso behält es wegen der Verzinsung der aus den Depositorien der Gerichte und Vormundschaftsbehörden bei der Bank niedergelegten Kapitalien sein bisheriges Bewenden. Die Kapitalien der Kirchen, Schulen und anderer milden Stiftungen verzinst die Bank mit 2½ %, die von anderen öffentlichen Stiftungen und Anstalten mit 2 %. (Die Höhe dieser öffentlichen Depositen beträgt ungefähr 20 Millionen Thlr. Das Guthaben des Staats circa 5 oder 6 Millionen Thlr.) Ferner genießt die Bank Porto-, Sportel- und Stempelfreiheit.

Der Reservefond soll nicht 5 % des gesammten Einschußkapitals übersteigen. Bei einer Auflösung des Instituts oder Rückzahlung der Antheile wird der Reservefond zwischen Privataktionairen und Staat zur gleichen Hälfte getheilt. Jährlich erhält der Reservefond als Zuschuß ⅙ des Reingewinnes, welcher bleibt, nachdem Bankantheile 4½ %, Staatszuschuß 3½% empfangen haben und alle anderen Ausgaben erfolgt sind. Die Notenausgabe der Bank ist unbeschränkt; doch muß ⅓ davon baar, der Ueberrest mit bankmäßigen Wechseln gedeckt sein. Die Noten lauten nicht unter 10 Thlrn. (von diesen niedrigsten Appoints nicht über 10 Millionen Thlr.). Die Noten werden in Staatskassen angenommen und in Berlin jederzeit, bei den Provinzialkomptoirs nach Maßgabe des vorhandenen Baarfonds ausgewechselt. Die Bank hat an allen dazu geeigneten Orten Preußens (unter verschiedenen Benennungen) ihre Filiale (weit über hundert) und vermehrt dieselben fortwährend. Berlin ist Sitz des Hauptbankdirectoriums. Die Verwaltung ist folgendermaßen eingerichtet:

An der Spitze der Bank steht der jeweilige Handelsminister. Ein Hauptbankdirectorium besorgt die Geschäfte. Alle von diesem, mit der Unterschrift wenigstens

zweier Mitglieder desselben eingegangenen Verbindlichkeiten und Ausfertigungen sind in allen Fällen ohne Weiteres verpflichtend. — Kein Bankbeamter darf Bankantheile besitzen. — Die Bankantheilseigner (Aktionaire) üben ihre Rechte durch eine Versammlung Meistbetheiligter aus, sowie durch die aus ihrer Mitte gewählten Ausschüsse und Beigeordneten. Die Meistbetheiligten bilden 200 derjenigen, welche nach den Stammbüchern der Bank am Tage der Berufung die größte Anzahl von Bankantheilen besitzen und in Preußen wohnen. Jährlich, im ersten Vierteljahre, werden die Meistbetheiligten nach Berlin zusammenberufen, um in ordentlicher Generalversammlung den Verwaltungsbericht entgegenzunehmen, den Centralausschuß zu wählen u. s. w. Jeder Meistbetheiligte hat nur 1 Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme desjenigen unter den anwesenden Meistbetheiligten, welcher die größte Anzahl Bankantheile besitzt. Außerdem kann jeder Inhaber eines Bankantheils den Versammlungen beiwohnen, aber ohne an Berathung und Abstimmung Theil zu nehmen. Die Versammlung der Meistbetheiligten kann außerdem, sobald es erforderlich, jederzeit berufen werden. Die Wahl des Centralausschusses erfolgt aus denjenigen Bankantheilseignern, welche wenigstens 5 Bankantheile besitzen und in Berlin wohnen. Der Centralausschuß vertritt die Bankantheilseigner der Verwaltung gegenüber. Derselbe wählt, behufs fortlaufender specieller Controle über alle Geschäfte und Verhältnisse der Bank, aus seiner Mitte 3 Deputirte und ebensoviel Stellvertreter. Der Centralausschuß besteht aus 15 Mitgliedern, von denen jährlich $\frac{1}{3}$ ausscheidet und zwar die ersten 2 Jahre nach dem Looſe, späterhin nach dem Alter des Eintritts. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. Der Centralausschuß versammelt sich unter Vorsitz des Präsidenten des Hauptbankdirektoriums wenigstens einmal monatlich, kann aber jederzeit außerordentlich zusammenberufen werden. Er kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht wenigstens 7 seiner Mitglieder gegenwärtig sind, und beschließt nach Stimmenmehrheit (ohne den Präsidenten des Hauptbankdirektoriums). Der Centralausschuß bezieht keine Besoldung. Die Deputirten des Centralausschusses führen die fortlaufende Controle über die Verwal-

tung sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen. Sie werden auf 1 Jahr gewählt, sind aber wieder wählbar. Sie sind berechtigt, an allen Conferenzen des Hauptbankdirektoriums Theil zu nehmen und können jederzeit auf Zusammenberufung desselben antragen. Außerdem sind sie berechtigt und verpflichtet, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von den gemachten Geschäften specielle Kenntniß zu nehmen, die Bücher und Portefeuilles der Bank einzusehen, den Kassenrevisionen beizuwohnen u. s. w. Der Ankauf von Staatsschuldscheinen und anderen öffentlichen zinstragenden Effekten kann nur erfolgen, nachdem die Höhe des Betrages zuvor mit Zustimmung des Centralausschusses festgesetzt ist.

Monatlich veröffentlicht die Bank ihren Status.

Auch bei den Provinzialbankkomptoirs besteht ein Provinzialausschuß nebst Beigeordneten mit ähnlichen Funktionen wie in Berlin der Centralausschuß und seine Deputirten.

Ultimo 1861 betrug der Reservefond 2961344 Thlr.

Dividende seit 1856: $8\frac{1}{2}$, $8\frac{11}{20}$, $7\frac{2}{5}$, $6\frac{3}{4}$, $5\frac{1}{5}$, $4\frac{7}{10}$%.

Also in absteigender Linie. Indeß wird pro 1862 die Dividende wahrscheinlich etwas größer ausfallen, wegen der für Rechnung der Regierung einstweilen übernommenen nicht convertirten $4\frac{1}{2}$ % Anleihen. Sonst mangelt der Bank, wegen des festgehaltenen Minimums von 4 % Zinsfuß für den Wechseldiskont, eine hinlängliche Verwendung ihrer großartigen Mittel trotz eines Notenumlaufs von circa über 100 Mill. Thlr., der aber zu circa $\frac{4}{5}$ durch Metall gedeckt ist, wie denn die Bank stets weit über das stipulirte $\frac{1}{3}$ an Banknotendeckung bereit hielt. Ihre zahlreichen Cheks tragen außerdem zur Vermehrung des Betriebskapitals bei. Es ist nur zu wünschen, daß die Verbindung mit der Regierung niemals zum Mißbrauche führe. — Die Noten der Bank sind von allem Papiergelde das gesuchteste Circulationsmittel in Norddeutschland. — Der hohe Stand der Aktien beruht darauf, daß man sie wie Staatspapiere taxirt.

Börsenzins: $4\frac{1}{2}$% und halbjährlich. Berlin.

Berliner Kassenverein. Aktienkapital 1 Million Thlr. (à 1000). Die Aktien lauten auf Namen und müssen cedirt werden. Nur ein Dividendenschein jährlich. Die Befugnisse sind: Diskontirung von Wechseln, die im Inlande zahlbar, mit

3 Unterschriften, Bewilligung von Darlehen auf Urstoffe und Waaren, die im Inlande lagern, auf inländische Papiere, Wechsel auf Plätze des Auslandes, Gold und Silber; Käufe von Effekten und Metallen angeführter Art, Besorgung des Incasso von Wechseln, Rechnungen, Effekten, die in Berlin zahlbar; Annahme unverzinslicher Kapitalien gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlenden lauten dürfen; Giroverkehr. Die Geschäfte sind auf Berlin einzuschränken. Ihre eigenen Aktien oder die anderer Privatbanken darf die Bank nicht beleihen, desgleichen keine Hypothekengeschäfte betreiben. Ausgabe von Noten (10, 20, 50, 100 und 200 Thlr.) im Belaufe von 1 Million Thlr. Die Noten à 10 Thlr. und à 20 Thlr. sollen nicht über je 100000 Thlr., die à 50 Thlr. nicht über 300000 betragen. Ein Drittel der Noten ist baar und ein Drittel in diskontirten Wechseln gedeckt zu halten. Nimmt das Stammkapital durch Verluste ab, so muß sich die Notenmenge um ebensoviel verringern.

Der Staat überwacht die Bank. — Allmonatlich ist der Status zu veröffentlichen. Anträge der Aktionaire müssen mindestens 14 Tage vor der spätestens im vierten Jahresmonat stattfindenden Generalversammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich überreicht und von mindestens 5 Aktionairen, von denen jeder 5 eingetragene Aktien besitzt, unterschrieben sein. (5 Aktien geben in den Generalversammlungen 1 Stimme, 6 bis 10 geben 2 Stimmen, 46 bis 50 geben 10, das Höchste.) Beläuft sich der Reinertrag auf mehr als 5 %, so wird von dem Mehrbetrage die Hälfte zur Bildung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Höhe von 150000 Thlrn. erreicht hat.

Die Concession der Gesellschaft (1850) muß alle 10 Jahre erneuert werden.

Dividenden seit 1855: 6, 7¼, 8, 6⅚, 5⁹⁄₁₀, 5, 5¹⁹⁄₃₀ %.

Reservefond ultimo 1861: 104523 Thlr.

Das Girogeschäft der Bank wird von den berliner Bankhäusern lebhaft benutzt. Der Status ist ein höchst solider.

Börsenzins 4 %. Berlin.

Nach dem Muster des berliner Kassenvereins (nur lauten die Aktien à 500 Thlr.) sind von der preußischen Regierung eine Anzahl Privatbanken concessionirt. Es ist hinzuzufügen,

daß denselben das Recht, auch verzinsliche Depositen bis zur Höhe ihres Stammkapitals anzunehmen und Agenturen zu errichten, später bewilligt worden ist. Es giebt bis jetzt folgende Privatbanken dieser Kategorie:

Danziger Privatbank. Dividenden seit 1858: 4⅘, 4⅗, 5⅓, 6%.

Reservefond ultimo 1861: 55801 Thlr. Börsenzins 4%. Berlin.

Cölnische Privatbank, Dividenden seit 1858: 4½, 4¼, 3½, 4½%.

Reservefond ultimo 1861: 60853 Thlr. Börsenzins 5%. Cöln.

Königsberger Privatbank: Dividenden seit 1858: 4 1/15, 4 3/20, 3 13/15, 5⅖%.

Reservefond ultimo 1861: 47750 Thlr. Börsenzins 4%. Berlin.

Magdeburger Privatbank: Dividenden seit 1858: 4, 3¼, 3⅔, 4 3/10%.

Reservefond ultimo 1861: 45602 Thlr. Börsenzins 4%. Berlin.

Posener Privatbank: Dividenden seit 1858: 4, 4, 5 1/10, 5 11/30%.

Reservefond ultimo 1861: 46191 Thlr. Börsenzins 4%. Berlin.

Es sind dies sämmtlich solide Institute, deren Noten aber nicht von den Staatskassen angenommen werden; dagegen nimmt sie die preußische Bank an, giebt sie aber nicht wieder aus (was auch keine andere Bank thun würde), sondern wechselt sie nach einiger Zeit wieder ein. Die Magdeburger Bank hat auf die Annahme ihrer Noten bei der preußischen Bank verzichtet, um nicht genöthigt zu sein, wie die anderen Privatbanken große Geldsummen behufs Einlösung der Noten bereit halten zu müssen. Vortheil hat sie indeß, wie wenigstens die Dividende zeigt, von dieser Entsagung nicht gehabt; dagegen hat sich gezeigt, daß diese Privatbanken trotz ihres beschränkenden Statuts ganz gut bestehen können, indem ihre Dividende für 1861 theilweise die der preußischen Bank sogar übertrifft.

Außer den genannten Privatbanken existirt noch eine Aktien-

Notenbank in Preußen, deren Gründung aber in frühere Zeit fällt und deren Statuten von denen der angeführten Privatbanken abweichen. Es ist die

Ritterschaftliche Privatbank in Pommern. Domicil Stettin. Gründung 1825. Dieses Bankinstitut, welches früher sehr gute Renten abwarf und sehr solid situirt war, kam durch Kredite an Getreidespekulanten u. s. w. bei der großen Handelskrisis im Jahre 1857 in große Verluste. Als nun 1860 die zehnjährige Concession zur Notenausgabe abgelaufen war, verlängerte sie die Regierung nur unter der Bedingung auf weitere zehn Jahre, daß die zur Deckung der ausgegebenen Noten besonders bestehende Kasse $^1/_3$ der Noten klingend, die übrigen $^2/_3$ in diskontirten Wechseln enthalte und daß ferner statt Zinsen blos eine Dividende vertheilt werden solle. Das Aktienkapital besteht jetzt aus 2 Millionen Thlrn. (à 500). Die Aktien lauten auf Namen, und werden durch Cession übertragen. Die Banknoten lauten auf 10, 20, 50, 100 Thlr. und dürfen nicht über 1 Million Thlr. betragen. Allmonatliche Veröffentlichung des Status. Für den innern Verkehr genießt die Bank Stempelfreiheit, außerdem in ihren Prozessen Sportel- und Stempelfreiheit. Innerhalb der Provinz Pommern hat sie außerdem Portofreiheit für ihre Correspondenz mit ihren Beamten und Agenten. In Betreff der von der Bank bei der Generalstaatskasse niedergelegten 500000 Thlr. in Staatsschuldscheinen (welche zur Sicherheit für die früher emittirten, seit 1857 eingezogenen 500000 Thlr. in Fünfthalernoten dienen, deren Realisation der Staat für die von der ritterschaftlichen Bank gezahlten 30000 Thlr. übernommen hatte) ist folgende Bestimmung getroffen:

Die Bank übernimmt die Verpflichtung, die 500000 Thlr. Kassenanweisungen, welche der Staat gegen das Depot von ebensoviel Staatsschuldscheinen emittirt hat, zu amortisiren. Die Amortisation geschieht dergestalt, daß der Staat 1 % von 500000 Thlr. jährlich von den Zinsen zurückbehält, welche der Bank jetzt von den deponirten Staatsschuldscheinen zufließen und das zurückgehaltene Prozent in Staatspapieren anlegt, sodaß die Zinsen der letzteren dem Amortisationsfond zuwachsen, auch die Zinsen immer wieder zu Gunsten des Amor-

tisationsfonds verzinslich in Staatspapieren angelegt werden. Es gilt hiernach als amortisirt, was durch den jährlich zurückbehaltenen Betrag von 5000 Thlrn. sowie durch die wirklich aufgekommenen Zinsen gedeckt ist, ohne daß über den Kurs der für den Amortisationsfond angekauften Papiere zwischen dem Staate und der Privatbank eine Berechnung stattfindet. Alljährlich ist die Bank berechtigt, den Theil der deponirten 500000 Thlr. Staatsschuldscheine nebst Coupons vom Staate zurückzufordern, welcher durch die Amortisation frei geworden ist, mit der Beschränkung, daß dem Staate bis zur Beendigung des Amortisationsverfahrens stets ein solcher Stand des Depots verbleibt, daß die Amortisationsquote von 5000 Thlrn. jährlich aus den Zinsen desselben entnommen werden kann. Wenn die nach den Statuten der Privatbank gestattete Notenemission wegen Ablaufs des zehnjährigen Zeitraums oder sonst aufhört und nicht prolongirt wird, so tritt für das bis dahin nicht amortisirte Quantum der Schuld die festgesetzte Vereinbarung in Kraft und zwar ohne weitere Fortsetzung des Amortisationsverfahrens dergestalt, daß die Zinsen der deponirten Staatsschuldscheine der Bank verbleiben und dem Bankdirektorium von der Generalstaatskasse halbjährlich durch Herausgabe der Zinscoupons oder baar überwiesen werden, und daß die Staatsschuldscheine, wenn die Bankgesellschaft sich auflösen sollte, in das Eigenthum des Staats übergehen. Wenn dagegen die Amortisation der ganzen 500000 Thlr., welche zu beschleunigen der Bank jederzeit vorbehalten bleibt, beendigt sein wird, so erhält die Bank die an den Staat ursprünglich vergüteten 30000 Thlr. Realisationskosten zurück.

In den Generalversammlungen geben 4—10 Aktien 1 Stimme, 11—20 geben 2, 21—40 geben 3, 41—80 das Höchste: 4 Stimmen. Die Dividende bestimmt die Generalversammlung. Auflösung der Gesellschaft kann nur durch einhelligen Beschluß aller betheiligten Mitglieder erfolgen.

Dividenden seit 1856: $10^1/_5$, $6^4/_5$, $4^1/_5$, 4, 4, $5^3/_{10}$ %.

Reservefond ultimo 1861: 21256 Thlr.

Die Verhältnisse der Bank haben sich gebessert. Die Noten sind im Verkehre und die verzinslichen Depositenkapitalien

sind wieder auf circa 2 Millionen Thlr. gestiegen, was die Zunahme des Vertrauens beweist.

Börsenzins 4 %. Berlin.

II. Banken ohne Notenausgabe.

Schaafhausenscher Bankverein in Cöln. Concessionirt 1848 in Folge Falliments des gleichnamigen Bankhauses. Die Eigenthümer des Hauses und die Gläubiger bildeten die Unternehmer. Dauer 20 Jahre, welche durch Beschluß der Generalversammlung verkürzt und verlängert werden können. Befugnisse: Bankgeschäfte jeder Art; doch sind Ankauf von Immobilien, Darlehen auf Hypotheken und alle Art von Spekulationen, die außer dem Bereiche eines Bankiergeschäfts liegen, nicht gestattet. Gegenwärtig bestehen nur noch 5187000 Thlr. Aktien Lit. B (à 200). Dieselben erhalten 4 % feste Dividende und eine Superdividende. Die Quote des zum Reservefond Zurückzulegenden bestimmt die Generalversammlung. (1—4 Aktien = 1 Stimme, 5—10 = 2, 11—20 = 3, 76—100 = 7, darüber 10 Stimmen.) Staatsaufsicht. Abänderungen der Statuten können nur mit ¾ Majorität erfolgen.

Dividenden seit 1857: 9. 6. 6. 6. 6½ %.

Reservefond ultimo 1861: 349382 Thlr. Delcredere-Conto: 1305679 Thlr.

Nur in Cöln notirt.

Diskontogesellschaft in Berlin. Kommanditgesellschaft. Eröffnet 1851. Neues Statut 1856. Gründer: David Hansemann. Bankgeschäft, von welchem ein Theil, der besondere Verkehr mit den Mitbetheiligten, das „Specialgeschäft" genannt wird. Firma: Direktion der Diskontogesellschaft, die Geschäftsinhaber sind Eigenthümer der Firma und solidarisch verantwortlich für dieselbe. Das für alle Verpflichtungen der Gesellschaft bürgende Kapital wird durch Kommanditantheile gebildet, deren Besitzer „Kommanditaire" genannt werden. Außerdem wird durch Geschäftsantheile, deren Eigenthümer „Mitbetheiligte" heißen, noch ein Garantiekapital gebildet, welches nicht für die Verpflichtungen der Gesellschaft, sondern nur für die besonderen Verpflichtungen der Mitbetheiligten gegen die Gesellschaft haf-

tet und zwar nach dem Principe der Gegenseitigkeit. Kommanditaire und Mitbetheiligte sind: „stille Theilnehmer.“ Die Organe der Gesellschaft sind: Direktion, Verwaltungsrath, Generalversammlung. Dauer der Gesellschaft 50 Jahre von 1856 an. Mit Zustimmung der Geschäftsinhaber und des Verwaltungsraths kann die Generalversammlung schon früher die Auflösung der Gesellschaft beschließen. Der Geschäftsantheil eines Mitbetheiligten soll nicht unter 200 und nicht über 60000 Thlr. betragen. Ein Zehntheil des Geschäftsantheils wird baar eingezahlt und ist stets voll zu halten. Gleichzeitig ist ¼% des Geschäftsantheils als Eintrittsgeld zu entrichten. Bis zur Höhe des Geschäftsantheils kann der Kredit des Mitbetheiligten steigen. Die Aufnahme als Mitbetheiligter unterliegt dem Einverständnisse der Direktion, des Verwaltungsraths und der Aufnahmecommission. Wenn eine Zahlung zur Deckung eines Verlustes eingefordert wird, ist der Mitbetheiligte berechtigt, anstatt dieser Zahlung noch 90% seines Geschäftsantheils, also voll einzuzahlen, und außerdem kann er noch die eingeforderte Zahlung leisten. Ein etwa später vorkommender Verlust wird nur vom Betrage des Eingeforderten abgeschrieben und über den Betrag des vollen Geschäftsantheils kann kein Beitrag zum Verluste beansprucht werden. Das Kommanditkapital wird durch Kommanditantheile in Beträgen von 10 Million. Thlrn. (à 200) gebildet. Später wurde zwar die Verdoppelung des Kapitals projektirt, es kam aber nicht ganz zur Ausführung, da nur ein geringer Theil zur Einzahlung gelangte. (Die letzte Angabe des Status lautet: 11770400 Thlr.) — Aus dem jährlichen Gewinne werden zunächst 4% auf die Kommanditantheile vergütet. Dann folgen: 25% als Gewinnantheil den Geschäftsinhabern, 5% dem Verwaltungsrathe, 10—20% zum Reservefond, bis derselbe ⅒ des Kommanditantheils beträgt. Den Rest erhalten die Kommanditaire und Mitbetheiligten nach folgender Repartirung: 1% an die Kommanditaire; hinsichtlich des Rests participiren zu gleichen Prozentsätzen die Kommanditaire mit den Baaranlagen der Mitbetheiligten. Doch haben diejenigen Mitbetheiligten an dieser Extradividende keinen Antheil, welche nach dem 9. Januar 1856 mit Geschäftsantheilen unter 4000 Thlr. aufgenommen werden; ferner diejenigen Baarein-

lagen, welche im Laufe des Jahres für neue oder erhöhte Geschäftsantheile eingezahlt, oder für abgehende oder verminderte Geschäftsantheile zurückgezahlt, oder später zurückzuzahlen sind. Der Reservefond soll nicht blos zur Deckung außerordentlicher Verluste, sondern auch nothfalls zur Ergänzung der gewöhnlichen 4 % Zins dienen. Wenn daher ausnahmsweise in Folge dessen der Reservefond verkümmert worden, so wird, bis er wieder den frühern Betrag erreicht, mehr als 10 %, jedoch nicht über 20 % aus dem Gewinne verwendet, doch nur insofern die Gesammtdividende dadurch nicht unter 5 % gebracht wird. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung der Firma gehört die Namensunterschrift von 2 Geschäftsinhabern oder Prokuranten. Der Verwaltungsrath hat das Recht, einem Geschäftsinhaber jederzeit zu kündigen. Ein solcher Beschluß muß jedoch mit einer Majorität von 10 Mitgliedern gefaßt sein. Soll dadurch aber der Vertrag noch innerhalb 3 Monate gelöst werden, so sind 12 Mitglieder als Majorität nöthig. Der Verwaltungsrath besteht aus 15 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Acht müssen in Berlin wohnen, Mitbetheiligte sein und 4000 Thlr. Geschäftsantheil haben. Alle 2 Jahre scheidet $^1/_3$ aus, kann aber wieder gewählt werden. Auf schriftlichen Antrag von 30 stimmberechtigten Mitbetheiligten und ebensovielen Kommanditairen kann die Generalversammlung die Erneuerung des gesammten Verwaltungsraths beschließen. Jährlich wählt der Verwaltungsrath seinen Vorsitzenden. Der Verwaltungsrath darf eine Generalversammlung berufen, wenn die Direktion nicht spätestens binnen 14 Tagen nach Eingang der Aufforderung dieselbe bewirkt hat. Der diesfallsige Beschluß muß aber von 10 Mitgliedern des Verwaltungsraths erfolgen. Der Verwaltungsrath vertritt alle Interessen der Gesellschaft den Geschäftsinhabern gegenüber. Zur Theilnahme und Stimmabgabe bei der Generalversammlung sind berechtigt: a) die Mitbetheiligten mit einem Geschäftsantheile nicht unter 4000 Thlr. (jedoch verbleibt den bis 9. Januar 1856 aufgenommenen Mitbetheiligten mit nur 1000 Thlrn. Geschäftsantheil das Stimmrecht); b) die Kommanditaire mit 1000 Thlrn., welche spätestens 8 Tage vor Berufung der Generalversammlung eingetragen sind. Jeder stimmberechtigte Mitbetheiligte hat nur

1 Stimme; jeder Kommanditair dagegen für bis 6000 Thlr. 1 Stimme, für bis 10000 Thlr. 2 Stimmen und für je weitere 5000 Thlr. eine Stimme mehr. Ueber 20 Stimmen kann niemand für eigene Rechnung haben und incl. Vertretung Anderer nicht über 40 Stimmen. Spätestens im Juni Generalversammlung. Sieben Mitglieder des Verwaltungsraths werden von den Mitbetheiligten, 8 von den Kommanditairen gewählt. Behufs Gesellschaftsauflösungsbeschlusses vor Ablauf der festgesetzten Dauer muß die Hälfte des Kommanditkapitals vertreten sein. Findet dies nicht statt, so wird eine andere Generalversammlung berufen, welche alsdann befugt ist, ohne jede Bestimmung zu beschließen, doch nur mit einer Majorität von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen. 1856 wurde der bedenkliche Beschluß gefaßt, daß die Bestimmung: Immobilien dürfen nicht erworben werden, keine Anwendung auf Bergwerkseigenthum und industrielle Etablissements aller Art finden solle. In Folge dessen entstanden, da der vierte Theil des Kommanditkapitals in Bergwerken angelegt wurde, mancherlei Verluste für die Gesellschaft, die solcherweise mit dem eigentlichen Bankgeschäfte Credit-Mobiliarbestrebungen verband und an mancherlei Börsenoperationen sich betheiligte. Die ganze Geschäftsführung des Instituts und die Kursbewegung seiner Aktien hängt von Hansemann ab, denn die kontrolirenden Bestimmungen wollen nicht gar viel sagen. Eine Beaufsichtigung der Regierung findet natürlich nicht statt.

Dividenden seit 1856: 13½, 5, 5, 4, 5½, 6%.

Reservefond ultimo 1861: 892090 Thlr.

Börsenzins 4%. Berlin.

Berliner Handelsgesellschaft. Kommanditgesellschaft. 1856 eröffnet. Zweck der Gesellschaft: Bank-, Handels- und industrielle Geschäfte aller Art. Dauer 50 Jahre. Eigenthümer und für alle Verbindlichkeiten persönlich verantwortlich sind die Gründer und Eigenthümer der Firma und diejenigen Socien, welche künftig als solche aufgenommen werden. Gründer waren: die Kommerzienräthe Carl und Conrad nebst Bankier J. F. Ludwig Gelpcke. Zur gültigen Zeichnung gehört die Unterschrift von zwei Firmaeigenthümern oder Prokuranten. Grundkapital: 3750000 Thlr. (à 200), wovon aber

ein großer Theil nicht ausgegeben sind. In den Generalversammlungen, welche jährlich im ersten Semester stattfinden, geben 20 Antheilscheine 1 Stimme, 50 = 2, 100 = 3 und jede weitere 50 Stimmen zählen 1 Stimme. Der Verwaltungsrath besteht aus 13, welche die Generalversammlung aus den Aktionairen wählt, und vertritt das Interesse derselben. Aus dem Gewinne erhalten: 1) die Eigenthümer der Firma zusammen 5 %; 2) der Verwaltungsrath 5 %; 3) der Reservefond 5 %; 4) den Rest die Aktionaire. — Der Reservefond soll nicht über 10 % betragen und das an 5 % Zins Fehlende den Aktionairen ergänzen. Die Gesellschaft löst sich auf, wenn die Auflösung vor Ablauf der statutenmäßigen Frist von der Generalversammlung mit einer Majorität von drei Vierteln der in derselben vertretenen Antheilsscheine beschlossen wird und sämmtliche Eigenthümer der Firma zustimmen. Wider den Willen der Eigenthümer der Firma kann die Generalversammlung die Auflösung nur dann rechtsgültig und mit verbindlicher Kraft für die ganze Gesellschaft beschließen, wenn nach der letzten endgültig festgestellten Bilanz der Reservefond und mehr als $^1/_3$ des Grundkapitals verloren gegangen. In diesem Falle bedarf es blos der Majorität der in den Generalversammlungen vertretenen Mitglieder. — Die Gesellschaft hat auch das Gelpckesche Bankgeschäft gekauft.

Dividenden seit 1857: $5^1/_6$, $5^1/_2$, 5, $5^1/_4$, 5 %.

Reservefond ultimo 1861: 230544 Thlr.

Börsenzins 4 %. Berlin.

Das Unternehmen ist als reines Privatgeschäft zu betrachten, das also der Regierungsaufsicht nicht untersteht, ebensowenig wie das folgende.

Schlesischer Bankverein in Breslau. Kommanditgesellschaft. Eröffnung 1856, auf 50 Jahre. Zweck wie bei der vorigen Gesellschaft. Geschäftsinhaber und Eigenthümer: Bankier Heinrich Fromberg, Graf Adrian Joseph Hoverden, Kommerzienrath Wilhelm Lehfeldt: Dieselben haften für alle Verbindlichkeiten der Firma mit ihrem Vermögen. Das Kapital der Gesellschaft, ursprünglich viel höher projektirt, besteht gegenwärtig in 2500000 Thlrn. (à 1000, 500 und 100), wovon aber ein Theil zurückgekauft ist. In den General-

versammlungen geben 1000 Thlr. 1 Stimme, 3000 geben 2, 8000 geben 3 und jede 5000 Thlr. darüber eine Stimme mehr bis 10 Stimmen. Anträge müssen 14 Tage vor der Generalversammlung den Eigenthümern der Firma eingereicht werden, welche dieselben dem Verwaltungsrathe mittheilen und müssen von 20 Mitgliedern in der Generalversammlung selbst unterstützt werden. Der Verwaltungsrath (von dem jedes Mitglied 5000 Thlr. Aktien zu deponiren hat) besteht aus 13 Mitgliedern, von denen 8 in Breslau, und vertritt die Interessen der Theilnehmer den Firmainhabern gegenüber. Jeder Firmainhaber muß mit 10000 Thlrn. betheiligt sein. Nur unter Genehmigung des Verwaltungsraths kann ein neuer Miteigenthümer aufgenommen werden. Von dem Gewinne erhalten: 1) die Eigenthümer der Firma zusammen 5 %; 2) der Verwaltungsrath 5 %; 3) der Reservefond 5 %; 4) der Rest kommt an die Inhaber der Antheilscheine als Dividende. Der Reservefond soll 10 % des Kapitals nicht übersteigen, und die 5 % Zinsen an die Aktionaire vervollständigen. Frühere Auflösung der Gesellschaft kann beschlossen werden mit einer Majorität von $^3/_4$ der vertretenen Antheilscheine, falls sämmtliche Eigenthümer der Firma diesem Beschlusse beistimmen. Außerdem kann die Generalversammlung nur Auflösung beschließen, wenn der Reservefond und mehr als $^1/_3$ des Grundkapitals verloren gegangen sind. In solchem Falle bedarf es nur der einfachen Majorität der in der Generalversammlung vertretenen Mitglieder.

Dividenden seit 1857: $5^1/_5$, $5^1/_2$, 5, 5, 6 %.

Reservefond ultimo 1861: 104116 Thlr.

Börsenzins 4 %. Berlin und Breslau.

Oesterreichische Bankaktien.

(Sämmtlich per Stück notirt.)

Nationalbank. Zettelbank, errichtet 1816 behufs Einziehung des damaligen Papiergeldes, weswegen die Aktien mit 1000 fl. Wiener Währung pr. Stück (gleich 500 fl. C.-M.) und 100 fl. Silber, also zusammen 600 fl. C.-M. eingezahlt wurden. Domicil: Wien mit 18 Filialen in den wichtigsten

Handelsplätzen des Landes. Geschäftsbefugniß die gewöhnliche der Zettelbanken. Das Aktienkapital bestand vor 1856 aus 100000 Aktien, zu 600 fl. C.-M. normirt und mit Agio eingezahlt. Behufs des Hypothekengeschäfts kamen noch 50000 Aktien hinzu, worauf 700 fl. in Silber pr. Stück eingezahlt wurden, die aber gleichfalls nur auf 600 fl. C.-M. lauten. Das gesammte Aktienkapital repräsentirt gegenwärtig circa 109300000 fl. österr. Währ. — Die Aktien lauten auf Namen, haben 2 halbjährige Zinscoupons (Januar und Juli) und einen festen Zins von 30 fl. C.-M. pr. Stück. Die Gesellschaft wird durch einen Ausschuß und durch die Direktion vertreten, wozu aber nur österreichische Unterthanen sich eignen. Der Ausschuß besteht aus 100 Aktionairen, welche 6 Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses die größte Aktienzahl besitzen. Bei gleicher Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Aktienbuche. Der Besitz der Aktien ist durch Depositirung oder Vinculirung derselben, 1 Monat vor der Versammlung des Ausschusses, bei der Bank aufzuweisen. Der Ausschuß ist für 1 Jahr unveränderlich, und versammelt sich der Regel nach einmal im Jahre im Januar. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Den Vorsitz führt der von der Regierung ernannte Gouverneur der Bank. Die Direktion besteht aus dem Bankgouverneur, dessen Stellvertreter (gleichfalls von der Regierung ernannt) und 12 Direktoren. Auch die Direktoren ernennt die Regierung aus den vom Ausschusse vorgelegten Wahllisten auf 3 Jahre. Der Ausschuß hat die jährlichen Rechnungsabschlüsse der Direktion, Statutenveränderungen u. dergl. in Erwägung zu ziehen. (Der Ausschuß vertritt die Generalversammlung anderer Gesellschaften auf offenbar sehr mangelhafte Weise. Ueberhaupt ist die ganze Organisation der Verwaltung eine die Beeinflussung höchst begünstigende.)

Die Notenausgabe der Bank ist unbeschränkt und reicht bis 1 fl. hinab. Seit 1858 ist die Einziehung der alten Banknoten in neue auf österr. Währ. lautende angeordnet. Die von der Hypothekarabtheilung ausgegebenen Pfandbriefe sollen in ihrer Gesammtheit nicht das Fünffache des für diese Geschäfte bestimmten Fonds (35 Millionen fl.) übersteigen. Sie tragen 5% Zinsen, lauten gesetzlich nicht unter 12 Monate

und nach Verlangen auch auf den Namen. Die Bank darf diese Pfandbriefe diskontiren, beleihen und vor ihrer Verfallzeit einlösen.

Bekanntlich vermag die Bank, welche sich mit dem Staate durch Darlehen weit über ihre Kräfte eingelassen hat, schon seit 1848 ihre Noten nicht mehr in Silber einzulösen und diese haben Zwangskurs. Bereits 1856 hatte die Bank vom Staate zum Unterpfande Güter im Werthe von 156485060 fl. erhalten, später den Kaufschilling der südlichen Staatsbahn, 50 Millionen in Silber, in 7 Raten bis 1864 zahlbar, und noch 20 Millionen Grundentlastungsobligationen. Dennoch betrug durch die neuen Kriegsanleihen die Gesammtschuld des Staats an die Bank ultimo 1859: über 300 Millionen fl., davon 20 Millionen in Silber. Darauf übergab der Staat der Bank aus dem aufgehobenen Staatsschuldentilgungsfond Obligationen im Betrage von 34 Millionen fl. österr. Währ. und den Rest des neuen 5% Lotterieanlehens von 200 Million. fl. österr. Währung, auf das nur 76 Millionen fl. gezeichnet worden waren, mit der Bedingung, dieselben bis 1862 nicht verkaufen, für die Nummern nicht mitspielen zu dürfen. — Indeß sind 80 Millionen fl. dieser Loose 1862 dem Staate wieder zurückgegeben worden, der sie an ein Consortium verkaufte. Status vom 31. October 1862: Metall 99 Millionen fl., Wechsel 72 Millionen fl., Lombard 55 Millionen fl., Noten 450 Millionen fl.

Dividenden seit 1856: $7\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{10}$, $5\frac{7}{10}$, $5\frac{6}{10}$, $5\frac{3}{5}$%.

Reservefond ultimo 1861: 10873792 fl.

Börsenzins 5% von 600 fl. (also 5 kr. C.-M. täglich = 31 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlich) und halbjährlich. Wien und Frankfurt.

Da das Privilegium der Bank 1866 abläuft, so wurde eine Verlängerung auf weitere 10 Jahre von dem Reichsrathe unter folgenden Bedingungen zugestanden: 80 Millionen fl. werden aus der Schuld des Staats an die Bank als permanent ausgeschieden und von 1863 an mit 1 Million fl. verzinst, insofern dies nöthig ist zu einer Bankdividende von 7% (51 fl. 45 kr.). Die übrige Schuld zerfällt in folgende Kapitel: a) die

37649554 fl. aus der Einlösung des Wiener Währungs-Papiergeldes werden mit 2% verzinst und in 4 gleichen Jahresrenten bis Ende 1866 zurückgezahlt. b) Die Silberschuld von 20 Mill. aus 1859 bleibt unverzinslich und wird in 2 Raten zurückgezahlt (von 1865 an). c) Der Rest der Staatsschuld, bestehend aus den Vorschüssen auf die 1860er Loose, soweit diese nicht von dem Erlöse dieser Papiere getilgt werden, und der auf die Domainen hypothezirten Schuld (also circa 65 Millionen) soll ebenfalls unverzinslich bleiben und bis Ende 1866 derart getilgt werden, daß bis Ende 1863: $^1/_{10}$, bis Ende 1864: $^3/_{10}$ und bis 1865: $^6/_{10}$ abgezahlt sind. Die Bank ist verpflichtet, ihre Effekten innerhalb des Zeitraums bis zur Baarzahlungswiederaufnahme im Verhältniß zur Rückzahlung des Staats zu veräußern. Der Termin zu dieser Wiederaufnahme ist im Allgemeinen auf 1867 festgesetzt. Eine genauere Bestimmung soll 1866 erfolgen. Die 5 fl. Noten sollen von 1867 an eingezogen werden.

Die 200 Millionen übersteigende Summe der Banknoten muß baar, der Betrag, um den die Noten das Silber übersteigen, bankmäßig (durch Wechsel, Lombard, Pfandbriefe) gedeckt sein. Doch bleibt der Bank vorbehalten, falls dies Maximum sich zu gering erweist, eine Abänderung auf dem Wege des Gesetzes zu verlangen. — Erst nach Vertheilung von 5% geschieht Rücklage in den Reservefond.

Oesterreichische Creditanstalt. Gegründet 1855. Domicil: Wien. Filiale in Pesth, Prag, Brünn, Kronstadt, Lemberg. Dauer 90 Jahre. Geschäftsbefugniß: Das ganze Bankgeschäft sowohl wie alle Arten von Creditoperationen, Erwerb und Errichtung von industriellen Etablissements; doch müssen sich alle Geschäfte auf inländische Effekten und Unternehmungen beschränken, ein wichtiger Punkt, der diese Anstalt vortheilhaft von anderen ähnlichen deutschen unterscheidet, die künstlich auswärts Geschäfte aufsuchen müssen. Die Anstalt ist berechtigt, eigene verzinsliche Schuldverschreibungen auszugeben. Aktienkapital 60 Millionen fl. C.-M. (à 200) mit 2 Dividendenscheinen (ultimo December und 1. Juli). Statutenmäßig ist das Kapital eigentlich auf 100 Millionen fl. festgesetzt; doch wäre das vorhandene schon zu groß, wenn es nicht großentheils in Staatspapieren und

Aktien festgefahren wäre. — In den Generalversammlungen haben 20 Aktien 1 Stimme, 50 haben 2, 100 haben 3, 200 haben 4, 400 haben 5 u. s. w. bis höchstens 10 Stimmen. Außerordentliche Generalversammlungen müssen von wenigstens 60 stimmberechtigten Aktionairen beim Verwaltungsrathe beantragt werden. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses in den Generalversammlungen sind wenigstens 60 Mitglieder mit 100 Stimmen nothwendig. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zwar selbständige Anträge stellen; doch falls ein solcher Antrag von 20 Mitgliedern unterstützt wird, hat die Versammlung vorerst zu entscheiden, wann sie den Antrag in Behandlung ziehen will. Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Revisionsausschuß, welcher nach dem nächstfolgenden Bilanzabschlusse die demselben durch den Verwaltungsrath zu übergebenden Rechnungen prüft und darüber der folgenden ordentlichen Generalversammlung berichtet. Dieselbe genehmigt die vorgeschlagene Dividende. Bei gleichen Stimmen in der Generalversammlung entscheidet die des Vorsitzenden. Anträge auf Statutenveränderung bedürfen $^3/_4$ Majorität und Genehmigung der Regierung. Der Verwaltungsrath besteht aus 24 Mitgliedern, welche die Generalversammlung wählt, die aber von der Regierung bestätigt sein müssen. Es können auch Ausländer dazu gewählt werden; doch müssen $^2/_3$ in Wien wohnen. Das Amt eines Verwaltungsraths dauert 7 Jahre. Jedes Jahr scheiden 2 aus. Die Direktion besteht aus 3 Mitgliedern, aus welchen der Verwaltungsrath einen Hauptdirektor wählt und welche gleichfalls der Bestätigung der Regierung bedürfen. Der Gewinn wird folgendermaßen vertheilt: 5 % an die Aktionaire, 5—20 % an den Reservefond, 10 % an den Verwaltungsrath, 10 % an die Direktion und die Beamten, der Rest als Superdividende (1. Juli) an die Aktionaire. — Der Reservefond soll bis auf 20 % des Aktienkapitals gebracht werden und das Fehlende an 5% Dividende für die Aktionaire ergänzen. — Auflösung der Gesellschaft vor der festgesetzten Zeit, falls 1) der Antrag zur Auflösung vom Verwaltungsrathe oder von einer Anzahl Aktionaire gestellt wird, welche den Besitz von der Hälfte der Aktien nachweisen; oder falls 2) der Reservefond und die Hälfte des Grundkapitals ver-

loren sein sollten. — In beiden Fällen muß in der Generalversammlung $^1/_3$ der Aktien vertreten sein und die Auflösung durch $^2/_3$ Mehrheit beschlossen werden.

Dividenden seit 1857: 5, 7, 6, 5, $7^3/_4$ %.

Reservefond ultimo 1861: 828849 fl.

Börsenzins 5 %. Wien, Frankfurt, Berlin und an allen deutschen Plätzen, wo das Börsenspiel, dessen hauptsächlichster Faktor die österreichischen Creditaktien sind, geübt wird. Die Anstalt, welche unter Rothschild's Führerschaft gegründet wurde, ist selbst Hauptbörsenspekulantin, betreibt aber dabei auch ein einträgliches Bankgeschäft. Die Statuten bezeugen, welchen Einfluß die Regierung sich vorbehalten hat. Die Kursbewegungen dieses Papiers hängen ganz von den wiener Börsenmatadoren ab und lassen sich daher nie vorausberechnen. Ein großer Theil des Kapitals liegt in Staatspapieren, Loosen und Aktien fest (von welchen die 15 Millionen fl. Theißbahnaktien in der Bilanz stets pari angenommen werden). Viele haben durch die ungeheuren Schwankungen dieses Papiers, dessen Kurs einst, als es noch nicht vollgezahlt war, das Doppelte des Nominalwerths erreichte, ihr Vermögen verloren.

Niederösterreichische Escomptegesellschaft. Eröffnet Ende 1853. Domicil: Wien. Vorläufig auf 25 Jahre concessionirt. Kapital auf 10 Millionen fl. bestimmt, wovon aber anfänglich nur die Hälfte eingezahlt war; gegenwärtig beträgt das eingezahlte Kapital 7 Millionen fl. (à 500 fl., auch halbe à 250 fl.). Uebertragbare Namenaktien. Halbjährige Zinscoupons à 4 %; außerdem Dividendencoupons. Von dem übrigen jährlichen Reinertrage werden 80% als Dividende vertheilt, der Rest von 20 % aber in 2 Theile getheilt; 5 % dieses Rests werden in den Reservefond gethan, welcher Eigenthum der Gesellschaft ist, 15 % aber zur Bildung eines besondern Reservefonds für die theilnehmenden Creditinhaber verwendet. Die eingetragenen Aktieninhaber haben bei ferneren Aktienemissionen das Vorrecht des Bezugs; Geschäftsbefugniß: Diskontiren, Verkauf, Incasso von Wechseln, Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung oder auf längere bestimmte Termine, Ankauf von Effekten der schwebenden Staatsschuld, welche auf Verlangen oder nach 3 Monaten rückzahlbar sind. Die dem

Diskontogeschäfte gewidmete Summe darf den fünffachen Betrag des eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigen. Die Generalversammlung besteht aus allen Aktionairen, die 5 Aktien haben, welche seit 5 Monaten auf ihren Namen eingetragen sind; jeder Aktionair hat nur 1 Stimme. Außerordentliche Generalversammlungen müssen von $^2/_3$ des Verwaltungsraths beschlossen oder von 60 stimmfähigen Aktionairen beantragt werden. Die Generalversammlung hat die Dividende zu genehmigen und erwählt den aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath, sowie sie auch die Remuneration des Verwaltungsraths und des Comité der Creditinhaber für ihre unentgeltliche Mühewaltung festsetzt. Jedes Jahr treten 4 Mitglieder des Verwaltungsraths aus. Der Verwaltungsrath ernennt den Direktor und die übrigen Beamten. Zur Theilnahme als Creditinhaber an der Gesellschaft ist der Wohnsitz in Niederösterreich nöthig. Durch diese Aufnahme wird das Recht erworben, einen bestimmten Credit, welcher vermittelst des Wechselgeschäfts gewährt wird, zu beanspruchen und an allen statutenmäßig den Creditinhabern zustehenden Vortheilen Antheil zu nehmen. Dagegen ist jeder Theilnehmer zur Haftung für die sämmtlichen Verbindlichkeiten der übrigen Creditinhaber gegen die Gesellschaft bis zur Höhe seiner Creditbetheiligung verpflichtet. Jeder Theilnehmer muß 5 % des ihm zugesprochenen Credits (mindestens 300 fl. höchstens 2 bis 4 % des Aktienkapitals) baar einzahlen und im Falle Crediterweiterung die von der Generalversammlung zu bestimmenden Prozente: Diese Einzahlungen werden mit 4 % verzinst und bilden einen Sicherheitsfond, der, falls er angegriffen wird, durch Nachzahlungen aller Creditinhaber zu ergänzen ist. Jeder Creditinhaber hat das Recht, seine Creditbetheiligung aufzugeben, bleibt aber bis zu dem während der nächsten 6 Monate nach seiner Kündigung erfolgenden Bilanzabschlusse in der Haftung eines Creditinhabers. Alle Creditinhaber von nicht unter 2500 fl. bilden den größern Ausschuß, in welchem jeder 1 Stimme hat. Dieser größere Ausschuß wählt den engern Ausschuß und außerdem eine Fünfer-Commission, welche alle die Creditinhaber betreffenden Rechnungen zu prüfen hat. Der engere Ausschuß besteht, je nach dem Bedürfnisse, aus 18 oder 36 Mitgliedern, von denen der dritte Theil Industrielle sein

muß. Jedes Jahr tritt die Hälfte aus. Ein Censurcollegium entscheidet über die Annahme der eingereichten Wechsel. Ein Commissar der Regierung übt die Ueberwachung aus. Die Gesellschaft ist in Besitz eines bedeutenden Credits bei der Nationalbank.

Die Dividenden dieser rein lokalen Anstalt betrugen seit 1857: $8^4/_5$, $7^3/_5$, 8, 8, $9^1/_2$%. Der gute Kurs der Aktien zeigt, daß die Anstalt als ein solides Institut gilt.

Börsenzins 4 %. Wien pr. Stück.

Die anderen deutschen Bankaktien.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Concessionirt 1834 auf 99 Jahre. Domicil: München, Filialen in Augsburg, Lindau. Kapital 20 Millionen fl. (à 500). Jede Aktie hat 2 Coupons (Januar und Juli). Zugleich Feuer-, Lebens- und Leibrentenversicherungsanstalt nebst Sparkassentontine, und hat als solche ihre Agenturen an verschiedenen, auch norddeutschen Plätzen. Das Hypothekengeschäft darf 12 Million. fl. erreichen. Die Bank empfängt Depositen- und Pupillengelder von den Behörden und giebt Noten aus, nicht unter 10 fl. und nicht über 8 Millionen fl. Für $^3/_4$ muß das Doppelte beliehener Hypotheken, für das übrige $^1/_4$ Baarschaft als Deckung vorhanden sein. Die Noten gelten bei den öffentlichen Kassen, und die königliche Bank in Nürnberg und deren Filiale lösen sie ein (Bayern hat kein anderes Papiergeld). Oberaufsicht des Staats. Die Vertretung der Aktionaire geschieht durch den Bankausschuß von 60 höchstbetheiligten Aktionairen. Dieser Ausschuß wählt aus den in München wohnenden Aktionairen das Direktorium, von dessen 7 Mitgliedern jährlich 3 austreten, aber wieder gewählt werden. Kein Direktor darf mit dem vollziehenden Direktor der Bankadministration näher verwandt sein. Die Direktion wählt aus den in München wohnenden sachverständigen Geschäftsleuten Censoren der zum Diskontiren eingereichten Wechsel. Zu jeder Entscheidung sind 3 Censoren nöthig. Die Direktion bestimmt die halbjährige Dividende. Alle Jahre einmal findet die Ausschußsitzung statt, welche also die Generalversammlung anderer Institute vertritt, gleichwie bei der österreichischen Nationalbank. Der Ausschuß

controlirt die vorgelegten Rechnungen u. s. w. Statutenänderungen erfordern $^3/_4$ Majorität und Regierungsbestätigung. Der Reservefond besitzt die statutenmäßige Höhe von $1^1/_2$ Million. fl. Das eigentliche Bankgeschäft der Anstalt ist das solider Zettelbanken; Spekulationsgeschäfte und Geschäfte in ausländischen Papieren sind ihr untersagt. Die Dividenden der Bank halten sich gewöhnlich auf circa 7 %.

Die Bank gehört zu den solidesten Instituten und besitzt in ihren Versicherungsanstalten eine gute Unterstützung. Die Geringfügigkeit des zur Ausgabe erlaubten Papiergeldes beschränkt natürlich das Erträgniß.

Börsenzinsfuß 3 % und halbjährlich. Frankfurt und Augsburg pr. Stück.

Braunschweigische Bank. Zettelbank, concessionirt 1853 auf 99 Jahre. Kapital (früher 4050000 Thlr.) nach erfolgter Amortisirung eines Theils der Aktien: $3^1/_2$ Millionen Thlr. (à 100). Uebliche Geschäftsbefugniß von Notenbanken. Doch dürfen, um den Geschäftsbedarf überschreitende Kassenbestände vorübergehend zu nutzen, nach jedesmaliger vorgängiger Zustimmung des Herzoglichen Commissarius, angemessene Beträge zum Ankaufe von Staatspapieren und Aktien benutzt werden. Die Banknoten sollen nicht unter 10 Thlr. lauten und den Betrag des eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigen. $^1/_4$ derselben muß baar, der Rest durch 3monatliche Valuta gedeckt sein. Vom Gewinne über 4 % wird $^1/_{10}$ zum Reservefond verwendet, $^1/_{10}$ kommt als Tantième an die Direktoren und der Rest bildet die Superdividende. Die Aktien haben halbjährige Zinscoupons. Der Reservefond soll bis $^1/_{10}$ des Grundkapitals steigen. In den Generalversammlungen geben 5—10 Aktien 1 Stimme, 11—20 geben 2, 21—35: 3, 76—100: 6, 101 und mehr: 7 Stimmen. Niemand kann für Abwesende mehr als 5 Stimmen vertreten. Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer Generalversammlung beschlossen werden, wozu auch die weniger als 5 Aktien besitzenden Aktionaire zu berufen sind, und dann hat jede Aktie 1 Stimme. Außerdem müssen $^2/_3$ des Anlagekapitals vertreten sein und eine Mehrheit von $^3/_4$ des vertretenen Aktienkapitals muß sich dafür entscheiden. Zur Ausführung des Beschlusses ist Regierungsgenehmigung nothwendig, welche

nicht versagt werden wird, wenn der Rechnungsabschluß der letzten Jahre ergiebt, daß der jährliche Ertrag weniger als 3½ % des eingezahlten Kapitals abgeworfen hat.

Die Bank, welche früher eines sehr guten Rufs genoß, ansehnliche Dividenden abwarf und deren Aktien ein hohes Agio hatten, ist durch allseitige Verluste, namentlich auch an ihren vormaligen Filialen in Bremen und Hamburg, sehr beschädigt worden und hat in den letzten Jahren nur 4 % ihren Aktionairen bezahlt. Für ihre Forderungen an die Moldauische Bank hat sie Obligationen ausgegeben. Eine große Summe von österreichischen Spekulationspapieren zu sehr hohen Kursen mußte sie aus dem Bremer Filiale übernehmen.

Reservefond ultimo 1861: 38019 Thlr.

Börsenzins 4 % und halbjährlich. Berlin.

Bremer Bank. Gegründet 1856 auf unbestimmte Zeitdauer. Kapital: 4 Millionen Thlr. Gold (à 250; die Pistole à 5 Thlr.). Die Aktien lauten auf Namen oder Inhaber und können gegen eine Gebühr umgetauscht werden. Sollte das Vermögen sich um ¼ vermindern, so ist der Verwaltungsrath verpflichtet, die Generalversammlung über die Fortsetzung des Geschäfts zu befragen. Sollte das Vermögen sich um die Hälfte vermindern, so muß die Auflösung der Gesellschaft erfolgen, falls nicht die Generalversammlung entgegengesetzt beschließt. Die Bank kann an anderen Orten Filiale errichten. Auf Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen können die Aktionaire nur dann antragen, wenn 50 von ihnen mit dem Besitze von 1000 auf ihren Namen eingetragenen Aktien es verlangen. Nur eingetragene Stammaktien sind zur Theilnahme an den Versammlungen berechtigt (2—5 Aktien = 1 Stimme, 6—10 = 2, 11—20 = 3, 86—110 = 8). Kein Aktionair kann für Abwesende mehr als 10 Stimmen und inclusive seiner eigenen mehr als 15 Stimmen vertreten. Zur Auflösung der Gesellschaft gehört ein Beschluß von ¾ Stimmen. Nur wenn die Bank in 5 hinter einander folgenden Jahren keine Dividende gewährt haben sollte, genügt zu einem solchen Beschlusse absolute Stimmenmehrheit. Der von der Generalversammlung gewählte Ausschuß (9) überwacht den Geschäftsbetrieb. Den Verwaltungsrath (9) wählt gleichfalls die General-

versammlung. Alle 2 Jahre scheiden 3 Verwaltungsräthe aus. — Als Geschäfte der Bank sind die üblichen solider Zettelbanken vorgeschrieben. Die Zeit der Darlehen soll in der Regel auf 4 Monate beschränkt sein. Vorschüsse auf ihre eigenen Aktien, auf Waaren sowie auf das Grundeigenthum außerhalb des Bremischen Staatsgebiets darf die Bank nicht gewähren. Die Noten lauten in Gold, dürfen das Aktienkapital nebst Reservefond nicht übersteigen und müssen zu $^1/_3$ baar gedeckt sein. Der Reingewinn wird folgendermaßen vertheilt: 4 % an die Aktionaire, 10 % an den Reservefond, 10 % an den Verwaltungsrath, der Ueberrest als Superdividende. Der Reservefond soll bis $^1/_{10}$ des Aktienkapitals gebracht werden. Staatsaufsicht. Die Bank hat ein bedeutendes Depositengeschäft. (Die Bilanz ultimo September 1862 wies gegen 3 Millionen Thlr. aus.)

Dividenden seit 1857: $7^1/_5$, $4^{14}/_{15}$, 5, 5, $5^3/_5$ %.

Reservefond ultimo 1861: 40251 Thlr. Gold.

Börsenzins 4 %. Berlin.

Die Bank gilt als solides Institut.

Coburg-Gothaische-Credit-Gesellschaft. Gegründet 1856 auf 90 Jahre. Domicil: Coburg. Das Aktienkapital, ursprünglich auf 10 Millionen projektirt, bis 1300000 Thlr. eingezahlt, besteht nach geschehenen Rückkäufen nur noch aus 700000 Thlr. (à 100). Geschäftsbefugniß: alle möglichen Bank- und Industriegeschäfte. In den Generalversammlungen geben 5 Aktien 1 Stimme, 11—20: 2, 21—50: 3, 51—100: 4. — Der Reservefond ersetzt das Fehlende an 4% Zinsen für die Aktionaire und erhält von dem Gewinne über 5 % $^1/_3$, bis er 10 % des Anlagekapitals beträgt. Auflösung der Gesellschaft kann nur eine Mehrheit beschließen, welche $^1/_4$ der Aktien vertritt.

Dividende pro 1860: 0, 1861: 3 %.

Reservefond ultimo 1861: 234 Thlr.

Börsenzins 4 %. Berlin.

Darmstädter Bank. Creditbank, gegründet 1853 auf 99 Jahre. Domicil: Darmstadt mit Filialen an verschiedenen deutschen und ausländischen Plätzen. Kapital 25 Millionen fl. (à 250). 1857 war beschlossen worden, das Kapital auf das Doppelte zu erhöhen, wovon 5 Millionen den bisherigen Aktio-

nairen vermittelst Berechtigungsscheine zu Theil werden sollten. Indeß wurde 1858 bestimmt: „Gegen längstens bis 1. Juli d. J. an der Kasse der Direktion auf jedes Stück zu leistende Zahlung von 12½ fl. wird den Inhabern von Berechtigungsscheinen das Recht eingeräumt, bis 30. Juni 1863 ihr Bezugsrecht gegen Bezahlung des Nominalbetrags der Aktien sammt 4% Zinsen vom 1. Januar des betreffenden Jahres bis zum Bezugstage auszuüben. Die 12½ kommen in Abzug. Ferner ist die Verwaltung ermächtigt, 5 Millionen fl. eigene Aktien nicht über pari aufzukaufen, um sie an die Besitzer von Berechtigungsscheinen zu verabreichen. In den beiden folgenden Jahren wurden wieder für 10 Millionen fl. Aktien unter pari aufgekauft und dadurch der Vermögensstand aufgebessert.

Die Aktien lauten beliebig auf Namen und Inhaber, und können auch gegen Gebühr gegen einander umgetauscht werden; nur die seit 4 Wochen vorher eingetragenen Stammaktien geben das Recht, den Generalversammlungen beizuwohnen (20 Aktien = 1 Stimme; über 20 Stimmen kann niemand haben). Der Verwaltungsrath besteht aus 18 Mitgliedern, welche alle 2 Jahre durch die Generalversammlung um ⅓ erneuert werden. Abänderungen der Statuten können nur von ¾ Majorität bei Anwesenheit von der Hälfte der Stammaktien beschlossen werden. Findet sich letztere nicht ein, so entscheidet in einer nächsten Generalversammlung einfache Mehrheit von ¾ der anwesenden Stimmen: Alle dergleichen Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der die Oberaufsicht führenden großherzoglichen Regierung. Von dem Reingewinne über 4% kommen 25% (früher 10%) in den Reservefond, bis derselbe ⅒ des Aktienkapitals erreicht. Falls der Reservefond zur Deckung von den Gewinn übersteigenden Verlusten in Anspruch genommen wird, fällt jede Dividende über 4% so lange aus, bis der Reservefond wieder zur frühern Höhe gelangt ist. — Die Auflösung der Gesellschaft vor der festgesetzten Zeit erfolgt, wenn 1) die Hälfte des Grundkapitals verloren gegangen ist, 2) wenn die Inhaber von ¾ des Aktienkapitals die Auflösung beschließen.

Dividende seit 1857: 5, 5¼, 4, 4, 5%.

Reservefond ultimo 1861: 487475 fl.

Börsenzins: 4 %. Berlin in %. Frankfurt pr. Stück.

Diese nach dem Muster des französischen Crédit mobilier von rheinischen Spekulanten errichtete Anstalt war der erste Crédit mobilier in Deutschland und leitete hier jene Epoche des Spekulationsschwindels ein, welcher so traurige Folgen hatte. Den Anstrengungen der Aktionaire gelang es endlich, manche heilsame Beschlüsse durchzusetzen. — Allmählich haben sich auch hier die Verhältnisse mehr consolidirt. Das Kapital der Anstalt war offenbar für einen reellen Geschäftsbetrieb viel zu groß. Die Betheiligungen an verschiedenen industriellen Unternehmungen und die Börsenspekulationen haben dieser Anstalt ebenso wie den andern Creditanstalten mannigfache Verluste zugefügt. — Früher spielten die Aktien des Darmstädter Credits, mit einem Agio von bis 60 %, neben dem österreichischen Credit eine Hauptrolle auf den deutschen Börsen.

Eng verbunden ist mit diesem Institute die:

Darmstädter Bank für Süddeutschland. Notenbank. Errichtet 1856 auf 25 Jahre. Domicil: Darmstadt. Grundkapital 20 Millionen fl. (à 250). Davon wurden aber blos eingezahlt 3871950 fl. (nämlich 240750 fl. vollgezahlte Aktien; der Rest in 30 % Quittungsbogen). Wegen der ungünstigen Lage der Bank bewogen die Aktionaire 1860 die Verwaltung zu folgenden Beschlüssen: Zwei Interimsscheine mit 30 % Einzahlung sollen gegen eine vollgezahlte Aktie von 150 fl. umgetauscht werden. 20000 Aktien wurden bis Mai 1861 zurückgekauft und zwar öffentlich im Wege der Submission und nicht höher als 94 % für die Aktiencertificate und 80 % für die Vollaktien. Die Differenz zwischen Ankaufspreis und Nominalwerth wurde als Extrareserve gebucht und, nachdem davon das Banknotenanfertigungsconto saldirt, der Rest unter die Aktionaire in 5 Jahresraten als Superdividende vertheilt. Daher rührt die höhere Dividende in den beiden letzten Jahren. — Eine Rückzahlung des Kapitals werde, erklärten die Direktoren — von der Regierung nie bewilligt werden, obgleich die Aktionaire es dringend wünschten, und durch das Notenverbot der deutschen Regierungen der eigentliche Zweck des Instituts vereitelt ist.

Die Aktien lauten beliebig auf Namen oder Inhaber. Die Noten dürfen ohne Genehmigung der Regierung das Doppelte des jeweilig eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigen. Kleinste Notenappoints 10 fl. (nicht über $^1/_3$ der Notenmenge) und 17½ fl. Die Noten lauten in Thalern. Franken und in österreichischen Gulden. Außer den gewöhnlichen Geschäften von Zettelbanken darf auch das Kapital bis zu $^1/_4$ zum Ankauf von Fonds, Eisenbahnobligationen und garantirten Eisenbahnaktien verwendet werden. Die Beleihung eigener Aktien ist verboten. Der Totalbetrag der Banknoten darf nicht den Betrag der diskontirten oder gekauften Wechsel und des Baarvorraths übersteigen und muß $^1/_3$ baar gedeckt sein. — 1860 wurde bestimmt, daß die Bilanz künftig durch drei von der Generalversammlung zu wählende Aktionaire geprüft werden solle. Die Verwaltung ist wie bei dem Darmstädter Credit. Beide Anstalten hatten dieselben Gründer und waren darauf berechnet, sich in ihren Operationen zu ergänzen.

Dividenden seit 1854: 4, 5, 4, 7⅛, 8⅝ %.

Reservefond ultimo 1861: 26824 fl. In Effekten waren festgelegt über 1 Million fl.

Börsenzins 4 %. Berlin (in %), Frankfurt (pr. Stück).

Dessauer Creditanstalt. Concessionirt 1856. Kapital 8 Millionen Thlr. (à 100). Die Aktien haben kaum noch einen Kurs und die Anstalt siecht ihrer Auflösung entgegen.

Börsenzins 4 %. Berlin.

Dessauer Landesbank. Zettelbank concessionirt 1847. Domicil: Dessau. Kapital 4 Millionen Thlr. (à 100). Statutenmäßiger Geschäftsumfang: der gewöhnliche der Zettelbanken. Doch hat auch hier die Verwaltung, welche dieselbe war wie bei der Dessauer Creditanstalt, auf heillosseste Weise gewirthschaftet, und erst der seit 2 Jahren eingesetzten neuen Verwaltung ist es gelungen, eine etwas bessere Gestaltung der Verhältnisse anzubahnen und die verwickelten Schuldverhältnisse zur allmählichen Abwicklung zu bringen. Der bei weitem größte Theil des Aktienkapitals ist freilich verloren. Der Notenumlauf hat beim Mißcredit der Anstalt fast gänzlich aufgehört.

Einst hatten diese Aktien einen Kurs von über 150 %.

In den Generalversammlungen repräsentiren 10 Aktien

1 Stimme; über 10 Stimmen kann niemand abgeben. Beschlüsse wegen Statutenveränderung müssen von $^2/_3$ Majorität der anwesenden Aktionaire geschehen und bedürfen landesherrlicher Genehmigung. Auflösung der Gesellschaft bedarf des Beschlusses von $^3/_4$ der anwesenden Stimmen, welche $^2/_3$ sämmtlicher Aktien repräsentiren müssen, und landesherrlicher Genehmigung. Aktionaire müssen ihre Anträge bis 31. Januar beim Vorsitzenden des Verwaltungsraths anmelden.

Die Generalversammlung beschloß 1862: daß der aus der Bilanz der Bank von ultimo 1861 sich ergebende Vermögensbestand ausschließlich des Delcredere-Conto als das vorhandene Aktivum angenommen werden solle, dessen Ergänzung aus dem Werthe seiner Bestände und dem Delcredere-Conto vorbehalten bleibe, wogegen der aus den Erträgnissen der Bestände und aus dem laufenden Geschäftsbetriebe sich ergebende alljährliche Reingewinn unter Absetzung zu einem neuen Reservefond, von 1862 an unter die Aktionaire vertheilt werden solle, und daß eventuell auch eine formelle Reduktion des Grundkapitals auf 1 Million Thlr. (also aus 3 Aktien 1) stattfinden solle.

Status am 30. September 1862:

Aktiva	Thlr.	Passiva	Thlr.
Kassaconto	22901	Bankaktienconto . .	3000000
Wechselconto . . .	157704	Banknotenconto . .	56504
Pfandconto	15605	Darlehnsconto . . .	1000000
Effektenconto . . . (zum Kurse von ultimo 1861)	148521	Depositenconto . . .	33991
Immobilienconto . .	20000	Aktienzinsen und Dividendenconto . . .	360
Conto-Corrent: Deb. . 2055254 ab Credit. 368084	1687170		
Delcredere-Conto . .	916465		
Gewinn- und Verlustconto	1141545		

Der im Laufe des Jahres erzielte Gewinn ist nicht darin enthalten.

Börsenzins 4 %. Berlin. Leipzig. Eventueller Dividendencoupon A und definitiver B.

Frankfurter (a/M.) Bank. Zettelbank, gegründet 1854 auf 25 Jahre. Aktienkapital 10 Millionen fl. (à 500), die Hälfte des projektirten. Die Besitzer der alten Aktien haben auf diese neuen Anspruch. Namensaktien. Im Lombard (der Entleiher muß in Frankfurt wohnen) beleiht die Bank von Aktien und Obligationen industrieller Unternehmungen nur solche, welche entweder mit Concession der Stadt Frankfurt oder mit Gewährleistung eines deutschen Bundesstaates oder einer außerdeutschen europäischen Regierung für Kapital oder für Zinsen versehen sind. Bis $^1/_8$ ihres Kapitals kann sie dergleichen solide Werthpapiere auch kaufen, behufs zeitweiser nutzbarer Anlage müßiger Kassenbestände. Ihre eigenen Aktien darf sie weder kaufen noch beleihen. Sie darf keine Darlehen aufnehmen, keine verzinslichen Scheine ausstellen, an keinen industriellen Unternehmungen oder Anleihen sich betheiligen. Sie kann Anweisungen auf sich ausstellen. Niedrigste Notenappoints 5 fl. Die Höhe der auszugebenden Noten ist auf 30 Millionen fl. festgesetzt. Die Menge der Noten unter 10 fl. soll nicht $^1/_{40}$ aller übersteigen. Die Generalversammlung wählt den Bankausschuß auf 5 Jahre; jährlich scheiden 4 davon aus. Keiner kann Mitglied einer Bankbehörde sein, der selbst, oder dessen Handelsgesellschafter bei einer anderen Bankverwaltung betheiligt ist. In den Generalversammlungen geben 4 Aktien 1 Stimme; über 10 Stimmen kann niemand abgeben. Zu Statutenveränderungen gehört eine Majorität von $^3/_4$ einer Generalversammlung, in welcher die Hälfte der Aktien vertreten ist, und Bewilligung der beaufsichtigenden Staatsregierung. — Vom Reingewinne erhalten die Aktionaire zunächst 3 %, nachher bekommt der Reservefond $^1/_4$ des übrigen Gewinns, bis er $^1/_5$ des Aktienkapitals erreicht. Hat er 5 % des Aktienkapitals überschritten, so darf in außergewöhnlichen Fällen ein Theil der jenen Betrag überschreitenden Mittel, aber nie über die Hälfte, zeitweise zur Ergänzung einer Jahresdividende verwendet werden.

Die Auflösung der Bank vor der Zeit erfolgt, wenn der Antrag von dem Verwaltungsrathe gestellt, von dem Bankausschusse genehmigt, oder von $^1/_8$ der Aktien gestellt und in der desfallsigen Generalversammlung wenigstens die Hälfte der Aktien vertreten ist und eine Mehrheit von $^3/_4$ der Stimmen die

Auflösung beschließt. Hat sich die statutenmäßige Anzahl nicht eingefunden, so wird eine zweite Generalversammlung 6 Wochen später zusammenberufen und in dieser entscheidet einfach eine Majorität von $^3/_4$. Der Staat, welcher die Oberaufsicht führt, hat das Recht, von der Bank auf die Dauer ihres Bestehens ein unverzinsliches Darlehn von 1 Million fl. gegen Unterpfand von $3^1/_2$ % städtischen Schuldverschreibungen zu entnehmen. (Ist geschehen.)

Die Dividenden dieser sehr soliden Bank, deren Aktien in sehr festen Händen sind, weshalb sie so hoch stehen, betrugen seit 1857: $5^1/_5$, 5, $3^4/_5$, 4, $5^3/_{10}$ %.

Börsenzins 3 %. Frankfurt.

Geraer Bank. Zettelbank, concessionirt 1854 auf 99 Jahre. Aktienkapital $2^1/_2$ Millionen Thlr. (à 200) mit 2 Coupons. Ohne Zustimmung des Regierungskommissairs sollen Werthpapiere aller Art nicht gekauft werden. Die Menge der auszugebenden Banknoten ist nicht festgesetzt: $^1/_3$ derselben muß baar, $^2/_3$ durch Wechsel gedeckt sein. Alle über das eingezahlte Aktienkapital hinaus emittirten Noten sollen zur Hälfte baar gedeckt sein. Die Bank hat auch das Recht, 1 Thlr.-Noten auszugeben und verpflichtet sich, als Landrentenbank zu fungiren. (Ist geschehen.) Gleichzeitig eröffnet sie der Regierung einen Credit von 150000 Thlr. à 4 % und verzinst Gelder der Regierung und der Sparkasse à 4 %. Vom Gewinnüberschusse über 4 % wird $^1/_{10}$ zum Reservefond zurückgelegt, bis derselbe $^1/_{10}$ des Kapitals erreicht.

Außerordentliche Generalversammlungen können nur von 6 der 11 Mitglieder des Verwaltungsraths angeordnet oder von mindestens 200000 Thlr. Aktien beantragt werden. (5—10 Aktien = 1 Stimme, 11—20=2, 21—35=3, 151—200=9 Stimmen. Ueber 10 Stimmen für sich und 5 in Vertretung kann Niemand abgeben.) Anträge der Aktionaire müssen bis 1. März schriftlich dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths überreicht werden und von 5 Aktionairen unterzeichnet sein. Zu Beschlüssen über Statutenveränderungen gehören $^2/_3$ Majorität und Regierungsgenehmigung. Bei einer Generalversammlung behufs Liquidation der Gesellschaft hat jede Aktie 1 Stimme; doch müssen $^2/_3$ der Aktien vertreten sein und die Majorität von

$^3/_4$ die Auflösung beschließen. Ist die erforderliche Anzahl nicht vorhanden, so wird eine zweite Versammlung 4 Wochen später berufen, in der dann einfach Mehrheit von $^3/_4$ entscheidet, unter Genehmigung der Regierung. Ist $^3/_5$ des Kapitals verloren, so hat die Regierung das Recht, Auflösung zu dekretiren.

Domicil der Bank in Gera, mit Agenturen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Glauchau, Reichenberg.

Dividenden seit 1857: 5, $5^1/_4$, $3^1/_2$, 4, $5^3/_4$ %.

Reservefond ultimo 1861: 18064 Thlr.

Börsenzins: 4 %. Berlin. Leipzig.

Gothaer Bank. Zettelbank. Concessionirt 1856 auf 90 Jahre. Domicil: Gotha mit Filiale in Leipzig. Aktienkapital nur noch 1400000 Thlr. (à 200 mit 2 Coupons). Die Noten (nicht unter 10 Thlr.) dürfen nicht den Betrag der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Wechsel (mit Ausschluß der beliehenen) übersteigen. $^1/_3$ der Noten muß baar gedeckt sein; falls die Notencirculation das Aktienkapital übersteigt, muß die Hälfte des Mehrbetrags baar gedeckt sein. Von den Geldern, welche an die Gesellschaft ohne Rückzahlungsfrist eingezahlt werden, muß, abgesehen von dem Banknoten-Einlösungsfond, stets die Hälfte im Besitze gehalten werden. Bis zur Hälfte des Aktienkapitals und des Reservefonds können Schuldokumente und Aktien, für welche von einer Regierung der deutschen Bundesstaaten die Garantie für Zinszahlung übernommen, gekauft werden. (Eine höchst unpassende Bestimmung, die andeutet, daß man für das Aktienkapital keine genügende einer Zettelbank passende Verwendung voraussah.) Für andere Papiere ist Bewilligung des Verwaltungsraths nothwendig. Die Bank hat der Staatsregierung 200000 Thlr. à 4 % darzuleihen und Staatsgelder ebenso zu verzinsen. Auf Hypotheken darf die Gesellschaft nicht leihen. Nach Abzahlung von 4 % an die Aktien kommen 10 % an den Reservefond. Der Reservefond soll bis $^1/_{10}$ des Aktienkapitals gebracht werden und nöthigenfalls zu den 4 % Zinsen für die Aktien zuschießen, aber das Zugeschossene wieder ersetzt bekommen. In den Generalversammlungen geben 5—20 Aktien: 1 Stimme, bis 50: 2, bis 100: 3, über 400: 10 Stimmen. Vertreten dürfen nur 10 Stimmen von einem Aktionair werden. Behufs Statutenänderungen be-

darf es der Anwesenheit von $^1/_3$ der Aktien. Sind diese nicht vorhanden, so beschließt eine zweite Generalversammlung, ohne an jene Zahl gebunden zu sein. Ein Antrag zur Auflösung erfordert die Anwesenheit der Hälfte des gesammten Aktienkapitals; ist dies nicht vertreten, so beschließt eine zweite Generalversammlung ohne diese Anzahl.

Das Aktienkapital war ursprünglich auf 4 Millionen Thlr. bestimmt, wovon aber nur 2 Millionen Thlr. eingezahlt wurden. Um die durch große Verluste sehr mitgenommene Vermögenslage aufzubessern, wurden die über dem angegebenen noch bestehenden Kapital vorhandenen Aktien unter pari von der Bank zurückgekauft.

Dividenden seit 1857: 4, $4^2/_3$, 4, 4, $4^1/_2$ %.

Reservefond ultimo 1861: 2745 Thlr.

Börsenzins 4%. Berlin und Leipzig.

Hamburger Vereinsbank. Bankgeschäft gegründet 1856 mit einem projektirten Aktienkapital von 20 Millionen BcoMk., wovon aber nur 20 % eingezahlt sind, also 4 Millionen (à 200). Ihre eigenen Aktien beleiht die Bank nicht. 12 Direktoren werden von der Generalversammlung gewählt, von denen 2 jährlich austreten. Auf den schriftlichen Antrag von 20 Aktionairen mit 2 Millionen BcoMk., oder auf Verlangen der in der letzten Generalversammlung gewählten Revisoren hat die Direktion innerhalb 4 Wochen eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen. (Je 4 Aktien geben 1 Stimme. Ueber 10 Stimmen kann niemand haben.) Die Bank giebt Anweisungen auf sich selbst, 3 Tage nach Sicht zahlbar, in Summen bis 100 Mk.

Dividenden seit 1857: 4, $5^5/_{13}$, $4^7/_{32}$, $4^1/_2$, $5^5/_{16}$ %.

Reservefond ultimo 1851: 18839 MkBco.

Börsenzins 4%. Berlin. Hamburg.

Solides ausschließliches Bankinstitut. Das Meiste ist dem Contensysteme zu verdanken.

Hannoversche Bank. Zettelbank. Concessionirt 1856 auf 50 Jahre. Kapital 6 Millionen Thlr. (à 250). Der Betrag der Banknoten soll das Aktienkapital nebst Reserve nicht übersteigen. $^1/_3$ muß baar gedeckt sein, $^2/_3$ durch innerhalb dreier Monate leicht realisirbare Valuten. Verwaltungsrath von 16,

ernannt durch die Generalversammlung und jährlich zum 4. Theile erneuert. Derselbe bezieht 10 % des Reingewinns, nachdem die Aktionaire 5 % erhalten haben und die Abgabe an den Reservefond geleistet ist. Letzterer bekommt jährlich 10 % vom Reingewinne nach 4 % Zinsen an die Aktien. Außerordentliche Generalversammlungen können nur von 100 Aktionairen mit 2000 Aktien schriftlich beantragt werden. (4 Aktien = 1 Stimme; nicht über 20 Stimmen.)

Die Aktien sind erst im Laufe des Jahres 1860 voll eingezahlt worden.

Dividenden pro 1861: 5 %.

Reservefond ultimo 1861: 35296 Thlr.

Börsenzinsfuß 4 %. Berlin. Hamburg.

Die Bank ist die solideste gehaltene der neueren Zettelbanken und hat einen Wirkungskreis im eigenen Lande. Freilich scheint das Kapital zu groß und der Umlauf von Papiergeld wenig beliebt in Hannover zu sein.

Homburger Landesbank. (Landgräflich hessische concessionirte Landesbank.) Eröffnet 1856. Kapital: 1 Million fl. (à 250), wovon aber fast die Hälfte in den Händen der Gesellschaft. Domicil: Homburg vor der Höhe. Zettelbank, Leih- und Pfandanstalt. Die Notenmenge soll das wirklich eingezahlte Kapital nicht übersteigen. Appoints bis à 5 fl. hinab. $^1/_4$ muß baar gedeckt sein. In den Generalversammlungen haben 1—5 Aktien 1 Stimme, 6—10: 2, 51 und mehr: 7 Stimmen. Zur Beschlußfähigkeit sind 20 abstimmende Aktionaire erforderlich. Statutenveränderungen bedürfen Anwesenheit von $^2/_3$ des Aktienkapitals und Annahme von $^2/_3$ der Anwesenden. Kommt keine genügende Anzahl zusammen, so entscheidet eine zweite Generalversammlung einfach durch Majorität.

Die Noten kursirten nur in äußerst geringem Betrage.

Die Dividenden bewegten sich gewöhnlich um 5 % herum.

Reservefond ultimo 1861: 78232 fl.

Börsenzins 4 %. Frankfurt.

Leipziger Bank. Zettelbank, concessionirt 1839 auf je 10 Jahre. Aktienkapital 3 Millionen Thlr. (früher die Hälfte) in Appoints à 250 Thlr. mit 2 Zinscoupons à 3 %. Februar

und August, und einen Dividendencoupon, Ende Mai zahlbar. Die Notenausgabe (niedrigster Appoint 20 Thlr.) darf das $1\frac{1}{2}$-fache des je baar oder in edlem Metall vorhandenen Fonds nicht überschreiten. Die Bank kann bis 1000 Stück von ihren eigenen Aktien kaufen, sowie deutsche Staatspapiere, Eisenbahnprioritäten und Pfandbriefe bis $\frac{1}{5}$ des Aktienkapitals, behufs einstweiliger Anlage größerer Kassenbestände. Das Rechnungsjahr beginnt 1. März. In den Generalversammlungen geben 1—4 Aktien: 1 Stimme, 5—10: 2, 11—20: 3, 21—35: 4, 201 und mehr: 10 Stimmen. Zur Beantragung einer außerordentlichen Generalversammlung sind 30 Aktionaire mit 150 Aktien nothwendig. Anträge von Seiten der Aktionaire müssen 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Direktorium eingereicht werden. Zum Reservefond soll jährlich $\frac{1}{4}$ des Nettogewinns zurückgelegt werden, bis er $\frac{1}{10}$ des Aktienkapitals beträgt. Falls der Reservefond zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen wird, fällt jede Dividende über 3 % fort, bis er wieder ergänzt ist. — Falls das Bankkapital um $\frac{1}{4}$ vermindert ist, kann die Regierung Auflösung der Bank verlangen. Eine Auflösung der Bank kann nur auf den Antrag von $\frac{3}{4}$ in der Generalversammlung anwesender Aktionaire mit $\frac{3}{4}$ der sämmtlichen Aktien eintreten. Die Generalversammlung ist befugt, jederzeit die Ermächtigung zum Ankaufe auswärtiger Staatspapiere, Pfandbriefe und Prioritäten zurückzunehmen. Statutenveränderungen bedürfen der Anwesenheit von $\frac{1}{6}$ des Aktienkapitals; fand dies nicht statt, so entscheidet eine zweite Generalversammlung einfach durch Majorität. — Von ihrer Berechtigung zur Anlage von Agenturen hat sie nur in Dresden Gebrauch gemacht. Dieses solide Bankinstitut veröffentlicht allein von allen deutschen Zettelbanken keinen monatlichen Status, aber eine halbjährliche Geschäftsübersicht. Der Reservefond ist längst voll.

Dividenden seit 1857: 10, $6\frac{3}{5}$, $6\frac{1}{5}$, $5\frac{2}{5}$, $5\frac{5}{6}$ %.

Börsenzins 3 % und halbjährig (vom 1. März). Leipzig.

Leipziger Creditanstalt. Gegründet 1856. Firma: allgemeine deutsche Creditanstalt. Ursprüngliches Kapital 10 Mill. Thlr. (à 100). Mit Genehmigung von $\frac{2}{3}$ der Generalversammlung kann das Kapital auf das Doppelte erhöht werden und haben

alsdann die 12 Mitglieder des Gründungskomité 2½ Million. al pari zu übernehmen das Recht; eine fernere Million pari bekommt die Regierung. Welchen Anspruch die Inhaber der alten Aktien auf die übrigen neuen haben sollen, bestimmt die Generalversammlung. Außerordentliche Generalversammlungen können nur von 100 Aktionairen mit 1000 bei der Anstalt zu deponirenden Aktien verlangt werden. Anträge von 50 Aktionairen unter Deponirung von Aktien, welche mindestens 100 Stimmen repräsentiren, und vor dem Erlasse der Einladung eingereicht, hat der Verwaltungsrath auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu bringen (5—10 Aktien = 1 Stimme, 11—20=2, 21—50=3, 51—100=4, 101—250=5, 501—1000=7, über 1000=8 Stimmen). Zur Beschlußfähigkeit sind 50 Aktionaire mit 1000 Aktien erforderlich. Kommen diese nicht zusammen, so beschließt eine andere Generalversammlung mit einfacher Majorität. Beschlüsse zur Auflösung verlangen die Hälfte sämmtlicher Aktien. Findet dies nicht statt, so beschließt eine folgende Generalversammlung mit ¾ Majorität. Von dem 4 % übersteigenden Reingewinne kommen 5 % in die Reserve, bis dieselbe ⅒ des Kapitals beträgt. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April. Am Schlusse jedes Vierteljahres sind Ausweise über den Stand der Anstalt zu veröffentlichen. Sollte ¼ des Kapitals verloren gehen, so muß der Verwaltungsrath der nächsten Generalversammlung die Frage wegen Liquidation vorlegen. Die Regierung hat das Recht, Auflösung zu verlangen, wenn das Gebahren der Anstalt zu ernsten Bedenken Veranlassung geben sollte. Die Anstalt erlitt durch ihre industriellen Betheiligungen und Spekulationen große Verluste. In Folge dieses ward, um das Vermögen aufzubessern, laut Generalversammlungsbeschluß von 1860 an ein Theil der Aktien von der Gesellschaft unter pari zurückgekauft, um mit der Differenz zwischen Nominalwerth und Ankaufspreis die Verluste auszugleichen.

Die Anstalt giebt verzinsliche Obligationen (½ Million Thlr.) aus und hat in neuerer Zeit dem Bankgeschäfte sich zugewendet. Die letzten Geschäftsabschlüsse zeugen von dem Bestreben nach soliderer Aufstellung und so werden sich allmählich

auch hier die Verhältnisse (freilich nach Verlust eines großen Theils des ursprünglich eingezahlten Kapitals, wie in allen solchen Fällen) für die Aktionaire besser gestalten.

Dividenden seit 1857: 2½, 3, 3, 3, 3 %.

Reservefond ultimo 1861: 6146 Thlr.

Börsenzins 4 % vom 1. April. Berlin, Leipzig u. s. w.

Die vierteljährliche Geschäftsübersicht vom 30. Septbr. 1862 zeigt folgende Posten: Effekten: 1024516 Thlr. Unternehmungen 1777898 Thlr. Angekaufte eigene Aktien: 336037 Thlr. Aktienkapital: 5895500 Thlr. Giroverkehr 92056 Thlr. Einlagen auf Darlehnsbücher 792154 Thlr. Ende 1862 waren 5 Millionen Thlr. Aktien zurückgekauft, also das Stammkapital auf die Hälfte reducirt.

Lübecker Commerzbank. Entstand aus der von der Leipziger Creditanstalt gegründeten Lübecker Creditanstalt, welche zugleich Versicherungsgeschäfte betrieb und große Verluste erleidend diese und alle industrielle Spekulationen aufzugeben beschloß. Aktienkapital 7500000 Mark (3 Mill. Thlr.) in Appoints à 200 Thlr. Auch Notenausgabe in Höhe des Aktienbetrags hat sich die Anstalt vorbehalten, an welcher der Leipziger Credit vornehmlich betheiligt ist. Die Aktien werden nicht notirt.

Lübecker Privatbank. Zettelbank, entstanden 1856 aus der Diskontokasse, concessionirt bis 1865. Kapital 1 Mill. Mk. Crt. (400000 Thlr.) in Aktien à 200 Thlr. beliebig auf Namen oder Inhaber. Ausstellung von verzinslichen Obligationen nicht unter 500 Mk. Crt. Für ¼ des Kapitals dürfen Staatspapiere und Aktien, aber nicht eigene, angekauft werden. Noten nicht unter 10 Thlr. und den doppelten Betrag des Aktienkapitals nicht übersteigend. ¼ muß baar gedeckt sein. Auf Verlangen der Revisoren oder von 20 Aktionairen ist die Direktion zur Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung verpflichtet (1—5 Aktien = 1 Stimme, 6—10=2, 16 und mehr = 4 Stimmen, das Höchste). Von dem Reingewinne erhalten zuerst die Aktionaire 3 %, von dem Ueberreste kommen 25 % zur Reserve, bis dieselbe ⅕ des Aktienkapitals erreicht. Eine Auflösung vor der Zeit kann, wenn ⅔ sämmtlicher Aktien vertreten sind, durch ⅔ der den Vertretern dieser Aktien zukommenden Stimmen beschlossen werden.

Die Dividenden waren immer nur unansehnlich und wenig über 3 %.

Die Aktien sind nicht im größeren Börsenverkehre.

Luxemburger internationale Bank. Zettelbank, concessionirt 1856 auf 99 Jahre. Kapital 10 Millionen Franken (à 250). Inhaber- und Namenaktien. Die Noten dürfen in Thalern, Gulden, Franken lauten und das Doppelte des Aktienkapitals ohne Genehmigung der Regierung nicht übersteigen. $^1/_3$ muß baar gedeckt sein. In den Generalversammlungen geben 20 Aktien 1 Stimme, das Höchste ist 20 Stimmen. Abänderungen der Statuten können nur von einer Majorität von $^3/_4$ der Anwesenden beschlossen werden. Zur Auflösung vor der Zeit gehört Bewilligung der Regierung und $^2/_3$ Majorität der Generalversammlung. Außerdem erfolgt sie, wenn die Hälfte des Kapitals verloren ist.

Die Bank hat die Hälfte ihrer Aktien zurückgekauft. Die Notencirculation ist höchst unbedeutend. Die Differenz zwischen dem Ankaufspreise der Aktien und ihrem Nominalbetrage wird nach Abzug verschiedener Unkosten als Gewinnreserve aufgeführt und je zu einem Fünftheil jährlich von 1860—64 dem Gewinn- und Verlustconto gutgeschrieben. Daher die bedeutenden Dividenden pro 1860 und 61 ($7^3/_5$, 10 %).

Reservefond ultimo 1861: 57851 Francs.

Börsenzins 4 %. Berlin, Frankfurt.

Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen. Creditanstalt mit Notenausgabe, concessionirt 1856 auf 100 Jahre. Das Aktienkapital, ursprünglich 8 Millionen Thlr., ist durch Zurückkauf, um die Vermögensverhältnisse zu bessern, auf die Hälfte reducirt, also 4 Millionen Thlr. (à 100). Die aufgekauften Aktien sollen nur mit Agio verkauft werden und der Agiogewinn dem Reservefond zu gut kommen. Die Banknoten sollen nicht $^1/_3$ des Kapitals übersteigen und nicht unter 10 Thlr. lauten. Der Betrag der umlaufenden Noten muß theils baar, theils durch Wechsel gedeckt sein. Die Bank hat dem Staate 250000 Thlr. à 4 % zu leihen und bis 500000 Thlr. (mit Einschluß der Kassenscheine des Herzogthums) ihm à 4 % zu verzinsen. In den Generalversammlungen geben 10 Aktien 1 Stimme, 20: 2, 30: 3 u. s. w. 10 Stimmen für sich

und 10 in Vertretungen sind das Höchste. Auflösung vor der Zeit findet statt, wenn die Hälfte des Kapitals verloren oder wenn die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsraths mit $^2/_3$ Majorität, falls die vertretenen Stimmen $^1/_2$ des Aktienkapitals vertreten, sie beschließt. Zu Statutenänderungen bedarf es $^2/_3$ Majorität.

Dividenden seit 1857: $6^2/_5$, 6, 4, 5, 6%.

Reservefond ultimo 1861: 129280 Thlr.

Börsenzins 4% und halbjährlich. Berlin, Frankfurt, Leipzig.

Niedersächsische Bank in Bückeburg. Creditanstalt mit unbeschränkter Notenausgabe in allen Währungen, auch mit Hypothekengeschäft. Concessionirt 1856 auf 100 Jahre. Aktienkapital 2 Millionen Thlr., wovon aber nur 25% eingezahlt sind. Die Aktien sind nirgends notirt, der Notenumlauf ist gleich Null. Bemerkenswerth ist die Berechtigung der Regierung, gegen Verpfändung von Kammerobligationen 400000 Thlr. von der Bank, solange diese besteht, zu borgen; für den gleichen Betrag darf sie außerdem Noten ausgeben.

Dividenden seit 1857: 10, 7, 5, 5, 4%.

Reservefond ultimo 1861: 6778 Thlr.

Norddeutsche Bank in Hamburg. Bankgeschäft mit den Befugnissen eines Crédit mobilier. Gegründet 1856 auf 99 Jahre. Kapital: 20 Millionen MkBco. (à 500) auf Inhaber oder Namen. Die Bank hat einen Theil der Aktien: 9000 Stück, unter pari zurückgekauft. Die Geschäftsbefugniß ist ziemlich unbeschränkt; doch soll der zur Anlage in Werthpapieren, Anleihen und Geldgeschäften verwendete Betrag, nach den Statuten, nicht $^1/_4$ des Kapitals übersteigen. Die Bank hat sich bei mehreren öffentlichen Anlehen betheiligt.

Auf den Antrag von 200 Aktionairen mit 2000 Aktien muß eine außerordentliche Generalversammlung berufen werden (5—10 Aktien = 1 Stimme, 11—20=2, 21—35=3, 36—50=4, 101—150=7, 401 und darüber 10 Stimmen). Anträge von Aktionairen müssen 14 Tage vor der Generalversammlung von 10 Aktionairen im Besitz von 200000 MkBco. Aktien eingereicht werden. Vom Reingewinne werden zuerst 5% in den Reservefond gelegt, dann erhalten die Aktionaire 4%. Der Reservefond soll bis 10% vom Kapitale steigen.

Eine frühere Auflösung der Gesellschaft kann von einer Generalversammlung mit $^3/_4$ Majorität beschlossen werden, aber auch von einfacher Majorität, wenn für 3 auf einander folgende Jahre keine Dividende bezahlt worden ist. Bei Beschlüssen über Auflösung der Gesellschaft hat jede Aktie 1 Stimme.

Dividenden seit 1857: $3^3/_5$, 6, $4^3/_8$, 4, 5 %.

Reservefond ultimo 1861: 689205 MkBco.

Börsenzins 4 %. Berlin, Hamburg, Frankfurt.

Rostocker Bank. Zettelbank, concessionirt 1850. Aktienkapital 2 Millionen Thlr. (à 200 und auf den Namen lautend), Privilegium bis 1885. Rechnungsjahr mit 1. März beginnend. Zinstermine: Januar und Juli. Ihre eigenen Aktien darf die Bank weder kaufen noch beleihen. Die Notenmenge (kleinster Appoint 10 Thlr.) soll das Aktienkapital nicht übertreffen. $^1/_3$ der Noten muß baar, das zweite Drittel durch Wechsel, das dritte durch Staats- oder Kommunalpapiere gedeckt sein. Behufs Statutenänderungen oder Auflösung der Bank muß eine Generalversammlung berufen werden, wenn der Antrag von 30 Aktionairen mit 150 Aktien geschieht. Nur im Aktienbuche verzeichnete Aktionaire gelten als solche. (5—10 Aktien = 1 Stimme, 11—20=2, 201—250=10, das Höchste.) Halbjährlich werden 4 % Zinsen bezahlt. Von dem Ueberschusse kommt $^1/_4$ an den Reservefond. Geht $^1/_4$ vom Kapitale verloren, so kann die Regierung Auflösung verlangen.

Erst 1860 wurde die Erhöhung des bis dahin statutenmäßig 1 Million Thlr. betragenden Aktienkapitals auf das Doppelte projektirt. Ende 1862 wurden 2500 Stück (500000 Thlr.) neue Aktien ausgegeben.

Dividenden seit 1857: 8, $5^1/_4$, $5^1/_4$, $5^5/_6$, $6^2/_3$ %.

Reservefond ultimo 1861: 122078 Thlr.

Börsenzins 4 % und halbjährlich. Berlin u. s. w.

Thüringische Bank. Zettelbank, eröffnet 1856. Domicil: Sondershausen. Kapital 3 Millionen Thlr. (à 200), wovon aber $^1/_2$ Million zurückgekauft worden ist. Namen- oder Inhaberaktien. Die Noten sollen nicht unter 20 Thlr. lauten, das Aktienkapital nicht übersteigen und $^1/_4$ derselben soll baar gedeckt sein. Bis zur Höhe von 750000 Thlrn. muß die Bank den inländischen Geldbesitzern Hypothekendarlehen machen, was

geschehen ist. Die Einrichtungen sind ungefähr wie bei andern Banken (5—10 eingetragene Namen-Aktien = 1 Stimme, 11—20=2, 21—30=3, 76—100=7. Das Höchste sind 24 Stimmen d. h. 500 Aktien). Anträge der Aktionaire müssen 14 Tage vor der Generalversammlung von 5 Aktionairen mit je 5 auf den Namen eingetragenen Aktien eingereicht werden. Zu Statutenänderungen sind $^3/_4$ Majorität nothwendig. Eine Auflösung kann nur in einer Generalversammlung sämmtlicher Aktionaire, wo jede Aktie 1 Stimme hat, beschlossen werden; doch müssen $^2/_3$ der eingetragenen Stammaktien vertreten sein und eine Majorität von $^3/_4$ sich für Auflösung entscheiden. Kommt eine solche Generalversammlung nicht zu Stande, so entscheidet eine zweite mit einfacher $^3/_4$ Majorität.

Die Bank erlitt große Vermögensverluste und mußte ihre Agenturen und Noten einziehen. Eine neue Verwaltung ersetzte die alte und hatte die Aufgabe, zu retten, was zu retten war. In Folge dessen kamen pro 1860 wieder $2^1/_2$ % und pro 1861 $2^5/_8$ % als Dividende zur Vertheilung.

Börsenzinsfuß 4 % und halbjährlich. Berlin, Leipzig.

Weimarische Bank. Zettelbank. Concessionirt 1854 auf 99 Jahre. Kapital 5 Millionen Thlr. (à 100). Namen- und Inhaberaktien. Zur Anlage in Effekten über die Hälfte (!) des Kapitals ist die Erlaubniß der Regierung nothwendig. Die Bank ist verpflichtet, der Regierung 150000 Thlr. à 4 % zu leihen. Die Noten (kleinster Appoint 10 Thlr.) sollen den Betrag des Aktienkapitals nicht überschreiten. $^1/_3$ muß baar gedeckt sein, der Rest durch Wechsel und leicht realisirbare Effekten. Rentenbank für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und für das Fürstenthum Reuß älterer Linie mit dem Rechte, $3^1/_2$ % Rentenbriefe auszugeben. Vom Gewinne über 4 % kommen 10 % in den Reservefond, bis derselbe $^1/_{10}$ des Kapitals beträgt. Andre Bestimmungen sind gleich andern Zettelbanken. In den Generalversammlungen haben 10—20 Aktien 1 Stimme, 21—40: 2, 81—100: 5, 101—150: 6 u. s. w. Ueber 24 Stimmen darf niemand abgeben. Anträge von Seiten der Aktionaire an die Generalversammlung können nur von 5 Aktionairen, deren jeder 10 auf seinen Namen eingetragene Aktien besitzt, 14 Tage vorher eingereicht werden.

Zu Statutenänderungen bedarf es $^2/_3$ Majorität. Auflösung kann nur eine Generalversammlung aller eingetragenen Namenaktien beschließen, von denen $^2/_3$ zugegen sein und mit $^3/_4$ Majorität sich dafür entscheiden müssen. Kommt die gehörige Anzahl nicht zusammen, so entscheidet eine zweite Generalversammlung mit einfacher Majorität von $^3/_4$ der Anwesenden und unter Zustimmung der Regierung. Der Regierung steht das Recht zu, falls $^1/_4$ des Kapitals verloren ist, Auflösung zu fordern.

Die Bank hat Agenturen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Greiz, Pösneck u. s. w. Die Aktien haben 2 Coupons.

Die Anstalt hat 842900 Thlr. eigene Aktien zurückgekauft und mit der Differenz zwischen Ankaufs- und Nominalpreis mancherlei Verluste aufgebessert. — Offenbar ist das Kapital zu groß.

Dividenden seit 1857: $5^1/_4$, 5, $3^1/_2$, 4, 4 %.

Reservefond ultimo 1861: 61867 Thlr.

Börsenzins 4 % und halbjährlich. Berlin, Leipzig u. s. w.

VI. Versicherungs- und verschiedene Industrieaktien.

194. Welche Rolle spielen die Versicherungs-, Fabrik- u. dergl. Aktien auf den Börsen?

Auf den großen, tonangebenden Börsen werden verhältnißmäßig wenige von ihnen gehandelt, und zwar von besonderen, eigens sich damit beschäftigenden Maklern. Die meisten dieser Papiere finden ihren Verkehr an den Orten ihres Domicils. Sehr viele Bergwerk- und Fabrikaktien haben gar keinen Kurs und ist überhaupt das Geschäft darin äußerst unregelmäßig und die Kursbestimmung willkührlich.

195. Wie verhält es sich mit der Rentabilität dieser Papiere?

Ein großer Theil der Versicherungsaktien giebt bedeutende Renten, zum Theil bedeutender, als Eisenbahnen, weswegen sich dergl. Unternehmungen alle Monate vermehren. Die Seeversicherungen machen eine Ausnahme; sie sind die gefährlichsten und wenigst erfolgreichen, wie überhaupt die Seeschiffahrtsunternehmungen keine günstigen Resultate aufzuweisen vermögen. Dagegen zeigt die Flußschiffahrt einige glänzende Erfolge. — Unter den Fabrikunternehmungen machen sich einzelne durch bedeutende Dividenden bemerkbar, während eine ganze

Reihe anderer kränkelt, nichts abwirft und der Auflösung verfällt. — Auch unter den Bergwerksunternehmungen kommt erst auf gar viele Nullen ein Treffer. Von allen Unternehmungen sind Bergwerksprojekte diejenigen, welche auch im günstigen Falle am meisten Zeit gebrauchen, um ein Resultat zu liefern. Wenn auch Kohlen gefunden werden, so kommt es erst darauf an, ihre Ausbeute zu gewinnen und oft unerwartet eintretende Naturhindernisse zu überwinden. Das Kohlensuchen hat etwas vom Lotteriespiele. — Doch ist die Betheiligung an neuen Fabrikunternehmungen auf Aktien eine nicht minder gefährliche, weil von unberechenbaren Konjunkturen und Verhältnissen ebensoviel wie von der Gewissenhaftigkeit der Verwaltung abhängt. Viele Privatpersonen haben große Theile ihres Vermögens in solchen Unternehmungen verloren und auch nicht das Geringste für ihr Kapital wiederbekommen.

196. **Wie verhält es sich mit den Kursen der Versicherungsaktien?**

Dieselben sind zum Theil sehr hoch, entsprechend der Rente. Bei ungünstigen Konjunkturen finden daher öfters heftige Fluktuationen statt.

197. **Worin unterscheiden sich Versicherungsaktien wesentlich von allen anderen?**

Dadurch, daß sie nicht voll eingezahlt werden, sondern die Aktionaire über das Fehlende (und dies macht den größten Theil aus) Solawechsel ausstellen, die allerdings, falls Verluste der Gesellschaft eintreten, theilweise oder ganz zur Einzahlung gelangen können. Indeß gehört dies zu den selteneren Fällen; die angesehensten Versicherungsgesellschaften haben die lange Zeit ihres Bestehens über nicht mehr als die ursprünglichen 20% Einzahlung eingefordert. Es versteht sich, daß bei Uebertragung der Aktien die Gesellschaftsvorstände zu bestimmen haben, ob ihnen der Käufer als Wechselschuldner genügt.

198. **Haben die Industrieunternehmungen auch Prioritätsobligationen, und wie verhält es sich mit ihrer Sicherheit?**

Für sehr bedeutende Summen. Dieselben haben gewöhnlich einen höhern Zinsfuß als die Eisenbahnobligationen, weil man sie hinsichtlich der Sicherheit diesen nachsetzt. Indeß kommt

es dabei auf die bewährte Solidität und Rentabilität der betreffenden Gesellschaft an.

(Es versteht sich von selbst, daß ein vollständiges Verzeichniß aller in Deutschland bestehenden industriellen Aktiengesellschaften außerhalb der Aufgabe dieses Buches lag und überhaupt noch von niemandem versucht worden ist).

Versicherungsaktien.

Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft. Sitz: Aachen. Gegründet 1825. Kapital 3 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 80, 80 Thlr.

Börse: Berlin à 4%.

Aachener Rückversicherungsgesellschaft. Sitz: Aachen. Kapital 1200000 Thlr. (à 400). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 20, 20 Thlr.

Börse: Berlin ohne Zinsen.

Agrippina. Transportversicherungsges. Sitz: Cöln. Kapital: 1000000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 15, 20 Thlr.

Börse: Berlin à 4%.

Anker. Lebens- und Rentenversicherungsges. Sitz: Wien. Kapital 2 Millionen fl. (à 2000). Eingezahlt 30%. Letzte Dividenden: 150 fl.

Börse: Wien.

Assicurazioni Generali. Sitz: Triest. Seit 1831. Kapital 4200000 fl. (à 1000). Eingezahlt 30%. Letzte Dividenden 56¼, 37, 68, 29½ fl.

Azienda Assicuratrice. Sitz: Triest. Seit 1822. Kapital 4 Millionen fl. C.-M. (à 1000). Eingezahlt 30%. Letzte Dividenden: 22, 0, 32½ fl.

Bayerische Hagelversicherungsgesellsch. Sitz: München. Kapital 1 Million fl. (à 100) voll. Letzte Dividenden: 5 fl.

Berliner Feuerversicherungsges. Sitz: Berlin. Gegründet 1812. Kapital 2 Millionen Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 26, 18, 28 Thlr.

Börse: Berlin à 4%.

Berliner Hagelversicherungsges. Sitz: Berlin.

Gegründet 1832. Kapital 1 Million Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 %. Letzte Dividenden: 8, 17 5/12, 97 4/5 Thlr.

Börse: Berlin ohne Zinsen.

Berliner Land- und Wasserversicherung. Sitz: Berlin. Concessionirt 1845. Kapital 250000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 20 %. Letzte Dividenden: 16, 15, 30 Thlr.

Berliner Lebensversicherung. Sitz: Berlin. Concessionirt 1836. Kapital 1 Million Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 %. Letzte Dividenden: 22½, 25, 25½ Thlr.

Börse: Berlin à 5 %. Die Versicherten nehmen Theil an der Prämie.

Colonia. Feuerversicherungsges. Sitz: Cöln. Concessionirt 1839. Kapital 3 Millionen Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 %. Letzte Dividenden: 60, 78, 72, 80 Thlr.

Börse: Berlin à 4 %.

Concordia. Lebensversicherungsg. Sitz: Cöln. Kapital 10 Millionen Thlr. (à 1000). Eingez. 20 %. Letzte Dividenden: 12, 12, 14 Thlr.

Börse: Berlin à 4 %.

Deutsche Lebensversicherung. Sitz: Lübeck. Kapital 1275000 MkC. (à 3000). Eingez. 10 %. Letzte Dividenden: 75 MkC. (Der Gewinn wird nur alle 4 Jahre ermittelt.)

Deutscher Phönix. Feuerversicher. Sitz: Frankfurt a/M. Seit 1843. Kapital 5500000 fl. (à 1000). Eingezahlt 20%. (Ganze Aktien Lit. A, halbe Lit. B, Viertel Lit. C. Letztere Inhaberaktien.) Letzte Dividenden 21, 30, 32, 34 fl.

Börsenzins 3 %.

Dresdener Feuerversicherungsges. Sitz: Dresden. Gegründet 1857. Kapital 1 Million Thlr. (à 1000). Eingezahlt 35 %. Eine neue Einzahlung ist 1862 wegen der erlittenen Verluste ausgeschrieben worden. Letzte Dividenden: 20, 22, 8 Thlr.

Börse: Berlin à 4 %.

Düsseldorfer allgemeine Versicherung. (Transportversicherung.) Sitz: Düsseldorf. Concessionirt 1845. Kapital 2½ Millionen (à 500). Eingezahlt 10 %. Letzte Dividenden: 0, 12, 10, 14, 0.

Eisenbahn- und Lebensversicher., Allgem. Sitz:

Berlin: Kapital 1 Million Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden 20, 17, 23 Thlr.

Börse: Berlin à 4%.

Elberfelder Feuerversicher. Sitz: Elberfeld. Concessionirt 1823. Kapital 2 Millionen Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 12, 10, 26 Thlr.

Börse: Berlin à 5%.

Fortuna. Transportversicher. Sitz: Berlin. Kapital 500000 Thlr. (à 300). Eingezahlt 16⅔%. Letzte Dividenden: 24, 8, 12½ Thlr.

Börse: Berlin.

Frankfurter Lebensversicherung. Sitz: Frankfurt a/M. Kapital 3 Millionen Thlr. (à 500). Eingezahlt 10%. Letzte Dividenden: 3½, 7 fl.

Börse: Frankfurt a/M. Die Versicherten participiren an der Dividende.

Frankfurter Rückversicherung. Sitz: Frankfurt a/M. Gegründet 1857. Kapital 6 Millionen fl. (à 500). Eingezahlt 10%. Letzte Dividenden: 1½ fl.

Börse: Frankfurt a/M.

Germania. Lebensversicherung. Sitz: Stettin. Kapital 3 Millionen Thlr. (à 500). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 6, 0, 2, 5 Thlr.

Börse: Berlin.

Hamburg-Bremer Feuerversicherung. Sitz: Hamburg. Seit 1854. Kapital 2 Millionen Mk. (à 1000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 4, 10 Mk.

Janus. Lebens- und Pensionsversicherung. Sitz: Hamburg. Kapital 1 Million Mk. (à 5000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 21, 25 Mk.

Die Versicherten nehmen Theil an der Dividende.

Kölnische Hagelversicherungsg. Köln. 2½ Millionen Thlr. (à 500). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 7½, 6, 15 Thlr.

Börsenzins 4%.

Kölnische Rückversicherung. Köln. 3 Millionen Thlr. (à 500). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 4, 4 Thlr.

Börsenzins 4%.

Leipziger Feuerversicherung. Leipzig. 1 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 43, 70, 50 Thlr. Berlin à 4%.

Magdeburger Feuerversicherung. Magdeburg. Concessionirt 1844. 2 Millionen Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 10, 24, 55 Thlr. Berlin: 4%.

Magdeburger Hagelversicherung. Magdeburg. 3 Millionen Thlr. (à 500). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 5 Thlr. Berlin.

Magdeburger Lebensversicherung. Magdeburg. 2 Millionen Thlr. (à 500). Eingezahlt 20%. Letzte Dividenden: 5, 0, 3 Thlr. Berlin: 5%.

Magdeburger Rückversicher. Magdeburg. 500000 Thlr. (à 100) voll.

Magdeburger Viehversicher. Magdeburg. 250000 Thlr. (à 200). Eingezahlt 60%. Letzte Div.: 35 Thlr.

Mainzer Rheinschiffahrt-Assekuranz. Mainz. 875000 fl. (à 875). Eingezahlt 10%. Letzte Dividenden: 7, 7, 8¾ fl.

Mecklenburger Lebensversicher. u. Sparbank. Schwerin. 100000 Thlr. (à 100). 10%. Letzte Dividenden: 5, 24 Thlr. und 5% Zins.

Neue sächsische Flußversicherung. Leipzig. Gegründet 1849. 150000 Thlr. (à 500). 25%. Letzte Dividenden: 19½, 10 Thlr.

Niederrheinische Güter-Assekuranz. Wesel. 1 Million Thlr. (à 500). 10%. Letzte Dividenden: 20, 18, 24, 14 Thlr.

Norden (der), Feuer- u. Lebensversicherung. Wien. 1860. 1½ Million. fl. (à 1000). 30%.

Nuova Società comm. di Assic. Triest. 4 Millionen fl. (à 1000). 30%. Letzte Dividenden: 9⁴⁄₁₀, 0 fl.

Oesterreichische (erste) Versicherungsges. Wien. Seit 1824. 1 Million fl. (à 1500). 30%. Letzte Dividenden: 15 fl.

Oesterreichischer Phönix. Feuerversicherung. 3 Millionen fl. (à 1000). 30 %.

Oldenburger Feuerversicher. Oldenburg. 2 Millionen Thlr. (à 500). 10 %. Letzte Dividenden: 2½, 5 Thlr.

Pommerania. Transportversicherung. Stettin. 500000 Thlr. (à 400). 25 %. Letzte Dividenden: 11, 6⅔, 0 Thlr. Berlin.

Preußische Hypothekenversich. Berlin. Concessionirtes Aktienkap. 5 Mill Thlr.; ausgegeb. 2½ Mill. Thlr.

Preußische Nationalversicherung. See-, Strom-, Feuerversf. Stettin. Concessionirt 1845. 3 Millionen Thlr. (à 400). 25 %. Letzte Dividenden: 2, 3, 7½, 9⅓ Thlr. Berlin à 4 %.

Preußische See-Assekuranz. Stettin. 450000 Thlr. (à 750). 24 %. Letzte Dividenden: 6, 0 Thlr. Berlin.

Providentia. Allgemeine Vers. Frankfurt a/M. Seit 1857. 10 Millionen fl. (à 1000). 10 %. Letzte Dividenden: 4, 6½ fl. Frankfurt 4 %.

Riunione Adriat. di Sicurtà. Triest. Seit 1838. 4 Millionen fl. (à 1000). 30 %. Letzte Dividenden: 38, 0, 35 fl.

Sächsische Hypotheken-Versicher.-Gesellsch. Dresden. Seit 1859. 500000 Thlr. (à 500). 20 %. 4½ %. Letzte Dividenden: 4 Thlr.

Schlesische Feuerversicher. Breslau. Seit 1848. 3 Millionen Thlr. (à 1000). 20 %. Letzte Dividenden: 10, 14, 20, 22 Thlr. Berlin à 4 %.

Stettiner Stromversicherung. Stettin. 150000 Thlr. (à 200). 25 %. Letzte Dividenden: 2, 8, 2 Thlr. Berlin à 4 %.

Teutonia. Lebensversicherung. Leipzig. Seit 1852. 600000 Thlr. (à 1000). 15 %. Letzte Dividenden: 4½, 1⅗, 2½ Thlr. Die Versicherten participiren an der Dividende.

Thuringia. Lebens-, Feuer-, Transport-Versich. Er-

furt. 3 Millionen Thlr. (à 1000). Letzte Dividenden: 9, 10, 12, 20 Thlr.

Berlin à 4 %.

Ungarische allgem. Versicher.-Gesellsch. Pesth. 3 Millionen fl. (à 1000). 20 %. Letzte Dividenden: 12, 21, 47 fl.

Union. Hagelversicherung. Weimar. 3 Millionen Thlr. (à 400). 20 %. Letzte Dividenden: 5⅙, 7½, 20 Thlr.

Berlin à 5 %.

Union. See- und Flußversicher. Stettin. 1200000 Thlr. (à 500). 25 %. Letzte Dividenden: 6½, 6¾, 4⅝ Thlr.

Berlin.

Vindobona. Hypothekenversicher. Wien. 5 Millionen fl. (à 2000). 30 %. Letzte Dividende: 36 fl.

Württembergische Transport-Versich. Heilbronn. 500000 fl. (à 500). 20 %. Letzte Dividenden: 20, 12, 17 fl.

Aktien von Kohlen-, Berg- und Hüttenwerken.

Aachener Gesellsch. f. Bergbau und Zinkfabrikat. Aachen. 2 Millionen Thlr. (à 200). Letzte Dividenden 5⅓ Thlr.

Aetna. Herdecke. 1 Million Thlr. (à 300).

Aggerthaler Kupferb. Hannover. 1250000 Thaler (à 1000).

Arenberg'scher. Essen. 1 Million Thlr. (à 500).

Badische Zinkgesellsch. Mannheim. 3000000 Francs (à 500).

Ballenstedter Kohlenb. 50000 Thlr. (à 300).

Belgisch-rheinische Kohleng. an d. Ruhr. Düsseldorf. 533333 Thlr. (à 266⅔). Außerdem 500000 fr. Prioritätsoblig. à 5 %.

Bentheim-Lingener. Burgsteinfurt. 500000 Thlr. (à 200).

Bergischer Grub.- und Hüttenverein. Düsseldorf. 1 Million Thlr. (à 200). Letzte Dividende: 3%.

Bergisch-rheinische Bergwerk- und Hüttengef. Düsseldorf. 80000 Thlr. (à 50).

Beuth. Hüttengef. Dortmund. 600000 Thlr. (à 21⅓).

Bochumer Verein f. Bergb. und Gußstahlf. 1 Million Thlr. (à 100). 400000 Thlr. Prioritätsoblig. à 5 %. Letzte Dividenden: 8 %. 16 %.

Bonner Bergw. 400000 Thlr. (à 100). 120000 Thlr. Prioritäten à 5 %.

Bonn-Siegburger. Bonn. 150000 Thlr. (à 100).

Borussia. Kohl. Dortmund. 600000 Thlr. (à 200).

Bürgergewerkschaft. Kohl. Zwickau. Gegr. 1840. 53632 Thlr. (à 21½). Zehntfr. Letzte Dividenden: 18 %, 20, 28⅛, 15 Thlr.

Caroline. Kohl. Essen. 450000 Thlr. (à 500). 100000 Thlr. Prioritäten à 5 %.

Chemnitzer Kohl. 1 Million Thlr. (à 100).

Colonia. Bochum. 300000 Thlr. (à 200).

Concordia. Kohlenb. Oberhausen. 1100000 Thlr. (à 500). Letzte Dividenden: 8%. 5%.

Concordia. Bergb. u. Hütt. Eschweiler. 875000 Thlr. (à 200). Letzte Dividenden: 7%. 3½ %. 0. 5½ %.

Constantia. Kupf. Dillenburg 120000 Thlr. (à 5000). Prioritäten 60000 Thlr.

Dahlhauser Kohl. Essen. 750000 Thlr. (à 200).

Deutsch-Holländischer. Duisburg. 1 Million Thlr. (à 400).

Dresden-Possendorfer Kohl. Dresden. 350000 Thlr. (à 100). Prioritäten 150000 Thlr.

Düsseldorfer Puddling- und Walzwerk. 800000 Thlr. (à 500).

Elbhütten. Affinir- und Handelsgesellsch. Hamburg. 3 Millionen MkBco. (à 200). 1 Million Priorit. à 4½ %.

Erlbach-Leipziger Kohl. Leipzig. 400000 Thlr. (à 100).

Erzgebirgischer Steinkohlenaktienverein. Zwickau. 240000 Thlr. (à 100). 344000 Thlr. Priorit. à 4½ %. Letzte Dividenden: 24%. 25 %.

Erzgebirgischer Schieferbau-Verein zu Affalter. Leipzig. 150000 Thlr. (à 100).

Eschweiler Gesellsch. f. Bergb. u. Hütt. 850000 Thlr. (à 100). 650000 Thlr. Priorit. à 5 %. Letzte Divid. 3%.

Eschweiler Bergwerksverein. 3 Millionen Thlr. (à 1000). Letzte Dividende: 6%.

Essen-Arenberger Kohl. Essen. 750000 Thlr. (à 200).

Friedrich-Wilhelm-Hütte. Mülheim a. d. R. 768000 Thlr. (à 500).

Friedrich im Rammelsberg. Metallbergb. Freiberg. 150000 Thlr. (à 100).

Georgs-Marien Berg- und Hütt. Osnabrück. 1½ Million Thlr. (à 250), 500000 Thlr. Priorit. à 5%.

Gersdorfer Vereinsglück. Kohl. Zwickau. 200000 Thlr. (à 100). Zehntfrei.

Glückauf. Kohl. Mülheim a. d. R. 640000 Thlr. (à 625), 70000 Thlr. Priorit. à 6%.

Gottes Segen zu Lugau. Kohl. Chemnitz. 264000 Thlr. (à 100). Priorität. 60000 Thlr. à 5%. Zehntfrei. Letzte Dividenden: 2%. 3%.

Greizer Bergwerksverein. 100000 Thlr. (à 100).

Grünaer Kohl. 60000 Thlr. (à 100). Zehntfrei.

Hainichener Kohlenbergb. Dresden. 240000 Thlr. (à 100). 62500 Thlr. Priorit. à 4% und 100000 Thlr. à 4½%. Letzte Dividenden: 7¼%. 6%. 5%.

Hannöversche Kohl. Düsseldorf. 1 Million Thlr. (à 200). 600000 Thlr. 5% Prioritätsaktien.

Harpener Kohl. Dortmund 1100000 Thlr. (à 200). 300000 Thlr. Prioritäten à 5%. Dividende 2%.

Helios. Mineralöl. Dortmund. 400000 Thlr. (à 200). Und Prioritätsaktien.

Hellweg. Kohl. Unna. 1 Million Thlr. (à 500).

Hennebergia. Suhl. 750000 Thlr. (à 200).

Hörder Bergwerk- und Hüttenverein. Hörde. 2500000 Thlr. (à 400). Priorit. 600000 Thlr. à 5%. Letzte Dividenden: 5%. 3%. 4%. 6½%.

Holland. Kohl. Wattenscheid. 500000 Thlr. (à 500). Prioritätsaktien: 350000 Thlr. à 6%, und 100000 Thlr. Obligat. à 5%.

Hüttensteinacher Eisenwerkgr. Nürnberg. 334000 fl. (à 500).

Ida-Hoffnungshütte. Gleiwitz. 600000 Thlr. (à 200).

Ilseder Hütte. Celle. 650000 Thlr. (à 100).

Kladnoer Bergw. und Hütt. Kladno. 10 Millionen fl. (à 500).

Kölner Kohlenbergw. Köln. 1482800 Thlr. (à 200).

Köln-Miesener Bergwerk-Verein. Köln. 1½ Million. Thlr. (à 200). Priorit. 300000 Thlr. à 5 %. Letzte Dividenden: 3 %. 2½ %. 7 %.

Kronstädter Bergb. und Hütt. Wien. 5 Mill. fl. (à 200).

Lenne-Ruhr. Dortmund. 500000 Thlr. (à 200).

Leopold. Dortmund. 380000 Thlr. (à 100).

Lichtensteiner Kohl. 500000 Thlr. (à 100). Zehntfrei.

Lüneburger Eisenw. 500000 Thlr. (à 200).

Lugau-Erlbacher Kohl. Zwickau. 1651000 Thlr. (à 50).

Lugau-Niederwürschnitz Kohl. Leipzig. Zehntfrei. 200000 Thlr. (à 100) Priorit. 60000 Thlr. à 5 %. Letzte Dividenden: 25 %. 28 %. 8 %. 6½ %.

Lugau-Westfalia Kohl. Zwickau. 250000 Thlr. (à 500). Priorit. 220000 Thlr.

Luise. Dortmund. 2½ Million. Thlr. (à 200).

Magdeburger Bergw. ½ Million Thlr. (à 500). Prioritätsaktien: 300000 Thlr. à 5 %.

Märkisch-Westphälischer Bergw. Iserlohn. 500000 Thlr. (à 200). Letzte Dividenden: 9½ %. 9 %.

Margarethenhütte. Thonwaar. und Braunkohl. bei Bautzen. Dresden. 120000 Thlr. (à 100). Letzte Dividenden: 4 %. 4½ %. 5 %.

Mark Kohl. Duisburg. 300000 Thlr. (à 250).

Massener Kohl. Dortmund. 1200000 Thlr.

Maximilianshütte. Regensburg. 1200000 Thlr. (à 150). Letzte Dividenden: 8 %. 8½ %.

Mecklenburger. Schwerin. 60000 Thlr. (à 200).

Medio-Rhein Kohl. Duisburg. ½ Million Thlr. (à 100).

Metallurgische Gesellschaft. Aachen. 1200000 Thlr. (à 150). In Liquidation.

Minerva. Breslau. 4 Millionen Thlr. (à 200). Prioritätsaktien: 1 Million Thlr. à 5 %.

Mittelbacher Kohl. Leipzig. 500000 Thlr. (à 200).

Mittelrhein. Kupferb. Berlin. 600000 Thlr. (à 200).

Montania Kohl. Dresden. 1 Million Thlr. (à 200).

Neu-Duisburg Kohl. Duisburg. ½ Million Thlr. (à 200).

Neu-Essen Kohl. Essen. ½ Million Thlr. (à 500). Priorit.: 250000 Thlr. à 5 %.

Neu-Iserlohn Kohl. Witten. 600000 Thlr. (à 200).

Neu-Oeger. Neu-Oege. 946000 Thlr. (à 200).

Neu-Schottland. Dortmund. 2 Million. Thlr. (à 200). Priorit. 300000 Thlr. à 5 %.

Niederländische. Ruhrort. 800000 Thlr. (à 200).

Niederwürschnitzer Kohl. Leipzig. 110000 Thlr. (à 50) Zehntfrei. Letzte Divid. 8 %.

Niederwürschnitz-Kirchberger Kohl. Freiberg. 550000 Thlr. (à 100). Zehntfrei.

Nouvelle Montagne. Lüttich. 3 Million. Fr. (à 1000).

Oberhausen. Eisenind. Oberhausen. ½ Million Thlr. (à 1000).

Oberhohndorf-Forster Kohl. Zwickau. 175000 Thlr. (à 70).

Oberhohndorf-Schader Kohl. Zwickau. 388350 Thlr. (à 90). 3 Thlr.

Oelsnitzer. Oelsnitz. 250000 Thlr. (à 100).

Oldenburger Eisenf. Oldenb. 350000 Thlr. (à 500).

Phönix. Laar bei Ruhrort a/Rhein. 2500000 Thlr. Lit. A (à 100). 600000 Thlr. Lit. B (à 100). Erstere erhalten prioritätisch 6 % und ⅗ vom Jahresgewinn: Letzte Dividende: A 7 %. B 2 $^{12}/_{100}$ %.

Pluto Kohl. Essen. 800000 Thlr. (à 500). Prioritätsaktien: 250000 Thlr. à 5 %.

Porta Westphalica. Porta. 1 Million Thlr. (à 500). 300000 Thlr. Priorit. à 5 %.

Potschappler Kohl. Dresden. 300000 Thlr. (à 200). Priorit. 120000 Thlr. à 4½ % und 25000 Thlr. à 5 %. 5 Thlr.

Potsdam Kohl. Dortmund. 250000 Thlr. (à 100).

Preußische Bergbgs. Königsberg. ½ Million (à 25).

Priegnitzer Braunkohl. Berlin. 400000 Thlr. (à 200).

Rhenania. Zwickau. 750000 (à 100). Zehntfrei.

Ruhr. Eisendr. u. Mühlen. Friedenberg. 600000 Thlr. (à 500).

Ruhrorter Bgw. 600000 Thlr. (à 200).

Sächsische Bauhütte. Dresden. Gegr. 1859. 100000 Thlr. (à 100). Letzte Dividende: 2 Thlr.

Sächsische Bergb. u. Eisenh. Zwickau. 1½ Millionen Thlr. (à 200).

Sächsische Sandsteine. Dresden. 125000 Thlr. (à 100). Letzte Dividenden: 6½ %, 4⅓ %.

Sächsische Schieferbr. zu Lößnitz. Leipzig. 400000 Thlr. (à 100). Letzte Dividende: 2 %.

Sächsische Steinkohl. Leipzig. 1 Million Thlr. (à 100).

Sächsisch-Thüringische Braunkohl. Halle. 2 Millionen Thlr. (à 100). Prioritätsaktien: 350000 Thlr. à 5 %.

Saturn. Köln. 640000 Thlr. (à 100). 1 %.

Schlesische Bergb. u. Hütten. Breslau. 5 Millionen Thlr. (à 100). Desgl. Prioritätsaktien à 4½ %.

Sieg-Rhein Bergw. (Sadée u. Co.). Köln. 260000 Thlr. (à 100).

Sieg-Rhein Bergw. u. Hütten. Köln. 1 Million Thlr. (à 200). Letzte Divid. 2 %.

Solenhofer Kalkschieferb. Nürnberg. 1½ Millionen Thlr. (à 500).

Stolberger Bergb. Stolberg a/H. 4 Millionen Thlr. (à 100). Prioritätsaktien 4 Millionen Thlr. à 5 %. Obligat. 1 Million Thlr. à 6 %.

Stolberger Kupferb. 650000 Thlr. (à 100).

Styrum. Eisenind. Oberhausen. ½ Million Thlr. (à 1000). Letzte Dividenden: 2½ %, 5 %, 0.

Tarnowitzer Bergb. u. Eisenh. Tarnowitz. 600000 Thlr. (à 100).

Thüringische Dachschieferb. Mockerode. 200000 Thlr. (à 100).

Tiroler Bergb. Halle. 600000 Thlr. (à 100).

Tremonia. Dortmund. 800000 Thlr. (à 200). Prioritäten 800000 Thlr. à 5 %.

Venus. Kohl. Dortmund. 128000 Thlr. (à 100).

Verein. Kohl. Mülheim a. d. R. 384000 Thlr. (à 200).

Verein. Kohl. Aachen. 1½ Millionen Thlr. (à 200). 10 %.

Verein. Präsident. Münster. 1 Million Thlr. (à 200).

Vereinigte Westfalia. Dortmund. 1 Million Thlr. (à 500).

Vereinsglück. Kohl. Zwickau. 115000 Thlr. Letzte Dividenden: 30 %. 35 %.

Vieille Montagne. Zinkhütt. Anglaire. 9 Millionen Francs. (à 80). Priorit. 9800000 Francs à 5 %. Letzte Divid. 25 %.

Vollmond. Kohl. Bochum. 1 Million Thlr. (à 200). Prioritätsaktien: 200000 Thlr. à 5 %.

Vulkan. Beuthen. 1 Million Thlr. (à 100).

Vulkan. Duisburg. 1½ Millionen Thlr. (à 500).

Waldeck'sche Kupferberg. Braunschweig. 700000 Thlr. (à 200).

Weichselthal. Bromberg. 305000 Thlr. (à 250). Prioritätsaktien: 95000 Thlr. à 5 %.

Werner. Dortmund. 400000 Thlr. (à 100).

Werner Hausmann. Dortmund. 150000 Thlr. (à 100). Prioritäten 150000 Thlr.

Werschen-Weißenfelser Braunk. Weißenfels. 452000 Thlr. Letzte Dividenden: 6 %, 7 %, 8 %.

Westfalia. Lugauer Kohl. Lichtenstein. ¼ Million Thlr. (à 50). Prioritäten 220000 Thlr. à 5 %. Zehntfrei.

Wilhelmine Victoria. Kohl. Essen. 765000 Thlr. (à 500).

Wolfsegg-Traunthaler Kohl. Wien. 1800000 fl. (à 250).

Wurmrevier (Kohlenbau). 1800000 Thlr. 10 %.

Zollern. Kohl. Dortmund. 1400000 Thlr. (à 100). Prioritäten 200000 Thlr. à 5 %.

Zwickau-Brückenberger. Kohl. Zwickau. 300000 Thlr. (à 60).

Zwickauer Kohl. Zwickau. 125000 Thlr. (à 46). Prioritäten 50000 Thlr. à 4½ %. Letzte Dividende: 42½ %. 16 Thlr.

Zwickau-Lugauer Kohl. Zwickau. 200000 Thlr. (à 50). Prioritäten 100000 Thlr. à 5%.

Zwickau-Oberhohndorfer Kohl. Zwickau. 220000 Thlr. (à 110).

Zwickau-Oelsnitzer Kohl. Zwickau. 300000 Thlr. (à 60).

Spinnereien und Webereien.

Annaberger. Flachs. Gegründet 1859. 350000 Thlr. (à 100). Prioritäten 80000 à 5%. Letzte Dividenden: 4%, 6%.

Augsburger Baumwollsp. und Web. 1200000 Thlr. (à 1000). 17½%.

Augsburger Baumwoll-Feinsp. 1½ Millionen Thlr. (à 500). Letzte Dividende: 5%.

Augsburger Baumwollsp. (Stadtb.). 2 Millionen Thlr. (à 1000). Letzte Dividende: 5%.

Augsburger Kammgarnsp. 700000 fl. (à 5000). Prioritäten 150000 fl. à 5%. Letzte Dividende: 7%.

Bamberger Baumwollsp. und Wb. 2¼ Millionen Thlr. (à 500). Obligat. 750000 fl. à 5%. Letzte Dividende: 6%.

Bayreuther Baumwollsp. und Web. 1038000 fl. (à 500). Letzte Dividenden: 8%, 9%, 10%.

Bietigheimer Kammgarnsp. 1 Mill. fl. (à 1000).

Blaichacher Baumwollsp. u. Web. Kempten 504000 fl. (à 1000). Oblig. 196000 fl. à 5%. Letzte Dividenden: 9%, 8%, 9%.

Chemnitzer Baumwollsp. Gegr. 1857. 1 Million Thlr. (à 100). Oblig. 300000 Thlr. à 5%. Letzte Dividenden: 3½%, 3%.

Crefelder Seidenzwirn. 400000 Thlr. (à 200).

Dessauer Wollgesp. 1 Million Thlr. (à 100).

Emmendinger Hanfsp. und Web. ½ Mill. fl. (à 500).

Ettlinger Baumwollsp. und Web. 1836000 Thlr. (à 500). Oblig. 1321000 fl. à 5%. Letzte Dividenden: 5%, 6%, 12%.

Gladbacher Baumwollsp. und Web. 1250000 Thlr. (à 200). Letzte Dividenden: 10%, 11%, 17%, 20%.

Gladbacher Druckerei u. Appret. 600000 Thlr. (à 200). Letzte Dividenden: 8%, 12%, 8%.

Günzburger mech. Web. 350000 fl. (à 1000).

Hannoversche Baumwollsp. u. Web. 923400 fl. (à 200). Oblig. 300000 Thlr. à 5%. Letzte Dividenden: 6%, 10%.

Hannoversche Weberei. Linden. 1200000 Thlr. (à 200). Oblig. 300000 Thlr. à 6%. Letzte Dividenden: 6%, 5%, 6%, 10¾%.

Haunstetter Weberei. Augsburg. ½ Million fl. (à 1000). Letzte Dividende: 5%.

Heidenheimer Kattunmanuf. 2 Millionen fl. (à 250).

Hofer mechan. Baumwollsp. 1400000 fl. (à 1000). Letzte Dividende: 10%.

Kaiserslauterner mech. Baumwollsp. 520000 fl. (à 1000). Oblig. 200000 fl. à 4½%.

Kaufbeurener Baumwollsp. und Web. 900000 fl. (à 1000). Letzte Dividenden: 7%, 10%, 14%.

Kemptener Baumwollsp. u. Web. 1050000 fl. (à 1000 und 500). Oblig. 500000 fl. à 5%.

Kölnische Baumwollsp. und Web. Köln. 3 Millionen Thlr. (à 200). Oblig. 350000 Thlr. à 6%. Letzte Dividenden: 2½%, 6%, 8%.

Leipziger Kammgarnsp. Gegründet 1837. ½ Million Thlr. (à 100). Letzte Dividende: 4%.

Louisenthaler Druck., Sp. und Web. Mülheim a. d. R. 1200000 Thlr. (à 100). Letzte Dividenden: 1%, 3¼%.

Ludwigshafener Baumwollsp. u. Web. 1200000 fl. (à 5000). Oblig. 800000 fl. à 5%.

Lugauer Feingarnsp. ½ Million Thlr. (à 100).

Markliffaer Wollsp. u. W. 400000 Thlr. (à 200).

Oberbayerische Baumwollsp. München. 2 Millionen fl. (à 1000).

Oberurseler Baumwollsp. u. W. 535000 fl. (à 500). Oblig. 150000 fl. à 5%. Letzte Dividende: 4%.

Offenburger Sp. u. W. 840000 fl. (à 700). Letzte Dividende: 5%.

Ravensberger Flachssp. Bielefeld. 1 Million Thlr. (à 200). Letzte Dividenden: 6½ %, 4 %, 8 %.

Saganer Baumwollsp. u. W. Berlin. 1600000 Thlr. (à 500).

Vareler Baumwollsp. u. W. Varel. ½ Million Thlr. (à 100). 7¾ %, 5 %.

Vorwärts. Flachssp. Bielefeld. 1 Million Thlr. (à 200). Oblig. 100000 Thlr. à 6 %, 2 %.

Wormser Wollengarnsp. 1 Million fl. (à 1000). Oblig. 500000 fl. à 5 %.

Württemberger Baumwollsp. und Web. Eßlingen. 1200000 fl. (à 500). Oblig. 300000 fl. à 5 %, 4 %, 7 %, 10 %.

Württemberger Kattunmanuf. Heidenheim. 2 Millionen fl. (à 250). Oblig. 250000 fl. à 5 %, 5 %.

Dampfschiffahrt und Rhederei.

Bayrisch-Pfälzer Dampfschleppsch. Ludwigshafen. 228000 fl. (à 1000). 14³/₁₀ %, 21½ %.

Bremer Rhederei. 300000 Thlr. Gold. (à 200). 4 %.

Donau-Dampfschiff. Wien. Gegründet 1829. 24 Millionen fl. C.-M. (à 500). Obligat. 8000000 fl. à 5 % und 6000000 fl. Lotterieanlehen à 5 %. Außerdem gehört der Gesellschaft die Mohacs-Fünfkirchner Eisenbahn. In Folge des durch den Krimkrieg verlorenen Privilegiums hat der Staat der Gesellschaft 7²/₅ % Dividende auf eine Reihe von Jahren garantirt. (Davon werden 5 % Zinsen pr. März und September bezahlt.) Pro 1861 betrug der Staatszuschuß 700000 fl.

Düsseldorfer Dampfsch. Gegründet 1836. 550000 Thlr. (à 200). 7½ %, 6 %.

Düsseldorfer Dampfschleppsch. 252000 Thlr. (à 300). 5 %, 2 %, 5 %, 3 %.

Hamburg-Magdeburger Dampfsch. Magdeburg. 360350 Thlr. (à 25). Obligat. 290000 Thlr. à 5 %. 4½ %.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt. Hamburg. 2 Millionen Mk. (à 1000). Oblig. 1800000 MkBco. à 6 %, 8 %.

Kölnische Dampfsch. Gegründet 1825. 566800 Thlr. (à 200). 10 %, 8 %, 6 %.

Kölnische Dampfschleppsch. Gegründet 1841. 412000 Thlr. (à 200). Obligat. 150000 Thlr. à 5 %, 5 %, 2 %, 3 %.

Mainzer Dampfschleppsch. 200000 fl. (à 1000). 4 %, 6½ %, 7¹/₁₀ %.

Mannheimer Dampfschleppsch. 200000 fl. (à 500). 6 %. 4 %. Hat Auflösung beschlossen.

Mosel Dampfsch. Trier. 52500 Thlr. (à 35).

Mülheimer Dampfschleppsch. 300000 Thlr. (à 100). 10 %, 8 %, 9 %, 10 %.

Börse: Berlin à 4 %.

Norddeutsche Flußdampfsch. Harburg. 1 Million Thlr. (à 200). Oblig. 45000 Thlr. à 5 %, 2½ %.

Norddeutscher Lloyd. Bremen. 4 Millionen Thlr. Gold. (à 100), wovon aber nur der kleinere Theil ausgegeben. Außerdem Obligationen à 6 %, 2 %.

Oesterreich. Lloyd. Triest. Eröffnet 1837. 9450000 fl. C.-M. (à 500). Obligationen 6 Millionen fl. C.-M. à 5 %, 4 %. Erhält Zuschuß von der Regierung.

Oldenburger Rhederei. 500000 Thlr. Gold (à 500). 5 %.

Ostfriesisch-westphäl. Rhederei. Leer. 500000 Thlr. (à 500).

Rhein- und Main-Dampfschleppsch. Frankfurt. 1 Million fl. (à 250).

Rostocker Seedampfsch. 130000 Thlr. (à 250).

Ruhrorter Dampfschleppsch. 400000 Thlr. (à 100). 10 %, 8 %, 9 %, 10 %.

Börse. Berlin à 4 %.

Sächsische Dampfsch. Dresden. Gegr. 1839. 175000 Thlr. (à 100). Oblig. 55000 Thlr. à 4½ %, 6½ %, 5¹/₃ %, 16 %, 14 %.

Stettiner Dampfsch. 120000 Thlr. (à 250). 8 %.

Börse: Berlin à 5 %.

Stettiner Dampfschleppsch. 30000 Thlr. (à 500). 8 %.

Börse: Berlin.

Stettiner neue Dampfergesellsch. 300000 Thlr. (à 250). 6 %, 7½ %.

Börse: Berlin.

Visurgis. Rheder. und Schiffb. Oldenburg. 1 Million Thlr. Gold. (à 200).

Verschiedene Aktienunternehmungen.

Augsburger Maschinenfabrik. 600000 fl. (à 1000). 5½ %, 8½ %.

Badische Gesellsch. f. Zuckerfabr. in Waghäusel. Carlsruhe. 1370000 fl. (à 500). Oblig. 1321000 fl. à 4½ % und 400000 fl. à 5 %.

Börse: Frankfurt.

Badische Gesellsch. f. Tabaksprod. u. Hand. Carlsruhe. 1 Million fl. (à 500).

Bayrische chemische Fabrik. München. 1 Mill. fl. (à 500).

Berliner Aktienbrauerei. 200000 Thlr. (à 100).

Berliner Brodfabrik. 300000 Thlr. (à 200).

Berliner Gesellsch. für Eisenbahnbedarf. 2 Millionen Thlr. (à 200). 7 %, 1⅓ %, 5¼ %.

Chemnitzer Brauerei. 250000 Thlr. (à 100). Obligat. 250000 Thlr. à 5 %, 5 %, 4 %.

Darmstädter Maschinenfabr. ¼ Million fl. (à 250).

Deutsche Continental-Gas-Gesellsch. Dessau. 2½ Millionen Thlr. (à 100). 6 %, 6¾ %, 7¼ %.

Dresdener Feldschlößchen-Brauerei. Gegründet 1858. 250000 Thlr. (à 100). Oblig. 150000 Thlr. à 5 %. 2½ %.

Dresdener Brauerei zum Felsenkeller. Gegr. 1856. 300000 Thlr. (à 100). Oblig. 100000 Thlr. à 5 %, 6 %, 5 %.

Dresdener Waldschlößchen-Brauerei. Gegründet 1836. 400000 Thlr. (à 100). 17 %, 21 %, 6 %, 14 %.

Dresdener Papierfabr. Gegr. 1858. 325000 Thlr. (à 100). 2 %.

Erlanger Glas-, Spiegel- und Zinkfolienfabr. 700000 fl. (à 500). 6 %.

Frankfurter Komprim. Gemüsef. ¼ Million fl. (à 250).

Frankfurter landw.-chem. Fabr. ½ Million Thlr. (à 500).

Galizische Gesellsch. f. Zuckerf. Tlumacz. 4 Millionen fl. (à 500). Oblig. 2100000 fl. à 6 %.

Gorkauer Societätsbrauerei. 300000 Thlr. (à 100).

Hallesche neue Zuckerraffin. 500000 Thlr. (à 1000). Oblig. 500000 Thlr. à 5%.

Heilbronner Zuckerfabrik. Seit 1853. 500000 fl. (à 5000). Prioritätsaktien: 250000 fl. à 6%. Von letztern sind aber nur 150000 fl. begeben.

Hochheimer mousstr. Weingesellsch. 1 Million Thlr. (à 250). 7 3/10%, 7%.

Karlsruher Maschinenbaug. 1 Million Thlr. (à 200). Börse. Frankfurt.

Koburger Bierbrauerei. 300000 Thlr. (à 200).

Kölnische Maschinenbaug. 1 Million Thlr. (à 200). 4%, 5%, 3%.

Leipziger Vereinsbrauerei. 150000 Thlr. (à 100). Oblig. 25000.

Leipziger Papierfab. zu Nossen. Leipzig. Gegr. 1858. 300000 Thlr. (à 100). Oblig. 150000 Thlr. à 5%.

Magdeburger allgem. Gasgesellsch. 1½ Millionen Thlr. (à 100). 6%, 3%, 3⅓%, 3½%.

Mainzer Bierbrauerei. 700000 fl. (à 100). 13%.

Medinger Bierbrauerei. Dresden. 200000 Thlr. (à 100). 11¼%, 5½%.

Mineralöl- u. Paraffinfabr. Magdeburg. 200000 Thlr. (à 200).

Neuwerker Zuckerfabr. Hannover. 250000 Thlr. (à 500). 8 9/10%.

Niederlößnitz. Fabr. mousstr. Weine. Dresden. Gegründet 1856. 100000 Thlr. (à 100). 6%.

Oesterreich. Dampfmühlengef. Wien. 2 Millionen fl. (à 500). 6½%.

Oesterreich. Immobiliengesellsch. Wien. Gegr. 1851. 8 Millionen fl. österr. Währ. (à 500). 3%.

Oesterr. Verein f. chemische Fabrikate. Wien. 1½ Millionen fl. (à 500). 3%.

Ofen-Pesther Kettenbrück. 5 Millionen fl. C.-M. (à 500). 4% Verzinsung pr. Januar u. Juli.

Pommersche Provinzial-Zuckersieder. Stettin. 820000 Thlr. (à 2000). 7½%.

Pomerensdorfer chemische Produktenfabr. Stettin. 300000 Thlr. (à 500). 6%, 5%, 10%, 7%.

Sächsische Champagnerfabr. Dresden. Gegr. 1858. 100000 Thlr. (à 100). 6%, 6½%.

Schweizerische Exportgesellsch. Zürich. 1½ Millionen Francs (à 5000). 9%, 10%.

Stettiner chemische Produkt. 64000 Thlr. (à 500). 9%.

Stettiner Neue Zuckersiederei. 150000 fl. (à 250). Prioritätsaktien 150000 Thlr. à 4%.

Stuttgarter Korsettenfabr. 400000 fl. (à 250). 8%, 5%.

Thodesche Papierfabr. in Hainsberg. Dresden. 600000 Thlr. (à 100). Oblig. 130000 Thlr. à 5%, 11%, 8%, 3%.

Varel Maschinenbauf. Varel. ½ Million Thlr. (à 100). 9%, 4%.

Vulkan. Maschinenbaug. Stettin. 1 Million Thlr. (à 200). Obligat. 400000 Thlr. à 5%.

Wiener Dampfmühlen. 1½ Millionen fl. (à 500).

Wien-Pesther Weinhandlungsgesellsch. Wien. 2 Millionen fl. (à 500).

Wittener Dampfmühleng. Witten. 300000 Thlr. (à 400). 4⅓%, 2%.

Württemberger Zuckerfabr. Stuttgart. 1 Million fl. (à 500). Obligat. 130000 fl. à 5%.

Nachträge und Berichtigungen.

Die Couponssteuer ist in Oesterreich von 5 auf 7 % erhöht.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. Der Reservefond beträgt gegenwärtig über 700000 Thlr.

Hinsichtlich der neuen Zweigbahn der Magdeburg-Leipziger Bahn (Seite 92) von Halle nach Heiligenstadt resp. Cassel sind Folgendes die näheren Bestimmungen:

Die Zweigbahn wird auf 15 Millionen Thlr. Stammaktien Lit. B gebaut, wovon der Staat aus dem Legate Friedr. Wilhelm III. für 810000 Thlr. übernimmt. Die Regierung garantirt für 14190000 Thlr. Aktien Lit. B 4 %. Reicht aber die Einnahme nicht dazu hin, so hat die Magdeburg-Leipziger Gesellschaft der Regierung den achten Theil des geleisteten Zuschusses wieder zu erstatten. Etwaiger Mehrbedarf der Eisenbahnanlage, ebenso die Kosten eines etwaigen zweiten Geleises werden unter gleichen Bedingungen aufgebracht, falls deren Beschaffung in die gleich zu erwähnende Garantiezeit fällt. Die Zinsgarantie des Staats hört nämlich auf, nachdem die Zweigbahn 10 Jahre nach einander einen Reinertrag ergeben haben wird, welcher zur erforderlichen Verzinsung des Anlagekapitals mit 4 % hinreicht. Der 4 % übersteigende Reinertrag der neuen Bahn wird derart verwendet, daß zunächst:

1) die vom Staate oder der Gesellschaft etwa zu den Betriebskosten oder zu den Zinsen des Anlagekapitals geleisteten Zuschüsse nach Verhältniß der beiderseits aufgewendeten Summen erstattet werden,

2) sodann den Stammaktien Lit. B das fünfte % gewährt wird, und

3) der weitere Ueberschuß über 5 % zu einem Drittheile dem Staate, zu einem Drittheile den Stammaktien des alten Unternehmens und zu einem Drittheile den Aktien Lit. B zufließen soll.

Die Gewinnantheilberechtigung des Staats an dem Reinertrage der Zweigbahn über 5 % des Anlagekapitals bleibt auch nach dem Erlöschen der Zinsgarantie bestehen.

Mit dem Erlöschen der Zinsgarantie des Staats erlischt auch die Verpflichtung der alten Gesellschaft wegen des Zuschusses des achten Theils der 4 % an die Aktien Lit. B.

Sollte 5 Betriebsjahre hintereinander ein Zuschuß, oder nach Verlauf der 5 ersten vollen Betriebsjahre in einem Jahre der gesammte Zuschuß von 3½ % zu den Zinsen der Aktien Lit. B aus der Staatskasse geleistet worden sein, so ist der Staat berechtigt, die Verwaltung und den Betrieb der Zweigbahn zu übernehmen. Die Magd.-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft soll die Rückgewähr der Verwaltung und des Betriebes zu fordern berechtigt sein, wenn 3 Jahre hintereinander ein Zinszuschuß aus der Staatskasse nicht weiter erforderlich gewesen ist.

Das Stimmrecht der Aktien Lit. B auf den Generalversammlungen beschränkt sich blos auf die neue Bahn betreffende unwichtigere Gegenstände, und gelten 3 Aktien B gleich einer alten Aktie.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberger) (Seite 97). Das Guthaben der Bergwerkskasse mit 80000 Thlr. soll nach und nach in 6 Jahren von den Erträgnissen getilgt werden; zugleich soll auch von nun an die Amortisation der Prioritäten aus den Erträgnissen statt durch Prioritätsstammaktien geschehen. Unter diesen Bedingungen ist der Gesellschaft von pro 1862 an die eventuelle Vertheilung einer Dividende zugestanden.

Hessische Ludwigsbahn (Seite 112). Pro 1862 beträgt das an der Dividende Theil nehmende Kapital: 10 Million. fl. Stammaktien; außerdem sind zu verzinsen 4 Millionen fl. Prioritäten. Pro 1863 nehmen an der Dividende Antheil: 12 Millionen fl. Stammaktien und zu verzinsen sind 7 Millionen fl. Prioritäten.

Ludwigshafen-Bexbach (Seite 115). Die Dividende pro 1861/62 beträgt wiederum 9 %. Mit Bewilligung der Regierung soll, wie schon im vorigen Jahre geschehen, das für den Garantiefond zurückzulegende 1 % statt dessen in den Erneuerungsfond kommen, der damit noch keine 200000 fl. erreicht.

Neustadt-Weißenburg (Seite 116). Das unentgeltliche Heimfallrecht der Bahn an den Staat ist ohne Transportmittel, Gebäude und Mobiliarvermögen zu verstehen. Pro 1861/62 hat die Bahn noch etwas über 4½ % eingebracht; der Ueberschuß mußte aber zur theilweisen Befriedigung bis dahin geleisteter Zinszuschüsse des Staats verwendet werden.

Die Magdeburg-Halberstädter Bahn (Seite 91) hat die Magdeburg-Wittenberger Bahn für eine 3% feste Rente an die Stammaktien (pro 1861 nahmen 3979000 Thlr. Antheil an der Dividende) und ihre allmähliche Amortisation mit ½ % alljährlich gekauft, und beabsichtigt den Bau einer Bahn von Halberstadt über Oschersleben nach Halle, wodurch 5 Meilen abgekürzt werden.

Die Berlin-Stettiner Bahn (Seite 87) baut außerdem die Vorpommersche Bahn und hat zu den vom Staate dafür concessionirten und garantirten Prioritäten jährlich 60000 Thlr. nöthigenfalls zuzuschießen sich verbindlich gemacht.

Die Oberschlesische Bahn will, falls die Regierung in ähnlicher Weise wie von der Breslau-Posener Bahn die Prioritäten garantirt, von Posen nach Bromberg zum Anschluß an die Ostbahn bauen.

Die Lübeck-Büchener Bahn wird auch die Lübeck-Hamburger Bahn (3600000 Thlr. Aktien) bauen.

Die Aktien der Böhmischen Westbahn (Seite 108) werden erst nach Tilgung der 12 Millionen fl. Prioritäten amortisirt.

Durch die neuen Statuten der österreichischen Nationalbank wird jeder inländische Besitzer von 20 Stück Bankaktien in der Generalversammlung des Bankausschusses stimmfähig

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.